

**Lehrpläne für die höheren Schulen 1970/71 · 1974/75
Österreich**

Georg-Eckert-Institut BS78



1 188 846 6

II. SONDERNUMMER

zum

VERORDNUNGSBLATT

FÜR DIE DIENSTBEREICHE DER BUNDESMINISTERIEN FÜR
UNTERRICHT UND KUNST
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Jahrgang 1970

Wien, am 16. November 1970

Stück 11a

126. Verordnung: Änderung der Lehrpläne für die allgemeinbildenden höheren Schulen in den Schuljahren 1970/71 bis 1974/75

126. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 13. August 1970, BGBl. Nr. 275/1970, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 307/1970 über eine Änderung der Lehrpläne für die allgemeinbildenden höheren Schulen in den Schuljahren 1970/71 bis 1974/75

Artikel I

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 243/1965, Nr. 173/1966 und Nr. 289/1969, insbesondere dessen §§ 6, 39 und 131 a, sowie des § 29 des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten, BGBl. Nr. 101/1959, wird — gemäß § 5 Abs. 2 des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 205/1970 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung — verordnet:

§ 1. Abweichend von den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministers für Unterricht vom 22. Juni 1964, BGBl. Nr. 163, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 146/1966, Nr. 216/1966, Nr. 295/1967, Nr. 363/1967 und Nr. 2/1969 wird

- a) für die 5. Klasse in den Schuljahren 1970/71 und 1971/72,
für die 6. Klasse in den Schuljahren 1970/71, 1971/72 und 1972/73,
für die 7. Klasse in den Schuljahren 1970/71, 1971/72, 1972/73 und 1973/74 und
für die 8. Klasse in den Schuljahren 1971/72, 1972/73, 1973/74 und 1974/75
- aa) des Gymnasiums, Realgymnasiums und Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Mädchen der in Anlage a,
- bb) des Bundesgymnasiums für Slowenen der in Anlage a/sl,

- b) für die Übergangsstufe und die 5. Klasse in den Schuljahren 1970/71 und 1971/72, für die 6. Klasse in den Schuljahren 1970/71, 1971/72, 1972/73,
für die 7. Klasse in den Schuljahren 1970/71, 1971/72, 1972/73 und 1973/74 und
für die 8. Klasse in den Schuljahren 1971/72, 1972/73, 1973/74 und 1974/75

- aa) des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums der in Anlage b,
- bb) des Aufbaugymnasiums und Aufbau-realgymnasiums der in Anlage c,

- c) für den 1. Halbjahrslehrgang im Wintersemester 1970/71 und im Sommersemester 1971,
für den 2. Halbjahrslehrgang im Sommersemester 1971 und im Wintersemester 1971/72,
für den 3. Halbjahrslehrgang im Wintersemester 1971/72 und im Sommersemester 1972,
für den 4. Halbjahrslehrgang im Sommersemester 1972 und im Wintersemester 1972/73,
für den 5. Halbjahrslehrgang im Wintersemester 1972/73 und im Sommersemester 1973,
für den 6. Halbjahrslehrgang im Sommersemester 1973 und im Wintersemester 1973/74,
für den 7. Halbjahrslehrgang im Wintersemester 1973/74 und im Sommersemester 1974,
für den 8. Halbjahrslehrgang im Sommersemester 1974 und im Wintersemester 1974/75,

für den 9. Halbjahrslehrgang im Wintersemester 1974/75 und im Sommersemester 1975

des Gymnasiums für Berufstätige und des Realgymnasiums für Berufstätige der in der Anlage d wiedergegebene Lehrplan (mit Ausnahme der Lehrpläne für den Religionsunterricht) in Kraft gesetzt.

§ 2. Hinsichtlich des Allgemeinen Bildungszieles, der Bildungs- und Lehraufgaben und der Didaktischen Grundsätze gelten die in den Anlagen der im § 1 genannten Verordnung enthaltenen Lehrpläne, soweit in den Anlagen der vorliegenden Verordnung nicht anderes bestimmt ist.

Artikel II

Übergangsbestimmungen

§ 3. Abweichend von den Bestimmungen des Art. I § 1 lit. a gelten für das Gymnasium, Realgymnasium, das Wirtschaftskundliche Realgymnasium für Mädchen und das Bundesgymnasium für Slowenen für die Schuljahre 1970/71, 1971/72 und 1972/73 folgende Übergangsbestimmungen:

(1) Schuljahr 1970/71:

a) 6. Klasse:

aa) In den Pflichtgegenständen Latein (am Gymnasium), zweite lebende Fremdsprache, Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik und Naturgeschichte ist auf die Änderungen des Lehrplanes für die 5. Klasse Bedacht zu nehmen;

bb) das Stundenausmaß des Freigegegenstandes Griechisch beträgt am Realistischen Gymnasium 3 Wochenstunden.

b) 7. Klasse:

aa) In den Pflichtgegenständen Deutsch, Englisch (als erste lebende Fremdsprache), Latein (am Gymnasium) und Mathematik ist auf die Änderungen des Lehrplanes für die 6. Klasse Bedacht zu nehmen;

„bb) bezüglich der Pflichtgegenstände Chemie, Psychologie, Erziehungslehre und Philosophie sowie Ernährungslehre und Hauswirtschaft am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen sowie bezüglich der Pflichtgegenstände Geschichte und Sozialkunde sowie Geographie und Wirtschaftskunde ist der Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970 für die 7. Klasse (einschließlich der Festsetzung der Stundenausmaße) anzuwenden;“

cc) das Stundenausmaß der Freigegegenstände Latein und Griechisch (außer am Realistischen Gymnasium) beträgt 5 Wochenstunden;

dd) das Stundenausmaß des Freigegegenstandes Griechisch beträgt am Realistischen Gymnasium 3 Wochenstunden.

c) 8. Klasse:

Der Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970 für die 8. Klasse ist anzuwenden.

(2) Schuljahr 1971/72:

a) 7. Klasse:

Das Stundenausmaß des Freigegegenstandes Griechisch beträgt am Realistischen Gymnasium 3 Wochenstunden.

b) 8. Klasse:

aa) Bezüglich des Pflichtgegenstandes Geographie und Wirtschaftskunde ist der Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970 (einschließlich der Festsetzung des Stundenausmaßes) anzuwenden. Die Arbeitsgemeinschaft aus Geschichte und Sozialkunde — Geographie und Wirtschaftskunde hat damit zu entfallen. Bezüglich der unverbindlichen Übung Politische Bildung ist der Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970 anzuwenden;

„bb) Bezüglich des Pflichtgegenstandes Chemie am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen ist der Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970 (einschließlich der Festsetzung des Stundenausmaßes) anzuwenden. Bezüglich des Pflichtgegenstandes Psychologie, Erziehungslehre und Philosophie am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen ist der Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970 sinngemäß anzuwenden; das Stundenausmaß dieses Pflichtgegenstandes beträgt jedoch 2 Stunden;“

cc) das Stundenausmaß des Freigegegenstandes Griechisch beträgt am Realistischen Gymnasium 3 Wochenstunden.

(3) Schuljahr 1972/73:

8. Klasse:

Das Stundenausmaß des Freigegegenstandes Griechisch beträgt am Realistischen Gymnasium 3 Wochenstunden.

§ 4. Abweichend von den Bestimmungen des Art. I § 1 lit. b sublit. aa gelten für das Musischpädagogische Realgymnasium für die Schuljahre 1970/71, 1971/72 und 1972/73 folgende Übergangsbestimmungen:

(1) Schuljahr 1970/71:

a) 6. Klasse:

aa) Bezüglich des Pflichtgegenstandes Latein ist der Lehrplan der Anlage b für die 7. Klasse anzuwenden;

- bb) bezüglich des Pflichtgegenstandes Geographie und Wirtschaftskunde ist der Lehrplan BGBl. Nr. 146/1966 anzuwenden;
- cc) in den Pflichtgegenständen Mathematik und Naturgeschichte ist auf die Änderungen des Lehrplanes für die 5. Klasse Bedacht zu nehmen;
- dd) bezüglich des Pflichtgegenstandes Physik ist der Lehrplan der Anlage c für das Aufbaurealgymnasium für die 6. Klasse anzuwenden.

b) 7. Klasse:

Bezüglich der Pflichtgegenstände Latein, Mathematik und Physik ist der Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970, bezüglich des Pflichtgegenstandes Geographie und Wirtschaftskunde der Lehrplan BGBl. Nr. 146/1966 anzuwenden. Der Pflichtgegenstand Latein schließt in der 7. Klasse ab.

c) 8. Klasse:

Der Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970 für die 8. Klasse ist anzuwenden.

d) 9. Klasse:

Der Lehrplan BGBl. Nr. 146/1966 für die 9. Klasse ist anzuwenden.

(2) Schuljahr 1971/72:

a) 7. Klasse:

Bezüglich des Pflichtgegenstandes Latein ist der Lehrplan der Anlage b für die 8. Klasse, bezüglich des Pflichtgegenstandes Geographie und Wirtschaftskunde der Lehrplan BGBl. Nr. 146/1966 und bezüglich des Pflichtgegenstandes Physik der Lehrplan der Anlage c für das Aufbaurealgymnasium für die 7. Klasse anzuwenden; der Pflichtgegenstand Latein schließt in der 7. Klasse ab.

b) 8. Klasse:

- aa) Bezüglich des Pflichtgegenstandes Geographie und Wirtschaftskunde ist der Lehrplan BGBl. Nr. 146/1966 und bezüglich der Pflichtgegenstände Mathematik und Physik der Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970 (einschließlich der Festsetzung der Stundenausmaße) anzuwenden; die Arbeitsgemeinschaft aus Geschichte und Sozialkunde — Geographie und Wirtschaftskunde hat zu entfallen;
- bb) der Pflichtgegenstand Latein entfällt. Bezüglich des Freigegegenstandes Latein ist der Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970 anzuwenden;
- cc) bezüglich der unverbindlichen Übung Politische Bildung ist der Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970 (Anlage a) anzuwenden.

(3) Schuljahr 1972/73:

8. Klasse:

- a) Bezüglich des Pflichtgegenstandes Geographie und Wirtschaftskunde ist der Lehrplan BGBl. Nr. 146/1966, bezüglich des Pflichtgegenstandes Mathematik der Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970 (einschließlich der Festsetzung der Stundenausmaße) und bezüglich des Pflichtgegenstandes Physik der Lehrplan der Anlage c für das Aufbaurealgymnasium für die 8. Klasse anzuwenden. Die Arbeitsgemeinschaft aus Geschichte und Sozialkunde — Geographie und Wirtschaftskunde hat zu entfallen.
- b) Der Pflichtgegenstand Latein entfällt. Bezüglich des Freigegegenstandes Latein ist der Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970 anzuwenden.
- c) Bezüglich der unverbindlichen Übung Politische Bildung ist der Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970 (Anlage a) anzuwenden.

§ 5. Abweichend von den Bestimmungen des Art. I § 1 lit. b sublit. bb gelten für das Aufbaurealgymnasium und das Aufbaurealgymnasium für die Schuljahre 1970/71 und 1971/72 folgende Übergangsbestimmungen:

(1) Schuljahr 1970/71:

a) 6. Klasse:

§ 3 Abs. 1 lit. a sublit. aa ist anzuwenden.

b) 7. Klasse:

- aa) Bezüglich der Pflichtgegenstände Griechisch, zweite lebende Fremdsprache, Mathematik und Physik und bezüglich des Freigegegenstandes Griechisch ist der Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970 (einschließlich der Festsetzung der Stundenausmaße) anzuwenden;
- bb) § 3 Abs. 1 lit. b ist sinngemäß anzuwenden.

c) 8. Klasse:

Der Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970 für die 8. Klasse ist anzuwenden.

d) 9. Klasse:

Der Lehrplan BGBl. Nr. 2/1969 für die 9. Klasse ist anzuwenden.

(2) Schuljahr 1971/72:

8. Klasse:

Abs. 1 lit. b sublit. aa ist sinngemäß anzuwenden.

§ 6. § 1 lit. b der Verordnung des Bundesministers für Unterricht vom 4. Dezember 1969, BGBl. Nr. 53/1970, über eine Änderung der Lehrpläne für die allgemeinbildenden höheren Schulen in den Schuljahren 1969/70 und 1970/71 ist bezüglich des Gymnasiums für Berufstätige

und des Realgymnasiums für Berufstätige auf den 7. Halbjahrslehrgang vom Wintersemester 1970/71 bis zum Sommersemester 1973, auf den 8. Halbjahrslehrgang vom Sommersemester 1971 bis zum Wintersemester 1973/74 und auf den 9. Halbjahrslehrgang vom Wintersemester 1972/1973 bis zum Sommersemester 1974 anzuwenden. Bis zum jeweiligen Inkrafttreten der Anlage d ist auf den jeweiligen 2. bis 6. Halbjahrslehrgang der Lehrplan BGBl. Nr. 216/1966 anzuwenden.

Artikel III

Bekanntmachung

Die in den Anlagen wiedergegebenen bzw. genannten Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften erlassen und werden hiermit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, in der Fassung der Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1962, BGBl. Nr. 243, bekanntgemacht.

Anlage a

LEHRPLAN DES GYMNASIUMS, DES REALGYMNASIUMS UND DES WIRTSCHAFTSKUNDLICHEN REALGYMNASIUMS FÜR MÄDCHEN

I. STUNDENTAFELN

(Gesamtwochenstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände):

Pflichtgegenstand	Humanistisches, Neusprachliches Gymnasium					Realistisches Gymnasium				
	5.	6.	7.	8.	Summe	5.	6.	7.	8.	Summe
Religion	2	2	2	2	8	2	2	2	2	8
Deutsch	3	3	3	3	12	3	3	3	3	12
Erste lebende Fremdsprache	3	3	3	3	12	3	3	3	3	12
Latein	5	3	3	3	14	5	3	3	3	14
Griechisch ²⁾ / zweite lebende Fremdsprache ³⁾	5	3	3	3	14	—	—	—	—	—
Geschichte und Sozialkunde	2	2	2	2	8	2	2	2	2	8
Geographie und Wirtschaftskunde	2	3	2	—	7	2	3	2	—	7
Mathematik	3	3	3	3	12	5	4	4	4	17
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	—	—	—	3	2	5
Naturgeschichte	2	3	—	2	7	2	3	—	2	7
Chemie	—	—	2	2	4	—	2	2	2	6
Physik	—	2	3	3	8	3	2	2	3	10
Philosophischer Einführungs- unterricht	—	—	3	2	5	—	—	3	2	5
Musikerziehung	2	2	—	—	4	2	2	—	—	4
Bildnerische Erziehung	2	2	2 ⁴⁾	2 ⁴⁾	4	2	2	2 ⁴⁾	2 ⁴⁾	4
Leibesübungen	3	3	3	2	11	3	3	3	2	11
Gesamtwochenstundenzahl	34	34	34	34	136	34	34	34	34	136

¹⁾ Arbeitsgemeinschaft.

²⁾ Nur am Humanistischen Gymnasium.

³⁾ Nur am Neusprachlichen Gymnasium.

⁴⁾ Alternative Pflichtgegenstände.

Pflichtgegenstand	Naturwissenschaftliches Realgymnasium ohne Darstellende Geometrie					Naturwissenschaftliches Realgymnasium mit Darstellender Geometrie Mathematisches Realgymnasium				
	Klassen				Summe	Klassen				Summe
	5.	6.	7.	8.		5.	6.	7.	8.	
Religion	2	2	2	2	8	2	2	2	2	8
Deutsch	3	3	3	3	12	3	3	3	3	12
Erste lebende Fremdsprache	3	3	3	3	12	3	3	3	3	12
Latein	5	3	3	3	14	5 ³⁾	3 ³⁾	3 ³⁾	3 ³⁾	14 ³⁾
Zweite lebende Fremdsprache ...	—	—	—	—	—	5 ⁴⁾	3 ⁴⁾	3 ⁴⁾	3 ⁴⁾	14 ⁴⁾
Geschichte und Sozialkunde	2	2	2	2	8	2	2	2	2	8
Geographie und Wirtschaftskunde	2	3	2	—	7	2	3	2	—	7
Mathematik	5	4	4	4	17	5	4	4	4	17
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	—	—	—	3	2	5
Naturgeschichte	2	3	2	2	9	2	3	—	2	7
Chemie	—	2	2	2	6	—	2	2	2	6
Physik	3	2	3	3	11	3	2	2	3	10
Philosophischer Einführungs- unterricht	—	—	3	2	5	—	—	3	2	5
Musikerziehung	2	2	—	—	4	2	2	—	—	4
Bildnerische Erziehung	2	2	2 ²⁾	2 ²⁾	4	2	2	2 ²⁾	2 ²⁾	4
Leibesübungen	3	3	3	2	11	3	3	3	2	11
Gesamtwochenstundenzahl	34	34	34	34	136	34	34	34	34	136

¹⁾ Arbeitsgemeinschaft.

²⁾ Alternative Pflichtgegenstände.

³⁾ Nur am Naturwissenschaftlichen Realgymnasium mit Darstellender Geometrie.

⁴⁾ Nur am Mathematischen Realgymnasium.

Pflichtgegenstand	Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Mädchen				Summe
	Klassen				
	5.	6.	7.	8.	
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch	3	3	3	3	12
Erste lebende Fremdsprache	3	3	3	3	12
Latein oder zweite lebende Fremdsprache	5	3	3	3	14
Geschichte und Sozialkunde	2	2	2	2	8
Geographie und Wirtschaftskunde	2	3	2	—	7
Mathematik	3	3	3	3	12
Naturgeschichte	2	3	—	2	7
Chemie	—	—	2	2	4
Physik	—	2	3	3	8
Psychologie, Erziehungslehre und Philosophie ...	—	3	2	2	7
Musikerziehung	2	2	—	—	4
Bildnerische Erziehung	2	2	2 ²⁾	2 ²⁾	4
Handarbeit und Werkerziehung	4	—	—	—	4
Ernährungslehre und Hauswirtschaft	—	—	6	4	10
Leibesübungen	3	3	3	2	11
Gesamtwochenstundenzahl	33	34	36	35	138

¹⁾ Arbeitsgemeinschaft.

²⁾ Alternative Pflichtgegenstände.

Freigegegenstand ¹⁾	Gymnasium, Realgymnasium und Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Mädchen				Summe
	5.	6. Klassen	7.	8.	
Kroatisch	3	3	3	3	12
Slowenisch	3	3	3	3	12
Lebende Fremdsprachen ²⁾	3 ³⁾	3	3	3	9[12 ³⁾]
Latein ⁴⁾	—	4	4	4	12
Griechisch ⁵⁾	—	4	4	4	12
Darstellende Geometrie ⁶⁾	—	—	2	2	4
Handarbeit und Werkerziehung	2 ⁷⁾	2	2	2	8 [6 ⁷⁾]
Kurzschrift ⁸⁾	(2)	(2)	(2)	—	4
Maschinschreiben ⁸⁾	(2)	(2)	(2)	—	4
Unverbindliche Übung ¹⁾					
Bühnenspiel	2	2	2	2	8
Literaturpflege	—	2	2	2	6
Fremdsprachen ⁹⁾	—	2	2	2	6
Mathematik	—	2	2	2	6
Naturgeschichte	2	2	2	2	8
Chemie	—	—	2	2	4
Physik	—	2	2	2	6
Chorgesang	2	2	2	2	8
Spielmusik	2	2	2	2	8
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	8
Hauswirtschaft ¹⁰⁾	(4)	(4)	(4)	—	8
Leibesübungen	2	2	2	2	8

¹⁾ Als Klassenkurse, Mehrklassenkurse oder Mehranstaltenkurse.

²⁾ Alle an der betreffenden Oberstufenform nicht als Pflichtgegenstand geführten Fremdsprachen.

³⁾ Nur am Realistischen Gymnasium.

⁴⁾ Nur am Mathematischen Realgymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen ohne Latein.

⁵⁾ Nicht am Humanistischen Gymnasium, am Mathematischen Realgymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen ohne Latein.

⁶⁾ Nicht am Realistischen Gymnasium, am Naturwissenschaftlichen Realgymnasium mit Darstellender Geometrie und am Mathematischen Realgymnasium.

⁷⁾ Nicht am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen.

⁸⁾ Wahlweise in zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden.

⁹⁾ Für alle an der betreffenden Oberstufenform als Pflichtgegenstand geführten Fremdsprachen.

¹⁰⁾ Wahlweise in zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 4 Wochenstunden.

IV. LEHRPLANE FÜR DEN RELIGIONS- UNTERRICHT DES GYMNASIUMS, DES REALGYMNASIUMS UND DES WIRT- SCHAFTSKUNDLICHEN REALGYMNA- SIUMS FÜR MÄDCHEN

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religions-
unterrichtsgesetzes)

a) Katholischer Religionsunterricht

Lehrstoff:

5. Klasse:

6. Klasse:

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

7. Klasse:

8. Klasse:

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970.

b) Evangelischer Religionsunterricht

5. Klasse:

6. Klasse:

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

7. Klasse:

8. Klasse:

Der Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967 für die 7., 8. und 9. Klasse ist so zu straffen, daß er in der 7. und 8. Klasse erarbeitet werden kann.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

5. Klasse:

6. Klasse:

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

7. Klasse:

8. Klasse:

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970.

d) Israelitischer Religionsunterricht

5. Klasse:

6. Klasse:

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

7. Klasse:

8. Klasse:

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970.

V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE, LEHRSTOFF, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Pflichtgegenstände

DEUTSCH

Oberstufe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Auf dem Deutschunterricht der Unterstufe aufbauend, soll der Deutschunterricht der Oberstufe den jungen Menschen zu Sicherheit und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck der deutschen Sprache führen; er soll ihn befähigen, Erlebtes, Erfahrenes und eigene Gedankengänge klar aufzufassen und darzustellen, und ihn zu Sachlichkeit, Ehrlichkeit und Besonnenheit im Denken, Reden und Schreiben erziehen. Dabei sind auch Einblicke in Werden, Bau und Darstellungsmittel der deutschen Sprache und in die Beziehungen zwischen Denken, sprachlichem Ausdruck und Wirkung des gesprochenen und des geschriebenen Wortes zu geben.

Die Schüler sind in die bedeutendsten Werke des deutschsprachigen Schrifttums, soweit diese bleibenden Wert haben oder für das Verständnis unserer Zeit wichtig sind, einzuführen; dem dient auch ein knapper Überblick über den Entwicklungsgang der Dichtung. Dabei sind aus der Weltliteratur Beispiele von hohem dichterischem Rang bzw. von wesentlichem Einfluß auf die deutschsprachige Literatur auszuwählen. Besondere Beachtung gilt den Höhepunkten der österreichischen Literatur. Das Verständnis für die künstlerischen Werte sprachlicher Darstellung und dichterischer Gestaltung ist zu wecken und zu fördern. Der junge Mensch soll befähigt wer-

den, sich mit literarischen Werken der Vergangenheit und der Gegenwart selbständig auseinanderzusetzen. Urteilsfähigkeit gegenüber den Massenmedien und ihrer künstlerischen Aussage ist anzustreben.

Lehrstoff:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprech- und Leseerziehung:

Pflege der richtigen Aussprache. Vorlesen (vorbereitet und aus dem Stegreif) von Sachprosa, von dichterischer Prosa und von Versen. Vortragen auswendig gelernter Textstellen in gebundener und ungebundener Sprache (Grundstimmung, Klang, rhythmische Gliederung, Stimmführung und Satzmelodie, Sprechtempo und Sprechstärke entsprechend Form und Gehalt der Dichtung). Mündliche Wiedergabe von Gelesenem und Besprochenem.

Kurze Redeübungen, Schülergespräch.

Aufsatzkunde:

Kurzfassung längerer Berichte. Inhaltsangabe (Herausschälen des Stoffkerns). Schilderung. Bildbeschreibung und Bilddeutung. Einfache Erörterung (Erschließen des Themas durch Stoffsammlung in Stichworten, Begriffserklärung, Gliederungsübungen, Anfertigen von Planskizzen).

Erarbeiten und Anwenden der notwendigen Grundregeln für diese Aufsatzformen, Hinführen zu angemessenem Ausdruck, zu Knappheit, Genauigkeit, Deutlichkeit und Anschaulichkeit.

Sprach- und Stilkunde:

Satzbaupläne, der verbale Aussagekern, die verbale Klammer, Umstell- und Umformungsübungen. Der Stilwert von Einzelsatz, Satzverbindung und Satzgefüge, von kurzen und langen Sätzen, von verblosen Sätzen. Die Ausdruckswerte der Grundwortarten (Verbum, Substantiv, Adjektiv) in ihren verschiedenen syntaktischen Funktionen.

Beispiele für den Lautwandel der deutschen Sprache; Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache. Textvergleiche.

Lektüre und Literaturkunde:

Einblick in Grundbegriffe der Poetik anhand von Beispielen (Wesen und Formen der Lyrik, Epik und Dramatik). Als Lektüre ein Trauerspiel oder Schauspiel, ein Lustspiel; Kurzgeschichten, eine Novelle, allenfalls ein Roman.

Theaterkunde. Fortsetzung der Medienerziehung.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, je zwei im 1. und im 3. Trimester, eine im 2. Trimester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprech- und Leseerziehung:

Fortführen der Leseübungen. Auswendiglernen von Textstellen, allenfalls auch von mittelhochdeutschen (etwa einige Strophen des Nibelungenliedes, ein Gedicht Walthers von der Vogelweide). Kurze Redeübungen (vorbereitet und unvorbereitet) mit anschließendem Schülergespräch (allenfalls auch als Stoffsammlung für einfache Besinnungsaufsätze), auch im Zusammenhang mit der Lektüre von Dichtungen. Übungen zur Diskussion.

Aufsatzkunde:

Von der sachlichen Beschreibung zur Charakteristik (direkte und indirekte Charakteristik, Möglichkeiten des Aufbaues einer Charakteristik). Inhaltsangabe mit erhöhten Anforderungen als Vorübung zum Interpretationsaufsatz. Der Besinnungsaufsatz als gegliederte sachliche Erörterung mit Wertung (auch einfache literarische Themen), Gliederungs- und Aufbauübungen zur methodischen Erschließung eines klar abzugrenzenden Problemkreises. Abfassen von Protokollen und Exzerpten.

Ausbau und Ordnung des begrifflichen Wortschatzes, Natürlichkeit und Exaktheit im Sachstil.

Sprach- und Stilkunde:

Weitere Besprechung von Satzbauplänen (das symmetrisch gebaute Satzgefüge, die nominale Blockbildung in der Prosa der Gegenwart u. a.). Der Stilwert von Relativ- und Konjunktionalsätzen. Bildhaftigkeit der Sprache: Vergleich, Metapher, Symbol, Chiffre.

Lektüre und Literaturkunde:

Höhepunkte des deutschsprachigen Schrifttums bis zum Sturm und Drang: Nibelungenlied oder Wolframs Parzival — Walther von der Vogelweide — barocke Lyrik — Grimmelshausen, Simplicissimus — das barocke Theater und das Wiener Volkstheater (Molière; Grillparzer, Raimund, Nestroy: insgesamt zwei Werke) — Lessing und die Bedeutung Shakespeares (ein Drama) — der junge Goethe (Lyrik), der junge Schiller (ein Drama).

Werke der zeitgenössischen Literatur.

Hörspiel, Fernsehspiel, Film.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten (davon zwei zweistündig), je zwei im 1. und im 3., eine im 2. Trimester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprech- und Leseerziehung:

Übungen zu ausdrucksvollem Vortrag. Mündliche Interpretationen. Referate. Einführung in Wesen und Formen der Diskussion.

Aufsatzkunde:

Der Besinnungsaufsatz als verborgenes Streitgespräch (Darlegung eines Themas von verschiedenen Blickpunkten, Übereinstimmung von Gedankengang und Beantwortung der Themenfrage). Die literarische Facharbeit (jeweils nur ein Teilaspekt einer Dichtung). Der Interpretationsaufsatz über Kurzgeschichten oder in sich geschlossene dramatische Szenen, allenfalls über Gedichte.

Sprach- und Stilkunde:

Stilkritische Übungen zur Festigung des Sprachgefühls und als sachliche Voraussetzung für die Interpretation von Dichtungen, an verschiedenen Texten (Gedankenfolge, Wortwahl, Wortbedeutung, allgemeine Beurteilung des Wortschatzes, der Stilwert des Beiwortes; Wortklang, Rhythmus; Satzbau, Stilfiguren u. ähnl.).

Im Zusammenhang mit diesen Übungen Hinweis auf den Wesensunterschied zwischen sachlicher (auch wissenschaftlicher) und dichterischer Sprache.

Lektüre und Literaturkunde:

Höhepunkte des deutschsprachigen Schrifttums von der Klassik bis um 1900: die Weimarer Klassik — Goethes Faust I und II (in Auszügen) — Formen- und Ideenwelt der Romantik (am Beispiel der Lyrik oder einer Novelle) — Kleist (eine Novelle) — Stifter (eine Novelle) — der Realismus (eine Novelle) — Grillparzer (ein spätes Drama) — der Einfluß des Auslandes.

Werke der zeitgenössischen Literatur.

Fortführung der Medienerziehung.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Vier zweistündige Schularbeiten, zwei im 1. Trimester, je eine im 2. und im 3. Trimester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprech- und Leseerziehung:

Die Technik der Rede (Gliederung, Stichwortzettel, Redestil). Diskussionen. Referate unter stärkerer Verwendung von Arbeitsbehelfen (z. B. Sachbücher, Lexika, Zeitschriften). Umfangreichere Interpretationen dichterischer und anderer Texte.

Aufsatzkunde:

Besinnungsaufsatz. Literarische Facharbeit (dabei ist auf die Form des Zitierens und die sinnvolle Verwendung von Zitaten besonders zu achten). Interpretationsaufsatz über Kurzgeschichten, Monologe oder Gedichte (Gegenüberstellung motivgleicher Texte), geeignete Filme, Hör- und Fernsehspiele.

Sprach- und Stilkunde:

Kritische Untersuchungen zu Bau und Wirkungsmöglichkeiten der Sprache. Wechselwirkung zwischen Sprach- und Gesellschaftsform. Epochenstil. Kritische Betrachtung der Ausdrucksmittel in Presse, Werbung, Hörfunk, Fernsehen und Film. Die Manipulation der Wirklichkeit.

Lektüre und Literaturkunde:

Die literarischen Strömungen des 20. Jahrhunderts. Das Hauptgewicht liegt auf dem österreichischen Beitrag zum deutschsprachigen Schrifttum. Höhepunkte: Büchner (ein Drama) und das moderne Theater — die Wegbereiter der modernen Literatur — die Gegenwartsliteratur am Beispiel einiger bedeutender Vertreter und Werke.

Literatur und Gesellschaft.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

Die didaktischen Grundsätze der Unterstufe sind sinngemäß anzuwenden.

Die getrennt aufgezählten Stoffbereiche sollen im Unterricht einander durchdringen, damit von verschiedenen Blickpunkten die Leistung der Sprache und das Wesen der Dichtung bewußt werden. Die einzelnen Stoffgebiete sind gleichwertig. Auf Können und Verstehen ist mehr Gewicht zu legen als auf bloßes Fachwissen. Die Lehraufgaben sind so auszuwählen, daß besonders solche Probleme des persönlichen Lebens und der Gemeinschaft behandelt werden, die Kritikfähigkeit und Selbständigkeit verlangen.

Sprech- und Leseerziehung:

Das laut- und sinnrichtige Lesen ist auch auf der Oberstufe planmäßig fortzuführen und soll sich dem künstlerischen Vortrag nähern. Dabei muß der Schüler die Fertigkeit erlangen, sich vom Text zu lösen und die Zuhörer unmittelbar anzusprechen. Das Lesen soll den Zugang zur Dichtung öffnen, künstlerische Werte vermitteln und die Grundlagen für den Unterricht in Grammatik und Aufsatztechnik bieten.

Beim Vortragen von Texten hat der Schüler den Zusammenhang von Inhalt, Klang und Bedeutung herauszuarbeiten (Schallplatten und Tonbandaufnahmen dienen dem Vergleich und der Kontrolle).

Redeübungen müssen zum freien Sprechen erziehen und das Sprechdenken fördern. Eine natürliche Sprechsituation sichert auch die notwendige Mitarbeit der Zuhörer. In geeigneten Fällen tritt neben das Referat in der 8. Klasse die wirkungsbewußte Rede.

Durch die Diskussion wird zu Sachlichkeit, geistiger Wendigkeit und Selbstzucht erzogen. Die Schüler haben auf die Argumente der Diskussionspartner einzugehen und nicht nur vorgefaßte Meinungen zu vertreten.

Aufsatzkunde:

Der Aufsatzunterricht soll zu verantwortungsbewußtem und überlegtem Gebrauch der Sprache erziehen und den Schüler anleiten, ein Thema in schlüssiger Gedankenfolge zu behandeln (Stoffsammlung, Klärung von Begriffen). Der Besinnungsaufsatz darf nicht in ein geläufiges, selbstsicheres Niederschreiben von Gemeinplätzen ausarten. Die literarische Facharbeit dient dem Durchdenken literarischer Werke, nicht aber dem Nachweis literarhistorischer Kenntnisse. Der Interpretationsaufsatz darf keine Inhaltsparaphrase sein. Ein zufriedenstellender Unterrichtsertrag hängt von einer Themenstellung ab, die den Schüler nicht überfordert. Themen können gegebenenfalls auch aus Sachgebieten anderer Unterrichtsgegenstände gewählt werden.

Sprach- und Stilkunde:

Der Schüler soll die in der Sprache angelegten Prägungsmöglichkeiten erkennen und seinem Ausdruck dienstbar machen. Dazu bedarf es auf der Oberstufe systematischer Unterweisungen in der Grammatik, die nicht der Analyse, sondern der gestaltenden Kraft der Sprache gelten. Auch bei der Interpretation ist eine grammatikalisch-stilistische Betrachtung notwendig, weil vor allem sie eine gesicherte Grundlage für die Bewertung eines Sprachkunstwerkes bietet. Die Darstellung von Grammatik, Stilkunde, Sprachgeschichte und Metrik soll grundsätzlich anhand von Texten erfolgen. Rechtschreibübungen sind nach Bedarf vorzusehen.

Lektüre und Literaturkunde:

Für die Literaturkunde sind literarhistorische Kenntnisse notwendig; sie sind nicht Selbstzweck, sondern dürfen nur so weit vermittelt werden, als sie für das Verständnis der Dichtung unentbehrlich sind. Die im Lehrplan angegebenen Höhepunkte sollen in den geistesgeschichtlichen Zusammenhang eingeordnet werden. Dabei bietet

sich auch Gelegenheit, auf Werke griechischer und römischer Dichtung einzugehen (besonders an den Oberstufenformen ohne Latein). Grundsätzlich ist jeweils eine Ganzschrift in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen. Sie muß für ihre Epoche charakteristisch, darüber hinaus aber als Kunstwerk von bleibendem Wert sein. Die angegebene Lektüre stellt einen Kernstoff dar; die Erweiterung des Stoffes, u. a. auch in Privatlektüre, hängt von der Persönlichkeit des Lehrers und der Zusammensetzung der Klasse ab und soll allein der Beschäftigung mit der Dichtung dienen, wobei für jede Altersstufe Beispiele aus der Gegenwartsliteratur als zeitlich nicht gebundener Lesestoff vorzuziehen sind. In allen Klassen sind wertvolle Leistungen des Theaters (gegebenenfalls Sprechplatte), des Films, des Hörspiels (gegebenenfalls Tonbandaufnahme, Schulfunk) und des Fernsehens (Schulfernsehen) zu besprechen.

ERSTE LEBENDE FREMDSPRACHE

(Englisch, Französisch, Italienisch oder Russisch)

Oberstufe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die auf der Unterstufe erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sollen mit dem Ziel erweitert und vertieft werden, daß der Schüler Gehörtes und Gelesenes aus dem vermittelten Lehrgut und der eigenen Erlebniswelt versteht und erfaßt und sich darüber mündlich und schriftlich möglichst einwandfrei ausdrücken kann. Damit sollen ihm die Voraussetzungen für seine Fortbildung, für das Einarbeiten in eine Fachsprache und für die Teilnahme am kulturellen, technischen und wirtschaftlichen Leben der fremdsprachigen Welt vermittelt werden.

Der Schüler soll einen gründlichen Einblick in die Eigenart der fremden Länder, deren Sprache er erlernt, und ihrer Menschen erhalten; er soll ihr staatliches und gesellschaftliches, geistiges und wirtschaftliches Leben sowie ihre Leistung für Europa und die Welt kennenlernen und dadurch zu sachlich begründeten Urteilen, zur Einsicht in die Notwendigkeit der Verständigung und Zusammenarbeit der Völker und damit zu einer fruchtbaren Erweiterung seines Weltbildes gelangen.

Die eingehende Beschäftigung mit der fremden Sprache und der Vergleich mit der Muttersprache wie mit den anderen an der Schule gelehrt Sprachen sollen zur Verfeinerung des Sprachgefühls und zur Stärkung der Fähigkeit zu kritischem Denken beitragen, die Beziehung zwischen Denken und Sprechen bewußt machen und den wohlüberlegten Gebrauch der Muttersprache fördern.

Durch die Begegnung mit wertvollen Werken der fremdsprachigen Literatur soll der junge Mensch zu inneren Erlebnissen geführt werden, die der Entfaltung seiner Persönlichkeit dienen.

Englisch

Lehrstoff:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Streifzüge durch die englischsprechende Welt: Eigenart von Land und Leuten, vor allem in Großbritannien und in den USA. Bilder aus Schulleben, Arbeit, Sport und Freizeit, aus dem Leben großer Persönlichkeiten und aus der Vergangenheit.

Zwei Erzählungen, allenfalls auch dramatische Szenen, aus dem neueren Schrifttum, wenn nötig in gekürzter Form. Gelegentlich Gedichte.

Sprachlehre:

Auf der gesamten Oberstufe sollen die Grammatikkenntnisse vertieft und erweitert werden (neben gelegentlichen systematischen Zusammenfassungen nach Bedarf durchgeführte Übungen); besonders sind zu berücksichtigen: Bildung und Gebrauch der Zeiten, Formen und Gebrauch der Modalhilfsverben, Funktion der Nominalformen des Verbuns (Infinitive, Participle, Gerund), Besonderheiten im Gebrauch von Adjektiv und Adverb, Gebrauch der Präpositionen, unbestimmte Fürwörter, Besonderheiten im Gebrauch des Artikels.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Mündliche und schriftliche Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem. Inhaltsangaben. Bildbeschreibungen und Bilddeutungen. Umformungen, einfache Berichte, Briefe. Vorübungen zum freien Aufsatz. Erklärung neuer oder schwieriger Wörter durch bekannte und einfachere. Hörübungen, Diktate und Übersetzungsübungen im Zusammenhang mit anderen Übungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Kennzeichnende Einrichtungen der englischsprechenden Welt. Die Bevölkerung Großbritanniens und die englische Sprache als Ergebnis der Geschichte

Einblick in für die Gegenwart bedeutungsvolle historische Entwicklungen bis um 1700 (Magna Charta, Aufstieg Englands unter den Tudors, Reformation, Auseinandersetzung zwischen Königtum und Parlament).

Auswahl aus Werken des 19. und 20. Jahrhunderts, darunter eine Ganzschrift. Kurze charakteristische Proben aus Dramen Shakespeares.

Einfache Zeitungslektüre.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie in der 5. Klasse, jedoch mit gesteigerten Anforderungen. Übungen zum freien Aufsatz; Sammlung von Aussagen zu einem gegebenen Thema; Reizwortaufgaben; Nacherzählung und freie Umgestaltung; Ordnung und Gliederung von Gedanken über ein in der Schule behandeltes Thema; Gliederung von Texten. Gelegentlich Übungen im Übersetzen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Dichtung und anschauliche Sachprosa zu folgenden Stoffgebieten:

Die englische und die amerikanische Regierungsform als Beispiele für moderne Demokratie. Gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und staatspolitische Entwicklungen in Großbritannien und in den USA bis um 1900 (Entstehung der Vereinigten Staaten von Amerika, Erschließung des nordamerikanischen Kontinents, Gegensatz zwischen Nord- und Südstaaten; technische Revolution und soziale Umschichtung; Weltmachtstellung Großbritanniens).

Ausgewählte Szenen aus einem Drama Shakespeares. Proben aus dem Schrifttum des 19. Jahrhunderts; mindestens eine Ganzschrift aus der Gegenwartsliteratur. Ausgewählte Abschnitte aus Zeitungen bzw. Zeitschriften.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wiedergaben, Berichte und Schilderungen. Übungen in freier Rede und im freien Aufsatz, deren Themen sachlich und sprachlich gründlich vorbereitet wurden. Versuche in freier Wechsel-

rede (z. B. panel discussion). Versuche in freier Mitschrift als Hilfe zur schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem. Gelegentlich Übungen im Übersetzen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Dichtung und anschauliche Sachprosa im Zusammenhang mit folgenden Stoffgebieten:

Der Mensch im Maschinenzeitalter; Bedeutung der Presse; moderne Massenmedien. Die angelsächsischen Mächte im Weltgeschehen von der Jahrhundertwende bis zur Gegenwart (gesellschaftliche, kulturelle, technische und wirtschaftliche Umwälzungen seit dem Ersten Weltkrieg).

Zwei Ganzschriften aus der zeitgenössischen englischsprachigen Literatur. Bedeutsame Beiträge Großbritanniens und der USA zur Weltliteratur. Abschnitte aus Zeitungen und Zeitschriften.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie in der 7. Klasse, wobei dem freien Aufsatz und der Wechselrede größerer Raum zu geben ist. Versuche im Interpretieren und Kommentieren ausgewählter Textstellen. Gelegentlich Übersetzungen aus dem Englischen und ins Englische, wobei die Ausdrucks- und Stileigentümlichkeiten des Englischen mit denen der Muttersprache verglichen werden sollen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

Die didaktischen Grundsätze für die Unterstufe sind sinngemäß anzuwenden.

Aussprache und Schreibung:

Auch auf der gesamten Oberstufe ist der richtigen Lautbildung und Tonführung ebenso wie dem angemessenen Sprechrhythmus (Schwachtonformen!) gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Auftretende Mängel sind durch Übungen, die nach Bedarf angesetzt werden, zu beseitigen. Planmäßige Verwendung von Schallplatten, Tonbändern, Filmen, von Schulfunk- und Schulfernsehendungen und von Sprachübungsgeräten

dient der Gewöhnung der Schüler an verschiedene Sprecher. Geläufigkeit im Sprechen und richtige Artikulation sollen durch geeignete Übungen gefördert werden (sinngerechtes Vorlesen, Rezitation, Vortragen auswendig gelernter Texte und allenfalls szenische Darstellung). Außerdem soll der Schüler zur Selbstkontrolle angeleitet werden, auch unter Benützung technischer Hilfsmittel.

Zur Sicherung der richtigen Schreibung sind bei Bedarf zweckdienliche Übungen einzuschalten.

Wortschatz:

Der Schüler soll den Wortschatz und die Kenntnis idiomatischer Wendungen bei der Lektüre und im Unterrichtsgespräch erwerben. Durch Beschäftigung mit verschiedenen Stoffgebieten muß der Grundwortschatz des Schülers stetig und konzentrisch erweitert werden. In planmäßiger Wiederholung und durch Einbau des erarbeiteten Sprachgutes in neue Zusammenhänge ist das Sprachkönnen der Schüler zu fördern. Hierbei können die Ergebnisse der neueren Wort- und Strukturforschung in bezug auf Häufigkeit und Verfügbarkeit des Sprachgutes sehr von Nutzen sein.

Von Zeit zu Zeit sind Zusammenfassungen von Wörtern z. B. nach Sachkreisen, Wortverwandtschaften, Beziehungen zu anderen Sprachen nützlich. Im Mittelpunkt der Erweiterung des Wortschatzes steht das Erarbeiten unbekannter Wörter durch Erklärung und Umschreibung, wozu ein methodisch geeignetes einsprachiges Wörterbuch unentbehrlich ist. Durch solche Verknüpfung des neuen und des alten Sprachgutes wird die aktive Sprachbeherrschung gesteigert und gesichert.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht nur Einzelwörter, sondern auch Wortgruppen und idiomatische Redewendungen einbeziehen) ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von Gedanken. Das Denken in der fremden Sprache muß angestrebt werden.

Gesprächs- und Lesestoff:

Das Unterrichtsgespräch soll vor allem an den Lesestoff anschließen oder auf ihn vorbereiten. Es soll darüber hinaus Tagesereignisse und persönliche Erfahrungen einbeziehen, damit auch Alltagssprache und Konversation gepflegt werden.

Die Stoffgebiete sind im Hinblick auf die notwendige Auswahl des Lesestoffes angeführt; es kann aber auch anderer Lesestoff gewählt werden, sofern er inhaltlich für die Altersstufe geeignet und seinem Schwierigkeitsgrad nach der

betreffenden Klasse angemessen ist. Die Lektüre von Ganzwerken oder Teilen daraus kann auch als Hausaufgabe gegeben werden.

Sprachlich schwierigere Werke, vor allem Dramen Shakespeares, sollen in englisch kommentierten Ausgaben gelesen werden, damit das moderne Englisch auch bei der Besprechung und Auswertung solcher Werke geübt wird. Bei der Auswahl von Zeitungs- und Zeitschriftenlektüre ist besonders sorgfältig auf Inhalt und Form zu achten.

Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfang zu veranlassen und in geeigneter Form zu überprüfen.

Für die Behandlung der historischen Stoffgebiete in der 6. und 7. Klasse ist die Koordination mit dem Unterricht aus Geschichte und Sozialkunde herzustellen.

Sprachlehre:

Die Behandlung der Grammatik auf der Oberstufe soll sich auf besondere Gebiete beschränken, jedenfalls aber von Texten ausgehen. Die auf der Unterstufe erworbenen Grammatikkenntnisse sollen vertieft und gefestigt werden. Charakteristische Sprachstrukturen sind nach Form und Bedeutung gelegentlich in systematischen Zusammenfassungen zu erarbeiten. Übungen zur Grammatik sind nach dem jeweiligen Bedarf der Klasse anzusetzen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist jeweils durch angemessene Übungen zu festigen und zu sichern; sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten. Übersetzungsübungen sollen vorwiegend in der Klasse durchgeführt werden. Bei Schularbeiten dürfen Übersetzungen aus dem Englischen, wenn überhaupt, nur als Teilaufgabe gestellt werden. Übertragungen eines zusammenhängenden deutschen Textes ins Englische sind bei Schularbeiten nicht zu fordern.

Französisch

Lehrstoff:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Wortschatz:

Vertiefung und Erweiterung des Wortschatzes entsprechend dem Gesprächs- und Lesestoff und den Interessen der Schüler: Geographisches, Reisen aller Art; französischer Alltag, Arbeit, Spiel und Sport.

Gesprächs- und Lesestoff:

Weitere Einführung in die Frankreichkunde anhand geeigneter, gegebenenfalls gekürzter Originaltexte in lebendiger Gegenwartssprache: Lebensverhältnisse in Stadt und Land; bedeutende Persönlichkeiten; Abenteuer und Entdeckungen; Vorbilder und Leistungen; Kindheit und Jugend.

Sprachlehre:

Auf der gesamten Oberstufe sollen die Grammatikkenntnisse vertieft und erweitert werden (neben gelegentlichen systematischen Zusammenfassungen nach Bedarf durchgeführte Übungen); besonders zu berücksichtigen sind: Sicherheit im Gebrauch der Zeiten und Aussageweisen, Unterschied zwischen *passé composé* und *passé simple* einerseits und *imparfait* andererseits, Nebensätze und ihre Verkürzungen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Sachgebundenes Unterrichtsgespräch, ausgehend von der Auflösung gelesener Texte in Frage und Antwort. Zusammenfassen von Gehörtem und Gelesenem. Erzählende Wiedergabe von Vorgängen und Sachverhalten als Erlebnis und Beobachtung. Briefe. Übungen zur Festigung von Teilgebieten der Grammatik; im Anschluß an das jeweils durchgenommene Lehrgut gelegentlich Übersetzungen; Diktate.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):**Gesprächs- und Lesestoff:**

Charakteristische Proben aus der französischen Literatur, vornehmlich des 19. und 20. Jahrhunderts: Novellen, humoristische Erzählungen, Theaterstücke, gekürzte Romane mit Betonung des Kulturkundlichen. Texte aus der Welt der Wirtschaft und der Technik. Einfache Zeitungslektüre, dabei Hinweise auf Einrichtungen des öffentlichen Lebens.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Zusammenfassung von Gehörtem und Gelesenem, unmittelbare Wiedergabe vorgelesener, dem Schüler noch nicht bekannter Texte. Übungen im freien Sprechen vor der Klasse; anschließend Auswertung im Klassengespräch. Erweitern und Entwickeln gegebener Inhalte als Vorübung zum freien Aufsatz. Gelegentlich Übersetzungsübungen, auch vom Französischen ins Deutsche.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):**Gesprächs- und Lesestoff:**

Proben aus der Literatur der Klassik (ein Werk von Molière) und der Aufklärung, um die geistigen Grundlagen dieser Epochen (einschließlich der Französischen Revolution) und ihre tragenden Persönlichkeiten zu veranschaulichen.

Proben aus der Literatur des 19. Jahrhunderts; Lesestoff aus der Gegenwart, womöglich eine Ganzschrift. Zeitungslektüre.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Darstellung bemerkenswerter Geschehnisse und Sachverhalte; Stellungnahme zu bestimmten, sich aus dem Unterricht ergebenden Fragen. Redeübung, Erörterung, Diskussion. Versuche in freier Mitschrift als Hilfe zur schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem. Pflege des freien Aufsatzes aus vorbereiteten Themenkreisen, wobei auf die idiomatische Ausdrucksweise besonders zu achten ist. Gelegentlich Übersetzungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):**Gesprächs- und Lesestoff:**

Proben aus der Literatur des 19. Jahrhunderts, besonders aus seiner 2. Hälfte; Proben aus der Literatur des 20. Jahrhunderts, die ein wirklichkeitsnahes Frankreichbild vermitteln. Die wirtschaftliche, politische, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung Frankreichs in der neuesten Zeit. Frankreich als Mittler. Querverbindungen zu Österreich.

Französisches Fühlen und Denken in den verschiedenen Lebensbereichen. Frankreichs Ausstrahlung auf die Welt. Verbreitungsgebiete des Französischen.

Ein oder zwei Ganzschriften aus dem Schrifttum der Gegenwart; auch Sachliteratur. Schwierigere Zeitungs- und Zeitschriftenlektüre.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Redeübung, Referat mit kritischer Stellungnahme, Diskussion. Weiterführen der Mitschriften (Protokoll). Idiomatische Ausdrucksweise, Vermeiden muttersprachlicher Denk- und Sprachgewohnheiten. Gelegentlich Vergleich der Stilmittel der deutschen und der französischen Sprache. Gelegentlich Übersetzungen.

Weiterentwicklung des freien Aufsatzes.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zwei-
stündig, die dritte dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

Die didaktischen Grundsätze für die Unter-
stufe sind sinngemäß anzuwenden.

Aussprache und Rechtschreibung:

Die französische Aussprache in ihrer typischen Form ist durch vertiefende, wenn nötig auch systematische Wiederholung zum aktiven Besitz des Schülers zu machen; durch muttersprachlichen Dialekt oder durch Jargon bedingte Aussprache-
fehler sind unablässig zu bekämpfen. Die Unter-
schiede zwischen Alltags-, gepflegter Umgangs-
und Vortragssprache sind herauszustellen (ge-
nauere Behandlung des „e instable“, der Assi-
milation und der Bindungen). Planmäßiger Ein-
satz von Schallplatten, Tonbändern, Filmen,
Schulfunk- und Schulfernsehendungen und von
Sprachübungsgeräten soll den Schüler an ver-
schiedene Sprecher gewöhnen. Die Geläufigkeit
im Sprechen und die Korrektheit der Artikula-
tion sind durch geeignete Übungen zu fördern
(sinngemäßes Vorlesen, Rezitation charakteristi-
scher Stellen, allenfalls szenische Darstellung). Be-
sondere Aufmerksamkeit ist dem Sprechrhyth-
mus und der Satzmelodie längerer Perioden zu
widmen.

Zur Sicherung der Rechtschreibung sind ge-
legentlich angemessene Übungen durchzuführen
und orthographische Nachlässigkeiten zu besei-
tigen.

Wortschatz:

Der Schüler soll den Wortschatz und die Kennt-
nis idiomatischer Wendungen bei der Lektüre
und im Unterrichtsgespräch erwerben. Durch die
Beschäftigung mit verschiedenen Stoffgebieten
muß der Grundwortschatz des Schülers stetig
und konzentrisch erweitert werden. In planmäßi-
ger Wiederholung und durch Einbau des erarbei-
teten Sprachgutes in neue Zusammenhänge ist das
Sprachkönnen der Schüler zu fördern. Hierbei
können die Ergebnisse der neueren Wort- und
Strukturforschung in bezug auf Häufigkeit und
Verfügbarkeit des Sprachgutes sehr von Nutzen
sein.

Von Zeit zu Zeit sind Zusammenfassungen von
Wörtern z. B. nach Sachkreisen, Wortverwandt-
schaften, Beziehungen zu anderen Sprachen nüt-
zlich. Das fruchtbarste Mittel zur Bereicherung
und Festigung des Wortschatzes ist die Erklä-
rung unbekannter Wörter durch schon bekannte,
wozu das einsprachige Wörterbuch unentbehr-
lich ist.

Wenn der Schüler das ihm zur Verfügung
stehende Sprachgut immer wieder heranziehen

und in Erklärungen verwenden muß, wird seine
aktive Sprachbeherrschung gesteigert und gesi-
chert.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht
nur Einzelwörter, sondern auch Wortgruppen
und idiomatische Redewendungen einbeziehen)
ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der
fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von
Gedanken. Das Denken in der fremden Sprache
muß angestrebt werden.

Gesprächs- und Lesestoff:

Das Unterrichtsgespräch soll vor allem an den
Lesestoff anschließen oder darauf vorbereiten. Es
soll darüber hinaus Tagesereignisse und persön-
liche Erfahrungen einbeziehen, damit auch All-
tagssprache und Konversation gepflegt werden.

Die Stoffgebiete sind im Hinblick auf die not-
wendige Auswahl des Lesestoffes angeführt; es
kann aber auch anderer Lesestoff gewählt wer-
den, sofern er inhaltlich für die Altersstufe ge-
eignet und seinem Schwierigkeitsgrad nach der
betreffenden Klasse angemessen ist. Die Lektüre
von Ganzwerken oder Teilen daraus kann auch
als Hausaufgabe gegeben werden. Der Lesestoff
soll jedenfalls reichlich Gelegenheit zur Auswer-
tung geben, der Spracherziehung förderlich, in-
haltlich wertvoll und in Stil und Ausdruck bei-
spielhaft sein. Sprachlich schwierigere Werke, vor
allem Proben aus den Werken des 17. und
18. Jahrhunderts, sollen in französisch komment-
tierten Ausgaben gelesen werden, damit das mo-
derne Französisch auch bei der Besprechung und
Auswertung solcher Werke verwendet wird. Auch
Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften sollen
gelesen und besprochen werden, doch ist bei
ihrer Auswahl nach Inhalt und Form besondere
Sorgfalt angebracht.

Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem
Umfang zu veranlassen und in geeigneter Form
zu überprüfen.

Sprachlehre:

Die Behandlung der Grammatik auf der Ober-
stufe soll sich auf besondere Gebiete beschränken,
jedenfalls aber von Texten ausgehen. Die auf
der Unterstufe erworbenen Grammatikkennt-
nisse sollen vertieft und gefestigt werden; Üben-
gen zur Grammatik sind nach dem jeweiligen
Bedarf der Klasse anzusetzen. Charakteristische
Sprachstrukturen sind nach Form und Be-
deutung gelegentlich in systematischen Zusam-
menfassungen zu erarbeiten.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprach-
licher Art ist jeweils durch angemessene Übungen
zu festigen und zu sichern; sie bilden auch die
Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und
Schularbeiten.

Italienisch

Lehrstoff:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Wortschatz:

Vertiefen und Erweitern des Wortschatzes entsprechend dem Gesprächs- und Lesestoff und den Interessen der Schüler.

Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke hauptsächlich erzählenden Inhaltes als Ausgangspunkt für ein lebendiges Gespräch. Wirklichkeitsnahe Dialoge aus dem Alltag. Einige kürzere und ansprechende Gedichte.

Ein sprachlich und inhaltlich der Altersstufe angemessenes vollständiges Werk aus der neueren Literatur, wenn nötig mit Kürzungen.

Sprachlehre:

Auf der gesamten Oberstufe sollen die Grammatikkenntnisse vertieft und erweitert werden (neben gelegentlichen systematischen Zusammenfassungen nach Bedarf durchgeführte Übungen); besonders zu berücksichtigen sind: Sicherheit im Gebrauch der Zeiten und Aussageweisen, Unterschied zwischen imperfetto und passato remoto, Nebensätze und ihre Verkürzungen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Einfache Erlebnisberichte. Planmäßige Erweiterung der Sachgebiete. Fragen und Antworten im Anschluß an den Lehrstoff. Kurzgefaßte Inhaltsangaben größerer Lesestücke. Gelegentlich Übersetzungen. Briefe.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Lebensbilder großer Italiener; Darstellung geschichtlich und kulturell bedeutsamer Ereignisse. Lesestücke zur Italienkunde.

Kurzgeschichten, Novellen und Gedichte der italienischen Gegenwartsliteratur. Einfache Zeitungslektüre.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Weiterer Ausbau des Wortschatzes und Steigerung des Ausdrucksvermögens durch Gespräche über aktuelle Ereignisse. Vervollständigung der wichtigsten Sachgebiete. Inhaltsangaben von Erzählungen als Vorübung zum freien Aufsatz.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Proben aus der italienischen Literatur, die Land und Leute Italiens charakterisieren. Dazu geeignete Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften. Eine Ganzschrift aus der neueren Literatur, wenn nötig mit Kürzungen. Allenfalls Besprechung wertvoller, landeskundlich aufschlußreicher Bilder. Lektüre von Zeitungen und Zeitschriften.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Übungen in freier Rede. Übungen zum freien Aufsatz. Zusammenfassung schwierigerer und längerer Lesestücke. Fallweise Übungen zu flüchtigem Übersetzen. Arbeit mit dem einsprachigen Wörterbuch.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Charakteristische Proben italienischer Literatur der älteren Blütezeit bis einschließlich des 19. Jahrhunderts. Das Italien von heute an Hand eines repräsentativen Werkes der Gegenwartsliteratur; Lektüre schwierigerer Zeitungs- und Zeitschriftenartikel.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Verfeinerung des sprachlichen Ausdrucks. Freie Diskussion im Zusammenhang mit dem erarbeiteten Lehrstoff und mit Referaten. Weitere Übungen im freien Aufsatz (Besinnungsaufsatz).

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

Die didaktischen Grundsätze für die Unterstufe sind sinngemäß anzuwenden.

Sprache des Unterrichts ist das Italienische. Der Muttersprache kommt im Unterricht lediglich die Aufgabe zu, nicht unmittelbar verständliche Fragen der Grammatik und des Stils zu klären und das Verständnis schwieriger Textstellen zu sichern. Bei schriftlichen Übersetzungsarbeiten ist einwandfreier deutscher Ausdruck zu

verlangen. Auch bei mündlichen Übersetzungen ist dieser Forderung ständige Aufmerksamkeit zu widmen. Wenn nötig, können auch Übersetzungen in die Fremdsprache zur Festigung der Grammatikkenntnisse geübt werden.

Der Lehrstoff wird in steigendem Maße durch die Lektüre bestimmt, an die sich stets Diskussionen oder schriftliche Auswertungen anschließen sollen. Auf die mannigfaltigen Beziehungen der beiden Kulturstaaten Österreich und Italien und auf die Bedeutung Roms als des Zentrums der Christenheit ist besonders einzugehen.

Aussprache und Rechtschreibung:

Die Pflege einer guten Aussprache und vor allem die Übung der von der Muttersprache abweichenden Satzmelodie darf bis zur letzten Klasse nicht vernachlässigt werden. Es ist darauf zu achten, daß der Schüler zwischen der Alltagssprache und einer gehobenen, gepflegten Ausdrucksform genau zu unterscheiden lernt. Schallplatten, Tonbänder, Filme, Schulfunk- und Schulfernsehungen und Sprachübungsgeräte sind nützliche Hilfen und planmäßig in den Unterricht einzubauen. Auch das ausschnittweise Lesen von Theaterstücken mit verteilten Rollen ist gelegentlich zu üben.

Wortschatz:

Der Wortschatz erweitert sich im Laufe der Lektüre und des Gesprächs im Unterricht. Dabei ist darauf zu achten, daß die Stoffgebiete der Lektüre möglichst vielseitig sind, um den Wortschatz und damit auch das Sprachkönnen nach allen Seiten auszubauen. Dazu gehört auch, daß den Schülern noch unbekannte Wörter durch bekannte erklärt werden; auch die Schüler sind zu solchen Übungen anzuhalten. Hierbei leistet ein einsprachiges Wörterbuch gute Dienste. Häufige Redewendungen sollen zum Wissensgut des Schülers gehören, der sich im Laufe der Zeit vor allem auch mündlich geläufig und idiomatisch auszudrücken und die Muttersprache dabei immer weiter auszuschalten lernen soll.

Gesprächs- und Lesestoff:

Die Lektüre wird in der Oberstufe immer mehr Gegenstand des Unterrichtsgesprächs sein, aber auch aktuelle Themen müssen immer wieder behandelt werden. Hierbei ist darauf zu achten, daß sich eine möglichst flüssige Konversation entwickelt. Die Auswahl des Lesestoffes trifft der Lehrer aus den angeführten Stoffgebieten; die Lektüre soll für den Schüler interessant und sprachlich förderlich sein. Geeignete Schulfunksendungen und andere audio-visuelle Lehrmittel sind auszuwerten. Zeitungen und Zeitschriften sind zur Behandlung aktueller Themen zu benutzen, wobei jedoch sehr auf ihre Qualität geachtet werden muß. Die Schüler sind auch zu Privatlektüre anzuregen, die gelegentlich in geeigneter Form zu überprüfen ist.

Sprachlehre:

Die Erwerbung der unentbehrlichen Grammatikkenntnisse geschieht auf induktive Weise und anhand von Beispielen aus dem Gesprächs- und Lesestoff. Durch Klassengespräch und Lektüre ergeben sich zwanglos Gelegenheiten, jene Wortformen und Sprachstrukturen zu vermitteln, die einen möglichst korrekten Gebrauch der Fremdsprache gewährleisten. Systematische Zusammenfassungen sollen erst nach Sicherung eines ausreichenden Sprachkönnens gegeben werden.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist durch jeweils angemessene Übungen zu festigen und zu sichern; sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten.

R u s s i s c h

Lehrstoff:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Wortschatz:

Planmäßige Erweiterung des aktiven und passiven Wortschatzes im Anschluß an Übungen zur Schulung des verstehenden Hörens und der Aussprache, an Lektüre, an Sprechübungen über Situationen des Alltags und aktuelle Themen, an Erlebnisberichte u. a.

Gesprächs- und Lesestoff:

Kurze Erzählungen oder Proben aus je einem erzählenden Werk der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts; aktuelle Texte.

Sprachlehre:

Auf der gesamten Oberstufe sollen die Grammatikkenntnisse vertieft und erweitert werden (neben gelegentlichen systematischen Zusammenfassungen nach Bedarf durchgeführte Übungen); besonders zu berücksichtigen sind: vom Deutschen abweichende Konstruktionen; Gebrauch der Vorwörter; Rektion der Zeitwörter; Präfixe und Suffixe; Grundlagen der Wortbildungslehre; Gebrauch der Fälle, der Zeiten und der Aspekte; Unterschiede zwischen russischer und deutscher Ausdrucksweise.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Übungen zur Grammatik. Wiedergabe von Gelesenem und Gehörtem mit steigenden Anforderungen; fallweise Übersetzung schwieriger Textstellen ins Deutsche; weitere Aufsatzübungen aus der Erlebniswelt des Schülers und im Anschluß an Sachgebiete und Gesprächsstoffe.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):**Gesprächs- und Lesestoff:**

Einzelne Bilder aus der Geschichte des russischen Reiches bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.

Zeitlich nicht gebundener Lesestoff, den Interessen der Schüler entsprechend; Anleitung zu Privatlektüre.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie in der 5. Klasse; weitere Pflege des Aufsatzes.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):**Gesprächs- und Lesestoff:**

Weiterführung der Geschichtsbilder bis 1917. Die Sowjetunion von heute.

Längere Leseproben aus literarischen Meisterwerken des 19. Jahrhunderts (Proben aus Romanen, Dramen; Novellen und Gedichte); moderne Kurzgeschichten. Förderung der Privatlektüre.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt. Gelegentlich praktisch verwertbare Beispiele für die Verwandtschaft des Russischen mit anderen slawischen Sprachen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie bisher; Zusammenfassungen umfangreicher Lesestoffe. Berichte, Beschreibungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):**Gesprächs- und Lesestoff:**

Staatliches und kulturelles Leben, wirtschaftliche und soziale Probleme in der Sowjetunion. Vergleich der Bezeichnungen österreichischer und sowjetischer staatlicher und wirtschaftlicher Einrichtungen.

Ein dramatisches oder erzählendes Werk eines bedeutenden zeitgenössischen russischen Autors; Proben aus der Lyrik des 19. und des 20. Jahrhunderts; moderne Kurzgeschichten; zeitlich nicht

gebundener Lesestoff; Texte aus Zeitungen und Zeitschriften über kulturelle, technische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Themen als Beitrag zur Gegenwartskunde.

Sprachlehre:

Wie bei der 5. Klasse angeführt.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Referate und Diskussionen, auch in Verbindung mit der Privatlektüre. Aufsatzübungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

Die didaktischen Grundsätze für die Unterstufe sind sinngemäß anzuwenden.

Der Unterricht erfolgt grundsätzlich in russischer Sprache. Auch in der Sprachlehre ist weitgehend die russische Terminologie zu verwenden. Nur wenn sich Schwierigkeiten ergeben (z. B. beim Verständnis einer Textstelle, bei Fragen des Stils, der Grammatik oder der Landeskunde), kann gelegentlich auf die Muttersprache zurückgegriffen werden.

Der Lehrstoff wird vornehmlich durch die Lektüre, in geringerem Umfange auch durch den Vortrag des Lehrers vermittelt. Ein vorbereitendes Gespräch soll nach Möglichkeit in die Lektüre einführen, eine mündliche oder schriftliche Auswertung hat immer zu erfolgen. Die Verwendung audio-visueller Hilfsmittel sowohl zur Vermittlung von Kenntnissen als auch zur Erwerbung von Fertigkeiten ist dringend zu empfehlen.

Schulung des Gehörs und der Aussprache:

Auf der gesamten Oberstufe muß das verstehende Hören mit wachsendem Schwierigkeitsgrad (schwierigerem Wortschatz, schnellerem Tempo, verschiedenen Sprechern) weiter geübt werden.

Die Aussprache und Intonation mit gesteigerten Anforderungen an das Sprechtempo ist ständig zu verbessern. Die typischen Merkmale der russischen Aussprache (Palatalisation, freier Akzent und Reduktion, Assimilation) sind vertieft zu wiederholen, wenn nötig, auch systematisch.

Störende Einflüsse der Muttersprache, auch des heimischen Dialektes, sind zu bekämpfen. Auf die Verschiedenheiten der Aussprache und Intonation, die durch Sprechsituation und Stilebene bedingt sind, ist besonders hinzuweisen.

Audio-visuelle Hilfsmittel (Tonband und Schallplatte, Funk und Film, Sprachübungsgeräte u. a.) sind planmäßig zu verwenden. Das geläufige Sprechen und die korrekte Aussprache sind durch geeignete Übungen zu fördern (sinngemäßes Vorlesen, Auswendiglernen und Rezitieren von charakteristischen Stellen und Liedertexten, allenfalls auch szenische Darstellung).

Rechtschreibung:

Gelegentlich sind angemessene Übungen durchzuführen; Nachlässigkeiten müssen beseitigt werden (unrichtige Form der zyrillischen Buchstaben, besonders der Großbuchstaben; Fehler bei der Silbentrennung, Zeichensetzung und Transkription).

Wortschatz:

Die allmähliche Erweiterung des Wortschatzes geschieht anhand der Lektüre und des Unterrichtsgesprächs (im Zusammenhang mit den dazugehörigen Stoffgebieten). Von Zeit zu Zeit sind Zusammenfassungen von Wörtern z. B. nach Sachkreisen, Wortverwandtschaften und Wortableitungen, Beziehungen zu anderen Sprachen nützlich, wobei auf die Wortbildungslehre (Präfixe und Suffixe) besonders hinzuweisen ist. Das fruchtbarste Mittel zur Bereicherung und Festigung des Wortschatzes ist die Erklärung unbekannter Wörter durch schon bekannte, wobei ein einsprachiges Wörterbuch gute Dienste leistet. Wenn der Schüler das ihm zur Verfügung stehende Sprachgut immer wieder heranziehen und in Erklärungen verwenden muß, wird seine aktive Sprachbeherrschung gesteigert und gesichert.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht nur Einzelwörter, sondern auch Wortgruppen und charakteristische Redewendungen einbeziehen) ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von Gedanken. Das Denken in der fremden Sprache muß angestrebt werden.

Sprechübungen:

Das Unterrichtsgespräch ergibt sich vor allem im Anschluß an den Lesestoff oder auch als Vorbereitung zur Lektüre. Es soll darüber hinaus Tagesereignisse und persönliche Erfahrungen einbeziehen, damit auch Alltagssprache und Konversation gepflegt werden.

Lesestoff:

Die Stoffgebiete sind im Hinblick auf die notwendige Auswahl des Lesestoffes angeführt. Es kann aber auch anderer Lesestoff gewählt werden, sofern er inhaltlich für die Altersstufe geeignet und seinem Schwierigkeitsgrad nach der betreffenden Klasse angemessen ist. Die Lektüre von Ganzwerken oder Teilen daraus kann auch als Hausaufgabe gegeben werden. Der Lesestoff soll jedenfalls reichlich Gelegenheit zur Auswertung

geben, der Sprecherziehung förderlich, inhaltlich wertvoll und in Stil und Ausdruck beispielhaft sein. Textstellen aus Zeitungen und Zeitschriften müssen nach Inhalt und Form mit besonderer Sorgfalt ausgewählt werden. Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfange zu veranlassen und in geeigneter Form zu überprüfen.

Sprachlehre:

Die Behandlung der Grammatik soll sich auf besondere Gebiete beschränken, jedenfalls aber von Texten ausgehen. Die auf der Unterstufe erworbenen Grammatikkenntnisse müssen gefestigt und vertieft werden. Übungen aus der Grammatik sind nach dem jeweiligen Bedarf der Klasse anzusetzen. Dabei wird eine Kurzgrammatik als Nachschlagewerk gute Dienste leisten.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist durch jeweils angemessene Übungen planmäßig zu festigen und zu sichern. Sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten.

LATEIN

(am Gymnasium)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Durch Spracherlernung und Lektüre ausgewählter Originalwerke soll der Schüler befähigt werden, leichtere bis mittelschwere lateinische Texte vornehmlich der klassischen Zeit in gutes Deutsch zu übertragen und zu interpretieren.

Der Schüler soll im Zuge der Spracherlernung Struktur und Geist der lateinischen Sprache erfassen und ihrer formalbildenden Werte inne werden. Die Spracherlernung durch Spracheinsicht und Sprachübung dient der geistigen Schulung ebenso wie das stete Bemühen, lateinische Texte zu verstehen und selbständig einwandfrei in die Muttersprache zu übertragen, und die organisch aus dem Unterricht erwachsende sprachvergleichende Betrachtung, die sich auf die lebenden Fremdsprachen (am Humanistischen Gymnasium auch auf das Griechische), besonders aber auf die Muttersprache richtet. Die Übersetzungsarbeit hat in fruchtbarer Wechselwirkung der beiden Sprachen ein tieferes Verständnis der Muttersprache zu entwickeln und durch das ständige Bemühen um angemessene Wiedergabe bei diszipliniertem Denken das sprachliche Ausdrucksvermögen zu fördern.

Der Schüler soll anhand der Lektüre verstehen lernen, daß die politische Wirksamkeit der Römer die staatsrechtlichen Normen Europas entscheidend geformt und seine historische Entwicklung bestimmt hat, sowie daß die kulturellen Leistungen der Römer in ihrem überwiegenden Teil den ersten humanistischen Prozeß

einer schöpferischen Aneignung des griechischen Kulturgutes innerhalb des Abendlandes darstellen und bis zur Gegenwart bedeutsam geblieben sind.

Die Behandlung zentraler Themenkreise hat im Zusammenhang mit der Lektüre dieser Bildungsaufgabe im Sinne der Konzentration der Bildung zu dienen.

Lehrstoff:

Oberstufe

5. Klasse (5 Wochenstunden):

In Verbindung mit der Schriftstellerlektüre Festigung und systematische Zusammenfassung der Grammatikkenntnisse und gelegentlich sprachkundliche Betrachtungen.

Lesen von Schriftwerken:

Auswahl aus Caesars *Bellum Gallicum*.

Allenfalls: Auswahl aus leichten Prosatexten (z. B. Stellen aus Cornelius Nepos, Sueton, Eugippius, Inschriften; Proben aus dem Neuen Testament).

Spätestens ab März: Auswahl aus Ovid.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Lesen von Schriftwerken:

Zum Themenkreis „Römische Republik“: eine Rede Ciceros.

Allenfalls: Briefe Ciceros.

Auswahl aus Sallust und (oder) Livius.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, je zwei im 1. und im 3. Trimester, eine im 2. Trimester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Lesen von Schriftwerken:

Auswahl aus Gedichten Catulls.

Zum Themenkreis „Augusteische Zeit“: Auswahl aus Vergils Aeneis.

Zum Themenkreis „Römische Philosophie“: Auswahl aus Ciceros Philosophischen Schriften, allenfalls auch aus Senecas Briefen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, je zwei im 1. und im 3. Trimester, eine im 2. Trimester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Lesen von Schriftwerken:

Zum Themenkreis „Augusteische Zeit“: Auswahl aus Horaz.

Allenfalls: Proben aus Vergils Eklogen.

Zum Themenkreis „Kaiserzeit“: Auswahl aus Tacitus. Historisch bedeutsame Briefe des Jüngeren Plinius (Ausbruch des Vesuv. Christenbriefe).

Allenfalls: Proben aus der christlichen Literatur.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

Mit Beginn der Schriftstellerlektüre soll die Gewinnung und Vertiefung von Kenntnissen aus der Sprachlehre und Sprachkunde vom Originaltext ausgehen. Dabei soll der Schüler angeleitet werden, selbsttätig Beispiele für charakteristische sprachliche und grammatische Erscheinungen dem Text zu entnehmen und allenfalls in Form einer Beispielsammlung systematisch zu ordnen (funktionale Grammatik). Die Fähigkeit, auf Grund des richtigen Erkennens der Endungen der Wortformen den Satzbau zu erfassen, muß weiter gepflegt und gefördert werden.

Unbedingt ist auf sinngemäßes, lautgerechtes, auch die Silbenquantitäten berücksichtigendes Lesen der Texte Wert zu legen. Es wird empfohlen, daß am Beginn der Lektüre eines Autors der Lehrer durch eigenes Vorlesen die Schüler zu einem ersten Verständnis der Stelle hinführt und das sinngemäße Lesen der Schüler anregt.

Auch Schulfunk, Schallplatte und Tonband sollen herangezogen werden.

Unbedingt ist auf sprachreine und stilgerechte Übersetzung Wert zu legen. Latinismen in Wortübersetzungen, in Redewendungen und im Satzbau sind sorgfältig zu vermeiden.

Beim Einprägen lateinischer Wörter und Redewendungen muß auf Bedeutungsfelder, Wortfamilien und auf die Wortbildung in erhöhtem Maße Rücksicht genommen werden. Auch die Beziehungen zu deutschen Fremd- und Lehnwörtern, zum Wortschatz der lebenden Fremdsprachen und des Griechischen sollen in den Dienst dieser Aufgabe gestellt werden.

Durch sprachkundliche Betrachtungen anhand der Schriftstellerlektüre wird die Einsicht in die Eigenart des Sprachbaues und der Ausdrucksmittel des Lateinischen in sprachgeschichtlicher und kulturkundlicher Richtung vertieft.

Mit dem Beginn der Schriftstellerlektüre sind die Schüler in die Benützung des Wörterbuches einzuführen, um leichtere bis mittelschwere lateinische Texte selbständig übersetzen zu können. Dazu sollen anfangs einige Zeilen zur Übersetzung aufgegeben (nach Bedarf mit Anleitungen) und der darauf folgende Text als Stegreifübersetzung in der Schule erarbeitet werden. Herausschreiben von Vokabeln ohne gleichzeitige Übersetzung ist als Aufgabe nicht zu fordern. Zwei- oder dreimal im Jahr wären größere Abschnitte auf längere Zeit zur Vorbereitung aufzugeben (Kursorische Lektüre).

Eine hastige, auf Bewältigung eines umfangreichen Lesestoffes ausgerichtete Lektüre kann der umfassenden Bildungs- und Lehraufgabe des Lateinunterrichts ebensowenig gerecht werden wie ein grammatisch fundiertes Übersetzen, wenn es bei der Erzielung eines rein sprachlichen Verständnisses stehenbleibt.

Bei der Auswahl und Anordnung der Schriftsteller berücksichtigt der formale Gesichtspunkt den Schwierigkeitsgrad und die Verteilung von Prosa und Dichtung, der geistesgeschichtliche Aspekt ihre Bildungswerte und ihr lebendiges Weiterwirken bis in die neueste Zeit.

Catull sollte mit den Gedichten zu Wort kommen, die unmittelbarer Ausdruck seines persönlichen Empfindens und Erlebens sind. Bei Horaz ist vor allem eine Auswahl aus den Oden und Epoden zu vermitteln.

Die Auswertung der Lektüre der Historiker — Caesar, Livius und (oder) Sallust (nach dem Ermessen des Lehrers), Tacitus — sowie der politischen und staatsphilosophischen Schriften bietet dem Lehrer wertvolle Gelegenheiten, Themen der staatsbürgerlichen Erziehung exemplarisch zu behandeln.

Gelegentliche Lektüre von Proben aus dem spät-, mittel- und neulateinischen Schrifttum ist möglich.

Die Ausarbeitung der literarischen, historischen oder philosophischen Themen zu Themenkreisen soll den Schüler dazu anleiten, das Gelernte in größere Zusammenhänge einzuordnen, und soll sein Interesse für vielfältige und über den Bereich der Antike hinausweisende Beziehungen wecken.

Neben der Lektüre der Originaltexte sollen daher auch andere Unterrichtsmittel ergänzend Anwendung finden, wie Schülerreferate und gemeinsame Erarbeitung innerhalb des Unterrichts, Lektüre von Übersetzungen, Schultheater, audiovisuelle Hilfsmittel, Führungen, gemeinsame Veranstaltungen zweier oder mehrerer Unterrichtsgegenstände zur Behandlung eines Themas. Die Erörterung etwa folgender zusammenfassender Themenkreise in Auswahl ist zu empfehlen:

Darstellung kultureller und politischer Zusammenhänge am Beispiel einer bedeutenden Epoche.

Die Römerzeit in Österreich.

Griechische, etruskische und römische Kunst (Architektur).

Griechenland und die römische Kultur.

Leitgedanken und weltgeschichtliche Ereignisse der römischen Geschichte.

Römische Staatstheorie und die Einheit Europas in der Antike.

Die Entwicklung des römischen Rechts.

Roms Verhältnis zu anderen Religionen.

Eigenart und Aufbau der lateinischen Sprache.

Das Humanismusproblem in historischer Sicht.

Schriftliche Arbeiten:

Das Ausmaß der schriftlichen Arbeiten wird von den Erfordernissen des Unterrichts bestimmt.

Vom Einsetzen der Schriftstellerlektüre an sind alle Schularbeiten ausschließlich Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche.

Auf eine allmähliche vorsichtige Steigerung unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades ist sorgfältig Bedacht zu nehmen. Jedenfalls sind die Arbeiten so zu gestalten, daß sie vom Durchschnitt der Klasse ohne Hast bewältigt werden können. Gesamtumfang der Schularbeiten: bei den einstündigen Schularbeiten der 5., 6. und 7. Klasse allmähliche Steigerung von 80 bis 120 lateinischen Wörtern (Prosatexte) bzw. von 80 bis 100 Wörtern (Dichtertexte); bei den zweistündigen Schularbeiten der 8. Klasse 140 bis 160, bei der dreistündigen Schularbeit 180 bis 200 lateinische Wörter.

Bei den Schularbeiten aus Originaltexten können entsprechend ihrer Schwierigkeit Vokabelangaben und Konstruktionshilfen geboten werden.

Die Verwendung des Wörterbuches bei den Schularbeiten in der 7. und 8. Klasse ist den Schülern zu gestatten.

LATEIN

(am Naturwissenschaftlichen Realgymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll befähigt werden, leichte lateinische Texte zu lesen und auf Grund sicherer Sprachkenntnisse mit Verständnis zu übersetzen.

Der Lateinunterricht am Realgymnasium soll durch Vermittlung einiger charakteristischer Schöpfungen des römischen Schrifttums Ver-

ständnis für die Bedeutung der Antike als einer der Grundlagen der europäischen Kultur und für die Rolle des Lateinischen bei der Vermittlung der antiken Wertordnungen und Denkformen anbahnen sowie auf sein Weiterwirken namentlich in der wissenschaftlichen Fachsprache hinweisen.

Auch am Realgymnasium muß der Lateinunterricht seinem formalen Bildungsauftrag gerecht werden, durch den Vergleich mit den lebenden Fremdsprachen und besonders mit der Muttersprache sowie durch die ständige Übersetzungsarbeit ein tieferes Verstehen der Muttersprache zu entwickeln und durch diszipliniertes Denken bei der Suche nach angemessener Wiedergabe das sprachliche Ausdrucksvermögen zu fördern.

Lehrstoff:

5. Klasse (5 Wochenstunden):

Formenlehre:

Deklination der Substantiva, Deklination und Komparation der Adjektiva, Bildung und Komparation der Adverbia, wichtigste Pronomina (personalia, possessiva, reflexiva, demonstrativa, einfache relativa, interrogativa, von den Pronomina indefinita: nemo, nihil, nullus, alter und alius) und Numeralia (cardinalia und ordinalia). Konjugation des Verbums einschließlich des Konjunktivs, der Bildungen des Perfektstamms und der Partizipia des Präsens und des Perfekts, esse und seine Komposita.

Satzlehre:

Einfache Hauptsätze; häufigste indikativische Nebensätze; Begehrsätze ohne Sonderformen, Finalsätze, Sätze mit cum narrativum, indirekte Ergänzungsfragen, irrealer Konditionalsätze, Konsekutivsätze; einfache Partizipialkonstruktionen; Infinitivkonstruktionen.

Wortschatz:

Exakte Aneignung von Wörtern und Redewendungen zur Vorbereitung auf die Schriftstellerlektüre.

Einführung in die griechisch-römische Kulturwelt.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon im 1. Trimester eine, im 2. und 3. Trimester je zwei.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Formen- und Satzlehre:

Noch nicht behandelte Pronomina und Numeralia; Verba deponentia, anomala und defectiva.

Ergänzung der Satzlehre.

Wortschatz:

Planmäßige Erweiterung.

Lesen von Schriftwerken:

Etwa ab März: ausgewählte Abschnitte aus Caesars Bellum Gallicum und (oder) Auswahl aus leichten Prosatexten (z. B. Stellen aus Cornelius Nepos, Sueton, Eugippius, Inschriften; Proben aus dem Neuen Testament).

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, je zwei im 1. und im 3. Trimester, eine im 2. Trimester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

In Verbindung mit der Lektüre Festigung und Vertiefung der Grammatikkenntnisse; gelegentlich sprachkundliche Betrachtungen.

Lesen von Schriftwerken:

Eine sprachlich leichte Rede Ciceros und (oder) Auswahl aus Sallust.

Etwa ab März: Einführung in die Dichterlektüre: Auswahl aus Ovid.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, je zwei im 1. und im 3. Trimester, eine im 2. Trimester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Lesen von Schriftwerken:

Auswahl aus den Gedichten Catulls.

Auswahl aus den Briefen des Jüngeren Plinius (jedenfalls: Ausbruch des Vesuv; Christenbriefe).

Proben aus den philosophischen Schriften Ciceros.

Allenfalls: Proben aus Seneca und aus christlicher Literatur.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

Der Elementarunterricht am Realgymnasium verlangt trotz seines späteren Beginns eine nicht minder behutsame und gründliche Einführung in die Sprache als der am Gymnasium, doch wird er von Anfang an, der höheren Altersstufe und ihrem gereiften Denken entsprechend, einen anderen Weg einzuschlagen haben. Es geht weniger um das Bilden als vielmehr um das Erkennen

der einzelnen Wort- und Satzformen. Daher ist es notwendig, die Schüler zunächst „endungsicher“ zu machen.

Beim Fortschreiten von einfachem zu kompliziertem Satzbau sollen die charakteristischen Erscheinungen des lateinischen Sprachbaus nach dem Grade ihrer Häufigkeit und Wichtigkeit angeordnet und erarbeitet werden.

Die funktionale Grammatik, d. h. das selbsttätige Entnehmen charakteristischer sprachlicher und grammatischer Erscheinungen aus den gelesenen Textproben und ihre systematische Einordnung in eine Beispielsammlung, soll möglichst früh einsetzen.

Es muß darauf Wert gelegt werden, daß die Schüler durch das richtige Erfassen der einzelnen Nominal-, Verbal- und Satzformen in exakter Weise in den Sinn des Satzes eindringen und daß durch richtiges, sinngemäßes Lesen der Sätze dem Verständnis des Sinnes vorgearbeitet wird. Das Vorlesen durch den Lehrer ist weitestgehend zu pflegen.

Auf eine möglichst angemessene Wiedergabe in gutem Deutsch ist zu dringen.

Beim Einprägen lateinischer Wörter und Redewendungen muß von vornherein auf die Zusammenstellung von Zusammengehörigem (Bedeutungsfelder, Wortfamilien und Wortbildung), auf verwandte Bildungen im Deutschen und in der grundständigen Fremdsprache sowie auf Termini der bereits bekannten Fachsprachen hingewiesen werden.

Die Prosalektüre kann durch Proben aus antiken, mittel- und neulateinischen Schriftstellern, die den besonderen Bildungsaufgaben dieser Oberstufenformen Rechnung tragen und die geisteswissenschaftliche Bildung der Schüler vertiefen, ergänzt werden.

Die Dichterlesung erfordert eine starke Führung durch den Lehrer. Es empfiehlt sich, durch Proben, die in wertvollen deutschen Nachdichtungen geboten werden, die Dichterlektüre thematisch zu erweitern und in ihrem Eindruck zu vertiefen.

Mit Beginn der Schriftstellerlektüre sind die Schüler in die Benützung des Wörterbuches einzuführen.

Die Betrachtung antiker Bild- und Bauwerke soll eine wertvolle und anregende Illustration der Lektüre bieten.

Alle Schularbeiten sind in der Regel Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche (in der 5. Klasse und in der ersten Schuljahreshälfte der 6. Klasse auch Trefferformen und Einsetzübungen). Vom Einsetzen der Lektüre originallateinischer Stellen an sind als Schularbeiten original-

lateinische Stellen vorzulegen. Der Gesamtumfang der Schularbeiten hat in der 5. Klasse anfangs etwa 40 bis 50 und bei allmählicher Steigerung am Ende der 6. Klasse etwa 60 bis 80, in der 7. Klasse bei Prosatexten 80 bis 100, bei Dichtertexten höchstens 80 lateinische Wörter zu betragen, bei den zweistündigen Schularbeiten der 8. Klasse 120 bis 140, bei der dreistündigen Schularbeit 160 bis 180. In jeder Klasse sind alle Schwierigkeiten, die das Durchschnittsmaß übersteigen, fernzuhalten und die Aufgaben so zu stellen, daß sie vom Durchschnitt der Klasse ohne Hast bewältigt werden können.

Bei den Schularbeiten aus Originaltexten können entsprechend ihrer Schwierigkeit Vokabelangaben und Konstruktionshilfen geboten werden.

Die Verwendung des Wörterbuches bei den Schularbeiten in der zweiten Hälfte der 7. Klasse und in der 8. Klasse ist den Schülern zu gestatten.

GRIECHISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Durch Spracherlernung, Lektüre ausgewählter Originale sowie durch Einführung in den Geist der griechischen Kultur soll der Schüler befähigt werden, leichte griechische Texte in gutes Deutsch zu übertragen, zu interpretieren und in ihrer kulturhistorischen Bedeutung zu verstehen.

Durch das ständige Bemühen um angemessene Wiedergabe des Originaltextes soll das sprachliche Ausdrucksvermögen gefördert werden.

Der Schüler soll die wichtigsten Ausdrucksformen der griechischen Kultur kennen und ihre weiterwirkende Kraft im europäischen Denken und Schaffen der Neuzeit verstehen lernen.

Begegnung und Auseinandersetzung mit Leitgedanken griechischer Dichtung und Philosophie sollen dem Schüler vor allem in Fragestellungen und Deutungen, die sich auf die Existenz des Menschen und seine Aufgabe in der Welt beziehen, zum persönlichkeitsbildenden Erlebnis werden.

Lehrstoff:

5. Klasse (5 Wochenstunden):

Grundtatsachen der attischen Formen- (seltene Formen ausgeschlossen), Kasus- und Satzlehre unter Ausschluß schwierigerer Abschnitte, deren Beherrschung am Beginn der Schriftstellerlektüre nicht unbedingt notwendig ist.

Genauere Aneignung von Wörtern und Redewendungen zur Vorbereitung auf die Schriftstellerlektüre.

Der Lese- und Übungsstoff soll neben den der Erarbeitung der Formen- und Satzlehre dienenden Einzelsätzen Bilder aus dem griechischen Leben, aus der griechischen Sage und Geschichte sowie Sprichwörter, Sprüche und Gedächtnisse bieten.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon im 1. Trimester eine, im 2. und 3. Trimester je zwei.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Ergänzung und Abschluß der attischen Formen-, Kasus- und Satzlehre.

Auswahl aus Homer.

Griechisches Epos und homerische Welt (in zusammenfassender Darstellung).

Allenfalls: ausgewählte Abschnitte aus dem Neuen Testament.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, je zwei im 1. und im 3., eine im 2. Trimester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Auswahl aus Platon.

Grundprobleme des griechischen Denkens (besonders des philosophischen und des staatspolitischen).

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, je zwei im 1. und im 3., eine im 2. Trimester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Auswahl aus einer Tragödie.

Das griechische Drama als wesentliche Ausdrucksform seiner Epoche (politische und kulturelle Zusammenhänge, athenische Demokratie); seine Entstehung und sein Weiterwirken in der europäischen Literatur.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

Hinsichtlich der Spracherlernung sind die für Latein am Gymnasium aufgestellten didaktischen Grundsätze sinngemäß anzuwenden. Unter stän-

diger Bedachtnahme auf die künftige Schriftstellerlektüre ist eine solide Grundlage in der Formen- und Satzlehre zu schaffen sowie der erforderliche Wortschatz zu erarbeiten und zu festigen.

Vom Einsetzen des Unterrichts an ist besonders auf das Üben vom Griechischen her Gewicht zu legen und sind schriftliche Haus- und Schulübungen zu geben, damit die Schüler rasch mit Schrift und Akzentsetzung vertraut werden und ihnen damit der Zugang zu der Sprache eröffnet wird.

Am Beginn der Schriftstellerlektüre sind die Schüler zur Benützung des Wörterbuches anzuleiten.

Bei der Lektüre der Tragödie ist die Behandlung je einer Stelle aus vergleichbaren Dramen der beiden anderen Tragiker möglich; es kann dabei der Weg von der Vorklassik über die Klassik zur Moderne an dem Prototyp der europäischen Kultur begrifflich gemacht werden.

Neben der Lektüre der Originaltexte sollen andere Unterrichtsmittel ergänzend Anwendung finden, wie Schülerreferate und gemeinsames Erarbeiten im Unterricht, Lektüre von Übersetzungen, Schultheater, audio-visuelle Hilfsmittel, Führungen, gemeinsame Veranstaltungen zweier oder mehrerer Unterrichtsgegenstände zur Behandlung eines Themas.

Zu den schriftlichen Arbeiten:

In den Schularbeiten der 5. Klasse sind vor allem griechisch-deutsche Sätze und Formenübungen als Aufgabe zu stellen. Von der 6. bis zur 8. Klasse sind alle Schularbeiten Übersetzungen aus dem Griechischen.

Auf jeder Stufe sind alle Schwierigkeiten, die das Durchschnittsmaß übersteigen, unbedingt fernzuhalten.

Der Gesamtumfang der Schularbeiten soll in der 5. Klasse anfangs etwa 40 griechische Wörter betragen; er soll bei allmählicher Steigerung am Ende der 6. Klasse etwa 70, in der 7. Klasse etwa 80 bis 90, bei den zweistündigen Schularbeiten der 8. Klasse 120 bis 140 und bei der dreistündigen Schularbeit 150 bis 170 griechische Wörter betragen.

Bei den Schularbeiten aus Originaltexten können entsprechend ihrer Schwierigkeit Vokabelangaben und Konstruktionshilfen geboten werden.

Die Verwendung des Wörterbuches bei den Schularbeiten in der zweiten Hälfte der 7. Klasse und in der 8. Klasse ist den Schülern zu gestatten.

ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

(Englisch, Französisch, Italienisch oder Russisch)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht soll die Schüler zu Gewandtheit im richtigen Gebrauch der Fremdsprache führen; dazu gehören eine Sprechweise, die sich die Aussprache des fremdsprachigen Gebildeten zum Vorbild nimmt, Kenntnis der zum korrekten Gebrauch der Sprache erforderlichen Grammatik, ein angemessener Wort- und Phrasenschatz, das Vermögen, Gehörtes und Gelesenes zu verstehen, sowie die Fähigkeit, nicht zu schwierige Sachverhalte und Gedankengänge mündlich und schriftlich in der Fremdsprache idiomatisch auszudrücken.

Anhand kulturkundlicher und literarisch wertvoller Texte ist den Schülern eine angemessene Kenntnis des fremden Landes, seiner Probleme und seiner Bedeutung für Europa und die Welt zu vermitteln und das Verständnis fremder Wesensart zu erschließen.

Die Beschäftigung mit der Fremdsprache wie der Vergleich mit der Muttersprache und den anderen an der Schule gelehrt Sprachen sollen zur Verfeinerung des Sprachgefühls und zur Stärkung der Fähigkeit zu kritischem Denken führen, die Beziehungen zwischen Denken und Sprechen bewußt machen und den wohlüberlegten Gebrauch der Muttersprache fördern. Die Begegnung des jungen Menschen mit wertvollen Werken der fremdsprachigen Literatur soll zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.

Englisch

Lehrstoff:**5. Klasse (5 Wochenstunden):****Aussprache:**

Sorgfältige Vermittlung einer gepflegten Aussprache, ausgehend von der Nachahmung; Schulung des Gehörs und der Sprechorgane an anfangs kurzen, sinnvollen Sätzen, die sich aus dem Gesprächs- und Lesestoff ergeben oder zu ihm hinführen sollen. Besondere Beachtung der dem Deutschen fremden Laute, Unterschied zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten, Schwachtonformen, die dem Englischen eigene Intonation. Die internationale Lautschrift als Merkhilfe und zum Verständnis der Ausspracheangaben der Wörterverzeichnisse.

Schreibung:

Planmäßige Übungen zur Sicherung der Rechtschreibung durch Niederschrift auswendig gelernter kurzer Texte und durch Diktate; allmähliches Fortschreiten von unveränderten Texten zu leicht veränderten.

Gesprächs- und Lesestoff:

Einfache Gespräche in der Klasse und Lektüre von Lesestücken (Erzählungen, Schilderungen, Dialoge), die von der Umwelt des Schülers ausgehen und in den Alltag der englischsprechenden Völker einführen, zur Vermittlung eines ausreichenden Wort- und Phrasenschatzes; Gedichte und Lieder.

Sprachlehre:

Grundlegende Formen und Fügungen; regelmäßige und unregelmäßige Mehrzahlbildung des Hauptwortes; Genitivbildung; bestimmter und unbestimmter Artikel; das Eigenschaftswort und seine Steigerung; das Stützwort *one*; Fürwörter; Zahlwörter; Tätigkeits- und Leideform des Zeitwortes im Present und Past (Simple und Expanded Form) und tätige Form des Future; regelmäßige und häufigste unregelmäßige Zeitwörter; Frage und Verneinung (mit und ohne *do*); Befehl und Verbot; *to have, to be, to do* und die modalen Hilfszeitwörter; Bildung und Steigerung der Umstandswörter; wichtigste Vorwörter; häufigste bei- und unterordnende Bindewörter; Wortfolge Subjekt—Prädikat—Objekt; Stellung der Umstandsbestimmung.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen kurzer Prosastellen, Dialoge, Gedichte und Liedertexte; Wiedergabe gut durchgearbeiteter Lesestücke, zuerst durch Beantworten und Stellen von Fragen, später zusammenhängend; Umformen von Lesestücken, z. B. in Gesprächsform und Szenen; einfache Bildbeschreibung. Einsetz- und Umformübungen. Diktate in Anlehnung an den Gesprächs- und Lesestoff. Gelegentlich einfache Übersetzungen ins Englische im Anschluß an den Lesestoff (Rückübersetzungen).

Schriftliche Arbeiten:**Hausübungen.**

Fünf Schularbeiten, davon im 1. Trimester eine, im 2. und 3. Trimester je zwei.

6. Klasse (3 Wochenstunden):**Aussprache und Schreibung:**

Festigen der Aussprache durch planmäßige Übungen in Verbindung mit Rechtschreibübungen und durch gelegentliche systematische Zusammenstellungen. Bei gesteigertem Sprechtempo Beachtung von Bindung, Schwachtonformen und Satzmelodie.

Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke in erzählender Form, Briefe und Dialoge, die das Alltagsleben behandeln und weiter in das Leben der englischsprechenden Völker einführen.

Eine handlungsreiche längere Erzählung oder ein Einakter bzw. Szenen aus einem dramatischen Werk. Gedichte und Lieder.

Sprachlehre:

Erweiterung und Vertiefung der Grammatikkenntnisse: Gebrauch der Einzahl und der Mehrzahl und des Genitivs; die Substantivierung des Eigenschaftswortes; Besonderheiten im Gebrauch der Fürwörter; das Zeitwort in allen übrigen Zeiten und Formen; vom Deutschen abweichender Gebrauch der Zeiten. Die gebräuchlichsten Arten der Nebensätze, besonders Bedingungsätze. Weitere Vorwörter und Bindewörter.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Gelegentlich Auswendiglernen von Gedichten; Wiedergabe durchgearbeiteten Lesestoffs durch Beantworten von Fragen und in zusammenhängender Form; Umformen des Lesestoffs; Bildbeschreibungen; Nacherzählen einfacher vom Lehrer dargebotener Geschichten; einfache Erlebnisberichte; Einsetz- und Umformübungen; einfache Aufsatzübungen im Anschluß an den Gesprächs- und Lesestoff; gelegentlich Rückübersetzungen; freiere Diktate.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Anschauliche Sachprosa und Dichtung zur genaueren Kenntnis des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in der englischsprechenden Welt, vor allem in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten. Einblick in die bis heute nachwirkenden historischen Entwicklungen durch Geschichtsbilder (Besiedlung und Eroberung Britanniens, Aufstieg unter den Tudors, das britische Weltreich, die Entstehung der Vereinigten Staaten).

Proben aus der englischen und amerikanischen Literatur des 19. und vornehmlich des 20. Jahrhunderts; ein Werk erzählender oder dramatischer Art.

Sprachlehre:

Vertiefen und Erweitern der Grammatikkenntnisse; dabei sind besonders zu beachten: die Verwendung der Modalhilfsverben und ihrer Ersatzformen, indirekte Rede und Frage, Partizipial-, Gerundium- und Infinitivkonstruktionen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswertung des Gesprächs- und Lesestoffes durch Nacherzählung, Zusammenfassung und Wechselrede. Gespräche und Berichte über Gelesenes und Erlebtes. Briefe. Wiedergabe vor-

gelesener Prosastücke. Reizwortaufgaben. Übungen im freien Aufsatz nach Vorbereitung durch Sprechübungen. Gelegentliche Übersetzungen in die Muttersprache und Rückübersetzungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Anschauliche Sachprosa und Dichtung; literarische Werke über politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Einrichtungen und Probleme der englischsprechenden Völker. Gelegentlich geschichtliche Rückblicke zum besseren Verständnis dieser Probleme. Bedeutsame Beiträge Großbritanniens und der USA zur Weltliteratur.

Proben aus der englischen und amerikanischen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts; ein vollständiges Werk der Gegenwartsliteratur. Lektüre von Zeitschriften und Zeitungen.

Sprachlehre:

Vertiefen und Erweitern der Grammatikkenntnisse durch gelegentliche systematische Zusammenfassungen und Übungen nach Bedarf.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie bisher, aber mit gesteigerten Anforderungen; dazu Versuche im freien Sprechen (z. B. panel discussion). Übungen im freien Aufsatz. Versuche in freier Mitschrift als Hilfe zur schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

Sprachkönnen ist das wichtigste Ziel.

Sprache des Unterrichts ist das Englische. Der Muttersprache kommt im Unterricht lediglich die Aufgabe zu, nicht unmittelbar verständliche Fragen der Grammatik und des Stils zu klären und das Verständnis schwieriger Textstellen zu sichern. Die fremdsprachige Terminologie der Grammatik ist weitgehend zu verwenden (besonders für die Zeiten des Verbums).

Nach Möglichkeit soll ein vorbereitendes Unterrichtsgespräch in den Lehrstoff einführen. An die Lektüre schließt sich in jedem Fall eine mündliche oder schriftliche Auswertung.

Aussprache:

Der richtigen Lautbildung und Tonführung ist ebenso wie dem angemessenen Sprechrhythmus (Schwachtonformen) gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Etwa auftretende Mängel sind durch Übungen, die nach Bedarf eingesetzt werden, zu beseitigen. Die planmäßige Verwendung von Schallplatten, Tonbändern, Filmen, von Schulfunk- und Schulfernsehsendungen und von Sprachübungsgeräten soll den Schüler an verschiedene Sprecher gewöhnen. Geläufigkeit im Sprechen und Korrektheit der Artikulation sollen durch geeignete Übungen gefördert werden (Vorlesen, Rezitation, Vortrag und allenfalls szenische Darstellung). Außerdem soll der Schüler frühzeitig zur Selbstkontrolle angeleitet werden, auch unter Benützung technischer Hilfsmittel.

Schreibung:

Zur Sicherung der Rechtschreibung sind bei Bedarf entsprechende Übungen einzuschalten.

Wortschatz:

Der Schüler soll Wortschatz und Kenntnis idiomatischer Wendungen bei der Lektüre und im Unterrichtsgespräch erwerben und erweitern. Durch die Beschäftigung mit verschiedenen Stoffgebieten muß der Grundwortschatz stetig und konzentrisch erweitert werden. In planmäßiger Wiederholung und durch Einbau des erarbeiteten Sprachgutes in neue Zusammenhänge ist das Sprachkönnen der Schüler zu fördern. Hierbei können die Ergebnisse der neueren Wort- und Strukturforschung in bezug auf Häufigkeit und Verfügbarkeit des Sprachgutes sehr von Nutzen sein.

Von Zeit zu Zeit sind Zusammenfassungen von Wörtern, z. B. nach Sachkreisen, Wortverwandtschaften, Beziehungen zu anderen Sprachen nützlich. Im Mittelpunkt der Erweiterung des Wortschatzes steht das Erarbeiten unbekannter Wörter durch Erklärung und Umschreibung, wozu ein methodisch geeignetes einsprachiges Wörterbuch gute Dienste leistet.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht nur Einzelwörter, sondern auch Wortgruppen und idiomatische Redewendungen einbeziehen) ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von Gedanken.

Gesprächs- und Lesestoff:

Die Sprechübungen beginnen mit einfachsten Fragen und Antworten (Lehrer- und Schülerfragen) und schreiten über Umformungen aller Art und Nacherzählungen bis zu größeren Zusammenfassungen und Erlebnisberichten fort.

Im Klassengespräch soll der erworbene Wortschatz immer wieder aktiviert werden.

Das Unterrichtsgespräch dient der Vorbereitung und Auswertung der Lektüre, soll aber auch Tagesereignisse und persönliche Erfahrungen einbeziehen.

In der 5. und 6. Klasse ist die Auswahl des Lesestoffes im wesentlichen durch die für den Aufbau des Wortschatzes geltenden methodischen Forderungen, in den höheren Klassen durch die angeführten Stoffgebiete bestimmt. Darüber hinaus kann anderer Lesestoff gewählt werden, sofern er inhaltlich für die Altersstufe geeignet und seinem Schwierigkeitsgrad nach der betreffenden Klasse angemessen ist. Die Lektüre von Ganzwerken oder Teilen daraus kann auch als Hausaufgabe gegeben werden. Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften sollen sorgfältig nach Inhalt und sprachlicher Form ausgewählt werden.

Die Schüler sind rechtzeitig zum Gebrauch des Wörterbuches anzuleiten.

Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfang zu veranlassen und in geeigneter Form zu überprüfen.

Sprachlehre:

Die Grammatik ist vom Beispiel her induktiv zu erarbeiten. Die so gefundenen Regeln sollen, wo immer möglich, an Schlüsselsätzen veranschaulicht werden.

In der 5. und 6. Klasse soll die Beherrschung der grundlegenden Formen und Fügungen erreicht, in den folgenden Klassen die Kenntnis der Grammatik im Zusammenhang mit dem Gesprächs- und Lesestoff und durch entsprechende Übungen erweitert und gefestigt werden. Charakteristische Sprachstrukturen sollen nach Form und Bedeutung gelegentlich in systematischen Zusammenfassungen erarbeitet werden. Vergleiche bestimmter sprachlicher Erscheinungen im Englischen mit solchen in anderen an der Schule gelehrt Fremdsprachen oder mit solchen der Muttersprache sind fruchtbringend.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist jeweils durch angemessene Übungen zu festigen und zu sichern. Sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten.

F r a n z ö s i s c h**Lehrstoff:****5. Klasse (5 Wochenstunden):****Aussprache:**

Vermittlung und Schulung der richtigen Aussprache und Intonation auf Grund der Nachahmung; Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge an leichtverständlichen Ausdrücken und Sätzen, die sich aus dem Unterricht der

Klasse ergeben; Erklärung der Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute und der dem Französischen eigenen Satzmelodie; Heranziehen von Magnetophon und Schallplatte.

Schreibung:

Einführung in die Rechtschreibung im Rahmen des mündlich vermittelten Sprachgutes. Die internationale Lautschrift als Merkhilfe und zum Verständnis der Ausspracheangaben in Wörterverzeichnissen.

Gesprächs- und Lesestoff:

Einfache Gespräche in der Klasse und Lektüre von Lesestücken (Erzählungen, Schilderungen, Dialoge), die von der Umwelt des Schülers ausgehen und in den französischen Alltag einführen, zur Vermittlung eines ausreichenden Wort- und Phrasenschatzes. Gedichte und Lieder.

Sprachlehre:

Artikel, Hauptwort, Eigenschaftswort (Steigerung), Zahlwort, Umstandswort; wichtigste Fürwörter; wichtigste Vorwörter und Bindewörter; avoir und être, regelmäßige und gebräuchlichste unregelmäßige Zeitwörter im présent, impératif, passé composé, futur, imparfait, plus-que-parfait, conditionnel und conditionnel passé (Formen und Gebrauch); rückbezügliche Zeitwörter; Übereinstimmung des participe passé. Hinweis auf das passé simple als eine dem Französischen eigentümliche Zeit der Erzählung.

Frageform, Verneinung, Wortfolge; mise en relief; einfache Nebensätze nach dem Bedarf des Unterrichts.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen geeigneter Textstellen, auch einiger Gedichte; Umformungen, Frage und Antwort (auch Schülerfragen); Bildbeschreibungen mit Betonung der dargestellten Vorgänge. Niederschreiben von Auswendiggelerntem; Diktate im Anschluß an Lesestücke, mit fortschreitender Änderung des Wortlautes; Umformungen; Beantwortung von Fragen über den Inhalt von Lesestücken. Gelegentlich Rückübersetzungen zur Festigung des Grammatikstoffes.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon im 1. Trimester eine, im 2. und 3. Trimester je zwei.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Wiederholung und Festigung des bisher Erlernten, Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes sowie Vorbereitung und Auswertung

des Lesestoffes im Unterrichtsgespräch. Umfangreichere Prosatexte vor allem erzählenden, aber auch beschreibenden Inhalts aus der weiteren Umwelt, besonders solche, die tiefer in die Kenntnis des französischen Landes und Volkes einführen, z. B. Szenen aus Paris, der Provinz, einfache Geschichtsbilder. Erzählungen, Szenen, Gedichte; dabei allmählich Übergehen zu Originaltexten.

Sprachlehre:

Ergänzung der Formen- und Satzlehre. Gebrauch von passé composé, passé simple und imparfait; voix passive; Nominalformen; subjonctif (Anwendung und Vermeidbarkeit); Zeitenfolge, abhängige Rede; häufigste Arten der Nebensätze.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen sprachlich ergiebiger Stellen (auch Gedichte); Umformungen und Erweiterungen; Versuche im Berichten über Selbsterlebtes und Beobachtetes; zusammenhängende Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem. Stellen und Beantworten von Fragen über den Inhalt von Lesestücken, über die Bedeutung von Wörtern und Ausdrücken. Diktate mit stärkerer Loslösung vom Text; Anleitung zum Briefwechsel; einfache Nacherzählungen und Zusammenfassungen; gelegentlich Rückübersetzungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Erweiterung der Kenntnis Frankreichs durch Lektüre von Originaltexten, darunter auch von leichten Texten wirtschaftlichen, technischen und kulturkundlichen Inhalts; Heranziehen von Textproben (Novellen, Erzählungen, Theaterstücke und Gedichte) aus der neueren französischen Literatur (19. und 20. Jahrhundert); Zeitschriften und Zeitungen.

Sprachlehre:

Wiederholung und Festigung der Grammatik an Beispielsätzen; auf richtigen Gebrauch der Zeiten, Aussageweisen und Präpositionen ist besonderer Wert zu legen. Verstärkte Pflege des idiomatischen Ausdrucks; vom Deutschen abweichende Konstruktionen; Zeichensetzung.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Weiterführung des sachgebundenen Unterrichtsgesprächs; Nacherzählung; Zusammenfassungen von Gehörtem und Gelesenem mit Heraus-

heben des Wesentlichen; Erweiterung, Bericht, Stellungnahme mit Hinführung zur Diskussion; Übungen zur freien Rede vor der Klasse; allenfalls Rezitation; Vorübungen zum freien Aufsatz (Entwickeln und Erweitern). Gelegentlich Übersetzungen und Rückübersetzungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Darstellung und Besprechung größerer Sachgebiete und Problemkreise, z. B. Presse, Unterrichtswesen, staatliches Leben, Wandlungen in der Gesellschaftsstruktur Frankreichs. Lebensprobleme. Querverbindungen zu Österreich.

Proben aus Werken des 17., 18. und 19. Jahrhunderts, die einen Einblick in die Entwicklung des französischen Geistes- und Kulturlebens ermöglichen und zum Verständnis der geistigen Voraussetzungen des heutigen Frankreich führen. Erarbeiten eines modernen Frankreichbildes und der Bedeutung Frankreichs für Europa und die Welt.

Mindestens ein Hauptwerk aus dem zeitgenössischen Schrifttum. Zeitungslektüre.

Sprachlehre:

Erweiterung der Grammatikkenntnisse nach den Erfordernissen der Lektüre, des Gesprächs und der schriftlichen Arbeiten; gelegentlich systematische Zusammenfassungen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Erörterung und Diskussion; weitere Übungen in freier Rede; Schulen der sprachlich-stilistischen Fertigkeit; Nacherzählung; eingehende Pflege des freien Aufsatzes aus vorbereiteten Themenkreisen; Versuche in freier Mitschrift als Hilfe zur schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

Sprachkönnen ist das wichtigste Ziel.

Sprache des Unterrichts ist das Französische. Der Muttersprache kommt im Unterricht lediglich die Aufgabe zu, nicht unmittelbar verständliche Fragen der Grammatik und des Stils zu klären und das Verständnis schwieriger Text-

stellen zu sichern. Die fremdsprachige Terminologie der Grammatik ist weitgehend zu verwenden.

Der Lehrstoff wird durch Unterrichtsgespräch, durch Lektüre und in geringerem Umfang durch Vortrag des Lehrers vermittelt. Ein vorbereitendes Gespräch soll in die Lektüre einführen, an die sich immer eine mündliche oder schriftliche Auswertung anschließt.

Die praktischen Übungen im Gebrauch der fremden Sprache sollen vor allem im Anfangsunterricht von dem Grundsatz einer möglichst weitgehenden Automatisierung beherrscht werden. Außerdem sollen die Schüler frühzeitig zur Selbstkontrolle angeleitet werden, auch mit Benützung technischer Hilfsmittel.

Aussprache:

Die im Anfangsunterricht erworbene Aussprache ist ständig zu überprüfen und durch Übungen zu festigen und zu verfeinern; durch muttersprachlichen Dialekt oder durch Jargon bedingte Aussprachefehler sind unablässig zu bekämpfen. Soweit es die Behandlung des Lehrstoffes erfordert, muß der Unterschied zwischen Alltags-, gepflegter Umgangs- und Vortragsprache berücksichtigt werden. Der wohlüberlegte Einsatz von Schallplatte, Tonband, Film, Schulfunk und -fernsehen und Sprachübungsgeräten gewöhnt den Schüler an verschiedene Sprecher und trägt zur erforderlichen Steigerung des Sprechtempos bei. Auch Rezitation, allenfalls szenische Darstellung, fördert richtige Aussprache und Geläufigkeit im Sprechen.

Schreibung:

Zur Sicherung der Rechtschreibung sind gelegentlich Übungen durchzuführen; auch der Silbentrennung und der Zeichensetzung ist Beachtung zu schenken.

Wortschatz:

Durch die Beschäftigung mit verschiedenen Stoffgebieten muß der Grundwortschatz des Schülers stetig und konzentrisch erweitert werden. In planmäßiger Wiederholung, durch Wort-, Ausdrucks- und Texterklärungen seitens der Schüler und durch Einbau des erarbeiteten Sprachgutes in neue Zusammenhänge ist das geforderte Sprachkönnen der Schüler zu sichern. Auf Beziehungen zu anderen an der Schule gelehrt Fremdsprachen ist gelegentlich hinzuweisen. Das fruchtbarste Mittel zur Bereicherung und Festigung des Wortschatzes ist die Erklärung unbekannter Wörter durch bekannte, wozu das einsprachige Wörterbuch gute Dienste leistet.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht nur Einzelwörter, sondern auch Wortgruppen und idiomatische Redewendungen einbeziehen)

ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von Gedanken.

Gesprächs- und Lesestoff:

Das Unterrichtsgespräch dient der Vorbereitung und Auswertung der Lektüre; Tagesereignisse und persönliche Erfahrungen sollen einbezogen werden.

Die Auswahl des Lesestoffes ist durch die angeführten Stoffgebiete bestimmt. Darüber hinaus kann anderer Lesestoff gewählt werden, sofern er inhaltlich für die Altersstufe geeignet und dem Schwierigkeitsgrad nach der betreffenden Klasse angemessen ist. Originaltexte sollen wöglichlich in französisch kommentierten Ausgaben gelesen werden. Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften sind sorgfältigst auszuwählen.

Die Schüler sind rechtzeitig zum Gebrauch des Wörterbuches anzuleiten.

Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfang zu veranlassen und in geeigneter Form zu überprüfen.

Sprachlehre:

Fragen der Grammatik, die sich aus dem Unterricht ergeben, sind, von Grundübungen ausgehend, vor allem anhand praktischer Beispiele zu behandeln.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist jeweils durch angemessene Übungen zu festigen und zu sichern. Sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten.

I t a l i e n i s c h

Lehrstoff:

5. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache:

Vermittlung möglichst einwandfreier Aussprache; Heranziehen audio-visueller Hilfsmittel.

Schreibung:

Im Zusammenhang mit Ausspracheübungen Erarbeiten der Regeln der Rechtschreibung. Die internationale Lautschrift als Merkhilfe und zum Verständnis der Ausspracheangaben der Wörterverzeichnisse.

Gesprächs- und Lesestoff:

Ausgehen von der nächsten Umwelt des Schülers und von der gegebenen oder vom Lehrer geschaffenen Situation.

Erwerbung eines grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes, der im Klassengespräch immer wieder verwendet und durch Lektüre erweitert und gefestigt wird.

Lesestücke erzählender und beschreibender Art, Dialoge und Briefe, Lieder und Gedichte, die von der Umwelt des Schülers ausgehen und allmählich zum italienischen Alltagsleben überleiten.

Sprachlehre:

Hauptwort mit bestimmtem und unbestimmtem Artikel; Eigenschaftswort; Mehrzahlbildung des Haupt- und des Eigenschaftswortes, ihre Übereinstimmung in Geschlecht und Zahl; gebräuchlichste unregelmäßige Mehrzahlbildungen; die mit dem Artikel verschmelzbaren Vorwörter di, a, da, in, su, con; persönliches Fürwort (betonte und unbetonte Formen), besitzanzeigendes Fürwort, fragendes Fürwort und das hinweisende Fürwort questo; Grund- und Ordnungszahlwörter; die Hilfszeitwörter avere und essere und das regelmäßige Zeitwort in der tätigen und in der Leideform der Gegenwart, der zusammengesetzten Vergangenheit, der Mitvergangenheit und der Zukunft, der Befehlsform der 2. Person Einzahl und der 1. und 2. Person Mehrzahl; ebenso das rückbezügliche Zeitwort und einzelne Formen der unregelmäßigen Zeitwörter, soweit Sprechübungen und Lesestoff dies nötig machen, insbesondere von andare, stare, fare, dare, sapere, volere, dovere, dire, venire und potere; Frage, Verneinung, Wortstellung.

Formen des Hauptsatzes und der gebräuchlichsten Nebensätze mit den entsprechenden Bindewörtern; Eigenheiten beim Gebrauch von bello, quello und buono; die unbestimmten Zahlwörter poco, molto, tanto, troppo, quanto, tutto und ihre adverbelle Verwendung; regelmäßige Steigerung des Eigenschaftswortes; Umstandswort; das bezügliche Fürwort che; Silbentrennung.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Fragen und Antworten im Anschluß an die Lesestücke; leichte Umformungen; Auswendiglernen kurzer Texte; Diktate, Einsetzübungen, einfache Bildbeschreibungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon eine im 1. Trimester, je zwei im 2. und 3. Trimester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Etwas umfangreichere Lesestücke, dazu auch solche, die den Schüler mit den italienischen Lebensverhältnissen bekannt machen. Leichte Dialoge aus dem Alltagsleben. Gedichte.

Sprachlehre:

Unregelmäßige Steigerung; das bezügliche Fürwort *cui, quale*; *trapassato prossimo, passato remoto*; *gerundio*; Bildung des Konditionals und des Konjunktivs, soweit sie zum Verständnis des Lesestoffs notwendig sind; Zeitenfolge; Befehlsform in der 3. Person Einzahl und Mehrzahl; Ergänzung der unregelmäßigen Mehrzahlbildungen der Hauptwörter; Übereinstimmung des Mittelwortes der Vergangenheit mit dem vorhergehenden Objekt (*lo, la, li, le* und *ne*); Übersicht über den Gebrauch der Vorwörter und der Bindewörter; Teilungsartikel.

Mündliche und schriftliche Übungen:

In Klassengesprächen Zusammenfassung und systematische Erweiterung bereits bekannter Sachgebiete. Sprachliche und inhaltliche Verwertung des Gelesenen. Zur Festigung des erarbeiteten Wortschatzes einfache Darstellungen von Begebenheiten des täglichen Lebens.

Weitere Einsetzübungen und Umformungen, Übersetzungen, einfache schriftliche Wiedergabe von Begebenheiten aus dem Alltag. Einfache Nacherzählungen und Zusammenfassungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):**Gesprächs- und Lesestoff:**

Konzentrischer Ausbau der Sachgebiete und Fortführung der Italienkunde.

Leichte Zeitungs- und Zeitschriftenartikel. Nicht zu schwierige Textproben der modernen italienischen Literatur. Ein episches oder dramatisches Werk, allenfalls mit Kürzungen.

Sprachlehre:

Systematische Übersicht über die unregelmäßigen Zeitwörter und über den Gebrauch der Zeiten und Modi; Nebensätze und ihre Ersatzformen; umfassende und eingehende Behandlung der *particelle pronominali accoppiate*.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Einfache Nacherzählungen, Redeübungen über Gelesenes und Erlebtes. Abfassen von Briefen, Übersetzen in beiden Richtungen, Zusammenfassen längerer und schwierigerer Lesestücke.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):**Gesprächs- und Lesestoff:**

Mit Sorgfalt ausgewählte und nicht zu lange Proben aus der Literatur zur Veranschaulichung der Beiträge Italiens zum gesamteuropäischen Kulturgut. Zeitungen und Zeitschriften (besonders Artikel, die den Schüler zu kritischer Stellungnahme sowie zum Vergleich mit ähnlichen Verhältnissen im eigenen Lande anregen).

Ein oder zwei Ganzschriften entsprechenden Umfangs aus der modernen Literatur, wenn nötig in gekürzter Form.

Sprachlehre:

Behandlung von Abschnitten der Grammatik, die sich beim Lesen, Sprechen und Schreiben und bei der Verbesserung der schriftlichen Arbeiten als unentbehrlich erweisen; Zusammenfassung, Übersicht und Einordnung der erlernten Gesetzmäßigkeiten der Sprachlehre.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Gespräche über Gelesenes und Behandlung von Gegenwartsproblemen (Diskussion). Redeübungen. Gelegentlich Übersetzungen. Zusammenfassung in sich geschlossener Textstellen, später auch Stellungnahme zum Inhalt. Übungen im freien Aufsatz. Versuche in freier Mitschrift als Hilfe zur schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

Sprachkönnen ist das wichtigste Ziel.

Sprache des Unterrichts ist das Italienische. Der Muttersprache kommt im Unterricht lediglich die Aufgabe zu, nicht unmittelbar verständliche Fragen der Grammatik und des Stils zu klären und das Verständnis schwieriger Textstellen zu sichern. Die fremdsprachige Terminologie der Grammatik ist weitgehend zu verwenden.

Der Lehrstoff wird durch Unterrichtsgespräch, durch Lektüre und in geringerem Umfang durch Vortrag des Lehrers vermittelt. Ein vorbereitendes Gespräch soll in die Lektüre einführen, an die sich immer eine mündliche oder schriftliche Auswertung anschließt.

Die praktischen Übungen im Gebrauch der fremden Sprache sollen vor allem im Anfangsunterricht vom Grundsatz einer möglichst weitgehenden Automatisierung beherrscht werden.

Außerdem sollen die Schüler frühzeitig zur Selbstkontrolle angeleitet werden, auch mit Benützung technischer Hilfsmittel.

Aussprache:

Die im Anfangsunterricht erworbene Aussprache ist ständig zu überprüfen und durch Übungen zu festigen und zu verfeinern; durch muttersprachlichen Dialekt bedingte Aussprachefehler sind unablässig zu bekämpfen. Der Unterschied zwischen Alltags-, gepflegter Umgangs- und Vortragssprache ist zu berücksichtigen. Der wohlüberlegte Einsatz von Schallplatte, Tonband, Film, Schulfunk und -fernsehen und Sprachübungsgeräten gewöhnt den Schüler an verschiedene Sprecher und trägt zur erforderlichen Steigerung des Sprechtempos bei. Rezitation, allenfalls szenische Darstellung, fördert richtige Aussprache und Geläufigkeit im Sprechen.

Schreibung:

Rechtschreibübungen dienen der Sicherung der erworbenen Kenntnisse.

Wortschatz:

Durch die Beschäftigung mit verschiedenen Stoffgebieten muß der Grundwortschatz des Schülers stetig und konzentrisch erweitert werden. In planmäßiger Wiederholung, durch Wort-, Ausdrucks- und Texterklärungen seitens der Schüler und durch Einbau des erarbeiteten Sprachgutes in neue Zusammenhänge ist das geforderte Sprachkönnen der Schüler zu sichern. Auf Beziehungen zu anderen an der Schule gelehrt Fremdsprachen ist gelegentlich hinzuweisen. Das fruchtbarste Mittel zur Bereicherung und Festigung des Wortschatzes ist die Erklärung unbekannter Wörter durch bekannte, wozu das einsprachige Wörterbuch gute Dienste leistet.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht nur Einzelwörter, sondern auch Wortgruppen und idiomatische Redewendungen einbeziehen) ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von Gedanken.

Gesprächs- und Lesestoff:

Das Unterrichtsgespräch dient der Vorbereitung und Auswertung der Lektüre. Tagesereignisse und persönliche Erfahrungen sollen einbezogen werden.

Die Auswahl des Lesestoffes ist durch die angeführten Stoffgebiete bestimmt. Darüber hinaus kann anderer Lesestoff gewählt werden, sofern er inhaltlich für die Altersstufe geeignet und dem Schwierigkeitsgrad nach der betreffenden Klasse angemessen ist. Originaltexte sollen womöglich in italienisch kommentierten Ausgaben gelesen werden. Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften sind sorgfältig auszuwählen.

Die Schüler sind rechtzeitig zum Gebrauch des Wörterbuches anzuleiten.

Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfang zu veranlassen und in geeigneter Form zu überprüfen.

Sprachlehre:

Fragen der Grammatik, die sich aus dem Unterricht ergeben, sind, von Grundübungen ausgehend, vor allem anhand von praktischen Beispielen zu behandeln.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist jeweils durch angemessene Übungen zu festigen und zu sichern. Sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten.

Russisch

Lehrstoff:

5. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache:

Gewöhnung an die russische Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute und der Eigenart der russischen Aussprache (Palatalisation, freier Akzent und Reduktion, Assimilation). Systematische Hör- und Ausspracheübungen mit gebräulichem Wort- und Phrasenmaterial, Verwendung audiovisueller Hilfsmittel.

Schreibung:

Die zyrillische Schreib- und Druckschrift mit besonderer Beachtung der den lateinischen ähnlichen, aber nicht gleichen Buchstaben. Einführung in die Transliteration. Inkongruenz zwischen Rechtschreib- und Ausspracheregeln. Die internationale Lautschrift als Merkhilfe und zum Verständnis der Ausspracheangaben in den Wörterverzeichnissen.

Gesprächs- und Lesestoff:

Aneignung eines grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes aus der Umwelt des Schülers und aus sich ergebenden oder vom Lehrer geschaffenen Situationen. Lesestücke, Erzählungen, Dialoge, Briefe, Lieder und Gedichte sowie Texte, die allmählich in die Kenntnis von Land und Volk der Sowjetunion einführen.

Sprachlehre:

Einfacher Satz (Behauptung, Frage, Verneinung); Geschlechtsregeln; regelmäßige Deklination des Hauptwortes, gebräuchlichste unregel-

mäßige Formen; Deklination des Eigenschaftswortes; Bildung der Kurzform des Eigenschaftswortes, Umstandswort; Deklination der persönlichen, rückbezüglichen, fragenden und besitzanzeigenden Fürwörter; Grundzahlwörter und ihre Rektion; Ordnungszahlwörter; gebräuchlichste Vorwörter und Bindewörter; Konjugation der am häufigsten gebrauchten Zeitwörter, auch der rückbezüglichen, und ihre Rektion; Einführung in Aktionsarten und Aspekte sowie deren häufigsten Gebrauch in Vergangenheit und Zukunft, in Befehls- und Nennform; Uhrzeit, Datum und Alter; Wiedergabe des deutschen „haben“, „brauchen“ und der Modalverben.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen kurzer Prosatexte, Gedichte und Liedertexte; Wiedergabe durchgenommener Stoffe anhand von Fragen und zusammenhängend; Umformungs- und Ergänzungsübungen; Übersetzungsübungen, öfters auch in Form der Rückübersetzung zur Festigung der Grammatikkenntnisse; gelegentlich Diktat bekannter Texte und Niederschrift auswendig gelernter Texte zur Kontrolle der Rechtschreibung.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, davon im 1. Trimester eine, im 2. und 3. Trimester je zwei.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Wiederholung und Festigung des bisher Erlernen, Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes, Vorbereitung und Auswertung des Lesestoffes in Unterrichtsgesprächen. Erzählende und beschreibende Prosatexte aus der weiteren Umwelt der Schüler; Lesestücke, die Kenntnisse von Land und Volk der Sowjetunion vermitteln. Geeignete Originaltexte.

Sprachlehre:

Wichtige Ausnahmen und Ergänzungen zur Deklination der Hauptwörter und Eigenschaftswörter; Steigerung der Eigenschafts- und der Umstandswörter; Deklination der Zahlwörter und der noch nicht behandelten Fürwörter; weitere Vor- und Bindewörter; Wiedergabe der russischen Mittelwortformen im Deutschen und der deutschen Leideform im Russischen; Möglichkeitsform; weitere Gruppen häufiger Zeitwörter, ihre Aspekte und ihre Rektion; Modellsätze zum Gebrauch der Aspekte, besonders bei den Zeitwörtern der Bewegung; wichtigste Arten der Nebensätze.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie in der 5. Klasse, dazu Versuche im Bericht von Selbsterlebtem und Beobachtetem, in der Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem; Briefe; gelegentlich Kontrolle der Rechtschreibung durch Diktate mit stärkerer Loslösung vom Text, aber mit bekanntem Wortmaterial.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Wie bisher; Proben aus modernen Autoren; Texte zum Zeitgeschehen, die zum Verständnis von Land und Volk der Sowjetunion beitragen, auch ausgewählte Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften.

Sprachlehre:

Vertiefung, Wiederholung und Zusammenfassung im Anschluß an die Lektüre und an den Gesprächsunterricht. Worterklärungen. Besprechung von Abkürzungen; gelegentlich Zusammenstellen von Wortfamilien.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Übungen zur Festigung der Grammatikkenntnisse und des Wortschatzes; Wiedergabe von Gelesenem und Gehörtem (auch Redeübungen); fallweise Übersetzung schwierigerer Stellen ins Deutsche; Versuche im Aufsatz aus der Erlebniswelt des Schülers.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Wie in der 7. Klasse: Proben aus Lyrik, Epik und Dramatik des 19. und 20. Jahrhunderts; Texte zum Zeitgeschehen, die zum Verständnis von Land und Volk der Sowjetunion beitragen. Gelegentlich auch Vergleiche der Bezeichnungen österreichischer und sowjetischer staatlicher und wirtschaftlicher Einrichtungen.

Sprachlehre:

Wie in der 7. Klasse.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie in der 7. Klasse; Zusammenfassungen in sich geschlossener Textteilen, Berichte und Beschreibungen, gelegentlich auch als umfang-

reichere Hausübungen; Pflege des Aufsatzes. Versuche in freier Mitschrift als Hilfe zur schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen:

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

Sprachkönnen ist das wichtigste Ziel.

Sprache des Unterrichts ist möglichst weitgehend das Russische. In der Sprachlehre ist frühzeitig auf die russische Terminologie zuzugehen. Nur wenn sich Schwierigkeiten ergeben (z. B. beim Verständnis einer Textstelle, bei Fragen des Stils, der Grammatik oder der Landeskunde), kann gelegentlich die Muttersprache verwendet werden.

Die praktischen Übungen im Gebrauch der fremden Sprache sollen vor allem im Anfangsunterricht einer weitgehenden Automatisierung dienen. Die Verwendung audio-visueller Hilfsmittel sowohl zur Vermittlung von Kenntnissen als auch zur Übung von Fertigkeiten ist dringend zu empfehlen.

Der Lektüre hat immer eine mündliche oder schriftliche Auswertung zu folgen.

Schulung des Gehörs und der Aussprache:

Dem verstehenden Hören ist von allem Anfang an große Bedeutung beizumessen. Dabei sollen die Anforderungen allmählich gesteigert werden (schwierigerer Wortschatz, schnelleres Tempo, verschiedene Sprecher). Die Verwendung audio-visueller Hilfsmittel ist dabei besonders zu empfehlen.

Bei der Schulung der Aussprache ist auf die typischen Merkmale des Russischen (Palatalisation, freier Akzent und Reduktion, Assimilation) zu achten. Störende Einflüsse der Muttersprache, auch des heimischen Dialektes, sind zu bekämpfen.

Audio-visuelle Hilfsmittel (Funk und Film, Tonband und Schallplatte, Sprachübungsgeräte u. a.) leisten dabei wertvolle Dienste. Geläufiges Sprechen und korrekte Aussprache sind durch Übungen zu fördern (Rezitation, allenfalls szenische Darstellung).

Schreibung:

Die kyrillische Schreib- und Druckschrift sind gleichzeitig zu vermitteln, wobei von allem Anfang an auf genaue Schreibung der Buchstaben zu achten ist. Zur Sicherung der Rechtschreibung

(einschließlich Zeichensetzung und Transkription) sind anfangs regelmäßig, später gelegentlich angemessene Übungen durchzuführen.

Wortschatz:

Durch die Beschäftigung mit verschiedenen Stoffgebieten muß der Grundwortschatz des Schülers stetig und konzentrisch erweitert werden. In planmäßiger Wiederholung, durch Wort-, Ausdrucks- und Texterklärung seitens der Schüler und durch Einbau des erarbeiteten Sprachgutes in neue Zusammenhänge ist das geforderte Sprachkönnen der Schüler zu sichern. Auf Beziehungen zu anderen an der Schule gelehrt Fremdsprachen ist gelegentlich hinzuweisen. Das fruchtbarste Mittel zur Bereicherung und Festigung des Wortschatzes ist die Erklärung unbekannter Wörter durch bekannte, wozu das einsprachige Wörterbuch gute Dienste leistet.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht nur Einzelwörter, sondern auch Wortgruppen und idiomatische Redewendungen einbeziehen) ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von Gedanken.

Gesprächs- und Lesestoff:

Das Unterrichtsgespräch dient der Vorbereitung und Auswertung der Lektüre. Tagesereignisse und persönliche Erfahrungen sollen einbezogen werden.

Die Auswahl des Lesestoffes ist durch die angeführten Stoffgebiete bestimmt. Darüber hinaus kann anderer Lesestoff gewählt werden, sofern er inhaltlich für die Altersstufe geeignet und dem Schwierigkeitsgrad nach der betreffenden Klasse angemessen ist. Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften sind sorgfältigst auszuwählen.

Die Schüler sind rechtzeitig zum Gebrauch des Wörterbuches anzuleiten.

Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfang zu veranlassen und in geeigneter Form zu überprüfen.

Sprachlehre:

Fragen der Grammatik, die sich aus dem Unterricht ergeben, sind, von Grundübungen ausgehend, vor allem anhand praktischer Beispiele zu behandeln.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist jeweils durch angemessene Übungen zu festigen und zu sichern. Sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten.

GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE

Oberstufe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht hat die für eine umfassende und vertiefte Allgemeinbildung bedeutsamen Kenntnisse und Einsichten aus einem gegenwartsbezogenen Überblick über den Verlauf des Weltgeschehens zu vermitteln und zu sichern sowie die Zusammenhänge und Grundlagen des historischen Ablaufes zu verdeutlichen. Daraus sollen vor allem Verständnis für das Zeitgeschehen und Fähigkeit zu selbständigem Urteil erwachsen.

Die gründliche Behandlung der Geschichte Österreichs und der Staatsbürgerkunde soll Achtung vor den Leistungen der Vergangenheit und Aufgeschlossenheit für die Aufgaben der Gegenwart und Zukunft bewirken und das staatsbürgerliche Bewußtsein stärken.

Die sozialkundlichen Bildungstoffe sollen ein besseres Verstehen historischer Vorgänge sowie der Gesellschaftsordnungen und ihrer Entwicklung ermöglichen, zu höherem sozialem Verantwortungsbewußtsein führen, zu aktiver Teilnahme am öffentlichen Leben anregen und zu einer von Toleranz und Humanität geprägten Lebensführung beitragen.

Lehrstoff.

Sozialkundliche Bildungstoffe (folgende sozialkundliche Grundbegriffe und Bildungstoffe sollen an entsprechenden Beispielen in allen Klassen der Oberstufe erarbeitet werden):

Der Mensch als Person und als soziales Wesen. Ehe und Familie.

Primär- und Sekundärgruppen, primitive und komplexe Gesellschaften, Wirtschaftsstufen und soziale Organisationsformen, Wechselbeziehungen zwischen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Ordnungen, Pluralismus von Wertvorstellungen, Interessenkonflikte, Staatenbildung und Herrschaftsformen, Staatsordnung und Staatstheorien (Utopie und Wirklichkeit), Erziehung und Bildung, Arbeit und Beruf, Brauch und Sitte.

Recht und Gesetz. Allgemeine Rechtsbegriffe. Rechtsleben. Funktion von Normen.

Freiheitsbegriff und demokratischer Gedanke im Wandel der Zeit. Individuum und Gemeinschaft als Kulturschöpfer und -träger; Kulturüberschichtung und Kulturkonflikte. Wissenschaft und Gesellschaft, Religion und Gesellschaft.

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Urgeschichte:

Überblick über Kulturen, Gesellschafts- und Wirtschaftsformen; wichtigste Fundstätten, insbesondere in Österreich.

Alte Hochkulturen:

Hochkulturen des Vorderen Orients, vor allem in ihrem Beitrag zur Kultur des Abendlandes.

Griechische Geschichte:

Frühzeit und Kolonisation. Politische Entwicklung der wichtigsten Stadtstaaten. Staatsformen mit besonderer Hervorhebung der antiken Demokratie. Die Perserkriege. Das Werden der griechischen Kultur und ihre grundlegende Bedeutung für Europa. Der politische Niedergang Griechenlands. Das Reich Alexanders des Großen und die Weltkultur des Hellenismus.

Römische Geschichte:

Roms Entwicklung zum Weltreich; Republik, Bürgerkriege, Prinzipat. Die Römerzeit in Österreich. Das Christentum. Dominat. Der Zerfallsprozeß des Reiches. Die Völkerwanderung. Lateinischer Westen und byzantinischer Osten.

Sozialkundliche Bildungstoffe:

Arbeitsteilung, Handelsformen, Wesen und Bedeutung der antiken Sklaverei, das Menschenbild des Christentums, Parteienkampf, Bedeutung des Rechts in der Gemeinschaft.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Frühmittelalter:

Die Formung christlich-abendländischer Kultur in der germanisch-romanischen Welt. Der Islam. Byzanz: Staat, Kirche, Kulturausstrahlung. Die Slawen. Das Frankenreich. Staatenbildung in Europa.

Hochmittelalter:

Sacrum Imperium und universale Kirche. Die Kreuzzüge. Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsordnung.

Spätmittelalter:

Die Stadt in ihrer wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Bedeutung. Auflösung des Universalismus: Landeshoheit, Territorialstaat, Nationalstaaten. Die Kirche (Schisma und Reformbestrebungen).

Österreich im Mittelalter:

Karolingische Mark, Babenbergerzeit. Geschichte der österreichischen Länder. Ansätze zur Einigung des Donaupraumes. Zusammenfassung durch die Habsburger. Kulturelle Leistungen und wirtschaftliche Entwicklung.

Neuzeit:

Humanismus und Renaissance. Erfindungen und Entdeckungen und ihre Bedeutung (Hinweis auf die außereuropäischen Hochkulturen). Wirtschaftlicher, sozialer und politischer Wandel.

Reformation und katholische Erneuerung. Religion und Machtpolitik. Die Seemächte. Der Dreißigjährige Krieg und seine Folgen. Der höfische Absolutismus. Der Merkantilismus. Parlamentarismus in England.

Sozialkundliche Bildungstoffe:

Bauerntum, Feudalgesellschaft, Gesellschaftsordnung der mittelalterlichen Stadt und ihre Bedeutung, der Mensch in seiner ständischen Bindung und Sicherung, Entfaltung der Einzelpersönlichkeit.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Der Aufstieg Österreichs zur Großmacht: Aufbau und Verteidigung der Donaumonarchie, ihre Aufgaben und Leistungen; Absolutismus in Österreich.

Aufgeklärter Absolutismus in Österreich.

Gestaltende Kräfte des 19. Jahrhunderts:

Kampf um Freiheit und Menschenrechte: die Gründung der USA; die französische Revolution.

Europa und die Napoleonische Politik.

Der Wiener Kongreß und die Restauration der europäischen Staaten.

Liberalismus und Nationalismus. Die erste industrielle Revolution und ihre Auswirkungen: Kapitalismus, Sozialismus, christliche Soziallehre.

Die deutsche Frage. Österreich und die nationalen Bewegungen. Die Einigung Italiens. Gründung des Deutschen Kaiserreiches.

Das Zeitalter des Imperialismus:

Streben der Großmächte nach politischer und wirtschaftlicher Weltgeltung. Kolonialreiche und Kolonialpolitik. Die Bündnispolitik der Großmächte. Die Balkanfrage.

Österreich-Ungarn vor 1914: Nationalitätenproblem, politische Parteien. Wahlrecht.

Sozialkundliche Bildungstoffe:

Struktur und Strukturwandel der Gesellschaft. Vorindustrielle Gesellschaft, neue Wirtschaftsgesinnung; Zerfall alter und Entstehen neuer Gruppen und Gemeinschaften. Klassengesellschaft. Humanitätsgedanke, Toleranz, Menschenrechte. Revolution (Wesen und Antriebskräfte). Dynastie, Staat, Nation, Volk.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Das Zeitalter der Weltkriege:

Der Erste Weltkrieg. Entstehung der Republik Österreich. Friedensverträge. Der Völkerbund. Die neue politische Lage in Europa. Wirtschaftliche und soziale Folgen des Ersten Weltkrieges. Die Weltwirtschaftskrise.

Kommunismus, Faschismus, Nationalsozialismus.

Österreich zwischen den Kriegen. Die Großmächte. Der Zweite Weltkrieg. Freiheits- und Widerstandsbewegungen.

Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg:

Die veränderte Weltlage. Die Vereinten Nationen. Das neue Europa und seine Probleme. Neue Staaten in Asien und Afrika. Die Politik der Weltmächte.

Die Wiederherstellung der Republik Österreich. Die Zeit der Besetzung. Der Wiederaufbau. Der Staatsvertrag. Die immerwährende Neutralität. Österreichs Stellung in Europa und in der Welt.

Gegenwartsprobleme und ihre historischen Wurzeln: Großmächte und Machtblöcke. Krisenherde der Weltpolitik.

Sozialkundliche Bildungstoffe:

Die österreichische Verfassung (republikanisches, demokratisches, bundesstaatliches und rechtsstaatliches Prinzip): Grund- und Freiheitsrechte; Bund, Länder, Gemeinden; Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung. Politische Parteien und Interessenvertretungen. Mitwirkung des einzelnen an der sozialen und politischen Willensbildung. Religionsgemeinschaften und Staat. Sozialgesetzgebung, soziale Einrichtungen. Neutralität und umfassende Landesverteidigung.

8. Klasse: Arbeitsgemeinschaft

(2 Wochenstunden, in Verbindung mit Geographie und Wirtschaftskunde):

Einfluß der Wissenschaften und der Technik; Emanzipation der Frau; soziale, nationale und rassische Vorurteile.

Die modernen Naturwissenschaften und die zweite industrielle Revolution.

Die pluralistische Industriegesellschaft. Der Weg zur Bildungsgesellschaft. Werden neuer Gesellschaftsformen.

Die politische Manipulation des Menschen: Ideologie und Propaganda, Massenmedien, öffentliche Meinung. Individuelle Meinungsbildung.

Wesen und Aufgaben des modernen Staates. Staatsformen der Gegenwart.

Die Menschenrechte. Zwischenstaatliche Einrichtungen und überstaatliche Organisationen.

Didaktische Grundsätze:

Der Geschichtsunterricht der Unterstufe wird von Geschichtserzählung und Geschichtsbild bestimmt; im Geschichtsunterricht der Oberstufe

bilden Grundlagen, Triebkräfte und Probleme der einzelnen Epochen den Gegenstand, die Geschichtserkenntnis steht im Vordergrund.

Die Stofffülle gebietet eine exemplarische Behandlung von Beispielen, die nur nach dem Prinzip der Bildungswerte ausgewählt werden sollen; dabei sind Beispiele aus der Geschichte Österreichs wo immer möglich vorzuziehen.

In allen Klassen sollen bei sich bietendem Anlaß Probleme des Zeitgeschehens in objektiver Weise behandelt und Möglichkeiten der staatsbürgerlichen Erziehung genützt werden.

Staatsbürgerkundliche Begriffe sind im Unterricht zu erarbeiten; dadurch soll auch die geschlossene Behandlung der Staatsbürgerkunde in der 8. Klasse vorbereitet werden.

Sozialkundliche Bildungstoffe sind nicht isoliert zu behandeln, sondern anhand der konkreten historischen oder aktuellen Situation zu gewinnen. Bloße Definitionen sind zu vermeiden.

In der Arbeitsgemeinschaft der 8. Klasse stehen Themenkreise aus Geschichte und Sozialkunde in engster Verbindung mit solchen aus Geographie und Wirtschaftskunde. Aus dem Zusammenwirken von Sozialkunde und Wirtschaftskunde soll eine zeitgemäße Staatsbürgerkunde entwickelt werden. Die Vermittlung eingehender Kenntnisse über Aufbau und Ordnung des Staates unter Berücksichtigung der historischen Wurzeln von Gegenwartsfragen soll zu einem vertieften Verständnis politischer und sozialer Probleme Österreichs, zu kritischer Urteilsfähigkeit und rational kontrollierten Entscheidungen führen.

Audio-visuelle Unterrichtsmittel, Quellenlektüre und Quellenauswertung, Referate und Diskussionen sind zur Verlebendigung des Unterrichtes in geeigneter Weise einzusetzen. Lehrausgänge, Lehrwanderungen und Schullandwochen sollen zu einem umfassenden Unterrichtserfolg beitragen.

Überschaubare Einheiten des Lehrgutes sind anzustreben. Zur Festigung der historischen und sozialkundlichen Kenntnisse sowie zur Gewinnung erweiterter Einsichten empfiehlt es sich, Wiederholungen in Längs- und Querschnitten durchzuführen.

GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE

Oberstufe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht aus Geographie und Wirtschaftskunde soll dem Schüler einen hinreichenden Welt- und Kulturumblick vermitteln, der es ihm ermöglicht, sich unter Zuhilfenahme der allgemein zur Verfügung stehenden Mittel (Bücher, Bilder, Atlanten, Nachrichten in Zeitungen, Zeitschriften, Film, Hörfunk und

Fernsehen) in der Heimat, im Vaterland und in der Welt zurechtzufinden, zu selbständigem Urteil zu gelangen und danach zu handeln.

Die Länderkunde Österreichs und der wichtigsten Länder der Welt ist unter Berücksichtigung der ursächlichen Zusammenhänge der geographischen Erscheinungen zu behandeln; die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über Aufbau, Ablauf und Wandel der Wirtschaft soll Verständnis für die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Probleme wecken, zu einer geographisch-wirtschaftskundlichen Gegenwartskunde hinführen und damit zu einer umfassenden Staatsbürgerkunde beitragen.

Der Unterricht soll das Gemeinschaftsverständnis fördern sowie zu Heimat- und Vaterlandsliebe und zu mitmenschlichem Verantwortungsbewußtsein erziehen, indem er die Leistungen des Menschen in der Abhängigkeit von der Natur, sein zunehmendes Angewiesensein auf weltweite Zusammenarbeit und die Bedeutung wirtschaftlichen Denkens und Verhaltens bewußt macht.

Lehrstoff:

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Exemplarische Behandlung ausgewählter charakteristischer Landschaften und Staaten Afrikas, Asiens (ohne Sowjetunion), Iberoamerikas, Australiens und Ozeaniens. Wirtschaftliche und politische Gegenwartsfragen der behandelten Staaten unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsländer. Die Bedeutung der Meere vor allem als eines Verkehrs- und Wirtschaftsraumes. Die Polargebiete.

Anhand der Länderkunde Wiederholung, Erarbeitung und Erweiterung allgemeingeographischer und wirtschaftskundlicher Begriffe und Sachgebiete.

Wirtschaftskundliche Sachgebiete:

Wirtschaften, Bedürfnisse, Bedarf, Güter; Nachfrage, Angebot, Markt; Kosten, Wert, Preis, Geld; Kapital, Kredit, Kapitalbildung, Investition; Natur- und Kulturlandschaft; Monokultur, tropische Agrarwirtschaft, Agrarreformen, Kibbuz, Volkskommune; Entwicklungshilfe, Industrialisierungsbestrebungen; Bergbau. Infrastruktur.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Länderkunde Angloamerikas, der Sowjetunion und Europas (ohne Österreich). Exemplarische Behandlung einzelner Staaten und Räume unter besonderer Betonung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen. Wirtschaftliche und politische Gegenwartsfragen der behandelten Staaten. Die Kultur- und Wirtschaftslandschaften Europas als Ergebnis menschlichen Wirkens. Europa und die Welt.

Anhand der Länderkunde Fortsetzen der Erarbeitung und Erweiterung allgemeingographischer und wirtschaftskundlicher Begriffe und Sachgebiete.

Wirtschaftskundliche Sachgebiete:

Waldwirtschaft, verschiedene Typen der Landwirtschaft, Genossenschaftswesen. Energiewirtschaft. Standorte und Typen der Industrie, Industrielandschaft, Landschaftspflege und Naturschutzgebiete, Erholungslandschaft. Berufs- und Sozialstruktur. Unternehmensformen: Einzel- und Gesellschaftsunternehmen; Konzentration, Kooperation, Konzern, Trust, Kombinat, Kartell. Marktwirtschaft, Zentralverwaltungswirtschaft, Mischformen (das jugoslawische Modell einer Planwirtschaft, die französische „Planification“, der Wohlfahrtsstaat). Internationaler Zahlungsverkehr. Wirtschaftsgemeinschaften, Zölle.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Darbietung und Erarbeitung eines kulturgeographischen Bildes Österreichs unter ständiger Ausnützung aller vorhandenen Hilfsmittel. Charakterisierung der verschiedenen Landschaftsräume und Zuordnung zu den Bundesländern. Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftszustand Österreichs als Ergebnis geographischer und historischer Voraussetzungen anhand statistischen, kartographischen usw. Materials. Eingehende Besprechung der Struktur, der Probleme und der Entwicklungstendenzen der österreichischen Wirtschaft.

Erweiterung und Erarbeitung allgemeingographischer und wirtschaftskundlicher Begriffe und Sachgebiete.

Wirtschaftskundliche Sachgebiete:

Budget, Steuern, Lastenausgleich; Inflation, Deflation, Kaufkraft des Geldes, Vollbeschäftigung; Bruttonationalprodukt, Nettonationalprodukt, Volkseinkommen. Kostenfaktoren, Rentabilität, Produktivität; Automation. Betrieb und Markt. Grüner Plan. Verstaatlichung, Kommunalwirtschaft. Betriebsformen, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung. Notenbank, Börse und andere Märkte. Kreditinstitute, Wertpapiere. Handelsbilanz, Leistungsbilanz, Kapitalbilanz, Zahlungsbilanz. Interessenvertretungen der Wirtschaft: Unternehmerverbände, Kammern, Gewerkschaften; soziale Sicherheit, Arbeitszeit, Arbeitsmarkt.

8. Klasse: Arbeitsgemeinschaft

(2 Wochenstunden, in Verbindung mit Geschichte und Sozialkunde):

Die Beziehungen zu den Entwicklungsländern; Bevölkerungsentwicklung und Ernährungsprobleme.

Natur-, Kultur- und Wirtschaftslandschaft. Der Mensch als Träger der Wirtschaft. Umweltprobleme.

Ziele und Aufgaben der Wirtschaftspolitik: Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum, stabiler Geldwert. Konjunkturschwankungen und Konjunkturpolitik.

Wirtschaftspolitische Manipulation des Menschen: Werbung, Marktlenkung, Kreditwirtschaft, Subventionen, Währung.

Wirtschaftsordnungen der Gegenwart.

Internationale Wirtschaftsorganisationen. Wirtschaftspolitische Vergleich der Großmächte und Machtblöcke.

Didaktische Grundsätze:

Geographie ist eine Gegenwartswissenschaft; der Lehrstoff der Geographie und Wirtschaftskunde ist daher bei dem immer schnelleren Wandel der politischen, wirtschaftlichen, technischen, kulturellen und gesellschaftlichen Situation ständigen Änderungen unterworfen, die der Unterricht entsprechend zu berücksichtigen hat. Festes Grundlagenwissen ist jedoch erforderlich.

Eine lückenlose Länder- und Wirtschaftskunde kann nicht das Ziel des Unterrichts sein, exemplarische Darstellung muß aber einen Überblick über alle Erdräume ermöglichen.

Die wirtschaftskundlichen Begriffe und Sachgebiete sind nicht gesondert, sondern in Verbindung mit der Länderkunde und vornehmlich anhand konkreter Beispiele zu behandeln; die Einheit des Unterrichtsgegenstandes Geographie und Wirtschaftskunde wird dadurch betont. Bloße Definitionen sind zu vermeiden.

In der Arbeitsgemeinschaft der 8. Klasse steht der Unterricht aus Geographie und Wirtschaftskunde in engster Verbindung mit dem aus Geschichte und Sozialkunde, sodaß die gegebenen Verbindungen dieser beiden Gegenstände auch zu einer Teamarbeit der beiden Lehrer in gemeinsamen Unterrichtsstunden führen können. Gerade aus dem Zusammenwirken von Wirtschaftskunde und Sozialkunde soll eine zeitgemäße Staatsbürgerkunde entwickelt werden. Querverbindungen sind auch zum Philosophischen Einführungsunterricht möglich. Die Einsicht in Aufgaben und Bedeutung der Wirtschaft und in ihre Abhängigkeit von Landschaft, Politik und Gesellschaft, unter Berücksichtigung von Gegenwartsfragen in ihren geographischen und wirtschaftlichen Bedingungen, soll zu einem vertieften Verständnis politischer, wirtschaftlicher und sozialer Probleme führen.

Besonders in der 8. Klasse soll die Behandlung des Lehrstoffs soweit wie möglich Berichte und Referate der Schüler und auch Diskussionen mit einbeziehen. Die Schüler sollen angeleitet werden, wissenschaftliche Werke, Aufsätze, gegebenenfalls

bilden Grundlagen, Triebkräfte und Probleme der einzelnen Epochen den Gegenstand, die Geschichtserkenntnis steht im Vordergrund.

Die Stofffülle gebietet eine exemplarische Behandlung von Beispielen, die nur nach dem Prinzip der Bildungswerte ausgewählt werden sollen; dabei sind Beispiele aus der Geschichte Österreichs wo immer möglich vorzuziehen.

In allen Klassen sollen bei sich bietendem Anlaß Probleme des Zeitgeschehens in objektiver Weise behandelt und Möglichkeiten der staatsbürgerlichen Erziehung genützt werden.

Staatsbürgerkundliche Begriffe sind im Unterricht zu erarbeiten; dadurch soll auch die geschlossene Behandlung der Staatsbürgerkunde in der 8. Klasse vorbereitet werden.

Sozialkundliche Bildungstoffe sind nicht isoliert zu behandeln, sondern anhand der konkreten historischen oder aktuellen Situation zu gewinnen. Bloße Definitionen sind zu vermeiden.

In der Arbeitsgemeinschaft der 8. Klasse stehen Themenkreise aus Geschichte und Sozialkunde in engster Verbindung mit solchen aus Geographie und Wirtschaftskunde. Aus dem Zusammenwirken von Sozialkunde und Wirtschaftskunde soll eine zeitgemäße Staatsbürgerkunde entwickelt werden. Die Vermittlung eingehender Kenntnisse über Aufbau und Ordnung des Staates unter Berücksichtigung der historischen Wurzeln von Gegenwartsfragen soll zu einem vertieften Verständnis politischer und sozialer Probleme Österreichs, zu kritischer Urteilsfähigkeit und rational kontrollierten Entscheidungen führen.

Audio-visuelle Unterrichtsmittel, Quellenlektüre und Quellenauswertung, Referate und Diskussionen sind zur Verlebendigung des Unterrichtes in geeigneter Weise einzusetzen. Lehrausgänge, Lehrwanderungen und Schullandwochen sollen zu einem umfassenden Unterrichtserfolg beitragen.

Überschaubare Einheiten des Lehrgutes sind anzustreben. Zur Festigung der historischen und sozialkundlichen Kenntnisse sowie zur Gewinnung erweiterter Einsichten empfiehlt es sich, Wiederholungen in Längs- und Querschnitten durchzuführen.

GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE

Oberstufe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht aus Geographie und Wirtschaftskunde soll dem Schüler einen hinreichenden Welt- und Kulturblick vermitteln, der es ihm ermöglicht, sich unter Zuhilfenahme der allgemein zur Verfügung stehenden Mittel (Bücher, Bilder, Atlanten, Nachrichten in Zeitungen, Zeitschriften, Film, Hörfunk und

Fernsehen) in der Heimat, im Vaterland und in der Welt zurechtzufinden, zu selbständigem Urteil zu gelangen und danach zu handeln.

Die Länderkunde Österreichs und der wichtigsten Länder der Welt ist unter Berücksichtigung der ursächlichen Zusammenhänge der geographischen Erscheinungen zu behandeln; die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über Aufbau, Ablauf und Wandel der Wirtschaft soll Verständnis für die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Probleme wecken, zu einer geographisch-wirtschaftskundlichen Gegenwartskunde hinführen und damit zu einer umfassenden Staatsbürgerkunde beitragen.

Der Unterricht soll das Gemeinschaftsverständnis fördern sowie zu Heimat- und Vaterlandsliebe und zu mitmenschlichem Verantwortungsbewußtsein erziehen, indem er die Leistungen des Menschen in der Abhängigkeit von der Natur, sein zunehmendes Angewiesensein auf weltweite Zusammenarbeit und die Bedeutung wirtschaftlichen Denkens und Verhaltens bewußt macht.

Lehrstoff:

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Exemplarische Behandlung ausgewählter charakteristischer Landschaften und Staaten Afrikas, Asiens (ohne Sowjetunion), Iberoamerikas, Australiens und Ozeaniens. Wirtschaftliche und politische Gegenwartsfragen der behandelten Staaten unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsländer. Die Bedeutung der Meere vor allem als eines Verkehrs- und Wirtschaftsraumes. Die Polargebiete.

Anhand der Länderkunde Wiederholung, Erarbeitung und Erweiterung allgemeingeographischer und wirtschaftskundlicher Begriffe und Sachgebiete.

Wirtschaftskundliche Sachgebiete:

Wirtschaften, Bedürfnisse, Bedarf, Güter; Nachfrage, Angebot, Markt; Kosten, Wert, Preis, Geld; Kapital, Kredit, Kapitalbildung, Investition; Natur- und Kulturlandschaft; Monokultur, tropische Agrarwirtschaft, Agrarreformen, Kibbuz, Volkskommune; Entwicklungshilfe, Industrialisierungsbestrebungen; Bergbau. Infrastruktur.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Länderkunde Angloamerikas, der Sowjetunion und Europas (ohne Österreich). Exemplarische Behandlung einzelner Staaten und Räume unter besonderer Betonung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen. Wirtschaftliche und politische Gegenwartsfragen der behandelten Staaten. Die Kultur- und Wirtschaftslandschaften Europas als Ergebnis menschlichen Wirkens. Europa und die Welt.

Anhand der Länderkunde Fortsetzen der Erarbeitung und Erweiterung allgemeingeographischer und wirtschaftskundlicher Begriffe und Sachgebiete.

Wirtschaftskundliche Sachgebiete:

Waldwirtschaft, verschiedene Typen der Landwirtschaft, Genossenschaftswesen. Energiewirtschaft. Standorte und Typen der Industrie, Industrielandschaft, Landschaftspflege und Naturschutzgebiete, Erholungslandschaft. Berufs- und Sozialstruktur. Unternehmensformen: Einzel- und Gesellschaftsunternehmen; Konzentration, Kooperation, Konzern, Trust, Kombinat, Kartell. Marktwirtschaft, Zentralverwaltungswirtschaft, Mischformen (das jugoslawische Modell einer Planwirtschaft, die französische „Planification“; der Wohlfahrtsstaat). Internationaler Zahlungsverkehr. Wirtschaftsgemeinschaften, Zölle.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Darbietung und Erarbeitung eines kulturgeographischen Bildes Österreichs unter ständiger Ausnützung aller vorhandenen Hilfsmittel. Charakterisierung der verschiedenen Landschaftsräume und Zuordnung zu den Bundesländern. Bevölkerungsstruktur und Wirtschaftszustand Österreichs als Ergebnis geographischer und historischer Voraussetzungen anhand statistischen, kartographischen usw. Materials. Eingehende Besprechung der Struktur, der Probleme und der Entwicklungstendenzen der österreichischen Wirtschaft.

Erweiterung und Erarbeitung allgemeingeographischer und wirtschaftskundlicher Begriffe und Sachgebiete.

Wirtschaftskundliche Sachgebiete:

Budget, Steuern, Lastenausgleich; Inflation, Deflation, Kaufkraft des Geldes, Vollbeschäftigung; Bruttonationalprodukt, Nettonationalprodukt, Volkseinkommen. Kostenfaktoren, Rentabilität, Produktivität; Automation. Betrieb und Markt. Grüner Plan. Verstaatlichung, Kommunalwirtschaft. Betriebsformen, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung. Notenbank, Börse und andere Märkte. Kreditinstitute, Wertpapiere. Handelsbilanz, Leistungsbilanz, Kapitalbilanz, Zahlungsbilanz. Interessenvertretungen der Wirtschaft: Unternehmerverbände, Kammern, Gewerkschaften; soziale Sicherheit, Arbeitszeit, Arbeitsmarkt.

8. Klasse: Arbeitsgemeinschaft

(2 Wochenstunden, in Verbindung mit Geschichte und Sozialkunde):

Die Beziehungen zu den Entwicklungsländern; Bevölkerungsentwicklung und Ernährungsprobleme.

Natur-, Kultur- und Wirtschaftslandschaft. Der Mensch als Träger der Wirtschaft. Umweltprobleme.

Ziele und Aufgaben der Wirtschaftspolitik: Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum, stabiler Geldwert. Konjunkturschwankungen und Konjunkturpolitik.

Wirtschaftspolitische Manipulation des Menschen: Werbung, Marktlenkung, Kreditwirtschaft, Subventionen, Währung.

Wirtschaftsordnungen der Gegenwart.

Internationale Wirtschaftsorganisationen. Wirtschaftspolitische Vergleich der Großmächte und Machtblöcke.

Didaktische Grundsätze:

Geographie ist eine Gegenwartswissenschaft; der Lehrstoff der Geographie und Wirtschaftskunde ist daher bei dem immer schnelleren Wandel der politischen, wirtschaftlichen, technischen, kulturellen und gesellschaftlichen Situation ständigen Änderungen unterworfen, die der Unterricht entsprechend zu berücksichtigen hat. Festes Grundlagenwissen ist jedoch erforderlich.

Eine lückenlose Länder- und Wirtschaftskunde kann nicht das Ziel des Unterrichts sein, exemplarische Darstellung muß aber einen Überblick über alle Erdräume ermöglichen.

Die wirtschaftskundlichen Begriffe und Sachgebiete sind nicht gesondert, sondern in Verbindung mit der Länderkunde und vornehmlich anhand konkreter Beispiele zu behandeln; die Einheit des Unterrichtsgegenstandes Geographie und Wirtschaftskunde wird dadurch betont. Bloße Definitionen sind zu vermeiden.

In der Arbeitsgemeinschaft der 8. Klasse steht der Unterricht aus Geographie und Wirtschaftskunde in engster Verbindung mit dem aus Geschichte und Sozialkunde, sodaß die gegebenen Verbindungen dieser beiden Gegenstände auch zu einer Teamarbeit der beiden Lehrer in gemeinsamen Unterrichtsstunden führen können. Gerade aus dem Zusammenwirken von Wirtschaftskunde und Sozialkunde soll eine zeitgemäße Staatsbürgerkunde entwickelt werden. Querverbindungen sind auch zum Philosophischen Einführungsunterricht möglich. Die Einsicht in Aufgaben und Bedeutung der Wirtschaft und in ihre Abhängigkeit von Landschaft, Politik und Gesellschaft, unter Berücksichtigung von Gegenwartsfragen in ihren geographischen und wirtschaftlichen Bedingungen, soll zu einem vertieften Verständnis politischer, wirtschaftlicher und sozialer Probleme führen.

Besonders in der 8. Klasse soll die Behandlung des Lehrstoffs soweit wie möglich Berichte und Referate der Schüler und auch Diskussionen mit einbeziehen. Die Schüler sollen angeleitet werden, wissenschaftliche Werke, Aufsätze, gegebenenfalls

Zeitungsberichte und eigene Beobachtungen zu verwenden und zu verwerten. Gegebenenfalls können Fachleute zu Referaten und Diskussionen herangezogen werden.

In allen Klassen der Oberstufe sind Lehraufgänge nach Möglichkeit durchzuführen.

MATHEMATIK

Oberstufe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die auf der Unterstufe erworbene Fähigkeit, mathematische Fragestellungen des täglichen Lebens zu erkennen, ist zu erweitern.

Darüber hinaus sollen Kenntnisse der Mathematik erworben werden, um die Eigenart und Bedeutung dieser Wissenschaft aus ihrem Entwicklungsgang, ihrer Begriffsbildung, ihren Operationen und Methoden, ihrem System und ihrem Wahrheitsgehalt zu erfassen und durch Selbsttätigkeit bildungswirksam zu machen.

Dabei ist ein Einblick in die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen der Mathematik und den übrigen Kulturbereichen, insbesondere den Naturwissenschaften, der Technik, den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie der Philosophie zu geben. Auf Möglichkeiten und Grenzen mathematischer Aussagen ist hinzuweisen.

Das Anschauungs- und Abstraktionsvermögen ist auszubilden; auf eine klare und scharfe mathematische Denkweise ist zu achten; die erforderliche sprachliche Ausdrucksweise ist besonders zu pflegen.

Lehrstoff:

Der Lehrstoff jeder Klasse ist nach folgenden Stoffgebieten gegliedert:

Zahlen,
Gleichungen,
Funktionen,
Infinitesimalrechnung,
Kombinatorik, Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung,
Vektoren,
Geometrie.

Lehrstoff am Humanistischen Gymnasium, am Neusprachlichen Gymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Zum Stoffgebiet „Zahlen“:

Grundbegriffe der Mengenlehre. Menge der natürlichen, der ganzen und der rationalen Zahlen. Restklassen.

Verknüpfungen. Begriff der Gruppe, des Ringes und des Körpers.

Zum Stoffgebiet „Gleichungen“:

Lineare Gleichungen und Ungleichungen mit einer Variablen über dem Körper der rationalen Zahlen. Lineare Gleichungen mit zwei und drei Variablen. (Grundmenge, Lösungsmenge.)

Zum Stoffgebiet „Funktionen“:

Begriff der Funktion als eindeutiger Zuordnung der Elemente von Mengen; Umkehrfunktion. Lineare Funktionen; graphische Darstellung.

Zum Stoffgebiet „Kombinatorik, Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung“:

Permutationen und Permutationsgruppen.

Zum Stoffgebiet „Vektoren“:

Begriff des Vektors. Addition und Subtraktion von Vektoren. Multiplikation eines Vektors mit einem Skalar. Lineare Abhängigkeit von Vektoren. Begriff des linearen Vektorraums. Komponenten und Koordinaten eines Vektors.

Zum Stoffgebiet „Geometrie“:

Affine Geometrie:

Schiebung und zentrische Streckung. Abbildungsgruppen.

Ebenes Koordinatensystem, räumliches Koordinatensystem.

Analytische Darstellung der Geraden in der Ebene, der Geraden im Raum und der Ebene im Raum unter Verwendung von Vektoren (Parameterdarstellung).

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Zum Stoffgebiet „Zahlen“:

Irrationale Zahlen, Körper der reellen Zahlen. Potenzen. Logarithmen. Rechenstab.

Zum Stoffgebiet „Funktionen“:

Potenzfunktionen, Exponential- und logarithmische Funktionen, Winkelfunktionen; graphische Darstellung.

Zum Stoffgebiet „Infinitesimalrechnung“:

Zahlenfolgen, Grenzwert, Konvergenz und Divergenz. Arithmetische und geometrische Folgen als Sonderfälle. Tangentenproblem, Begriff der Momentangeschwindigkeit.

Zum Stoffgebiet „Kombinatorik, Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung“:

Variationen und Kombinationen. Binomischer Lehrsatz.

Zum Stoffgebiet „Vektoren“:

Skalares Produkt. Vektoriell Produkt.

Anwendung der Vektorrechnung beim Beweis von Sätzen der Elementargeometrie.

Zum Stoffgebiet „Geometrie“:

Metrische Geometrie:

Geradengleichungen und Ebenengleichungen. Abstand eines Punktes von einer Geraden bzw. von einer Ebene. Flächeninhalt des Dreiecks.

Anwendung der Winkelfunktionen zur Auflösung von rechtwinkligen und schiefwinkligen Dreiecken (Beschränkung auf Sinus- und Kosinussatz).

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Zum Stoffgebiet „Zahlen“:

Körper der komplexen Zahlen, Gaußsche Zahlenebene.

Zum Stoffgebiet „Gleichungen“:

Quadratische Gleichungen mit einer Variablen. Gleichungen höheren Grades, die durch Abspaltung von Linearfaktoren oder durch einfache Substitutionen auf quadratische Gleichungen zurückgeführt werden können.

Fundamentalsatz der Algebra. Quadratische Gleichungen mit zwei Variablen, soweit sie in der analytischen Geometrie benötigt werden.

Zum Stoffgebiet „Funktionen“:

Ganze rationale Funktionen; graphische Darstellung unter Verwendung der Infinitesimalrechnung.

Zum Stoffgebiet „Infinitesimalrechnung“:

Grenzwerte von Funktionen, Stetigkeit. Differentialquotient. Differential. Differenzierbarkeit.

Ableitung der Potenzfunktionen, der rationalen Funktionen, der Winkelfunktionen und zusammengesetzter Funktionen; höhere Ableitungen. Extremwertaufgaben.

Zum Stoffgebiet „Kombinatorik, Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung“:

Grundbegriffe der Statistik: Absolute und relative Häufigkeiten, Mittelwert, Streuungsmaße.

Zum Stoffgebiet „Vektoren“:

Vektorielle Darstellung der komplexen Zahlen. Anwendung der Vektorrechnung in der Geometrie.

Zum Stoffgebiet „Geometrie“:

Gleichungen des Kreises und der Kugel. Gleichung der Kreistangente; Pol und Polare. Sekanten- und Tangentensatz, Potenz.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Zum Stoffgebiet „Zahlen“:

Die Zahl e , der natürliche Logarithmus.

Zusammenfassende Wiederholung des Aufbaus der Zahlenbereiche mit Verwendung der strukturellen Begriffe Gruppe, Ring, Körper.

Das dem Gruppenbegriff zugrunde liegende Axiomensystem.

Zum Stoffgebiet „Gleichungen“:

Zusammenfassender Überblick über die Auflösung von Gleichungen und Ungleichungen.

Zum Stoffgebiet „Funktionen“:

Die e -Funktion und ihre Umkehrfunktion, graphische Darstellung unter Verwendung der Infinitesimalrechnung. Überblick über die bisher behandelten Funktionen.

Zum Stoffgebiet „Infinitesimalrechnung“:

Ableitung der Exponentialfunktion und der logarithmischen Funktion. Bestimmtes und unbestimmtes Integral. Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung.

Anwendung der Infinitesimalrechnung auf Geometrie und Physik.

Zum Stoffgebiet „Kombinatorik, Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung“:

Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Zum Stoffgebiet „Vektoren“:

Wiederholung der Vektorrechnung. Axiomatische Behandlung des linearen Vektorraumes.

Zum Stoffgebiet „Geometrie“:

Umfang und Flächeninhalt des Kreises und seiner Teile. Oberfläche und Volumen von Prisma, Zylinder, Pyramide, Kegel, Kugel und Kugelteilen.

Rückblick auf die analytische Geometrie in der Geraden, in der Ebene und im Raum.

Behandlung der Kegelschnitte als Punktmengen unter zusammenfassenden Gesichtspunkten.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

Lehrstoff am Realistischen Gymnasium, am Naturwissenschaftlichen Realgymnasium und am Mathematischen Realgymnasium:

5. Klasse (5 Wochenstunden):

Zum Stoffgebiet „Zahlen“:

Grundbegriffe der Mengenlehre, Mengenoperationen und ihre Gesetze. Menge der natürlichen und der ganzen Zahlen. Teilbarkeit, Kongruenzen, Restklassen. Menge der rationalen Zahlen.

Verknüpfungen. Begriff der Gruppe, des Ringes und des Körpers. Potenzen mit ganzzahligen Exponenten. Polyadische Zahlendarstellung (besonders Dualsystem).

Zum Stoffgebiet „Gleichungen“:

Lineare Gleichungen und Ungleichungen mit einer Variablen über dem Körper der rationalen Zahlen. Lineare Gleichungen mit zwei und drei Variablen. (Grundmenge, Lösungsmenge.) Zwei- und dreireihige Determinanten und Matrizen.

Zum Stoffgebiet „Funktionen“:

Begriff der Funktion als eindeutiger Zuordnung der Elemente von Mengen; Umkehrfunktion. Lineare Funktionen, Potenzfunktionen mit ganzzahligen Exponenten; graphische Darstellung. Zusammensetzung von Funktionen.

Zum Stoffgebiet „Kombinatorik, Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung“:

Permutationen und Permutationsgruppen. Variationen, Kombinationen. Binomischer Lehrsatz.

Zum Stoffgebiet „Vektoren“:

Begriff des Vektors. Addition und Subtraktion von Vektoren. Multiplikation eines Vektors mit einem Skalar. Lineare Abhängigkeit von Vektoren. Begriff des linearen Vektorraums. Komponenten und Koordinaten eines Vektors.

Zum Stoffgebiet „Geometrie“:

Affine Geometrie:

Schiebung und zentrische Streckung als Beispiele affiner Abbildungen. Abbildungsgruppen.

Ebenes Koordinatensystem, räumliches Koordinatensystem.

Analytische Darstellung der Geraden in der Ebene, der Geraden im Raum und der Ebene im Raum unter Verwendung von Vektoren (Parameterdarstellung).

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

6. Klasse (4 Wochenstunden):

Zum Stoffgebiet „Zahlen“:

Irrationale Zahlen, Körper der reellen Zahlen. Potenzen mit reellen Exponenten. Logarithmen. Rechenstab. Lineare Interpolation.

Körper der komplexen Zahlen, Gaußsche Zahlenebene.

Zum Stoffgebiet „Gleichungen“:

Quadratische Gleichungen mit einer Variablen.

Zum Stoffgebiet „Funktionen“:

Potenzfunktionen mit reellen Exponenten, Exponential- und logarithmische Funktionen, Winkelfunktionen; graphische Darstellung.

Zum Stoffgebiet „Infinitesimalrechnung“:

Zahlenfolgen, Grenzwert, Konvergenz und Divergenz. Einfache Reihen. Arithmetische und geometrische Folgen und Reihen als Sonderfälle. Tangentenproblem, Begriff der Momentangeschwindigkeit.

Zum Stoffgebiet „Vektoren“:

Skalares Produkt. Vektoriell Produkt.

Anwendung der Vektorrechnung beim Beweis von Sätzen der Elementargeometrie.

Vektorielle Darstellung der komplexen Zahlen.

Zum Stoffgebiet „Geometrie“:

Metrische Geometrie:

Geradengleichungen und Ebenengleichungen. Abstand eines Punktes von einer Geraden bzw. einer Ebene. Flächeninhalt des Dreiecks.

Anwendung der Winkelfunktionen zur Auflösung von rechtwinkligen und schiefwinkligen Dreiecken (Beschränkung auf Sinus- und Kosinussatz).

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

7. Klasse (4 Wochenstunden):

Zum Stoffgebiet „Zahlen“:

Die Zahl e , der natürliche Logarithmus. Begriff der algebraischen und der transzendenten Zahl.

Zum Stoffgebiet „Gleichungen“:

Quadratische Gleichungen mit zwei Variablen, soweit sie in der analytischen Geometrie benötigt werden.

Gleichungen höheren Grades, die durch Abspaltung von Linearfaktoren oder durch einfache Substitutionen auf quadratische Gleichungen zurückgeführt werden können. Kreisteilungsgleichungen. Fundamentalsatz der Algebra.

Näherungsweise Lösung von Gleichungen (insbesondere Newtonsches Näherungsverfahren).

Begriff der algebraischen und der transzendenten Gleichung.

Zum Stoffgebiet „Funktionen“:

Rationale Funktionen, die e-Funktion und ihre Umkehrfunktion, einfache irrationale Funktionen; graphische Darstellung unter Verwendung der Infinitesimalrechnung.

Zum Stoffgebiet „Infinitesimalrechnung“:

Grenzwerte von Funktionen, Stetigkeit. Differentialquotient, Differential, Differenzierbarkeit.

Ableitung der Potenzfunktionen, der rationalen Funktionen, der Winkelfunktionen, der Exponentialfunktion, der logarithmischen Funktion und zusammengesetzter Funktionen; höhere Ableitungen. Extremwertaufgaben.

Bestimmtes und unbestimmtes Integral. Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung. Integrationsmethoden.

Anwendung der Infinitesimalrechnung auf Geometrie und Physik.

Zum Stoffgebiet „Kombinatorik, Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung“:

Grundbegriffe der Statistik: Absolute und relative Häufigkeiten, Mittelwerte, Streuungsmaße.

Zum Stoffgebiet „Vektoren“:

Anwendung der Vektorrechnung in der Geometrie.

Zum Stoffgebiet „Geometrie“:

Gleichungen des Kreises und der Kugel. Gleichung der Kreistangente; Pol und Polare. Sekanten- und Tangentensatz, Potenz. Umfang und Flächeninhalt des Kreises und seiner Teile. Oberfläche und Volumen von Prisma, Zylinder, Pyramide, Kegel, Kugel und Kugelteilen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

8. Klasse (4 Wochenstunden):

Zum Stoffgebiet „Zahlen“:

Zusammenfassende Wiederholung des Aufbaues der Zahlenbereiche mit Verwendung der strukturellen Begriffe, Gruppe, Ring, Körper.

Das dem Gruppenbegriff zugrundeliegende Axiomensystem.

Boolesche Algebra — Aussagenlogik — Schaltalgebra.

Zum Stoffgebiet „Gleichungen“:

Zusammenfassender Überblick über die Auflösung von Gleichungen und Ungleichungen.

Lineare Optimierung.

Zum Stoffgebiet „Funktionen“:

Überblick über die bisher behandelten Funktionen.

Zum Stoffgebiet „Infinitesimalrechnung“:

Überblick über die wichtigsten Begriffsbildungen der Infinitesimalrechnung. Numerische Integration.

Zum Stoffgebiet „Kombinatorik, Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung“:

Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung. Binomische Verteilung. Normalverteilung.

Zum Stoffgebiet „Vektoren“:

Wiederholung der Vektorrechnung. Axiomatische Behandlung des linearen Vektorraumes.

Zum Stoffgebiet „Geometrie“:

Rückblick auf die analytische Geometrie in der Geraden, in der Ebene und im Raum.

Behandlung der Kegelschnitte als Punktmengen unter zusammenfassenden Gesichtspunkten. Tangenten, Pol und Polare. Transformation von Kegelschnitten.

Als zusätzlicher Lehrstoff ist aus den folgenden Stoffgebieten mindestens eines auszuwählen:

- Rechenanlagen
- Wesen der Programmierung (insbesondere Problemanalyse, Flußdiagramm)
- Grundgedanken der Topologie (Vertiefung der Infinitesimalrechnung)
- Reihenentwicklung von Funktionen
- Die Abbildungen der Hauptgruppe (konstruktive Behandlung, Überblick über ihre Struktur)
- Affine Abbildungen
- Grundgedanken der nichteuklidischen Geometrie
- Axiomatische Behandlung von endlichen ebenen Geometrien.

Schriftliche Arbeiten:**Hausübungen.**

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

Dem Schüler der Oberstufe soll in jeder Klasse ein ganzheitliches Bild der Mathematik geboten werden, sodaß er die Zusammenhänge und Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Stoffgebieten deutlich erkennen kann.

Der Lehrstoff jeder Klasse schließt an den Stoff der vorhergehenden Klassen an und erweitert ihn konzentrisch. Alle Stoffgebiete liefern dazu ihren altersgemäßen Beitrag. Als Grundsätze sind vor allem zu beachten: Schrittweiser Ausbau der Zahlenbereiche, Aufstieg von linearen Gebilden in Algebra und Geometrie zu solchen höherer Ordnung.

Die Beiträge der einzelnen Stoffgebiete sollen nicht nacheinander, sondern in möglichst enger Verflechtung miteinander behandelt werden, damit zeitökonomisch gearbeitet werden kann. Viele Anknüpfungspunkte, Querverbindungen und Übersichten ergeben sich damit im Lehrstoff jeder Klasse und zwischen aufeinanderfolgenden Klassen ebenso wie Möglichkeiten zur Sicherung des Unterrichtsertrages und zu häufigem Wiederholen.

Die wichtigsten mathematischen Beweisverfahren wie indirekter Beweis und Methode der vollständigen Induktion sind immer wieder an geeigneten Stellen durchzunehmen. Ihre Kenntnis ist ebenso vom Schüler zu fordern wie die klare Unterscheidung der Begriffe Axiom, Satz, Definition. Auf korrekten Gebrauch der mathematischen Symbolik, deren Bedeutung und Zweckmäßigkeit dem Schüler bewußt werden soll, ist zu achten. Besonderer Wert ist auf exakten mündlichen und schriftlichen Ausdruck zu legen. Der Schüler soll soweit wie möglich zu einer gewissen Selbständigkeit der Bearbeitung mathematischer Themen angeleitet werden.

Bei der Einführung eines neuen Stoffgebietes soll von lebensnahen Beispielen ausgegangen und eine schrittweise Mathematisierung durchgeführt werden. In der abschließenden Betrachtung der Anwendungen sind die vielfältigen Querverbindungen zwischen der Mathematik und den Naturwissenschaften, der Technik, den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie der Philosophie (mathematische Logik) und der Kunst aufzuzeigen.

Bei der Wiederholung und Zusammenfassung in der 8. Klasse soll durch stärkere Betonung logischer und axiomatischer Gesichtspunkte eine

wesentliche Vertiefung der Einsichten angestrebt werden. Dieser abschließende Überblick über die Mathematik soll das Verständnis für ihre modernen Denkweisen und Arbeitsmethoden wecken.

DARSTELLEND GEOMETRIE**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Unterricht zielt auf Ausbildung und gründliche Schulung der Raumschauung sowie Vermittlung der Fähigkeit, geometrische Formen und Raumstrukturen zu erfassen und zu analysieren und die planmäßige Herstellung räumlicher Objekte vorzubereiten („Konstruktive Geometrie“). Dadurch wird das logische Denken gefördert und der Schüler zu einwandfreiem und präzisiertem sprachlichem Ausdruck angehalten. Durch zeichnerische Darstellung und schrittweisen Aufbau eines Objektes im Bild soll der Schüler zu Genauigkeit, Gewissenhaftigkeit, Selbstkritik und Sauberkeit erzogen und zur Anfertigung richtiger und allgemeinverständlicher Handskizzen befähigt werden.

Das Herausarbeiten der einfachen Verfahren der Darstellenden Geometrie soll dem Schüler über das Gebiet des Faches hinausweisende Konzeptionen, wie Abbildungsprinzip, Transformation und Gruppe, metrische, affine und projektive Geometrie, nahebringen.

Der Schüler soll die Bedeutung der Darstellenden Geometrie für die technischen Wissenschaften und ihre Querverbindungen zu anderen Wissenschaftsgebieten und zur bildenden Kunst erkennen.

Lehrstoff am Realistischen Gymnasium, am Naturwissenschaftlichen Realgymnasium mit Darstellender Geometrie und am Mathematischen Realgymnasium:

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Anschauliche Entwicklung der Grundbegriffe der Darstellenden Geometrie. Lösung der Grundaufgaben in zugeordneten Normalrissen.

Anwendung der Grundaufgaben und des Seitenrißprinzips zur Darstellung ebenflächig begrenzter geometrischer Körper und technischer Objekte in zugeordneten Normalrissen. Herstellung anschaulicher Bilder mittels Schrägrisses.

Ebene Schnitte von Prismen und Pyramiden, perspektive Affinität und Kollineation.

Netze von Prismen und Pyramiden.

Darstellung der Kugel und ihrer Tangentialebenen.

Abbildung des Kreises in zugeordneten Normalrissen. Die Ellipse als affines Bild des Kreises.

Ebene Schnitte der Kugel, Darstellung von Drehkegel und Drehzylinder, Tangentialebene.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei zweistündige Schularbeiten, je eine im Trimester.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Ebene Schnitte von Drehzylindern und Drehkegeln. Behandlung der hierbei auftretenden affinen und kollinearen Beziehungen. Die Kegelschnitte als kollineare Kreisbilder.

Normale Axonometrie; Darstellung ebenflächig begrenzter Körper, Drehzylinder, Drehkegel bei einfacher Lage zum Achsenkreuz, Kugel.

Perspektive; Darstellung ebenflächig begrenzter Objekte.

Wiederholung des Lehrstoffes.

Zusätzlicher Lehrstoff kann aus folgenden Stoffgebieten ausgewählt werden:

Abwicklung von Drehzylindern und Drehkegeln.

Graphische Auflösung sphärischer Dreiecke.

Darstellung von schiefer Kreiszyylinder und schiefer Kreiskegel in einfacher Aufstellung, ebene Schnitte dieser Flächen.

Rohrverbindungen, gebildet aus Drehzylindern und Drehkegeln.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

Die Ableitung der Grundbegriffe soll von räumlichen Gebilden ausgehen, die dem Schüler bereits geläufig sind (Würfel, einfache technische Objekte). Zur Erläuterung von Begriffsbildungen und Aufgaben ist reichlich von Modellen und anschaulichen Skizzen Gebrauch zu machen.

Der Schüler ist zur Herstellung einfacher Modelle aus Papier, Draht usw. anzuhalten; gerade selbst angefertigte Modelle bringen ihn in engere Beziehung zur Darstellenden Geometrie.

Es ist zu zeigen, daß jede Aufgabe der Darstellenden Geometrie sich durch Kombination einer geringen Anzahl elementarer Grundaufgaben bewältigen läßt und daß zweckentsprechende Seitenrisse entscheidende Vereinfachungen der Ausgangssituation herbeiführen.

Auf die Vorteile des Arbeitens in der Einzelfeldprojektion mit fallweise eingeführten Seitenrisse, besonders bei der Behandlung der einfachsten Grundaufgaben, wie wahre Größe einer Strecke, Spurpunkt einer Geraden, Spur-, Haupt- und Falllinie einer Ebene, ist hinzuweisen.

Es empfiehlt sich, im Anfangsunterricht eine feste Reißachse zu verwenden.

Besonders anfangs sollten die Resultate (Längen von Strecken, Größen von Winkeln usw.) zur Erzielung einer angemessenen Zeichengenauigkeit bei kotierten Angaben nicht nur graphisch ermittelt, sondern auch durch Messung zahlenmäßig angegeben und verglichen, unter Umständen auch rechnerisch kontrolliert werden; bloß „prinzipiell richtige“ Zeichnungen entsprechen nicht dem Lehrziel.

Die Beweise sollen im allgemeinen geometrisch-synthetisch geführt werden, doch können dort, wo dies Zeitersparnis oder Vereinfachung bedeutet (z. B. bei der Behandlung der Kegelschnitte), von der Mathematik bereitgestellte Ergebnisse und Methoden (analytische Geometrie, Vektorrechnung) angewendet werden.

Besonderer Wert ist auf das Herausarbeiten von Zusammenhängen zu legen: metrische, affine, projektive, eventuell topologische Eigenschaften einer Figur, Abbildungsprinzip; hiezu gehört auch die Lösung gewisser ebener Aufgaben durch räumliche Deutung.

Auf Querverbindungen zu anderen Gebieten (Kunst, Geographie, Technik, Physik usw.) ist, ohne ins Detail zu gehen, hinzuweisen (z. B. Darstellung des Gradnetzes der Erdkugel, Darstellung der Systeme der scheinbaren Himmelskugel). Die Behandlung der analytischen Geometrie des dreidimensionalen Raumes im Mathematikunterricht soll durch die Darstellende Geometrie weitgehend unterstützt werden.

Als Hausübungen sind Konstruktionsübungen auf dem Reißbrett in beschränktem Ausmaß (davon eine Tuschezeichnung je Trimester, Höchstformat A 3) zu geben.

NATURGESCHICHTE

Oberstufe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler ist zum Verständnis der Formenwelt und der Vorgänge in der belebten und unbelebten Natur zu führen.

Anhand kennzeichnender Beispiele sollen die Zusammenhänge zwischen Bau und Lebensvorgängen bei Pflanzen und Tieren sowie deren Beziehungen zur Umwelt erfaßt werden. Das System der Organismen ist als Aussage über natürliche Verwandtschaftsbeziehungen zu erklären.

Der Schüler soll mit Bau und Funktionen des menschlichen Körpers sowie mit den Grundzügen der Gesundheitslehre und der Sexualhygiene vertraut werden; er soll die durch seine Geistigkeit bestimmte Sonderstellung des Menschen im Reich der Natur und seine sich daraus ergebende Verantwortlichkeit gegenüber dem Lebendigen, besonders auch gegenüber den künftigen Generationen, erkennen und Einblick in die Tatsachen der Vererbung und Entwicklung gewinnen.

Die Gesetzmäßigkeiten des Baues und die damit zusammenhängenden Eigenschaften der Minerale und Gesteine sollen erkannt werden. Einige ausgewählte Minerale und Gesteine sind hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Auswertung zu behandeln.

Die aus dem Unterricht gewonnenen Einsichten und Kenntnisse sollen zu einem naturgeschichtlichen Weltbild ausgebaut werden, das über die Einordnung der Erde in das Universum und die Geschichte der Erde im Zusammenhang mit der Entwicklung des Lebendigen zur Darstellung des Menschen führt.

Die Schüler sind nach Möglichkeit in die Methoden des biologischen Arbeitens, Beobachtens und Experimentierens einzuführen und sollen mit den wichtigsten Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes und mit der sich daraus ergebenden Verantwortung vertraut werden. Die Erziehung zu Achtung vor dem Leben und zu Liebe zur Natur soll den gesamten Unterricht durchdringen.

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Biologie der Zelle: Pflanzliche und tierische Zelle. Flagellaten, Bakterien; Viren. Zellteilung. Keimblattlehre anhand der Cölenteraten und Cölomaten. Wachstum. Pflanzliches und tierisches Gewebe.

Stoffwechsel: Pflanzliche Ernährung: Wurzel, Blatt, Stamm. Assimilation und Dissimilation. Hauptformen der tierischen Ernährung.

Atmung: Atmungsorgane, Gärung.

Pflanzliche und tierische Bewegung, Reizbarkeit, Tropismen. Überblick über die Lagerpflanzen.

Fortpflanzung vegetativer und generativer Art. Generationswechsel der Sproßpflanzen.

Behandlung einiger Familien der Blütenpflanzen, deren Stellung im System. Besondere Berücksichtigung der Nutzpflanzen.

Bauplanvergleiche der Gliederfüßer. Ökologische Bedeutung der Insekten: Instinkthand-

lungen, Staatenbildung, Brutpflege, Beispiele aus der Verhaltensforschung, Pflanzen- und Tier-schädlinge.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Entwicklung der Chordatiere.

Baupläne der Wirbeltiere: Skelett, Blutkreislauf, Urogenitalsystem, Nervensystem.

Für die heimische Landschaft kennzeichnende bzw. für die Wirtschaft wichtige Minerale und Gesteine: Entstehung, morphologische, physikalische und chemische Eigenschaften.

Entwicklungsgeschichte der Erde und der Lebewesen. Das natürliche System der Lebewesen.

Grundzüge der Deszendenzlehre.

8. Klasse (2 Wochenstunden am Humanistischen Gymnasium, am Neusprachlichen Gymnasium, am Realistischen Gymnasium, am Naturwissenschaftlichen Realgymnasium mit Darstellender Geometrie, am Mathematischen Realgymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen):

Der Mensch. Bau und Funktion der Organe des menschlichen Körpers unter Berücksichtigung der somatisch-psychischen Zusammenhänge.

Ernährungslehre. Grundzüge der Gesundheitslehre (Infektionskrankheiten, Immunologie, Sexualhygiene). Hinweise auf Körperpflege und Erste-Hilfe-Leistung (womöglich mit Übungen in Zusammenarbeit mit dem Unterricht aus Leibesübungen).

Ontogenese: Zeugung, Embryonalentwicklung, Geburt, Wachstum, Reifung, Alter. Biochemie der Zelle. Molekularbiologische Grundlagen der Vererbung. Erbgesundheitliche Fragen. Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen.

Menschwerdungsprobleme. Der Mensch als geistiges und kulturschaffendes Wesen — seine Sonderstellung in der Natur.

7. Klasse (2 Wochenstunden am Naturwissenschaftlichen Realgymnasium ohne Darstellende Geometrie):

Vertiefung des Lehrstoffs der 5. und 6. Klasse: Verhaltensforschung.

Zytologische und histologische Untersuchungen an Unterlagen pflanzlicher, tierischer und auch menschlicher Herkunft (Technik des Mikroskopierens).

Arbeiten an mineralogischem und petrographischem Material. Die Geologie Österreichs.

Der Mensch. Bau und Funktion der Organe des menschlichen Körpers unter Berücksichtigung der somatisch-psychischen Zusammenhänge.

Ontogenese: Zeugung, Embryonalentwicklung, Geburt, Wachstum, Reifung, Alter.

Grundzüge der Gesundheitslehre (Infektionskrankheiten, Immunologie, Sexualhygiene). Hinweise auf Körperpflege und Erste-Hilfe-Leistung (womöglich mit Übungen in Zusammenarbeit mit dem Unterricht aus Leibesübungen).

Schriftliche Arbeiten:

Referate (z. B. Kurzberichte über praktische Arbeiten, Ergebnisse literarischer Studien).

8. Klasse (2 Wochenstunden am Naturwissenschaftlichen Realgymnasium ohne Darstellende Geometrie):

Menschwerdungsprobleme. Der Mensch als geistiges und kulturschaffendes Wesen — seine Sonderstellung in der Natur.

Biochemie der Zelle. Molekularbiologische Grundlagen der Vererbung. Erbgesundheitliche Fragen. Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen.

Ernährungslehre. Welternährungsprobleme.

Weiterführung der in der 7. Klasse begonnenen Anleitung zum selbständigen Arbeiten.

Schriftliche Arbeiten:

Referate (z. B. Kurzberichte über praktische Arbeiten, Ergebnisse literarischer Studien).

Didaktische Grundsätze:

Durch sinnvolle Stoffauswahl ist der Überlastung mit bloßem Gedächtniswissen vorzubeugen. Umfangreiche systematische Betrachtungen müssen zugunsten allgemeinbiologischer Inhalte zurücktreten. Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, wie z. B. Geographie, Physik, Chemie, Psychologie und Philosophie, sollen nach Möglichkeit wahrgenommen werden. Auf die anatomischen und physiologischen sowie tierpsychologischen Grundlagen für die Psychologie des Menschen ist Bedacht zu nehmen.

Von besonderer Bedeutung ist die Erziehung zu exaktem Beobachten, sprachlich richtigem Beschreiben und begrifflich einwandfreiem Erfassen der Sachverhalte. Auf eine ästhetische Art der Naturbetrachtung soll nicht verzichtet werden. Somatologische, hygienische und sexuelle Fragen sind taktvoll zu behandeln.

Der naturgeschichtliche Unterricht ist durch Verwendung von Naturobjekten, womöglich aus der engeren Heimat, und durch intensive Ausnutzung der audio-visuellen Unterrichtsmittel wirklickeitsnahe, überzeugend und lebendig zu gestalten.

Bestimmungs- und Kennübungen, die der Vertiefung der systematischen, morphologischen und ökologischen Kenntnisse dienen, sind ebenso wichtig wie Übungen in der Handhabung des Mikroskops und in der Herstellung einfacher Präparate, die Erstellung einfacher Versuchsanordnungen und die Anleitung zu selbständiger Beobachtung in der freien Natur. Auf Sorgfalt bei der Gestaltung von Ausstellungen in Schaukästen und auf die Verwendung nur einwandfreier, sinnentsprechender Wandtafeln ist besonders zu achten. So oft wie möglich sollen Lehrgänge veranstaltet werden. Für die Übungen in Leistung Erster Hilfe und in Krankenpflege sowie für Fragen der Sexualerziehung ist gegebenenfalls ein Fachmann heranzuziehen.

Das Anlegen von Sammlungen soll nur unter sachkundiger Leitung des Lehrers erfolgen. Zur Förderung der Selbsttätigkeit der Schüler sind an Naturwissenschaftlichen Realgymnasien ohne Darstellende Geometrie Schülerreferate durchzuführen, an den anderen Oberstufenformen wird die Durchführung von Schülerreferaten empfohlen.

Das von der Naturgeschichte erarbeitete Weltbild soll eine verlässliche Grundlage für weitere Betrachtungen in anderen Unterrichtsgegenständen sein.

Der Naturgeschichteunterricht soll sich den gesicherten Ergebnissen der modernen Forschung anpassen und deren Erkenntnisse anwenden, vor allem auch in der Auswahl der Beispiele. Überdies soll jede Gelegenheit wahrgenommen werden, zu aktuellen naturwissenschaftlichen Fragen Stellung zu nehmen.

CHEMIE

Oberstufe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Aufgabe des Unterrichtes ist es, das Verständnis für die chemischen Vorgänge in Natur, Alltag und Technik zu wecken und auf experimenteller Grundlage die Kenntnis der wichtigsten Reaktionstypen und der Gesetze des chemischen Geschehens zu vermitteln. Dabei sind atomphysikalische Theorien weitgehend heranzuziehen.

Technologie ist auf solche Beispiele zu beschränken, deren Chemismus leicht überschaubar ist und die für die Wirtschaft von Bedeutung sind.

Auf die historische Entwicklung der Chemie als Wissenschaft kann eingegangen werden.

Der Schüler soll die Stellung der Chemie im naturwissenschaftlichen Weltbild sowie ihre kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung erkennen.

Lehrstoff (am Humanistischen Gymnasium, am Neusprachlichen Gymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen):

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Aufgaben der Chemie, Beziehungen zwischen Chemie und Physik.

Das Element, Atome, Moleküle. Grundbegriffe der Radioaktivität. Isotopie. Atom- und Molekülmasse. Atombau und Periodensystem. Valenz. Grundlagen der chemischen Bindung.

Anorganische Chemie:

Wasserstoff:

Darstellungsmethoden.

Reaktionsfähigkeit von Einzelatomen (status nascendi) und Molekülen. Knallgas. Grammatom. Grammolekül, Grammäquivalent, Molvolumen, Loschmidtsche Zahl.

Stöchiometrische Gesetze.

Thermochemie: exotherme, endotherme Vorgänge, Aktivierungsenergie. Erweiterung des Gesetzes von der Erhaltung der Masse durch die Einsteinsche Beziehung.

Redoxvorgänge, Reaktionsgeschwindigkeit.

Wasser. Schweres Wasser.

Sauerstoff:

Oxide. Säuren, Basen, Salze. Ozon. Allotropie. Wasserstoffperoxid.

Edelgase.

Halogene. Salzsäure. Ionenlehre. Elektrolyse. Gesetze von Faraday. Jod als Bioelement.

Allenfalls: Sauerstoffsäuren des Chlors.

Massenwirkungsgesetz. Protolyse des Wassers. Elektronegativität. Dipolcharakter des Wassermoleküls und anderer Moleküle.

Allenfalls: Wasserstoffbrückenbildung.

Ionenprodukt, pH-Wert.

Schwefel:

Molekülgestalt und physikalische Eigenschaften eines Stoffes (Zähigkeit, Farbe).

Schwefelwasserstoff.

Allenfalls: Anwendungen in der qualitativen Analyse.

Oxide des Schwefels. Schwefelsäuren. Katalysatoren.

Stickstoff:

Ammoniak.

Stickstoffoxide. Salpetersäure. Kreislauf des Stickstoffs in der Natur.

Düngemittel.

Kohlenstoff:

Kohlen. Koks, technische Heizgase. Karbide. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kohlensäure, Karbonate, Hydrogenkarbonate, Wasserenthärtung. Protolyse von Salzen in wässriger Lösung.

Silicium:

Quarz, Kieselsäuren, Silikate und wichtige Silikatminerale, Kolloide.

Allenfalls: Glaserzeugung, keramische Erzeugnisse.

Metalle:

Allgemeine Eigenschaften der Metalle, Metallbindung. Elektrochemische Spannungsreihe. Metallgewinnung.

Behandlung der für die Wirtschaft wichtigen Metalle, insbesondere Magnesium, Aluminium, Kupfer, Eisen.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Organische Chemie:

Sonderstellung des Kohlenstoffs. Nachweis des Kohlenstoffs in organischen Verbindungen. Qualitative Analyse organischer Verbindungen.

Aliphatische Verbindungen (Darbietung unter Zugrundelegung homologer Reihen. Genfer Nomenklatur):

Gesättigte Kohlenwasserstoffe. Bindungsverhältnisse. Isomerie. Erdöl (Gewinnung, Aufarbeitung). Crackprozeß. Petrochemie.

Ungesättigte Kohlenwasserstoffe. Alkene, Alkine. Bindungsverhältnisse. Anlagerung. Polymerisation. Kunststoffe. Diene, Polyene: Kautschuk.

Halogenverbindungen.

Alkohole: Primäre, sekundäre, tertiäre, ein- und mehrwertige Alkohole. Methanol, Äthanol, alkoholische Gärung, Fermente. Glykol, Glycerin.

Äther.

Oxydationsprodukte der Alkohole: Aldehyde (Formaldehyd, Acetaldehyd), Ketone (Aceton). Polykondensation.

Allenfalls: Phenoplaste, Aminoplaste.

Monokarbonsäuren (wichtige Glieder dieser homologen Reihe), Salze der Monokarbonsäuren. Ester, Esterspaltung (Gleichgewicht).

Allenfalls: Dikarbonsäuren.

Fette. Fetthärtung. Fettspaltung. Seifen. Moderne Waschmittel.

Allenfalls: Trocknende Öle, Firnis.

Hydroxysäuren. Milchsäuren. Optische Aktivität. Weinsäuren.

Kohlenhydrate. Monosaccharide: Traubenzucker, Fruchtzucker.

Allenfalls: Ribose.

Disaccharide: Rübenzucker, Milchzucker, Malz-zucker.

Polysaccharide: Stärke, Zellulose, Kunstseiden.

Stickstoffverbindungen: Amine, Amide, Harnstoff. Aminosäuren. Pufferwirkung der Amino-säuren.

Eiweißstoffe: Einfache und zusammengesetzte Eiweißstoffe.

Synthese und Biosynthese der Eiweißstoffe unter Anwendung moderner Erkenntnisse in vereinfachter Form.

Chemiefasern, die dem Eiweiß nachgebaut sind.

Zyklische Verbindungen:

Isozyklische Verbindungen:

Benzol. Mesomerer Zustand, Benzolstruktur, Benzolgewinnung. Benzolderivate: Stellungs-isomerie. Nitro-, Amino-, Sulfo-, Hydroxy-derivate.

Allenfalls: Aromatische Karbonsäuren, Aspirin, Sulfonamide.

Farbige Stoffe — Farbstoffe (einige einfache Beispiele).

Allenfalls: Färberei.

Heterozyklische Verbindungen:

Gegenüberstellung zu den isozyklischen Ver-bindungen. Anführung einiger einfacher Bei-spiele.

Lehrstoff (am Realistischen Gymnasium, am Naturwissenschaftlichen Realgymnasium, am Mathematischen Realgymnasium):

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Aufgaben der Chemie, Beziehungen zwischen Chemie und Physik.

Das Element, Atome, Moleküle. Grundbegriffe der Radioaktivität. Isotopie. Atom- und Molekül-masse. Atombau und Periodensystem. Valenz. Grundlagen der chemischen Bindung.

Anorganische Chemie:

Wasserstoff:

Darstellungsmethoden.

Reaktionsfähigkeit von Einzelatomen (status nascendi) und Molekülen. Diffusion. Knallgas. Gasgesetze. Lehrsatz von Avogadro. Gramm-atom, Grammmolekül, Grammäquivalent, Mol-volumen. Loschmidtsche Zahl.

Allenfalls: Rechnerische Anwendung der Gas-gesetze.

Stöchiometrische Gesetze.

Thermochemie: exotherme, endotherme Vor-gänge. Heßscher Wärmesatz. Aktivierungsenergie. Katalyse. Erweiterung des Gesetzes von der Erhaltung der Masse durch die Einsteinsche Beziehung.

Redoxvorgänge. Umkehrbare Vorgänge. Reaktionsgeschwindigkeit, Massenwirkungsgesetz. Gesetz von Le Chatelier.

Wasser, Osmose.

Allenfalls: Löslichkeit der Stoffe, Umkristalli-sieren.

Schweres Wasser.

Allenfalls: Wassersynthese, experimentell, quantitativ.

Sauerstoff:

Verflüssigen von Gasen. Oxide. Säuren, Basen, Salze. Ozon. Allotropie. Wasserstoffperoxid.

Edelgase.

Halogene, im besonderen Chlor. Salzsäure. Chloride. Ionenlehre. Elektrolyse. Gesetze von Faraday. Elektronegativität. Dipolcharakter des Wassers und anderer Moleküle.

Allenfalls: Wasserstoffbrückenbildung.

Vollständige und unvollständige Dissoziation von Dipolverbindungen in wässriger Lösung (starke und schwache Säuren und Basen). Protolyse des Wassers.

Ionenprodukt. pH-Wert. Pufferung.

Maßanalyse. Sauerstoffsäuren des Chlors (kurz gefaßt).

Schwefel:

Molekülgestalt und physikalische Eigenschaften eines Stoffes (Zähigkeit, Farbe).

Schwefelwasserstoff und seine Anwendungen in der analytischen Chemie.

Allenfalls: Löslichkeitsprodukt der Sulfide und Niederschlagsbildung.

Oxide des Schwefels.

Schweflige Säure. Salzbildung bei mehrbasigen Säuren. Schwefelsäure. Thioschwefelsäure.

Allenfalls: Selen.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Stickstoff:

Ammoniak. Ammoniumsalze.

Allenfalls: Thermische Spaltung der Ammo-niumsalze.

Salpetersäure, salpetrige Säure. Stickstoffoxide. Stickstoffdünger. Düngemittelproduktion in Österreich. Kreislauf des Stickstoffs in der Natur.

Phosphor:

Zündmittel. Oxide und Säuren des Phosphors.

Phosphate als Düngemittel.

Allenfalls: Arsen, Arsenik.

Kohlenstoff:

Kohlen, Koks, Technische Heizgase, Heizwert. Adsorption. Aktivkohle. Carbide, Blausäure. Cyanide. Komplexsalze. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

Allenfalls: Boudouardsches Gleichgewicht und Wassergasgleichgewicht.

Kohlensäure.

Atmung. Assimilation.

Karbonate, Hydrogenkarbonate. Wasserenthärtung.

Allenfalls: Ionenaustauscher.

Protolyse von Salzen in wässriger Lösung.

Silicium:

Siliciumdioxid, Kieselsäuren, Silikate und Polysilikate, ihr Vorkommen in der Natur. Verwitterung von Silikatgesteinen, Vergleich mit Kalkstein.

Kolloide. Glaserzeugung. Glassorten; Email. Keramische Erzeugnisse (kurz gefaßt).

Metalle:

Allgemeine Eigenschaften der Metalle. Metallbindung. Elektrochemische Spannungsreihe. Metallgewinnung.

Allenfalls: Erzaufbereitung, z. B. Flotation.

Alkalimetalle:

Natrium und seine wichtigsten Verbindungen (Natriumchlorid, Ätznatron, Soda). Kalium, Kalidünger. Flammenfärbung, Spektralanalyse.

Allenfalls: Quantentheoretische Deutung der Spektrallinien.

Magnesium:

Magnesit, Magnesitindustrie.

Erdalkalimetalle, im besonderen Kalzium, Baustoffe.

Allenfalls: Mineralstoffwechsel.

Aluminium:

Gewinnung. Elektrolytische Oxydation und Reduktion (Eloxalverfahren), einige Aluminiumlegierungen und -verbindungen.

Allenfalls: Blei, Zinn; Bleiakкумуляtor.

Nebengruppenelemente:

Kupfer, Silber (Fotografie); Eisen, Stahlerzeugung. Platinmetalle.

Organische Chemie:

Sonderstellung des Kohlenstoffs. Nachweis des Kohlenstoffs in organischen Verbindungen. Qualitative Analyse organischer Verbindungen.

Allenfalls: Quantitative Elementaranalyse. Molekülmassenbestimmung. Ermittlung der Summenformel.

Aliphatische Verbindungen (Darbietung unter Zugrundelegung homologer Reihen. Genfer Nomenklatur):

Gesättigte Kohlenwasserstoffe. Bindungsverhältnisse. Isomerie. Wellenmechanische Veranschaulichung der verschiedenen Bindungsarten.

Erdöl (Gewinnung, Aufarbeitung). Crackprozeß. Petrochemie.

Ungesättigte Kohlenwasserstoffe.

Anlagerung, Polymerisation. Kunststoffherstellung.

Diene, Polyene: Kautschuk

Allenfalls: Carotin, Farbe organischer Verbindungen.

Allenfalls: Benzolstruktur, Mesomerie.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Weitere aliphatische Verbindungen:

Halogenderivate.

Alkohole: primäre, sekundäre, tertiäre, ein- und mehrwertige Alkohole, Methanol, Äthanol, höhere Alkohole. Alkoholische Gärung, Fermente, Glykol, Glycerin.

Äther.

Oxydationsprodukte der Alkohole: Aldehyde (Formaldehyd, Acetaldehyd), Ketone (Aceton).

Polykondensation. Phenoplaste, Aminoplaste.

Gesättigte Karbonsäuren:

Monokarbonsäuren (wichtige Glieder der homologen Reihe), Salze der Karbonsäuren. Ester, Esterspaltung (Gleichgewicht). Dikarbonsäuren.

Ungesättigte Karbonsäuren.

Fette:

Fetthärtung, Fettspaltung, Seifen. Moderne Waschmittel.

Allenfalls: Trocknende Öle, Firnis.

Hydroxysäuren:

Milchsäuren. Optische Aktivität; Stereoisomerie. Weinsäuren.

Kohlenhydrate:

Monosaccharide: Ribose, Traubenzucker, Fruchtzucker, Tautomerie.

Allenfalls: Optische Aktivität in erweiterter Form.

Disaccharide: Rübenzucker, Milhzucker, Malz-zucker.

Polysaccharide: Stärke, Photosynthese, Zellu-lose, Zelluloseester, Kunstseiden und Zellwolle.

Allenfalls: Besondere Eigenschaften von Makromolekülen.

Allenfalls: Genaueres Eingehen auf die Eigen-schaften von Kunstseiden.

Stickstoffverbindungen:

Amine, Amide, Harnstoff, Aminosäuren: salz-artiger Charakter. Lebenswichtige Aminosäuren.

Peptidbindung. Eiweiß. Chemiefasern, die dem Eiweiß nachgebaut sind.

Zyklische Verbindungen:

Isozyklische Verbindungen:

Aromatische Verbindungen: Benzolstruktur; mesomerer Zustand. Benzolgewinnung.

Benzolderivate: Stellungsisomerie. Nitro-, Amino-, Sulfo-, Hydroxyderivate.

Allenfalls: Aromatische Aldehyde.

Benzolhomologe. Aromatische Karbonsäuren. Aspirin. Sulfonamide.

Verbindungen mit mehreren Benzolringen; nichtkondensierte und kondensierte Ringsysteme.

Farbige Stoffe — Farbstoffe (einfache Bei-spiele).

Allenfalls: Färberei.

Heterozyklische Verbindungen:

Beschränkung auf die Heterozyklen mit aro-matischem Charakter.

Pyrrol, Pyrrolfarbstoffe (Hämoglobin, Chlo-rophyll).

Pyrimidin- und Purinderivate und ihre Be-deutung für Nukleinsäuren.

Synthese und Biosynthese der Eiweißstoffe unter Anwendung moderner Erkenntnisse in ver-einfachter Form. Biochemie der lebenden Zelle.

Allenfalls: Harnsäure. Alkaloide. Beruhigungs-mittel.

Didaktische Grundsätze:

Dem Schüler soll auf experimenteller Grund-lage ein Einblick in den Aufbau der Materie und in die herrschenden Gesetzmäßigkeiten ge-boten werden.

Zeitraubende und vom Schüler schwer über-blickbare Versuchsanordnungen sind zu vermei-den, Versuche mit einfachen Mitteln sind daher vorzuziehen und so oft wie möglich durchzu-führen.

Die Einführung moderner (atomphysikalischer) Theorien soll dann erfolgen, wenn sie zur ein-wandfreien Erklärung des Reaktionsverlaufes notwendig sind.

Die behandelten Stoffgebiete sollen grundsätz-lich in organischem Zusammenhang stehen.

Alle Möglichkeiten, die Schüler zu selbstän-digem naturwissenschaftlichem Denken anzu-regen, sind auszunützen; insbesondere ist auf genaues Beobachten, umfassende Auswertung der Versuche, folgerichtige Schlüsse und Klarheit des sprachlichen Ausdruckes Wert zu legen.

Querverbindungen zu anderen Fächern sind herzustellen (Physik, Naturgeschichte, Geogra-phy, Mathematik, Philosophie). An gegebener Stelle ist auch auf die Grenzen der Erkenntnis hinzuweisen.

Als didaktische Hilfsmittel sind auch Unter-richtsfilmbild, Lichtbild, Schulfunk und Schulfern-sehen heranzuziehen. Gelegentlich sollen Exkur-sionen durchgeführt werden.

Allenfalls kommen auch Schülerreferate in Be-tracht, besonders als abschließende Wiederholung eines bereits erarbeiteten Stoffkapitels.

Im besonderen ist für die einzelnen Ober-stufenformen zu ergänzen:

Am Realistischen Gymnasium, am Naturwis-senschaftlichen Realgymnasium und am Mathe-matischen Realgymnasium ist der Unterricht auf eine möglichst breite experimentelle Grundlage zu stellen. Der Schüler soll an geeigneter Stelle mit den modernen Anschauungen über Atom-bau und Bindungslehre vertraut gemacht werden. Im Rahmen der modernen Chemie sol-len auch das chemische Gleichgewicht und die Energiebilanz der chemischen Reaktionen behan-delt werden.

Einige moderne großtechnische Verfahren sol-len ausführlicher unter Verwendung von Zahlen-material und unter genauer Behandlung der Ver-wertung von Nebenprodukten durchgenommen werden. In der organischen Chemie kann näher auf Synthesen von Kunststoffen, Farbstoffen und einfachen Heilmitteln eingegangen werden.

Moderne Arbeitsmethoden der analytischen Chemie (z. B. Chromatographie, Spektralanalyse) sollen erörtert werden.

In einer zusammenfassenden Übersicht ist die Stellung der Chemie im naturwissenschaftlichen Weltbild zu zeigen.

Am Humanistischen Gymnasium und am Neu-sprachlichen Gymnasium gilt dies mit gewissen dem Lehrstoff entsprechenden Einschränkungen.

Am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen sind die Schülerinnen zum Verständnis

für chemische Vorgänge in Natur, Alltag und Technik, besonders soweit sie den Lebens- und Wirkungsbereich der Frau betreffen, zu führen. Das bedeutet auch ein genaueres Eingehen auf die Chemie der Nahrungsmittel.

Die Darbietung des Lehrstoffes muß so erfolgen, daß die Voraussetzungen für den Unterricht aus Ernährungslehre rechtzeitig gegeben werden.

Die Schülerarbeit hat im Vordergrund zu stehen. Die Experimente sollen auch einfache Analysen und Synthesen einbeziehen, um damit Hinweise auf die Arbeitsmethoden des Chemikers in der Praxis und in der Forschung zu geben.

Alle didaktischen Hilfsmittel sind in gesteigertem Maße heranzuziehen.

PHYSIK

Oberstufe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht hat grundlegende Kenntnisse und einen Überblick über die Entwicklung der Wissenschaft bis zur jüngsten Gegenwart zu vermitteln und Hinweise auf Methoden der physikalischen Forschung an typischen Beispielen zu geben. Dadurch soll der Schüler die Bedeutung der Physik für das heutige Weltbild, ihre Verflechtung mit anderen Wissenschaften, vor allem mit der Philosophie, und den Einfluß der Naturwissenschaften auf die Gesellschaft erkennen.

Technische Errungenschaften sollen behandelt werden, wobei ihr Wert nach ihrer Leistung für den Menschen zu bemessen ist. Der Verkehrserziehung kommt besondere Bedeutung zu.

Korrekte sprachliche Formulierung auch schwieriger und abstrakter Sachverhalte ist ebenso zu pflegen wie genaues Beobachten, kritisches Denken und gewissenhafte Arbeit.

Lehrstoff (am Humanistischen Gymnasium, am Neusprachlichen Gymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen):

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Einleitung:

Aufgaben und Arbeitsweisen der Physik.

Grundlagen der Dynamik:

Die Grundgrößen Länge und Zeit. Kinematik der gleichförmigen und gleichmäßig veränderlichen Bewegung. Freier Fall als Modellvorgang.

Grundgesetze der Dynamik. Masse und Kraft. Masse und Gewicht. Kraft und Druck. Krafteck und Drehmoment an wenigen Einzelbeispielen. Arbeit und Leistung. Potentielle und kinetische Energie. Erhaltungssätze von Energie und Impuls. Stoß. Verkehrserziehung.

Teilchenbau der Materie und Wärmeerscheinungen:

Aufbau der Materie: Atom und Molekül. Molekularkräfte. Wärme als Molekularbewegung. Brownsche Bewegung. Diffusion. Kinetische Deutung von Temperatur und Wärmemenge. Spezifische Wärme. Thermische Ausdehnung. Gasgesetze (Boyle-Mariotte, Gay-Lussac, Zustandsgleichung). Absolute Temperatur. Strukturauflöckerung durch Wärmezufuhr. Das mechanische Wärmeäquivalent, I. Hauptsatz. Umwandlung von Wärme in mechanische Energie. Irreversible Prozesse. Verbrennungskraftmaschinen. Wärmeleitung und Wärmeströmung.

Hydro- und Aeromechanik:

Druck und Druckfortpflanzung. Turbinen. Grundlagen des aerodynamischen Fluges. Strahltriebwerke und Raketenschub.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Krummlinige Bewegung, Feldbegriff:

Kreisbewegung, Fliehkraft. Der rotierende starre Körper. Trägheitsmoment. Zentralkraft. Flächensatz. Planetenbewegung. Keplergesetze. Gravitationsgesetz. Entwicklung des Wissens über das Sonnensystem. Kraftfeld, Kraftlinien, Potential, Arbeit. Probleme der Raumfahrt. Das Coulombfeld als weiteres Modell eines Feldes.

Schwingungen und Wellen:

Gesetz von Hooke. Harmonische Bewegung. Der schwingende Massenpunkt und das mathematische Pendel. Fortschreitende transversale und longitudinale Wellen. Der Schall als longitudinale Welle. Merkmale und Erzeugung von Tönen (Hör- und Ultraschall). Interferenz, stehende Wellen, Schwebungen. Eigenschwingungen und Resonanz. Huygensprinzip: Reflexion, Brechung, Beugung. Dopplereffekt. Polarisation.

Die Ausbreitung des Lichtes:

Lichtgeschwindigkeit, ihre Bestimmung, Hinweis auf die Bedeutung ihrer Konstanz. Reflexionsgesetz. Brechungsgesetz, Totalreflexion.

Der Wellencharakter des Lichtes:

Die Lichthypothesen von Newton, Huygens und Fresnel. Interferenz von kohärentem Licht.

Beugung an Spalt und Gitter. Phänomenologie der Spektren. Spektralanalyse. Polarisiertes Licht. Doppelbrechung.

Die ruhende elektrische Ladung:

Grunderscheinungen. Das Coulombfeld eines geladenen Körpers. Feldstärke. Potential, Spannung. Influenz. Kapazität, Kondensator, Dielektrikum. Elementarladung. Elektronenvolt.

Die bewegte elektrische Ladung (I. Teil):

Ursache der Elektrizitätsbewegung. Der elektrische Strom. Ohmsches Gesetz. Stromverzweigung. Stromarbeit und -leistung. Joulesche Wärme. Thermo- und Piezoelektrizität.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Die bewegte elektrische Ladung (II. Teil):

Bewegte Ladungen als Ursache magnetischer Erscheinungen. Magnetfelder und ihre Quellenfreiheit. Wechselwirkungen zwischen Strom und Magnetfeld. Elektromagnetische Definition des Ampere. Elektromagnetische Induktion. Gleich- und Wechselstrom. Widerstand und Leistung des Wechselstroms. Drehstrom. Transformator. Elektroenergie in Österreich. Elektrizitätsströmung in Gasen und im Vakuum. Kathoden- und Röntgenstrahlen. Elektronenröhren. Elemente der Halbleiterphysik. Der elektrische Schwingungskreis.

Strahlungsphysik:

Die Grundlagen von Hör- und Bildfunk. Radioastronomie. Die Lichthypothese von Maxwell. Eigenschaften und Spektrum der elektromagnetischen Wellen. Strahlungsgesetze. Äußerer Photoeffekt. Der Grundgedanke der Planckschen Quantentheorie.

Atommodelle:

Atommodelle von Rutherford und Bohr. Der Versuch von Franck und Hertz. Erklärung der Linienspektren. Laser. Quantenzahlen, Pauliprinzip. Dualismus von Welle und Teilchen. Unschärferelation. Wellenmechanisches Modell.

Atomkern:

Radioaktiver Zerfall und sein Nachweis. Strahlenschutz. Kernbau und Kernreaktionen. Kernreaktor. Künstliche radioaktive Isotope und ihre Anwendungen. Teilchenarten und ihre Wechselwirkungen.

Aggregatzustände:

Kristalle, amorphe Stoffe, Gase, Plasmen.

Der Bau des Kosmos.

Lehrstoff (am Realistischen Gymnasium, am Naturwissenschaftlichen Realgymnasium und am Mathematischen Realgymnasium):

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Einleitung:

Aufgaben und Arbeitsweisen der Physik.

Grundlagen der Dynamik:

Die Grundgrößen Länge und Zeit. Kinematik der gleichförmigen und gleichmäßig veränderlichen Bewegung. Freier Fall als Modellvorgang. Grundgesetze der Dynamik. Masse und Kraft. Masse und Gewicht. Kraft und Druck. Krafteck und Drehmoment an wenigen Einzelbeispielen. Reibung. Arbeit und Leistung. Potentielle und kinetische Energie. Erhaltungssätze von Energie und Impuls. Stoß. Verkehrserziehung.

Teilchenbau der Materie und Wärmeerscheinungen:

Aufbau der Materie: Atom und Molekül. Molekularkräfte. Wärme als Molekularbewegung. Brownsche Bewegung. Diffusion. Kinetische Deutung von Temperatur und Wärmemenge. Spezifische Wärme. Thermische Ausdehnung. Gasgesetze (Boyle-Mariotte, Gay-Lussac, Zustandsgleichung). Absolute Temperatur. Tieftemperatur-effekte. Strukturauflockerung durch Wärmezufuhr. Dampfspannung, gesättigte und ungesättigte Dämpfe. Luftfeuchtigkeit. Gasverflüssigung. Spezifische Wärme von Gasen. Das mechanische Wärmeäquivalent, I. Hauptsatz. Umwandlung von Wärme in mechanische Energie. Thermodynamischer Wirkungsgrad. Irreversible Prozesse. Verbrennungskraftmaschinen. Wärmeleitung und Wärmeströmung.

Hydro- und Aeromechanik:

Druck und Druckfortpflanzung. Auftrieb in Flüssigkeiten und Gasen. Barometrische Höhenmessung. Ausflußgesetze. Gleichung von Bernoulli. Turbinen.

Grundlagen des aerodynamischen Fluges. Strahltriebwerke und Raketenschub.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Krummlinige Bewegung, Feldbegriff:

Kreisbewegung. Fliehkraft. Der rotierende starre Körper. Trägheitsmoment. Kreisel. Zentralkraft. Flächensatz. Planetenbewegung. Kepler-gesetze. Gravitationsgesetz. Masse und Dichte der Erde. Entfernung, Durchmesser und Masse von Mond und Sonne. Entwicklung des Wissens über das Sonnensystem. Die Drehbewegung der Erde und ihre Effekte. Probleme der Zeitmessung. Kraftfeld, Kraftlinien, Potential, Arbeit. Probleme der Raumfahrt. Das Feld einer elektrischen

Ladung. Kraftlinien und Arbeit im elektrischen Feld; das Potential des elektrischen Feldes.

Schwingungen und Wellen:

Gesetz von Hooke. Harmonische Bewegung. Der schwingende Massenpunkt und das mathematische Pendel. Fortschreitende transversale und longitudinale Wellen. Schall als longitudinale Welle. Merkmale und Erzeugung von Tönen (Hör- und Ultraschall). Interferenz, stehende Wellen, Schwebungen. Eigenschwingungen und Resonanz. Huygensprinzip: Reflexion, Brechung, Beugung. Dopplereffekt. Polarisation.

7. Klasse (2 Wochenstunden am Realistischen Gymnasium, am Naturwissenschaftlichen Realgymnasium mit Darstellender Geometrie und am Mathematischen Realgymnasium):

Die Ausbreitung des Lichtes:

Lichtgeschwindigkeit, ihre Bestimmung. Reflexionsgesetz. Brechungsgesetz, Totalreflexion.

Der Wellencharakter des Lichtes:

Die Lichthypothesen von Newton, Huygens und Fresnel. Interferenz von kohärentem Licht. Beugung an Spalt und Gitter. Phänomenologie der Spektren. Spektralanalyse. Polarisiertes Licht, Doppelbrechung. Michelsonversuch. Einführung in die Probleme der speziellen Relativitätstheorie. Die Äquivalenz von Masse und Energie.

Die ruhende elektrische Ladung:

Grunderscheinungen. Das Coulombfeld eines geladenen Körpers. Feldstärke. Potential, Spannung. Influenz. Kapazität, Kondensator, Dielektrikum. Elementarladung. Elektronenvolt.

Die bewegte elektrische Ladung (I. Teil):

Ursache der Elektrizitätsbewegung. Der elektrische Strom. Ohmsches Gesetz. Stromverzweigung. Stromarbeit und -leistung. Joulesche Wärme. Thermo- und Piezoelektrizität.

8. Klasse (3 Wochenstunden am Realistischen Gymnasium, am Naturwissenschaftlichen Realgymnasium mit Darstellender Geometrie und am Mathematischen Realgymnasium):

Die bewegte elektrische Ladung (II. Teil):

Bewegte Ladungen als Ursache magnetischer Erscheinungen. Magnetfelder und ihre Quellenfreiheit. Wechselwirkungen zwischen Strom und Magnetfeld. Elektromagnetische Definition des Ampere. Elektromagnetische Induktion. Gleich- und Wechselstrom. Widerstand und Leistung des Wechselstroms. Drehstrom. Transformator. Elektroenergie in Österreich. Elektrizitätsströmung in Gasen und im Vakuum. Kathoden- und Röntgenstrahlen. Elektronenröhren. Elemente der Halbleiterphysik. Der elektrische Schwingungskreis.

Strahlungsphysik:

Die Grundlagen von Hör- und Bildfunk. Radioastronomie. Die Lichthypothese von Maxwell. Eigenschaften und Spektrum der elektromagnetischen Wellen. Strahlungsgesetze. Äußerer Photoeffekt. Der Grundgedanke der Planckschen Quantentheorie.

Atommodelle:

Atommodelle von Rutherford und Bohr. Der Versuch von Franck und Hertz. Erklärung der Linienspektren. Laser. Quantenzahlen, Pauliprinzip. Dualismus von Welle und Teilchen. Unschärferelation. Wellenmechanisches Modell.

Atomkern:

Radioaktiver Zerfall und sein Nachweis. Strahlenschutz. Kernbau und Kernreaktionen. Kernreaktor. Künstliche radioaktive Isotope und ihre Anwendungen. Teilchenarten und ihre Wechselwirkungen.

Aggregatzustände:

Kristalle, amorphe Stoffe, Gase, Plasmen.

Der Bau des Kosmos.

7. Klasse (3 Wochenstunden am Naturwissenschaftlichen Realgymnasium ohne Darstellende Geometrie):

Die Ausbreitung des Lichtes:

Lichtgeschwindigkeit, ihre Bestimmung, Reflexionsgesetz. Brechungsgesetz, Totalreflexion.

Der Wellencharakter des Lichtes:

Die Lichthypothesen von Newton, Huygens und Fresnel. Interferenz von kohärentem Licht. Beugung an Spalt und Gitter. Phänomenologie der Spektren. Spektralanalyse. Polarisiertes Licht, Doppelbrechung. Michelsonversuch. Einführung in die Probleme der speziellen Relativitätstheorie. Die Äquivalenz von Masse und Energie.

Die ruhende elektrische Ladung:

Grunderscheinungen. Das Coulombfeld eines geladenen Körpers. Feldstärke. Potential, Spannung. Influenz. Kapazität, Kondensator, Dielektrikum. Elementarladung. Elektronenvolt.

Die bewegte elektrische Ladung (I. Teil):

Ursache der Elektrizitätsbewegung. Der elektrische Strom. Ohmsches Gesetz. Stromverzweigung. Stromarbeit und -leistung. Joulesche Wärme. Thermo- und Piezoelektrizität.

Vertiefung des Lehrstoffs dieser Klasse durch zusätzliche Experimente, fallweise auch durch Schülerversuche, durch Abfassung von Versuchsprotokollen und mathematische Behandlung dafür geeigneter Teilgebiete des Lehrstoffs.

Schriftliche Arbeiten:

Referate (z. B. zusammenfassende Darstellung einzelner Teilgebiete des Lehrstoffs, Kurzberichte über Experimente, Ergebnisse einschlägiger literarischer Studien).

8. Klasse (3 Wochenstunden am Naturwissenschaftlichen Realgymnasium ohne Darstellende Geometrie):

Die bewegte elektrische Ladung (II. Teil):

Bewegte Ladungen als Ursache magnetischer Erscheinungen. Magnetfelder und ihre Quellenfreiheit. Wechselwirkungen zwischen Strom und Magnetfeld. Elektromagnetische Definition des Ampere. Elektromagnetische Induktion. Gleich- und Wechselstrom. Widerstand und Leistung des Wechselstroms, Drehstrom. Transformator. Elektroenergie in Österreich. Elektrizitätsströmung in Gasen und im Vakuum. Kathoden- und Röntgenstrahlen. Elektronenröhren. Elemente der Halbleiterphysik. Der elektrische Schwingungskreis.

Strahlungsphysik:

Die Grundlagen von Hör- und Bildfunk. Radioastronomie. Die Lichthypothese von Maxwell. Eigenschaften und Spektrum der elektromagnetischen Wellen. Strahlungsgesetze. Äußerer Photoeffekt. Der Grundgedanke der Planckschen Quantentheorie.

Der Bau des Kosmos.

Vertiefung des Lehrstoffs dieser Klasse sowie des Physiklehrstoffs der Arbeitsgemeinschaft Physik-Chemie durch zusätzliche Experimente, fallweise auch durch Schülerversuche, durch Abfassung von Versuchsprotokollen und mathematische Behandlung dafür geeigneter Teilgebiete des Lehrstoffes.

Schriftliche Arbeiten:

Referate (z. B. zusammenfassende Darstellung einzelner Teilgebiete des Lehrstoffs, Kurzberichte über Experimente, Ergebnisse einschlägiger literarischer Studien).

Didaktische Grundsätze:

Der Physikunterricht der Oberstufe soll im allgemeinen von der Beobachtung der Naturerscheinungen ausgehen und sie in überschaubaren Experimenten reproduzieren. Die Bedeutung der induktiven Methode für die Gewinnung von Gesetzmäßigkeiten ist dem Schüler bewußt zu machen; alle ihm jeweils geläufigen Hilfsmittel der Mathematik sind zu benützen. Besonderer Wert ist auf den Einbau des Vektorbegriffes zu legen. Bei Vergleich und Messung physikalischer Größen sind die Einheiten des österreichischen Maß- und Eichgesetzes zu verwenden.

Der Unterricht ist in allen Klassen so aufzubauen, daß das Verständnis des Schülers für die erkenntniskritischen Revisionen des physikalischen Weltbildes durch Kopernikus, Kepler, Galilei, Planck, Einstein und Heisenberg vorbereitet wird. Dazu eignen sich in erster Linie Atom- und Feldbegriff. Beide müssen den Unterricht von der ersten sich bietenden Gelegenheit an durchdringen und möglichst oft zur Deutung des Naturgeschehens herangezogen werden. Der Energiesatz soll in seiner zentralen Stellung betont und zur Ableitung von Gesetzen verwendet werden.

Allgemeine physikalische Abläufe sollen an typischen Einzelmodellen exemplarisch studiert werden, insbesondere dort, wo schon auf der Unterstufe Vorarbeit geleistet wurde.

Der hervorragende Anteil österreichischer Physiker an der Entwicklung der Naturwissenschaften ist historisch zu belegen und sachlich zu begründen.

Hinweise auf neuere Forschungsergebnisse sollen den Unterricht beleben, die aktive Mitarbeit des Schülers bei Versuchen fördern und ihn zu selbständigen Überlegungen anregen. Als didaktische Hilfsmittel sind die audio-visuellen Medien sinnvoll heranzuziehen. Gelegentlich sollten Exkursionen durchgeführt werden.

ARBEITSGEMEINSCHAFT PHYSIK-CHEMIE**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Arbeitsgemeinschaft Physik-Chemie am Naturwissenschaftlichen Realgymnasium hat die Aufgabe, die Grundlagen der physikalischen und chemischen Erkenntnisse vor allem auf dem Gebiete der Atom- bzw. Kernforschung von höherer Warte aus zu betrachten, auf neue Entwicklungen einzugehen und gemeinsame Probleme mehrerer Wissensgebiete in vertiefter Schau zu besprechen.

Lehrstoff (am Naturwissenschaftlichen Realgymnasium ohne Darstellende Geometrie):**8. Klasse** (2 Wochenstunden):**Atommodelle:**

Atommodelle von Rutherford und Bohr. Der Versuch von Franck und Hertz. Erklärung der Linienspektren. Laser. Quantenzahlen, Pauliprinzip. Dualismus von Welle und Teilchen. Unschärferelation. Wellenmechanisches Modell.

Atomkern:

Radioaktiver Zerfall und sein Nachweis. Strahlenschutz. Kernbau und Kernreaktionen. Kernreaktor. Künstliche radioaktive Isotope und ihre Anwendungen. Teilchenarten und ihre Wechselwirkungen.

Aggregatzustände:

Kristalle, amorphe Stoffe, Gase, Plasmen.

Zusätzlicher Lehrstoff ist aus folgenden Themenkreisen auszuwählen:

Wechselwirkung zwischen mathematischer und physikalischer Forschung.

Grundlagen der Kybernetik.

Komplexe Zahlen in der Wechselstromtechnik.

Geometrie und Physik. Grundgedanken der allgemeinen Relativitätstheorie.

Kausalität und Wahrscheinlichkeit in der Physik.

Comptoneffekt.

Röntgenspektren.

Mikroskopie mit Teilchenstrahlen,

Atomphysikalische Datierungsverfahren.

Bindungslehre: Atom- und Ionenbindung mit Übergängen, Metallbindung; Bindungsenergie.

Wichtige Arten der Kristallgitter (ohne spezielle Kristallographie).

Bestimmungen des Moleküldurchmessers.

Molekulargewichtsbestimmungen.

Isotopentrennung.

Normalpotentiale.

Photochemische Reaktionen; Farbfotografie.

Fluoreszenz.

Chemische Konstitution und Farbe.

Optische Aktivität in erweiterter Form.

Besondere Eigenschaften von Makromolekülen.

Sinnesorgane und Reizleitung vom physikalischen Standpunkt aus. Chemie der Ernährung.

Biochemie: Enzyme, Vitamine, Hormone.

Heilmittel.

Anwendung der Physik in Biologie und Medizin.

Überschallflug. Spezielle Raumfahrtprobleme.

Astronomische Spezialprobleme.

Der Informationsgehalt des Sternenlichtes. Sterntemperaturen. Gesetz von Hubble.

Didaktische Grundsätze:

Die Arbeitsweise in der Arbeitsgemeinschaft Physik-Chemie muß der höheren Reife dieser Altersstufe angepaßt sein; in den Unterricht können zur Förderung der Selbsttätigkeit der Schüler Referate und das Studium wissenschaftlicher Veröffentlichungen (auch fremdsprachiger) eingebaut werden.

Im zweiten Teil der Arbeitsgemeinschaft soll der Unterrichtsstoff vorwiegend den angeführten Themenkreisen entnommen werden. Es steht dem Lehrer frei, einzelne dieser Themen durch andere von allgemeinem Interesse zu ersetzen.

**PHILOSOPHISCHER EINFÜHRUNGS-
UNTERRICHT**

(Psychologie, Erziehungslehre, Philosophie)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sind unter dem Gesichtspunkt einer philosophischen Anthropologie in Psychologie, Erziehungslehre und Philosophie einzuführen.

In der Psychologie ist die besondere Eigenart des Psychischen deutlich zu machen und dabei sowohl der Unterschied zum Körpergeschehen als auch der Zusammenhang damit herauszuarbeiten. Ein Überblick über die grundlegenden Bewußtseinsphänomene und Verhaltensweisen soll zu einem Gesamtbild der Persönlichkeit führen. Darüber hinaus ist zu zeigen, daß die Menschen verschieden sind, in Wechselbeziehungen zu Mitmenschen und Gemeinschaften stehen und eine Entwicklung durchmachen.

In der Erziehungslehre sind die Zusammenhänge zwischen den theoretischen Erkenntnissen der Psychologie und der Soziologie und ihren vielfältigen Auswertungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugenderziehung, Berufswahl und Lebensgestaltung, Menschenbildung und Menschenführung im Sinne einer Lebenshilfe herauszustellen.

In der Philosophie sind die Schüler mit wesentlichen Problemen und Lösungsversuchen bekanntzumachen, zu selbständigem und kritischem Denken zu führen und mit tragenden Werten des abendländischen Denkens zu konfrontieren, aber auch darauf hinzuweisen, daß in anderen Kulturen vielfach andere Wertvorstellungen, Geisteshaltungen und Denkweisen bestehen.

Der gesamte Unterricht in diesem Gegenstand soll zur Achtung vor der geistigen Leistung und den Ansichten Andersdenkender erziehen. Darüber hinaus soll er dem jungen Menschen helfen, ein eigenes Welt- und Menschenbild zu finden, nach dem Sinn seines Lebens zu fragen und verantwortungsbewußt zu handeln.

Lehrstoff:

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Psychologie:

Einführung in den Gegenstand:

Erleben, Verhalten und Objektivationen; Aufgaben und Methoden der Psychologie.

Allgemeine Psychologie:

Wahrnehmen und Denken:

Die Rolle der Aufmerksamkeit und der Einstellung (selektives Bemerkens); das Zusammenspiel der verschiedenen Sinne (exemplarische Behandlung eines Sinnesgebietes); Gestaltqualität und Dingkonstanz; Speicherung und Verwertung der Erlebnisinhalte.

Vorstellung:

Erinnern; Assoziation und Perseveration; Grade der Anschaulichkeit; Wesen und Leistungsfähigkeit der Phantasie; die steuernden Tendenzen im Vorstellungsablauf.

Denken:

Problem und Umweg; Werkzeugdenken und sprachgebundenes Denken; Funktionen der Sprache.

Lernen:

Reifen ererbter Anlagen; Anpassung und Gestaltung durch Lernen; Arten des Lernens und Lernhilfen; Behalten und Vergessen.

Fühlen und Wollen:

Gefühle, Stimmungen; Affekte; Kontrolle der Gefühle; Werterleben. Instinkt; Antriebe und Motive; Konflikt und Wunschversagung; Willensentscheidung.

Tiefenpsychologie:

Das Bewußtsein und der Begriff des Psychisch-Unbewußten. Wachtraum, Traum und Traumdeutung; Suggestion und Hypnose; Fehlleistungen und seelische Störungen.

Differentielle Psychologie:

Struktur und Entfaltung der Person; Charakter, Persönlichkeit, Individuum und Typus. Psychologie der Geschlechter. Intelligenz. Problematik der Intelligenz- und Persönlichkeitsdiagnose.

Sozialpsychologie:

Kommunikation; Gruppe (besonders Ehe und Familie), Kollektiv, Masse, Menge; Stellung des einzelnen in der Gemeinschaft; massenpsychologische Erscheinungen, Manipulation der Menschen.

Allenfalls: Richtungen der Psychologie. Grundzüge der Pathopsychologie.

Entwicklungspsychologie und Erziehungslehre:**Einführung:**

Anlage und Umwelt; Entwicklung und Erziehung des Menschen; Aufgaben der Erziehungslehre.

Säugling und Kleinkind:

Grundzüge der körperlichen und seelischen Entwicklung; Bedeutung der Mutter-Kind-Beziehung und der Familienverhältnisse. Familienerziehung und Heimerziehung; Bedeutung des Kindergartens; Spiel und Spielzeug; besondere Erziehungsprobleme (z. B. Trotzalter).

Das Schulkind vor und während der Reifezeit:

Grundzüge der körperlichen und seelischen Entwicklung, Schulreife und Schuleintritt; Schule, Elternhaus und gleichaltrige Gruppe; Erziehungshilfen.

Der Jugendliche und der Erwachsene:

Grundzüge der körperlichen und seelischen Entwicklung; Berufsberatung und Berufswahl; Bildung, Bildungsmöglichkeiten und Bildungsziele; Notwendigkeit der Selbsterziehung; Lebensgestaltung und Partnerwahl. Führen und Lehren. Teilnahme am öffentlichen Leben.

Der alternde Mensch:

Grundzüge der körperlichen und seelischen Entwicklung; besondere Lebensprobleme.

Allenfalls: Heilpädagogik.

8. Klasse (2 Wochenstunden):**Philosophie:**

Vom Ursprung, Gegenstand und Sinn des philosophischen Fragens.

Wesen und Begründung der Erkenntnis:

Unterscheidung der psychologischen und der erkenntniskritischen Betrachtungsweise; Begründung der Erkenntnis auf Sinnesempfindungen und Wahrnehmungen (Sensualismus, Empirismus), auf Intuition (Intuitionismus, Phänomenalismus) und auf Denken (Rationalismus), auch im Hinblick auf ihre Bedeutung für die einzelnen Wissenschaften; Unterscheidung von Erkenntnis a posteriori und a priori.

Die Denkmittel und ihr Beitrag zur Wahrheitsfindung:

Grundzüge der Aussagen- und der (ein- und mehrstelligen) Prädikatenlogik.

Notwendigkeit exakten Formulierens; Zeichen und Bezeichnetes; Individualbegriff, Allgemeinbegriff, Kategorie; Definition und Einteilung; Unterscheidung von Begriff (Satzfunktion) und Urteil (Satz); Junktoren und Quantoren; Herstellen und Umformen von Beziehungen; Schluß- und Beweisverfahren; Deduktion und Axiomatik; Wahrheit und Richtigkeit des Urteils; Objekt und Metasprachen.

Verfahren der induktiven Wissenschaften zur Gewinnung allgemeiner Erkenntnisse; Hypothese und Theorie; Beschreiben, Deuten, Erklären, Verstehen, Bewerten. Grenzen der Erkenntnis entsprechend dem zugrunde gelegten System.

Die Frage nach der Wirklichkeit:

Das Realitätsproblem; die Wirklichkeit und ihre Bereiche.

Mensch und Natur:

Leben und Tod; Materie, Raum und Zeit; Kausalität und Finalität.

Mensch und Gemeinschaft:

Die mitmenschlichen Beziehungen; Recht und Macht; die Frage nach dem Ziel der Menschheit; die menschliche Gesellschaft im Zeitalter von Wissenschaft und Technik.

Mensch und Werte:

Wertungen und Werte; die Frage nach dem höchsten Gut. Das Schöne. Sittliche Grundhaltungen und richtiges Handeln; die Freiheit des Willens.

Mensch und Gott:

Die Frage nach dem letzten Grund und Sinn der Welt; das Verhältnis des Menschen zum Absoluten.

Nach Möglichkeit: Hauptrichtungen der Gegenwartsphilosophie.

Didaktische Grundsätze:

Dem Lehrer ist die Wahl des Standpunktes und der Forschungsrichtung freigestellt. Er hat sie den Schülern kenntlich zu machen und darf ihnen seine Meinung nicht aufzwingen, sondern muß sich ehrlich bemühen, auch andere Standpunkte und Forschungsrichtungen zu würdigen.

Dem Unterricht in Psychologie kommt die Aufgabe zu, einerseits das Selbst- und Fremdverständnis zu vertiefen und Hilfe für die Bewältigung von Lebensaufgaben zu bieten, andererseits notwendige Grundlagen für die Erziehungslehre und die Philosophie zu schaffen. Obwohl die theoretische Erhellung der Grundtatsachen im Vordergrund zu stehen hat, ist der Stoff durch Beispiele aus der Angewandten Psychologie und der Vergleichenden Verhaltensforschung sowie durch gelegentliche Experimente lebensnah und anschaulich zu gestalten. Die Grundsätze der psychischen Hygiene sind dabei niemals außer acht zu lassen. Die Fülle der Aufgaben kann nur dann bewältigt werden, wenn Sinnesempfindungen und Wahrnehmung grundsätzlich nicht ausführlicher als andere wesentliche Gebiete behandelt werden. Moderne Unterrichtsmittel sind heranzuziehen.

Die Erziehungslehre soll vorwiegend praktische Hinweise geben. Dies ist umso eher zu erreichen, wenn der unterrichtliche Ansatz durchwegs aus der Erziehungs- und Lebenswirklichkeit genommen wird und stets auf konkrete Aufgaben bezogen bleibt. Es darf jedoch nicht der Eindruck entstehen, daß fertige Antworten für alle Situationen möglich sind und gegeben werden können. Im besonderen ist darauf hinzuweisen, daß jeder Mensch dauernd an sich selbst zu arbeiten hat und für alle Bereiche seines Tuns Verantwortung trägt.

Jedem Abschnitt der Erziehungslehre geht eine knappe Darlegung der wichtigsten entwicklungspsychologischen Tatsachen voraus. Gleichzeitig bietet sich dem Lehrer die Möglichkeit, Grundbegriffe und Phänomene der Allgemeinen Psychologie, der Differentiellen Psychologie und der Sozialpsychologie zu wiederholen. Vor allem aber eröffnet sich eine Reihe wertvoller Querverbindungen zwischen Psychologie, Erziehungslehre und Philosophie (z. B. Entwicklung der Erkenntnisfunktionen — Erkenntnistheorie; der Jugendliche und der Erwachsene — Mensch und Gemeinschaft, Mensch und Werte; der alternde Mensch — die Frage nach dem letzten Grund und Sinn der Welt).

Der Unterricht in Philosophie hat die Aufgabe, soweit wie möglich an das Philosophieren heranzuführen. Dabei sind die Schüler zu Redlichkeit, Genauigkeit, Klarheit, Sachlichkeit und Wissenschaftlichkeit, auch in der Diskussion, zu erziehen. In der Logik und Wissenschaftslehre geht es nicht um bloße Übernahme von Denkschemata, sondern um die Entwicklung einer kritisch prüfenden Denkhaltung. Da in den einzelnen Lehrgegenständen facheigene Methoden und Prinzipien jahrelang geübt wurden, verbleibt diesem Teilbereich der Philosophie die wichtige Aufgabe der Ergänzung und Zusammenfassung sowie des Vergleiches und der Würdigung.

Es soll ein Ziel des Unterrichtes sein, philosophische Fragen, die sich aus einzelnen Unterrichtsfächern ergeben, zu erörtern. Querverbindungen ergeben sich auch zur Sozialkunde und zur Wirtschaftskunde. Auf Philosophiegeschichte, selbst nur im Überblick, muß verzichtet werden. Es kann aber gelegentlich ein philosophisches Problem in seiner historischen Entfaltung dargestellt werden. Besonders empfehlenswert ist es, bei der Behandlung einzelner Probleme und ihrer Lösungsversuche auf bedeutende Denker und philosophische Schulen des Abendlandes hinzuweisen und dabei von Texten klassisch gewordener, gelegentlich auch moderner Philosophen auszugehen.

Der Philosophieunterricht soll danach streben, neben dem fruchtbaren Zweifel das Staunen zu wecken, echte Wertergriffenheit entstehen und die Philosophie auch zum Erlebnis werden zu lassen.

PSYCHOLOGIE, ERZIEHUNGSLEHRE UND PHILOSOPHIE

(am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen sind unter dem Gesichtspunkt einer philosophischen Anthropologie in Psychologie, Erziehungslehre und Philosophie einzu-

führen und, mit Ergänzung durch planmäßige Beobachtung des Verhaltens und der Betätigungsweisen von Kindern verschiedener Altersstufen, auf ihre Aufgaben in der menschlichen Gesellschaft vorzubereiten.

Der Unterricht in Psychologie und Erziehungslehre hat am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen die besondere Aufgabe, Verständnis für die Eigenart des Kindes auf den verschiedenen Entwicklungsstufen zu wecken. Von der Beobachtung ausgehend, können allgemeine Entwicklungsprobleme besprochen und Erfahrungen gewonnen werden.

Dieser erweiterte Unterricht soll den Schülerinnen die hohe Verantwortung alles Wirkens bewußt machen, das von der Frau in Familie und Beruf gefordert wird. Auf diese Weise kann auch ein wesentlicher Beitrag zur staatsbürgerlichen Erziehung der Mädchen geleistet werden.

Im übrigen richtet sich die Bildungs- und Lehraufgabe dieses Unterrichtsgegenstandes nach der des Philosophischen Einführungsunterrichtes.

Lehrstoff:

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie 7. Klasse des Gymnasiums und des Realgymnasiums.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Entwicklungspsychologie und Erziehungslehre:

Kritische Entwicklungsstadien (z. B. Trotzalter); erste Erziehungsmaßnahmen (Regelmäßigkeit, Gewöhnung, Prägung, erstes Lernalter); die berufstätige Mutter. Bedeutung des Kindergartens: Kindergartenreife; Erziehungsziele des Kindergartens.

Auswahl der altersgemäßen Spielgaben, Bedeutung und Formen des kindlichen Spieles, Spielführung; Tagesplan.

Beobachtungsaufgaben:

Beobachtung der kindlichen Verhaltensweisen bei den verschiedenen Beschäftigungsarten, Vergleich mit theoretischen Erkenntnissen. Fehlleistungen, kindliche Probleme (Angst, Kontaktschwierigkeiten u. a.).

Beschäftigungsaufgaben mit Kindergruppen:

Beschäftigungsarten der direkten Spielführung:

Erzählen, Handpuppenspiel, Reime, Gedächtnisübungen, Singen u. ähnl.

Beschäftigungsarten der indirekten Spielführung:

Zeichnen, Malen, Werken; Bekanntmachen mit verschiedenem Material, geführtes Rollenspiel, Festgestaltung (unter besonderer Berücksichtigung des Brauchtums).

Erziehungsfunktionen von Kindergarten und Familie.

Kindergartenpraktikum.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Wie 8. Klasse des Gymnasiums und des Realgymnasiums.

Didaktische Grundsätze:

Es gelten die didaktischen Grundsätze für den Philosophischen Einführungsunterricht am Gymnasium und am Realgymnasium. Darüber hinaus ist am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen zu berücksichtigen:

Eine besonders enge Verbindung von Psychologie und Erziehungslehre, von theoretischen Erkenntnissen und ihrer praktischen Anwendbarkeit ist anzustreben. Es ist dies eine notwendige Voraussetzung für die Praxis im Säuglingsheim und im Kindergarten.

In der 7. Klasse ist eine angemessene Stundenzahl für Beobachtungsaufgaben im Kindergarten (Kindergartenpraktikum) zu verwenden. Die Beobachtungsaufgaben sind unter Anleitung des Lehrers aus Psychologie und in Zusammenarbeit mit der Kindergärtnerin durchzuführen.

Der Unterricht soll in der 6. und 7. Klasse durch den Einsatz moderner Unterrichtsmittel, wie Lehrfilm, Spielfilm, Fernsehen, vor allem aber durch Führungen in Sonderschulen (z. B. Blindenschule, Taubstummschule) und Fürsorgeeinrichtungen (z. B. Heime, Mütterberatungsstelle) ergänzt werden.

MUSIKERZIEHUNG

Oberstufe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Freude am Singen und instrumentalen Musizieren ist wachzuhalten und zu fördern, damit aktive Musikpflege — sei es auch in bescheidenem Maß — den Schülern zum Lebensbedürfnis werde. Darüber hinaus ist die Fähigkeit zu entwickeln, Musik mit Verständnis zu hören und zu erleben.

Die hervorragende Stellung Österreichs innerhalb der abendländischen Musik sowie die Bedeutung der Musik im kulturellen Leben sind stets bewußt zu machen.

Lehrstoff:

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Stimmbildung und Sprechpflege unter Berücksichtigung der heranreifenden Stimmen. Ein- und mehrstimmiges Singen von ausgewähltem Lied-

gut. Instrumentales und vokal-instrumentales Musizieren, den Fähigkeiten der Schüler entsprechend.

Singen und instrumentales Musizieren im Dienst der Werkbetrachtung.

Vom Musizieren ausgehend, gründliche Wiederholung und Zusammenfassung der elementaren Musiklehre nach dem Lehrplan der Unterstufe. Die akustischen Grundlagen der Musik. Die menschliche Stimme in der Kunstmusik. Die Instrumente in Solo-, Kammer- und Orchester-musik. Erläuterung von Partituren.

Elemente der musikalischen Formen. Formen und Gattungen der Musik anhand von Werken aus verschiedenen Epochen: Liedformen, Rondoform und Variationsform, auch als Sätze von Sonate und Symphonie; Tänze, Suite; eine Oper.

Im Zusammenhang mit den dargebotenen Werken das Wichtigste über Persönlichkeit, Bedeutung, Schaffen und Stellung der Meister in ihrer Zeit.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Weiterführen der Stimmbildung und Sprechpflege; Singen, instrumentales und vokal-instrumentales Musizieren.

Einführung in folgende Formen und Gattungen der Musik anhand von Werken aus verschiedenen Epochen: vom Kanon zur Fuge; Sonatensatzform; Konzert, Ouvertüre, Solosonate, Kammermusik, Symphonie; Phantasie und verwandte Formen, Programmmusik.

Aus den Gattungen der Vokalmusik: Gesellschaftslied, Sololied. Ausschnitte aus einem Oratorium oder aus einer Passion. Eine Oper.

In Zusammenhang mit den dargebotenen Werken das Wichtigste über Persönlichkeit, Bedeutung, Schaffen und Stellung der Meister in ihrer Zeit.

Knapper Überblick über die Entwicklung der abendländischen Musik bis zur Gegenwart.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Weiterführen der Stimmbildung und der Sprechpflege; Singen, instrumentales und vokal-instrumentales Musizieren; am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen Pflege des Kinderliedes mit Anweisungen für das Singen in Familie und Kindergarten.

Die Höhepunkte der abendländischen Musik bis zur Wiener Klassik (einschließlich).

Beispiele aus einzelnen Epochen: Musik der Antike, Gregorianik, Minnesang, frühe Mehrstimmigkeit, Vokal- und Instrumentalmusik aus Renaissance und Barock. Katholische und evangelische Kirchenmusik (mit besonderer Berücksichtigung des Schaffens von J. S. Bach). Die Musik der Wiener Klassik.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Weiterführen der Stimmbildung und der Sprechpflege; Singen, instrumentales und vokal-instrumentales Musizieren.

Die Entwicklung der abendländischen Musik von der Frühromantik bis zur Gegenwart anhand von Beispielen aus einzelnen Stilrichtungen: Romantik; nationale Schulen. Impressionismus. „Klassiker des 20. Jahrhunderts“ (Bartók, Strawinsky, Hindemith, Schönberg); Zwölftonmusik; Jazz; Strömungen der Gegenwart.

Didaktische Grundsätze:

Auf der Oberstufe haben die verschiedenen Teilgebiete der Musikkunde bei aufbauender Führung des Unterrichts Vorrang. Doch ist darauf zu achten, daß etwa ein Drittel der gesamten Unterrichtszeit der musikalischen Praxis gewidmet wird. Grundsätzlich ist eine enge Verbindung zwischen Theorie und Praxis anzustreben, wie dies schon für die Unterstufe gefordert wird.

Bei der Auswahl der Musikwerke für den Unterricht sind solche vorzuziehen, die von Schülern oder vom Lehrer musiziert werden können, doch ist auch der Einsatz der technischen Mittel unentbehrlich. Dabei ist stets zu beachten, daß die Aufnahmefähigkeit des Schülers begrenzt ist.

In allen Klassen soll beständig das Grundwissen aus der Musiklehre wiederholt und überprüft werden.

Für Stimmbildung und Sprechpflege gelten die Grundsätze des Unterstufenlehrplanes. Insbesondere ist eine vorsichtige Erweiterung des Stimmumfangs und allmähliche Bereicherung des Stimmklanges anzustreben.

Singen:

Um die Freude am Singen bei den Jugendlichen zu erhalten, ist das Liedgut sorgfältig auszuwählen. Dabei ist ebenso auf die Zusammensetzung wie auf die Gesamtbegabung der Klasse Rücksicht zu nehmen. Nicht in allen Klassen kann in kunstvoller Mehrstimmigkeit gesungen oder vokal-instrumental musiziert werden, doch darf gerade dann die musikalische Praxis nicht vernachlässigt werden.

Für die Auswahl der Lieder ist auch die Altersstufe maßgebend. Nur eine beschränkte Zahl von Liedern, die auf der Unterstufe gerne gesungen werden, sind auch für die Oberstufe geeignet. Dennoch soll auch in den höheren Klassen eine Auswahl unter Berücksichtigung des österreichischen Liedgutes getroffen und z. B. auf Jahreszeiten, Feste und das menschliche Leben im allgemeinen Bezug genommen werden.

Besonders wertvoll ist das Singen im Dienst der Werkbetrachtung, ob es sich um gregorianische Melodien, um Sololieder der Meister oder

um andere vokale Formen handelt. Auch Themen aus der Instrumentalmusik sollen gesungen werden. Dadurch wird das Eindringen in Musikwerke bedeutend erleichtert.

Am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen sowie in den übrigen Mädchenklassen soll der spätere Wirkungsbereich in der Familie berücksichtigt werden (Kinderlied, Fest- und Fei ergestaltung, Tanz). Die dafür erforderliche Zeit ist durch Verringerung des musikkundlichen Stoffes zu gewinnen.

Instrumentales Musizieren:

Das instrumentale Musizieren soll vor allem in den Dienst der Werkbetrachtung gestellt werden. Alle Schüler, die ein Instrument spielen, sollen herangezogen werden, soweit es ihre Fähigkeiten gestatten. Die Probenarbeit hiezu darf aber nicht in die Unterrichtsstunde verlegt werden. Es ist selbstverständlich, daß der Lehrer seine künstlerischen Fähigkeiten in den Dienst der Musikerziehung stellt.

Werkbetrachtung:

Die ausgewählten Musikbeispiele sollen aus Meisterwerken verschiedener Epochen stammen, wobei auch die zeitgenössische Musik zu berücksichtigen ist. In der 5. und 6. Klasse soll der Schüler die Werke zunächst von der Form her erfassen lernen; innerhalb der Gattungen und Formen ist aber eine historische Anordnung schon auf dieser Altersstufe durchaus empfehlenswert.

Selbstverständlich lassen sich Beispiele in verschiedenen Zusammenhängen behandeln; neuerliche Beschäftigung mit einem Werk auf einer späteren Altersstufe kann im Hinblick auf die Intensivierung des Verständnisses nur empfohlen werden.

Biographische Hinweise sollen nur dem Verständnis der Werke dienen und gelegentlich einzelne Künstlerpersönlichkeiten hervorheben. Komponisten, die für einzelne Bundesländer besondere Bedeutung haben, können dort entsprechend gewürdigt werden.

Musik- und allgemeine Kulturgeschichte:

In der 7. und 8. Klasse treten Musikgeschichte und Stilkunde in den Vordergrund. Bei der Besprechung der Epochen ist eine Beschränkung auf die Höhepunkte geboten. Unnötig belastende Einzelheiten sind zu vermeiden. Wichtig ist nur, was für das Musikerlebnis und für das Verständnis des Werkes notwendig ist.

Querverbindungen zu anderen Gegenständen sind herzustellen, um ein lebensvolles Gesamtbild einzelner Kulturepochen zu gewinnen.

Lehrmittel:

Wie in der Unterstufe sollen außer den zur Darbietung von Musikwerken erforderlichen Lehrmitteln und Lehrbüchern auch andere Hilfsmittel (Schulfunk, Schulfernsehen, Lichtbildreihen, Partiturfilme u. a.) herangezogen werden.

6. Klasse:

In der 6. Klasse, die für einen Teil der Schüler den Abschluß des Pflichtgegenstandes Musikerziehung bringt, ist der Anteil der österreichischen Musik an den großen Epochen der Musikgeschichte möglichst deutlich herauszustellen. Dabei soll auch auf Werke des 19. und 20. Jahrhunderts, die schon in früheren Klassen besprochen worden sind, zurückgegriffen werden.

7. und 8. Klasse:

Schüler, die sich zu Arbeiten auf bestimmten Gebieten besonders eignen, können mit entsprechenden Aufgaben betraut werden, z. B. mit Referaten mit Musikbeispielen (Musizieren der Schüler, technische Mittler), Bildern u. a. Auch gemeinsame Besuche von musikalischen Veranstaltungen und von Museen sowie die Schullektüre ausgewählter Abschnitte aus einschlägigen Werken sind zu empfehlen. Bei allen sich bietenden Gelegenheiten sind Diskussionen anzuregen.

Zur Behandlung von Konzentrationsthemen, die über den musikalischen Bereich hinausgehen, sollen die Lehrer der entsprechenden Gegenstände eingeladen werden.

Darüber hinaus ist eine persönliche Begegnung der Schüler mit führenden Persönlichkeiten des Kunstlebens anzustreben.

BILDNERISCHE ERZIEHUNG

Oberstufe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Auf dem Unterricht der Unterstufe aufbauend, sind die vielseitige bildnerische Tätigkeit und die Auseinandersetzung mit Werken der bildenden Kunst weiterzuführen.

Die bildnerische Arbeit soll dem Entfalten, Steigern und Differenzieren von Wahrnehmungsfähigkeit, Vorstellungskraft, Darstellungsfähigkeit und persönlichem Ausdrucksvermögen dienen.

Die Kunstbetrachtung soll durch Auseinandersetzung mit ausgewählten Werken eine lebendige Beziehung zur Kunst verschiedener Zeiten und Völker, im besonderen zur Kunst Europas, anbahnen.

Bei bildnerischer Arbeit und Kunstbetrachtung sollen Einsichten in Vorgänge bildnerischer Verwirklichung gewonnen, Werte der bildenden Kunst erfahren und der Sinn für Qualität entwickelt werden.

Lehrstoff:**5. Klasse (2 Wochenstunden):****Bildnerische Arbeit:**

Freies Gestalten (nach Wahl in Zeichnen, Malen, Druckgraphik, plastischem und architektonischem Gestalten). Unterscheiden bildnerischer Mittel hinsichtlich ihrer Wirkung.

Naturstudium.

Gebundenes Zeichnen: Darstellen einfacher Objekte, allenfalls in Verbindung mit architektonischem Gestalten.

Allenfalls: Schrift: Schreiben in einfachen Ordnungen.

Kunstaberachtung:

Ausgehend von den Einsichten und Erfahrungen aus der praktischen Arbeit, Hinweise auf Form und Aussage der Werke (Architektur, Plastik, Malerei und Graphik). Erkennen bildnerischer Mittel im Kunstwerk (Darstellungsmittel, Gestaltungsmittel). Erklären ausgewählter Arbeitsweisen.

6. Klasse (2 Wochenstunden):**Bildnerische Arbeit:**

Freies Gestalten (nach Wahl in Zeichnen, Malen, Druckgraphik, plastischem und architektonischem Gestalten). Erweitern der Erfahrungen mit den bildnerischen Mitteln.

Naturstudium.

Gebundenes Zeichnen: Skizzieren; allenfalls maßstabgerechtes Zeichnen, auch in Verbindung mit architektonischem Gestalten. Lesen einfacher Werkzeichnungen und Baupläne.

Allenfalls: Schrift: Anwenden der Schrift zu bestimmten Aufgaben.

Kunstaberachtung:

Interpretationsversuche: Beschreiben, Erkennen, Deuten (Architektur, Plastik, Malerei und Graphik).

Erklären ausgewählter Arbeitsweisen, die für Zeichnung, Druckgraphik, Malerei und Plastik charakteristisch sind.

7. Klasse (2 Wochenstunden):**Bildnerische Arbeit:**

Auseinandersetzung des Jugendlichen vornehmlich mit selbstgewählten Aufgaben, Arbeitsverfahren und Arbeitsmitteln.

Auseinandersetzung mit Ordnungsgrundlagen des bildnerischen Gestaltens, wie Maß, Rhythmus, Kontrast.

Naturstudium.

Gebundenes Zeichnen: Skizzierendes Zeichnen von Architektur, auch in Verbindung mit Kunstbetrachtung.

Allenfalls: Schrift: Zuordnen von Schrift und Bild, auch in Form von Montagen. Grundfragen neuzeitlicher Typographie. Fotografie und Film.

Kunstaberachtung:

Hinweise auf Gestaltungsgrundsätze und Qualitätskriterien an Gebrauchsgut und Kunstwerken der Architektur, Plastik, Malerei und Graphik.

8. Klasse (2 Wochenstunden):**Bildnerische Arbeit:**

Eingehen auf Aufgaben, die von den Jugendlichen für ihre Bildung und ihren künftigen Beruf als wertvoll und wesentlich erkannt werden.

Skizzierendes Zeichnen, auch im Dienste der Kunstbetrachtung.

Allenfalls: Fotografie und Film.

Kunstaberachtung:

Zeigen der Zeitbedingtheit, Überzeitlichkeit und Einmaligkeit von Kunstwerken an ausgewählten Werken aus Vergangenheit und Gegenwart (Architektur, Plastik, Malerei und Graphik).

Didaktische Grundsätze:

Doppelstunden sind voranzusetzen.

Die bildnerische Erziehung ist auf der Oberstufe in einem aufbauenden Unterricht weiterzuführen. Der bildnerischen Arbeit ist der Vorzug zu geben. Durch das bildnerische Tun sollen Einsichten in Grundgesetze des Bildens gewonnen werden. Nicht nur das Ergebnis der Bemühung, auch der Weg zum Werk erfüllt eine erzieherische Aufgabe des Faches.

Für die bildnerische Arbeit werden keine bestimmten Methoden vorgeschrieben. Unterrichtsformen, die das Erleben unberücksichtigt lassen und die Darstellung formelhaft festlegen, sind auszuschließen.

Allfällige Querverbindungen zu anderen Unterrichtsfächern sind in den Rahmen des Unterrichts einzuordnen.

Bildnerische Arbeit:

Das freie Gestalten fördert die Fähigkeit, eigene Vorstellungen und Empfindungen bildnerisch auszudrücken. Beim freien Gestalten in der 5. und 6. Klasse sind Schwerpunkte zu setzen, die eine bevorzugte Behandlung einzelner bildnerischer Teilgebiete (Zeichnen, Malen, Druckgraphik, plastisches und architektonisches Gestalten) ermöglichen. Innerhalb dieser Klassen ist

jedes der genannten Teilgebiete wenigstens einmal zu berücksichtigen. Die bei der Klasse und beim Lehrer gegebenen Voraussetzungen sind sowohl für die Wahl dieser Schwerpunkte als auch für den Umfang der Arbeiten maßgebend.

Die Forderung nach Zeichnen und Malen kann auch beim Naturstudium erfüllt werden.

Die Aufgaben (Themen) sind aus dem Erlebnis- und Interessenbereich der Jugendlichen so zu wählen, daß sie die Vorstellungskraft aktivieren und zu einer bildhaften Gestaltung anregen.

Allfällige formale und technische Versuche sind lediglich als Vorstufen zum bildhaften Gestalten anzusehen. Das Vertiefen in einzelne Techniken ist dem rasch wechselnden oberflächlichen Aneignen vieler Fertigkeiten vorzuziehen.

Im plastischen Gestalten sollen vor allem Aufbautechnik und Arbeiten aus dem Block, Relief und Vollplastik berücksichtigt werden.

Das architektonische Gestalten hat die Aufgabe, an eigenen Gestaltungsversuchen den Sinn für Grundprobleme der Architektur zu wecken und zu entfalten. Es hat nicht das Anfertigen detaillierter Architekturmodelle zum Ziel, kann aber auch in den Dienst der Kunstbetrachtung gestellt werden.

Das Naturstudium soll die Gestaltung von Wesenhaftem anstreben und sich u. a. mit Bau und Gliederung, Körperhaftigkeit, Räumlichkeit und Farbe befassen. Dabei ist auch das skizzierende Zeichnen zu pflegen.

Das gebundene Zeichnen dient dem Erfassen körperlicher, räumlicher und funktioneller Zusammenhänge und zieht auch vorgegebene Verfahren der Körper- und Raumdarstellung, Schnitte u. a., heran. Der grundsätzliche Unterschied gegenüber freiem Gestalten und gestalten dem Naturstudium ist dem Schüler bewußt zu machen. Umfangreiche und schwierige Arbeiten sowie Konstruieren im Sinne der Darstellenden Geometrie sind zu vermeiden. Das gebundene Zeichen muß auf wenige Unterrichtsstunden beschränkt bleiben.

Schrift als Erweiterungsstoff: Auf Rhythmus, Buchstabenform, Anordnung im Schriftbild und Bezogenheit zum Inhalt des Textes ist zu achten. Auswertungen der Blockschrift mit verschiedenen Schreibgeräten sind historischen Schriften vorzuziehen.

Beim Anwenden der Schrift sind echte Anlässe, z. B. im Dienste der „Tage und Wochen“, der Verkehrserziehung, der Schulfeste, wahrzunehmen. Die Auseinandersetzung mit dem Plakat wird empfohlen.

Kunstbetrachtung:

Die Kunstbetrachtung soll weitgehend auf den Einsichten und Erfahrungen aus der praktischen Arbeit aufbauen und stufenweise zu vertieftem

Erleben und Erfahren von bildender Kunst führen. Innerhalb des Gesamtaufbaues setzt der Lehrplan Schwerpunkte, die bei stets ganzheitlicher Betrachtung der Werke die Behandlung bestimmter künstlerischer Probleme in den Vordergrund stellen.

Es ist jedoch innerhalb der 5. und 6. Klasse jedes der bildnerischen Teilgebiete, ähnlich wie in der bildnerischen Arbeit, wenigstens einmal heranzuziehen.

Die Werke sollen vornehmlich den Hauptepochen des europäischen Kulturkreises, fallweise aber auch anderen Kulturkreisen entnommen werden. Die Kunst der Gegenwart ist in die Betrachtung einzubeziehen. Jedenfalls sind Werke der österreichischen Kunst gebührend zu berücksichtigen.

Flüchtiges Betrachten von Kunstwerken und das Aufzählen von Künstlernamen kann nicht als wesentliche Bildungsarbeit gewertet werden; Künstlerbiographien, geschichtliche Tatsachen, Erkenntnisse der Kunstwissenschaft und theoretische Hilfslehren (Perspektive, Anatomie, Proportionslehren u. ähnl.) sind nur dann heranzuziehen, wenn sie zum Erfassen des Werkes bestimmend beitragen. Bei allen Interpretationen muß der Ganzheit und Einmaligkeit des Werkes Rechnung getragen werden. Auf die Grenzen des Interpretierens ist hinzuweisen.

Im Dienste der Kunstbetrachtung ist auch skizzierendes Zeichnen zu pflegen. Lehrgespräche sind tunlichst durch Lehrgänge zu ergänzen.

Die anschauliche Führung des Unterrichts erfordert den Einsatz der audio-visuellen Hilfsmittel, doch sind bei der Kunstbetrachtung Originalwerke allen Arten von Reproduktionen vorzuziehen. Dies gilt in besonderer Weise für Architektur, die wesentlich als Körper und Raum erlebt werden soll.

Gemeinsam erarbeitete Zusammenfassungen und kurze persönliche Notizen der Schüler helfen den Unterrichtsertrag sichern.

Dem Schüler ist das Anlegen von Reproduktionssammlungen verschiedenster Art (z. B. Ausschnitte aus Zeitungen und Zeitschriften, Kunstkarten, Drucke, Photographien, Diapositive und Filme) zu empfehlen.

HANDARBEIT UND WERKERZIEHUNG

Oberstufe

Für Mädchen:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht hat in Fortführung des auf der Unterstufe Erarbeiteten die Aufgabe, die schöpferischen Kräfte der Schülerin durch Ansprechen ihrer Neigung zum Gestalten mit textilen Materialien zu entfalten und damit zur Bildung ihrer Persönlichkeit beizutragen.

Die auf der Unterstufe erworbenen handwerklichen Fertigkeiten und grundlegenden Kenntnisse des textilen Gestaltens sind zu steigern und zu erweitern.

Der Zusammenhang verschiedener Arbeitsvorgänge vom Entwurf bis zum fertigen Werkstück soll erfahren und erkannt werden.

Durch praktische Tätigkeit und durch persönliche, kritische Auseinandersetzung mit der Mode soll der Sinn für jene Kleidung entwickelt werden, die einwandfreie Paßform hat, Ausdruck des guten Geschmacks der Trägerin ist und deren Persönlichkeit unterstreicht.

Der Unterricht soll zur Freude an textiler, handwerklicher Tätigkeit und persönlich geschaffenen Werkstücken führen, das Interesse für textile Gestaltung vertiefen und zu weiterer selbständiger Tätigkeit anregen.

Lehrstoff:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

Schnittzeichnen und Näharbeiten:

Zeichnen eines allgemeinen Grundschnittes. Gegenseitiges Maßnehmen. Zeichnen des Schnittes nach persönlichen Maßen. Abändern des Schnittes nach Vorschlägen der Schülerin. Gegebenenfalls schwierigere Schnitte. Eingeschnittene Tasche.

Selbständiges Zuschneiden nach Auflegen des Schnittes. Heften. Anprobe des Werkstückes, eventuell Fehlerbehebung. Nähen und Ausfertigen.

Anstreben weitgehender Selbständigkeit im Planen und Ausführen von Kleidungsstücken. Persönliche, auswählende Einstellung der Schülerin zu Material, Farbe und der Mode entsprechender Machart.

Durchführung dieser Lehraufgaben an drei Werkstücken:

Wäschestück aus feinem Material (Batist, Seide, Perlon u. ähnl.) oder Sommerkleid; ein- oder zweiteiliges Kleid aus Wollstoff oder dgl.; Festkleid.

Freies Gestalten in zeitgemäßen Techniken und verschiedenen Materialien:

Selbstgewählte Verzierungen an einem der genannten Werkstücke oder schmückendes Beiwerk, wie Handschuhe, Taschen, Gürtel, Kragen.

Mode und Material:

Stellungnahme zur Mode. Hinführen zum Verständnis für das Zusammenwirken von Verwendungszweck, Material, Machart und Mode.

Orientierung über gebräuchliche Wäsche- und Kleiderstoffe und ihre Verarbeitung sowie über textile Fertigprodukte. Marktbezeichnung und Preiswürdigkeit.

Didaktische Grundsätze:

Die Reihung der Werkstücke bleibt dem Lehrer überlassen.

In unmittelbarem Zusammenhang mit den Werkstücken stehende Arbeitsproben, die dem Erlernen technischer Fertigkeiten dienen, sind auf geringsten Umfang und Zeitaufwand zu beschränken. Verzierungen sind beim Entwerfen einzuplanen.

Bei selbständiger Anfertigung einfacher Wäsche- und Kleidungsstücke und bei freiem textilem Gestalten ist Wert auf zweckentsprechendes Material, sorgfältige Ausführung und geschmackvolle Gestaltung zu legen.

Auf richtiges Maßnehmen und Entwickeln eines Grundschnittes (nach allgemeinen und nach persönlichen Maßen) wie auch auf dessen Abänderung nach eigenem Entwurf der Schülerin, auf überlegtes und sparsames Auflegen der Schnittteile und auf selbständiges Zuschneiden ist zu achten. Bei gegenseitiger Anprobe sollen die Schülerinnen Fehler sehen lernen und diese unter Anleitung des Lehrers beheben.

Ein Heft mit sorgfältig gezeichneten Schnitten und Schnittabänderungen ist auch als Grundlage zur selbständigen Anfertigung von Kleidungsstücken anzulegen.

Die im Sinne der Mode gewählte Machart der Wäsche- und Kleidungsstücke soll der Schülerin, dem Verwendungszweck und dem Material entsprechen. Hinweise auf gute Modezeitschriften sowie Besuche von Ausstellungen und Modeschauen sollen die Schülerin zur persönlichen, kritischen Einstellung zur Mode führen.

Zum besseren Verständnis der verschiedenen Materialien sind allenfalls Fabriken und Lehrwerkstätten zu besichtigen. Die Schülerinnen sind über Verarbeitung und Behandlung wichtiger Materialien zu orientieren und in Gebrauch und sachgemäßer Pflege der Nähmaschine und anderer zeitgemäßer technischer Behelfe zu unterweisen.

Querverbindungen zur Bildnerischen Erziehung sind gegebenenfalls herzustellen.

ERNÄHRUNGSLEHRE UND HAUSWIRTSCHAFT

7. Klasse (6 Wochenstunden):

Hauswirtschaftskunde und Ernährungslehre (2 Wochenstunden):

Kochen (4 Wochenstunden):

8. Klasse (4 Wochenstunden):

Ernährungslehre (1 Woche):

Kochen (3 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

LEIBESÜBUNGEN

Lehrstoff:

5. und 6. Klasse (je 3 Wochenstunden):

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

Freigegenstände

LEBENDE FREMDSPRACHEN

(Kroatisch, Slowenisch, Ungarisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch)

Kroatisch

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967 mit folgender Änderung:

Im Abschnitt „Gesprächs- und Lesestoff“ hat der 2. Absatz zu lauten: „Anfänge der slawischen Literatur, Cyrill und Method, die Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts. Türkeneinfall, Humanismus und Renaissance, die Städte Dalmatiens als Zentren des geistigen Lebens.“

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967, mit folgender Änderung:

Im Abschnitt „Gesprächs- und Lesestoff“ hat der 2. Absatz zu lauten: „Die Literatur des 18. Jahrhunderts, mit Würdigung der Volkspoesie und der Heldenlieder. Die illyrische Bewegung. Proben aus dem zeitgenössischen Schrifttum.“

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970, mit folgender Änderung:

Im Abschnitt „Gesprächs- und Lesestoff“ hat der 2. Absatz zu lauten: „Die Literatur des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts.“

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970, mit folgender Änderung:

Im Abschnitt „Gesprächs- und Lesestoff“ hat der 2. Absatz zu lauten: „Der kroatische Realismus. Die moderne kroatische Literatur und ihre wichtigsten Vertreter.“

Slowenisch

5. Klasse (3 Wochenstunden):

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970.

Ungarisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967 in der Fassung BGBl. Nr. 53/1970.

LATEIN

6. bis 8. Klasse (je 4 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967 in der Fassung BGBl. Nr. 53/1970.

GRIECHISCH

6. bis 8. Klasse (je 4 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967 in der Fassung BGBl. Nr. 53/1970.

DARSTELLEND GEOMETRIE

7. und 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

HANDARBEIT UND WERKERZIEHUNG

5. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

6. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

KURZSCHRIFT

4. bis 7. Klasse (in zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967 in der Fassung BGBl. Nr. 174/1969.

MASCHINSCHREIBEN

5. bis 7. Klasse (in zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

Unverbindliche Übungen

BÜHNENSPIEL

5. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

LITERATURPFLEGE

6 bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

FREMDSPRACHEN

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff:

6. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Interpretationsübungen und Diskussionen über Texte der fremdsprachigen Literatur, gegebenenfalls auch aus der Fachliteratur verschiedener Sparten.

Weiterführende Übungen im Übersetzen, gegebenenfalls auch im Dolmetschen.

MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff:

6. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Intensivere Beschäftigung mit speziellen Gebieten der Mathematik bzw. deren Anwendungen (z. B. der elektronischen Datenverarbeitung) auf altersgemäßem Niveau.

Besondere Pflege der mathematischen Beweisverfahren.

Didaktische Grundsätze:

Die mathematischen Übungen sind keine Erweiterung der dem Pflichtgegenstand Mathematik zugemessenen Unterrichtsstunden. Hauptaufgabe dieser Übungen ist es, den Schüler zur selbständigen Beschäftigung mit mathematischen Problemen zu führen. Besonderes Gewicht ist auf die Einzel- oder Gruppenarbeit der Schüler zu legen.

NATURGESCHICHTE

5. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

CHEMIE

7. und 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

PHYSIK

6. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

CHORGESANG

SPIELMUSIK

5. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

BILDNERISCHES GESTALTEN

5. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

HAUSWIRTSCHAFT

5. bis 7. Klasse (in zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 4 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

LEIBESÜBUNGEN

5. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

LEHRPLAN DES BUNDESGYMNASIUMS FÜR SLOWENEN

I. STUNDENTAFEL

Gesamtwochenstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände

Pflichtgegenstand	Klassen und Wochenstunden				Summe
	5.	6.	7.	8.	
Religion	2	2	2	2	8
Slowenisch	3	3	3	3	12
Deutsch	3	3	3	3	12
Latein	5	3	3	3	14
Griechisch oder Lebende Fremdsprache.....	5	3	3	3	14
Geschichte und Sozialkunde	2	2	2	2)	8)
Geographie und Wirtschaftskunde.....	2	3	2	-)	7)
Mathematik	3	3	3	3	12
Naturgeschichte	2	3	—	2	7
Chemie	—	—	2	2	4
Physik	—	2	3	3	8
Philosophischer Einführungsunterricht	—	—	3	2	5
Musikerziehung	2	2)	—	—	4)
Bildnerische Erziehung.....	2	2)	2 ²⁾	2 ²⁾	4)
Leibesübungen	3	3	3	2	11
Gesamtwochenstunden	34	34	34	34	136

Freigegegenstände:

Wie Anlage a, jedoch ohne Slowenisch.

Unverbindliche Übungen:

Wie Anlage a.

¹⁾ Arbeitsgemeinschaft.²⁾ Alternative Pflichtgegenstände.IV. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONS-
UNTERRICHT(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Reli-
gionsunterrichtsgesetzes)

5. bis 8. Klasse:

Wie Anlage a.

V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER
EINZELNEN UNTERRICHTS-
GEGENSTÄNDE, LEHRSTOFF, DIDAKTISCHE
GRUNDSÄTZEAlle Unterrichtsgegenstände wie im Lehrplan
des Gymnasiums (Anlage a), außer:

SLOWENISCH

Lehrstoff:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967 in der
Fassung BGBl. Nr. 53/1970.

LEHRPLAN DES MUSISCH-PÄDAGOGISCHEN REALGYMNASIUMS

I. STUDENTAFEL

(Gesamtwochenstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Pflichtgegenstand	Klassen und Wochenstunden					Summe
	U	5.	6.	7.	8.	
Religion	2	2	2	2	2	8 (10)
Deutsch	5	4	3	3	3	13 (18)
Erste lebende Fremdsprache	5	4	3	3	3	13 (18)
Latein oder Zweite lebende Fremdsprache	—	—	5	5	4	14
Geschichte und Sozialkunde	—	2	2	2	2	8} +2 ¹⁾ 7} +2
Geographie und Wirtschaftskunde.....	—	2	3	2	—	
Mathematik, Geometrisches Zeichnen...	5	5	3	3	3	14 (19)
Naturgeschichte	—	2	3	—	2	7
Physik	—	2	2	2	2	8
Chemie	—	—	—	2	3	5
Philosophischer Einführungsunterricht ..	—	—	—	3	2	5
Musikerziehung	2	2	2	2	2	8 (10)
Instrumentalmusik	2	2	1	1	1	5 (7)
Bildnerische Erziehung.....	2	2	2	2	2	8 (10)
Handarbeit und Werkerziehung	2	2	—	—	—	2 (4)
Leibesübungen	3	3	3	3	2	11 (14)
Gesamtwochenstundenzahl	28	34	34	35	35	138 (166)

1) Arbeitsgemeinschaft.

Freigegegenstand ¹⁾	Klassen und Wochenstunden					Summe
	U	5.	6.	7.	8.	
Förderstunden (Deutsch, Erste lebende Fremdsprache, Mathematik) ²⁾	—	(2)	—	—	—	(2)
Zweite lebende Fremdsprache oder Latein ³⁾	—	—	4	4	4	12
Darstellende Geometrie	—	—	—	2	2	4
Instrumentalmusik	—	1	1	1	1	4
Handarbeit und Werkerziehung	—	—	2	2	2	6
Kurzschrift ⁴⁾	—	(2)	(2)	(2)	—	4
Maschinschreiben ⁴⁾	—	(2)	(2)	(2)	—	4

1) Als Klassenkurse, Mehrklassenurse oder Mehranstaltenkurse.

2) Siehe Lehrplan des Freigegegenstandes.

3) Soweit nicht als Pflichtgegenstand geführt.

4) Wahlweise in zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden.

	Klassen und Wochenstunden					Summe
	U	5.	6.	7.	8.	
Unverbindliche Übung ¹⁾						
Bühnenspiel.....	2	2	2	2	2	8 (10)
Literaturpflege	—	—	2	2	2	6
Fremdsprachen ²⁾	—	—	—	2	2	4
Mathematik	—	—	—	2	2	4
Naturgeschichte	—	—	2	2	2	6
Chemie, Physik	—	—	—	2	2	4
Chorgesang	2	2	2	2	2	8 (10)
Spielmusik	2	2	2	2	2	8 (10)
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	8 (10)
Hauswirtschaft ³⁾	—	(4)	(4)	(4)	—	8
Leibesübungen	2	2	2	2	2	8

¹⁾ Als Klassenkurse, Mehrklassenkurse oder Mehranstaltenkurse.

²⁾ Für alle als Pflichtgegenstand geführten Fremdsprachen.

³⁾ Wahlweise in je zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden.

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 146/1966 mit folgender Änderung:

Im Abschnitt „Didaktische Grundsätze“ ist nach der Z. 7 folgende Z. 8 anzufügen:

8. Die einjährige Übergangsstufe hat die besondere Aufgabe, die grundlegenden Kenntnisse derjenigen Schüler, die für den Eintritt in die 5. Klasse nicht die notwendigen Voraussetzungen mitbringen, in den mit hoher Wochenstundenzahl besetzten Unterrichtsgegenständen Deutsch und Mathematik zu wiederholen, zu ergänzen und auf ein einigermaßen gleiches Niveau zu bringen, das es den Schülern ermöglicht, dem Unterricht in der 5. Klasse zu folgen. Da der Unterrichtsgegenstand Englisch für einen Teil der Schüler erst auf der Übergangsstufe beginnt, sind die in den Punkten 1 bis 4 umrissenen Grundsätze besonders auf der Übergangsstufe sinngemäß anzuwenden. Die Unterrichtsgegenstände Musikerziehung, Bildnerische Erziehung und Leibesübungen (sowie gegebenenfalls die Unverbindlichen Übungen) haben demgegenüber vor allem die Funktion eines Ausgleiches auf dem Gebiet der musischen Bildung und der körperlichen Übung.

Ferner soll es die Übergangsstufe dem Lehrer ermöglichen, Begabung, Arbeitshaltung und Leistungsbereitschaft des Schülers im Hinblick auf die besonderen Anforderungen dieser Sonderform festzustellen.

IV. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

a) Katholischer Religionsunterricht

Für die Übergangsstufe sowie für die 5. bis 8. Klasse ist der Lehrplan BGBl. Nr. 146/1966 sinngemäß anzuwenden.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Übergangsstufe:

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 2/1969.

5. bis 8. Klasse:

Wie Anlage a.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Übergangsstufe:

5. Klasse:

6. Klasse:

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 146/1966.

7. Klasse:

8. Klasse:

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970.

d) Israelitischer Religionsunterricht

Übergangsstufe:

5. Klasse:

6. Klasse:

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 146/1966.

7. Klasse:

8. Klasse:

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970.

V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN
SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN
UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

Übergangsstufe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht auf der Übergangsstufe soll die Schüler, die auf Grund der mitgebrachten Voraussetzungen noch nicht für den Eintritt in die 5. Klasse geeignet sind, in den tragenden Unterrichtsgegenständen Deutsch, lebende Fremdsprache (Englisch) und Mathematik durch Wiederholung, Ergänzung und Sicherung des grundlegenden Wissens und Könnens für den erfolgreichen Besuch der 5. Klasse vorbereiten.

Den Unterrichtsgegenständen Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Handarbeit und Werk-erziehung, Leibesübungen und den Unverbindlichen Übungen kommt daneben auch die Bedeutung eines Ausgleiches durch musische Bildung und körperliche Übung zu.

Lehrstoff:

Pflichtgegenstände

DEUTSCH

(5 Wochenstunden):

Sprech- und Leseerziehung:

Übungen im Sprechen, Redeübungen, Ausspracheübungen (auch mit Verwendung eines Tonbandes); Vortrag einfacher Dichtungen und auswendig gelernter Stücke.

Hinführen zu lautrichtigem, sinngemäßem und ausdrucksvollem Lesen (Proben aus altersgemäßem Lesestoff).

Rechtschreiben:

Schreibung deutscher Wörter und gebräuchlicher Fremdwörter, Groß- und Kleinschreibung, Abteilungsregeln. Gebrauch des Österreichischen Wörterbuches.

Sprach- und Stilkunde:

Wort- und Satzlehre, die Grundregeln der Zeichensetzung. Wortbildung und Wortbedeutung; Wortfamilie und Wortfeld. Kultur-

geschichtliche Redensarten, Orts- und Eigennamen, Mundart, Umgangssprache und Hochsprache.

Aufsatzkunde:

Übungen zur Bereicherung des Wortschatzes und des Ausdrucksvermögens. Erlebnis- und Beobachtungsaufsätze, Sachberichte und Schilderungen, Bildbeschreibungen und Bilddeutungen, Nacherzählungen und Inhaltsangaben.

Lektüre und Literaturkunde:

Märchen, Sage, Legende, Fabel, Ballade. Einfache Erzählungen, ein einfaches Drama als Einführung in die Lektüre von Ganzschriften.

Anleitung zu angemessener Privatlektüre.

Gegebenenfalls Verwertung von Schallplatte, Tonband, Schulfunk, Schulfernsehen und Film.

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

(ERSTE LEBENDE FREMDSPRACHE)

Englisch

(5 Wochenstunden):

Aussprache:

Vermittlung der richtigen Aussprache auf Grund der Nachahmung. Besonders zu berücksichtigen sind die im Deutschen nicht vorhandenen Laute, der Unterschied zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten, die Aussprache der Diphthonge und die dem Englischen eigene Tonführung sowie die Schwachtonformen.

Schulung des Gehörs und der Sprechwerkzeuge an kurzen Sätzen und Wortgruppen, die sich aus dem Gebrauch der Fremdsprache in der Klasse ergeben. Die internationale Lautschrift als Merkhilfe zur Aneignung der richtigen Aussprache, besonders beim Gebrauch des Wörterverzeichnisses.

Schreibung:

Abschreiben von der Tafel und vom Buch; Niederschrift auswendig gelernter Texte, Diktate zunächst unveränderter, später auch leicht veränderter Texte aus vorher gut durchgearbeiteten Lesestücken und schließlich auch frei zusammengestellter Texte aus dem bereits erarbeiteten Sprachgut; Buchstabierübungen mit Hilfe des englischen Alphabets (spelling).

Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke in erzählender Form und Dialoge aus dem Erlebniskreis der Schüler (etwa Schule, Heim und Familie, Körper und Kleidung, Mahl-

zeiten, Tages- und Jahresablauf, Uhr, Datum, Leben in der Stadt und auf dem Lande, Ferien, Haushalt und Einkauf, englisches und amerikanisches Geld, Jahreszeiten und Feste, Wetter, Krankheit, Sport und Spiel; außerdem Gedichte, Lieder, Anekdoten, Erzählungen und Märchen — eventuell dramatisiert) mit gelegentlichen Hinweisen auf englische (amerikanische) Verhältnisse.

Sprachlehre:

Mehrzahlbildung des Hauptwortes mit -s, die wichtigsten unregelmäßigen Mehrzahlbildungen; der Possessive Case, bestimmter und unbestimmter Artikel; persönliche, besitzanzeigende, hinweisende, fragende, unbestimmte, rückbezügliche und bezügliche Fürwörter; Stützwort „one“, Grund- und Ordnungszahlwörter; das Eigenschaftswort und seine Steigerung; die häufigsten Vorwörter (auch in Verbindung mit Zeit- und Eigenschaftswörtern) und die gebräuchlichsten Bindewörter; die tätige Form des Zeitwortes im Present, Future und Past Tense, Present Perfect, Past Perfect, First Conditional und die Leideform des Present und Past Tense; die Progressive Form in den gebräuchlichsten Zeiten; modale Hilfszeitwörter, auch die häufigsten unregelmäßigen Zeitwörter; Bildung, Steigerung, Gebrauch und Stellung des Umstandswortes; Frage und Verneinung (mit und ohne „to do“), Befehl und Verbot; die Wortfolge Subjekt — Prädikat — Objekt. Die gebräuchlichsten Arten der Nebensätze.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Erwerben und Einüben eines ausreichenden Wortschatzes für Gespräche in der Klasse über Personen, Gegenstände und Vorgänge aus Umwelt und Interessengebieten der Schüler. Festigung des erworbenen Wortschatzes durch Frage und Antwort, wobei nicht nur der Lehrer, sondern auch der Schüler Fragen stellt; Auswendiglernen von Gedichten und Liedertexten, kurzen Prosastellen und Dialogen; Wiedergabe des Inhaltes durchgenommener Lesestücke, zunächst durch Beantwortung von Lehrerfragen, später auch zusammenhängend; Umsetzen von Lesestücken in Gesprächsform oder in szenische Darstellungen, Zwiegespräche und Gruppen-szenen aus dem täglichen Leben, womöglich von den Schülern selbst aus dem erlernten Sprachgut zusammengestellt; leichte Bildbeschreibungen; Spiele. Erste Versuche im Berichten über Erlebtes und im Nacherzählen einfachster, vom Lehrer dargebotener Geschichten, besonders aus dem Schul- und Familienleben.

Diktate in engster Anlehnung an den Gesprächs- und Lesestoff; Einsetz- und Umformübungen; Stellen und Beantworten von Fragen; leichte Inhaltswiedergaben; Vorübungen zum Aufsatz auf Grund vorangegangener Sprech-

übungen; Versuche im Briefschreiben. Keine Übersetzungen.

Schriftliche Arbeiten:

Regelmäßig Schul- und Hausübungen.

Vier Schularbeiten, je zwei im 2. und im 3. Trimester.

MATHEMATIK, GEOMETRISCHES ZEICHNEN

(5 Wochenstunden):

Zum Stoffgebiet „Zahlen“:

Grundrechenoperationen mit natürlichen, ganzen und rationalen Zahlen, auch unter Verwendung von Klammern. Grundbegriffe der Mengenlehre. Begriff der Variablen. Rechnen mit Termen. Quadrieren und Quadratwurzelziehen. Gebrauch des Rechenstabes.

Zum Stoffgebiet „Gleichungen“:

Lineare Gleichungen mit einer Variablen über dem Körper der rationalen Zahlen (Grundmenge, Lösungsmenge).

Zum Stoffgebiet „Geometrie“:

Punktmengen. Elementarkonstruktionen. Schiebung, Drehung, Spiegelung, Dreieck, Viereck, Kreis. Flächenberechnung, Satzgruppe des Pythagoras. Oberfläche und Rauminhalt einfacher Körper (Würfel, Quader, Prisma, Pyramide, Zylinder, Kegel, Kugel).

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

MUSIKERZIEHUNG

(2 Wochenstunden):

Wiederholung, Ergänzung und Vertiefung des Lehrstoffes der Unterstufe des Gymnasiums, des Realgymnasiums und des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Mädchen (Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967).

BILDNERISCHE ERZIEHUNG

(2 Wochenstunden):

Bildnerische Arbeit:

Freies Gestalten:

Entwicklungsgemäßes Gestalten von Themen aus Erlebnissbereich und Interessenkreis des Schülers, Bemühen um Ordnung der Darstellung.

Auseinandersetzung mit Körperhaftigkeit und Raum.

Hinführen zum Naturstudium.

Fallweise Betrachten von Schülerarbeiten, vor allem hinsichtlich der Lösung gestellter Aufgaben.

Allenfalls: Plastisches Gestalten.

Schrift:

Blockschrift in einfachen Anwendungen.

Kunstabstrachtung:

An ausgewählten Beispielen Hinführen zum Erlebnis von Ausdrucksgehalten der bildenden Kunst.

INSTRUMENTALMUSIK (2 Wochenstunden):
(Klavier, Orgel, Violine, Gitarre):

Wie für die 5. Klasse in sinngemäßer Anwendung.

HANDARBEIT UND WERKERZIEHUNG
(2 Wochenstunden):

a) für Knaben und Mädchen:

In entsprechender Auswahl: Musterungen und Oberflächengestaltungen, gebunden an Zweck und Material; körperhaft-plastisches Gestalten; räumliches Gestalten; technisch-funktionelle Werkaufgaben.

Dabei Betonung des zweckgebundenen Gestaltens. Führen zu planender Überlegung und folgerichtigem Vorgehen.

Fallweise Werkabstrachtung.

b) für Mädchen:

Freies Gestalten in textilen Techniken:

Entwicklungsgemäßes, selbständiges Gestalten mit verschiedenen textilen Materialien und in verschiedenen textilen Techniken.

Nähen:

Schnittzeichnen (gegebenenfalls Abnehmen der Schnitte aus Journalen, Anweisen im Verändern auf eigene Maße nach vorangegangener Maßkontrolle).

Einfache Kleidungsstücke nach Wahl.

LEIBESÜBUNGEN (3 Wochenstunden):

Wie für die 5. Klasse.

Unverbindliche Übungen

CHORGESANG (2 Wochenstunden):

SPIELMUSIK (2 Wochenstunden):

LEIBESÜBUNGEN (2 Wochenstunden):

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 146/1966 für die 5. bis 9. Klasse.

Didaktische Grundsätze:

Im Unterricht auf der Übergangsstufe ist in besonderem Maße auf die Unterschiedlichkeit der Schüler und der mitgebrachten Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen zu achten. Vor allem ältere, der Schule entwöhnte Schüler bedürfen besonderer Einführung und Beratung. Der Unterricht hat in allen Gegenständen bedachtsam zu beginnen, zumutbare Forderungen zu stellen und zu einer angemessenen Arbeitshaltung zu erziehen. Die Schüler sind dabei in zweckentsprechender Weise mit den grundlegenden Arbeitstechniken vertraut zu machen. Auf gewissenhafte Wiederholung, Erarbeitung, Übung und Sicherung des wesentlichen Lehrstoffes ist im Hinblick auf die Vorbereitung der 5. Klasse größter Wert zu legen. Auf sorgfältiges Arbeiten und angemessenen sprachlichen Ausdruck ist stets zu achten.

Gegebenenfalls sind audio-visuelle Unterrichtsmittel einzusetzen.

Der Unterricht aus Englisch bringt für manche Schüler die erste Begegnung mit einer Fremdsprache; dies erfordert eine besondere Einstellung auf die Probleme dieses Anfängerunterrichts und auf die Vorbereitung der 5. Klasse.

Im Unterricht der Musikerziehung, der Bildnerischen Erziehung, der Handarbeit und Werkerziehung, der Leibesübungen sowie der Unverbindlichen Übungen ist eine über die notwendige theoretische Grundlegung hinausreichende stärkere Belastung der Schüler mit Wissensstoff zu vermeiden.

5. bis 8. Klasse:

Pflichtgegenstände

DEUTSCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie Anlage a, mit folgender Änderung:

Im 1. Absatz hat der erste Halbsatz zu lauten: „Der Deutschunterricht soll den jungen Menschen zu Sicherheit und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck der deutschen Sprache führen;“.

Lehrstoff:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

Sprech- und Leseerziehung:

Pflege der richtigen Aussprache. Vorlesen (vorbereitet und aus dem Stegreif). Vortragen auswendig gelernter Textstellen. Mündliche Wiedergabe von Gelesenem und Besprochenem. Kurze Redeübungen, Schülergespräch.

Aufsatzkunde:

Wie auf der Übergangsstufe, mit höheren Anforderungen. Kurzfassung längerer Berichte. Inhaltsangabe (Herausschälen des Stoffkerns).

Schilderung. Bildbeschreibung und Bilddeutung. Einfache Erörterung (Erschließen des Themas durch Stoffsammlung in Stichworten, Begriffserklärung, Gliederungsübungen, Anfertigen von Planskizzen).

Erarbeiten und Anwenden der notwendigen Grundregeln für diese Aufsatzformen; Hinführen zu angemessenem Ausdruck, zu Knappheit, Genauigkeit, Deutlichkeit und Anschaulichkeit.

Sprach- und Stilkunde:

Übungen zur Bereicherung des Wortschatzes und des Ausdrucksvermögens; eigentliche und übertragene Bedeutung, bildhafte Ausdrücke, Häufung, Steigerung, Beschönigung usw. als Mittel der Stilgestaltung.

Überblick über die Arten des Haupt- und des Gliedsatzes mit besonderer Berücksichtigung der Zeichensetzung, Satzbaupläne, Umstell- und Umformungsübungen. Der Stilwert der Satzformen. Die Ausdruckswerte der Grundwortarten (Verbum, Substantiv, Adjektiv) in ihren verschiedenen syntaktischen Funktionen.

Lektüre und Literaturkunde:

Einblick in Grundbegriffe der Poetik anhand von Beispielen. Als Lektüre ein Trauerspiel oder Schauspiel, ein Lustspiel; Kurzgeschichten, eine Novelle.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Sprech- und Leseerziehung:

Fortführen der Leseübungen. Auswendiglernen von Textstellen. Kurze Redeübungen (vorbereitet und allenfalls unvorbereitet) mit anschließendem Schülergespräch (allenfalls auch als Stoffsammlung für einfache Besinnungsaufsätze), im Zusammenhang mit der Lektüre von Dichtungen. Übungen zur Diskussion.

Aufsatzkunde:

Von der sachlichen Beschreibung zur Charakteristik (direkte und indirekte Charakteristik, Möglichkeiten des Aufbaues einer Charakteristik). Inhaltsangabe mit erhöhten Anforderungen als Vorübung zum Interpretationsaufsatz. Der Besinnungsaufsatz als gegliederte sachliche Erörterung mit Wertung (auch einfache literarischen Themen). Abfassen von Protokollen und Exzerpten.

Ausbau und Ordnung des begrifflichen Wortschatzes, Natürlichkeit und Exaktheit im Sachstil.

Sprach- und Stilkunde:

Weitere Besprechung von Satzbauplänen. Bildhaftigkeit der Sprache.

Beispiele für den Lautwandel der deutschen Sprache. Textvergleiche.

Lektüre und Literaturkunde:

Schriftliche Arbeiten:

Wie Anlage a.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie Anlage a.

Didaktische Grundsätze:

Wie Anlage a.

ERSTE LEBENDE FREMDSPRACHE

(Englisch, Französisch oder Slowenisch)

Englisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie Anlage a.

Lehrstoff:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

Aussprache:

Nach Bedarf Behandlung der Hauptschwierigkeiten der Aussprache; besonders die dem Deutschen fremden Laute, Unterschied zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten, Schwachtonformen, die dem Englischen eigene Intonation.

Schreibung:

Übungen zur Festigung der Schreibrichtigkeit, auch längere und schwierigere Diktate, aber unter Vermeidung völlig neuer Wörter.

Gesprächs- und Lesestoff:

Etwa folgende Sachgebiete unter steter Berücksichtigung der Verhältnisse in den angelsächsischen Ländern: Moderner Verkehr, Geschäftsleben, Post (Briefverkehr); Rundfunk und Fernsehen, Theater und Film; Freizeitgestaltung im weitesten Sinn; Fremdenverkehr (Erteilen einfacher Auskünfte, vermittelndes Übersetzen). Außerdem Darstellungen aus Geschichte und Sage der Angelsachsen; Stoffgebiete, die mit dem Berufsleben in Zusammenhang stehen; Handel, Industrie, moderne Technik, Kulturleben, internationale Zusammenarbeit; Land und Leute in Großbritannien, lebendige Darstellungen aus dem Leben im Commonwealth und in den USA (Reiseschilderungen, Geschichtsbilder); Gedichte

und Lieder; dramatische Szenen. Womöglich eine längere Erzählung handlungsreichen Inhaltes oder ein Einakter oder Szenen aus einem dramatischen Werk.

Sprachlehre:

Wiederholung und Ergänzung des Lehrstoffes der Übergangsstufe, die bisher noch nicht durchgenommenen Zeiten des Zeitwortes und die Nominalformen; Gegenüberstellung von Simple Forms und Progressive Forms von Past Tense und Present Perfect; gründliche Einübung der modalen Hilfszeitwörter und ihrer Umschreibungen; Gebrauch bzw. Weglassen des Artikels; schwierigere Fälle im Gebrauch des Umstandswortes; weitere Vorwörter und Bindewörter; Einführung in den Gebrauch der Bedingungssätze, der indirekten Rede und Frage, der Nebensätze und ihrer Ersatzformen (Infinitive, Participle und Gerund).

Gegenüberstellung charakteristischer Ausdrucksformen im Englischen und im Deutschen (zum Beispiel der Ersatz deutscher Umstandsbestimmungen durch Hilfszeitwörter im Englischen). Die Rolle der Vorwörter, vom Englischen wie vom Deutschen aus gesehen, anhand einer möglichst großen Anzahl von Mustersätzen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Planmäßige Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes (idiomatische Redewendungen); womöglich einsprachige Worterklärung; Übungen im Definieren und Umschreiben; geeignete Übungen sind: Nacherzählen einfacher vom Lehrer dargebotener Texte, Berichte und Gespräche über Erlebtes und Gelesenes, Darstellung von Szenen aus dem täglichen Leben, Auswendiglernen von Dialogen, Spiele mit verteilten Rollen, ausführliche Bildbeschreibungen; Einführung in die Benützung eines einsprachigen Wörterbuches; Beispiele für Amerikanismen.

Diktate; Einsetz- und Umformübungen; Aufsatz in einfachster Form (freie Behandlung gelesener oder anderweitig erarbeiteter Stoffe; Kurzberichte über Erlebtes, auch in Briefform); Gesuche (Lebenslauf); Berichte und Beschreibungen; gelegentlich auch einfache Übersetzungen ins Englische.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache und Schreibung:

Festigen der Aussprache durch planmäßige Übungen in Verbindung mit Rechtschreib-

übungen und durch gelegentliche systematische Zusammenstellungen. Bei gesteigertem Sprechtempo Beachtung von Bindung, Schwachtonformen und Satzmelodie.

Die wichtigsten Eigenheiten der amerikanischen Aussprache und Rechtschreibung.

Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke in erzählender Form, Briefe und Dialoge, die das Alltagsleben behandeln und weiter in das Leben der englischsprechenden Völker einführen.

Einblick in die bis heute nachwirkenden historischen Entwicklungen durch Geschichtsbilder (Besiedlung und Eroberung Britanniens, Aufstieg unter den Tudors, das britische Weltreich).

Eine handlungsreiche längere Erzählung oder ein Einakter bzw. Szenen aus einem dramatischen Werk. Gedichte und Lieder.

Sprachlehre:

Erweiterung und Vertiefung der Grammatikkenntnisse; Gebrauch der Einzahl und der Mehrzahl und des Genitivs; die Substantivierung des Eigenschaftswortes; Besonderheiten im Gebrauch der Fürwörter; das Zeitwort in allen übrigen Zeiten und Formen; Unterschiede in der Verwendung von Past Tense und Present Perfect; Zeitwörter mit zwei Ergänzungen in der Leideform; indirekte Darstellung; Ersatzformen für die modalen Hilfszeitwörter; Bedingungssätze; Verwendung der Nominalformen des Zeitwortes; weitere Vorwörter und Bindewörter.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Gelegentlich Auswendiglernen von Gedichten; Wiedergabe durchgearbeiteten Lesestoffs durch Beantwortung von Fragen und in zusammenhängender Form; Umformen des Lesestoffs; Bildbeschreibungen; Nacherzählen einfacher vom Lehrer dargebotener Geschichten; einfache Erlebnisberichte; Einsetz- und Umformübungen; einfache Aufsatzübungen im Anschluß an Gesprächs- und Lesestoff; gelegentlich Rückübersetzungen; freiere Diktate.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie Anlage a.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie Anlage a.

Didaktische Grundsätze:

Die ersten sechs bis acht Wochen der 5. Klasse haben der Feststellung der Kenntnisse der Schüler und der zusammenfassenden Wiederholung des für die Übergangsstufe angeführten Lehrstoffes zu dienen.

Sprachkönnen ist das wichtigste Ziel.

Sprache des Unterrichts ist das Englische. Der Muttersprache kommt im Unterricht lediglich die Aufgabe zu, nicht unmittelbar verständliche Fragen der Grammatik und des Stils zu klären und das Verständnis schwieriger Textstellen zu sichern. Die fremdsprachige Terminologie der Grammatik ist weitgehend zu verwenden (besonders für die Zeiten des Verbuns).

Nach Möglichkeit soll ein vorbereitendes Unterrichtsgespräch in den Lehrstoff einführen. An die Lektüre hat sich eine mündliche oder schriftliche Auswertung anzuschließen.

Aussprache:

Der richtigen Lautbildung und Tonführung ist ebenso wie dem angemessenen Sprechrhythmus (Schwachtonformen) gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Etwa auftretende Mängel sind durch Übungen, die nach Bedarf eingesetzt werden, zu beseitigen. Die planmäßige Verwendung von Schallplatten, Tonbändern, Filmen, von Schulfunk- und Schulfernsehendungen und von Sprachübungsgeräten soll den Schüler an verschiedene Sprecher gewöhnen. Geläufigkeit im Sprechen und Korrektheit der Artikulation sollen durch geeignete Übungen gefördert werden (Vorlesen, Rezitation, Vortrag und allenfalls szenische Darstellung). Außerdem soll der Schüler frühzeitig zur Selbstkontrolle angeleitet werden, auch unter Benützung technischer Hilfsmittel.

Schreibung:

Zur Sicherung der Rechtschreibung sind bei Bedarf entsprechende Übungen einzuschalten.

Wortschatz:

Der Schüler soll Wortschatz und Kenntnis idiomatischer Wendungen bei der Lektüre und im Unterrichtsgespräch erwerben und erweitern. Durch die Beschäftigung mit verschiedenen Stoffgebieten muß der Grundwortschatz stetig und konzentrisch erweitert werden. In planmäßiger Wiederholung und durch Einbau des erarbeiteten Sprachgutes in neue Zusammenhänge ist das Sprachkönnen der Schüler zu fördern. Hierbei können die Ergebnisse der neueren Wort- und

Strukturforschung in bezug auf Häufigkeit und Verfügbarkeit des Sprachgutes sehr von Nutzen sein.

Von Zeit zu Zeit sind Zusammenfassungen von Wörtern, zum Beispiel nach Sachkreisen, Wortverwandtschaften, Beziehungen zu anderen Sprachen, nützlich. In den Mittelpunkt der Erweiterung des Wortschatzes ist das Erarbeiten unbekannter Wörter durch Erklärung und Umschreibung zu stellen, wozu ein methodisch geeignetes einsprachiges Wörterbuch gute Dienste leistet.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht nur Einzelwörter, sondern auch Wortgruppen und idiomatische Redewendungen einbeziehen) ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von Gedanken.

Gesprächs- und Lesestoff:

Die Sprechübungen sollen von einfachsten Fragen und Antworten (Lehrer- und Schülerfragen) über Umformungen aller Art und Nacherzählungen bis zu größeren Zusammenfassungen und Erlebnisberichten fortschreiten.

Im Klassengespräch soll der erworbene Wortschatz immer wieder aktiviert werden.

Das Unterrichtsgespräch soll die Lektüre vorbereiten und auswerten, aber auch Tagesereignisse und persönliche Erfahrungen einbeziehen.

In der 5. und 6. Klasse wird die Auswahl des Lesestoffes im wesentlichen durch die für den Aufbau des Wortschatzes geltenden methodischen Forderungen, in den höheren Klassen durch die angeführten Stoffgebiete bestimmt. Darüber hinaus kann anderer Lesestoff gewählt werden, sofern er inhaltlich für die Altersstufe geeignet und seinem Schwierigkeitsgrad nach der betreffenden Klasse angemessen ist. Die Lektüre von Ganzwerken oder Teilen daraus kann auch als Hausaufgabe gegeben werden. Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften sollen sorgfältig nach Inhalt und sprachlicher Form ausgewählt werden.

Die Schüler sind rechtzeitig zum Gebrauch des Wörterbuches anzuleiten.

Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfang zu veranlassen und in geeigneter Form zu überprüfen.

Sprachlehre:

Die Grammatik ist vom Beispiel her induktiv zu erarbeiten. Die so gefundenen Regeln sollen, wo immer möglich, an Schlüsselsätzen veranschaulicht werden.

In der 5. und 6. Klasse soll die Beherrschung der grundlegenden Formen und Fügungen erreicht, in den folgenden Klassen die Kenntnis

der Grammatik im Zusammenhang mit dem Gesprächs- und Lesestoff und durch entsprechende Übungen erweitert und gefestigt werden. Charakteristische Sprachstrukturen sollen nach Form und Bedeutung gelegentlich in systematischen Zusammenfassungen erarbeitet werden. Vergleiche bestimmter sprachlicher Erscheinungen im Englischen mit solchen in anderen an der Schule gelehrt Fremdsprachen oder in der Muttersprache sind fruchtbringend.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist jeweils durch angemessene Übungen zu festigen und zu sichern. Sie sollen auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten bilden.

Französisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie Anlage a für die Zweite lebende Fremdsprache.

Lehrstoff:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

6. Klasse (3 Wochenstunden):

7. Klasse (3 Wochenstunden):

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie Anlage a für die Zweite lebende Fremdsprache.

Didaktische Grundsätze:

Wie Anlage a für die Zweite lebende Fremdsprache.

Slowenisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ziel des Unterrichts ist die Beherrschung der slowenischen Schriftsprache in Wort und Schrift durch Sicherheit und Gewandtheit in der Darstellung von Erlebtem und Erfahrenem sowie durch Einblick in den Bau dieser Sprache und in die Besonderheiten der slawischen Sprachen. Dabei ist auch eine Übersicht über die Entwicklung der slowenischen Schriftsprache und der Schrift zu geben.

Durch Einsicht in die Eigenart des slowenischen Volkes, seines Siedlungsraumes, seiner Geschichte und Kultur, durch einen Überblick über die Entwicklung des slowenischen Schrifttums als eines Abbildes der gesamteuropäischen literarischen Strömungen und durch Verständnis für die Eigenart der gemischtsprachigen Gebiete Kärntens als Folge der gegenseitigen Beeinflussung der beiden Volksteile in Sprache und Kultur ist die

Erziehung zu gegenseitigem Verständnis, zur Menschlichkeit und zu gesamteuropäischem Denken zu fördern.

Lehrstoff:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 146/1966.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Kleinere Redeübungen mit anschließender Diskussion (Themen aus Volkskunde, Geschichte und Literatur).

Stilistische und stilkritische Übungen. Zusammenfassende Behandlung der Lautbildung; die wichtigsten Arten des Lautwandels; Vergleich mundartlicher und schriftslowenischer Wortformen; Mundart, Umgangssprache, Schriftsprache; die slowenischen Mundarten.

Wortschatz und Wortkunde:

Erbwort, Lehnwort, Fremdwort; Wortbildung, Wortbedeutung, Wortfamilien.

Übersicht über die Entwicklung der slowenischen Sprache, auf Grund von Sprachproben, bis zum 19. Jahrhundert. Der indogermanische Sprachstamm; die slawische Sprachenfamilie; das Altkirchenslawische; das Wirken der Slawenapostel Cyrill und Methodius; die Besiedlung des Alpen-, Donau- und des pannonischen Raums durch die Slowenen (slowenische Orts-, Flur- und Flußnamen). Die Entstehung einer selbständigen slowenischen Sprache; die Berührung der Slowenen mit den Deutschen und mit den Romanen im Spiegel des Lehnwortes; das Christentum und sein Niederschlag in der slowenischen Sprache.

Lesestoff:

Einführung in die Entwicklung des slowenischen Schrifttums im Zusammenhang mit der allgemeinen Kultur auf Grund von Sprachproben und Dichtungen (Proben aus den ältesten slowenischen Sprachdenkmälern. Klassizismus und Romantik. Prešerens Leben und Wirken. Proben aus dem Schrifttum des 19. Jahrhunderts). Wechselbeziehungen mit dem deutschen, dem slawischen und dem europäischen Schrifttum.

Zeitlich nicht gebundener Lesestoff. Kulturgeschichtliches und Volkskundliches.

Schriftliche Arbeiten:

Übersetzungen aus dem slowenischen Schrifttum in einwandfreies Deutsch. Freier Aufsatz.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):**Aussprache, Hör- und Sprechübungen:**

Referate, kleine Reden und Diskussionen, besonders über Fragen des beruflichen und des öffentlichen Lebens; Vortrag sprachlicher Kunstwerke (auch dramatischer Szenen) nach freier Wahl.

Wortschatz und Wortkunde:

Zusammenfassende Behandlung von Wortschatz und Wortbedeutung.

Lesestoff:

Realismus und Naturalismus. Die Moderne. Einführung in das slowenische Schrifttum der Gegenwart. Die Literatur der Kärntner Slowenen.

Sprachlehre:

Wiederholung der Grammatik. Das Slowenische im Vergleich mit den anderen slawischen Sprachen.

Schriftliche Arbeiten:

Übersetzungen. Freier Aufsatz. Aufsätze nach ausgewählten Themen aus Geschichte, Geographie, Politik und Wirtschaft.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht an der Sonderform kann unter zwei Voraussetzungen durchgeführt werden: als Anfängerunterricht — was meist der Fall sein wird — oder als Aufbauunterricht, fußend auf der vierjährigen Unterrichtsarbeit der Unterstufe (Pflichtschule).

Der angegebene Lehrstoff gilt nur für den Aufbauunterricht; der Anfängerunterricht hat sich sinngemäß nach dem Lehrplan der Unterstufe zu richten (BGBl. Nr. 295/1967).

Der Unterricht kann durch Erzählungen aus Geschichte und Geographie und aus der politischen Gegenwartsentwicklung der jugoslawischen Völker ergänzt und lebendig gestaltet werden. Hier sind vor allem das Zusammenleben dieser Völker in der österreichisch-ungarischen Monarchie und auch aktuelle Fragen gemischtsprachiger Gebiete zu behandeln.

Der Unterricht kann auch auf wirtschaftliche Entwicklung und Fremdenverkehr Jugoslawiens und die Bedeutung des Nachbarstaates für Österreich eingehen.

Wird Slowenisch in einem Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen von den Schülern mitgebrachten Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.

LATEIN**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wie Anlage a (Latein am Naturwissenschaftlichen Realgymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen).

Lehrstoff:**6. Klasse (5 Wochenstunden):**

Wie Anlage a für die 5. Klasse.

7. Klasse (5 Wochenstunden):

Formen- und Satzlehre:

Wortschatz:

Wie Anlage a für die 6. Klasse.

Lesen von Schriftwerken:

Etwa ab Jänner: Ausgewählte Abschnitte aus Caesars *Bellum Gallicum* und (oder) Auswahl aus leichten Prosatexten (z. B. Stellen aus Cornelius Nepos, Sueton, Eugippius, Inschriften; Proben aus dem Neuen Testament).

Auswahl aus Sallust oder eine sprachlich leichte Rede Ciceros.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

8. Klasse (4 Wochenstunden):

In Verbindung mit der Lektüre Festigung und Vertiefung der Grammatikkenntnisse; gelegentlich sprachkundliche Betrachtungen.

Lesen von Schriftwerken:

Auswahl aus Ovid, allenfalls auch aus den Gedichten Catulls.

Historisch bedeutsame Briefe des jüngeren Plinius (Ausbruch des Vesuv; Christenbriefe).

Auswahl aus den philosophischen Schriften Ciceros.

Allenfalls: Proben aus Seneca und aus christlicher Literatur.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

Wie Anlage a, mit folgender Änderung:

Im vorletzten Absatz hat der dritte Satz zu lauten: „Der Gesamtumfang der Schularbeiten hat in der 6. Klasse 40 bis 60, in der 7. Klasse

60 bis 90 lateinische Wörter zu betragen, bei den zweistündigen Schularbeiten der 8. Klasse 120 bis 140, bei der dreistündigen Schularbeit 160 bis 180.“

ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Slowenisch oder Serbokroatisch)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie Anlage a.

Englisch

Lehrstoff:

6. Klasse (5 Wochenstunden):

Wie Anlage a für die 5. Klasse.

7. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache und Schreibung:

Festigen der Aussprache durch planvolle Übungen in Verbindung mit Rechtschreibübungen und durch gelegentliche systematische Zusammenstellungen. Bei gesteigertem Sprechtempo Beachtung von Bindung, Schwachtonformen und Satzmelodie.

Gesprächs- und Lesestoff:

Lesestücke in erzählender Form, Briefe und Dialoge, die das Alltagsleben behandeln und weiter in das Leben der englischsprechenden Völker einführen.

Proben aus der englischen und amerikanischen Literatur des 19. und vornehmlich des 20. Jahrhunderts. Ein Werk erzählender oder dramatischer Form aus der zeitgenössischen Literatur.

Sprachlehre:

Erweiterung und Vertiefung der Grammatikkenntnisse. Das Zeitwort in allen übrigen Zeiten und Formen und deren richtige Verwendung (insbesondere der Unterschied zwischen past tense und present perfect, zwischen simple form und expanded form; Zeitwörter mit zwei Ergänzungen in der Leideform; nachgestellte Vorwörter in Fragesätzen und in Relativsätzen). Die Anwendung der Modalhilfsverben und ihrer Ersatzformen. Die gebräuchlichsten Nebensätze: das konditionale Gefüge, die indirekte Rede und Frage, Adverbial- und Objektsätze. Weitere Bindewörter und Vorwörter. Besonderheiten im Gebrauch der Fürwörter. Partizipial-, Infinitiv- und Gerundiumkonstruktionen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswertung des Lesestoffes durch Fragen und Antworten, durch Nacherzählen (Zusammenfassung und Erweiterung) und in der Wechselrede. Versuche im freien Aufsatz nach vorgearbeiteten Sachgebieten. Gelegentlich Übersetzungen

gen und Rückübersetzungen. Berichte über Gelesenes und Erlebtes.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

8. Klasse (4 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Anschauliche Sachprosa und Dichtung zur genaueren Kenntnis des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in der englischsprechenden Welt, u. a. in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten. Einblick in die bis heute nachwirkenden historischen Entwicklungen durch Geschichtsbilder (Besiedlung und Eroberung Britanniens, Aufstieg unter den Tudors, das Britische Weltreich, Entstehung und Entwicklung der Vereinigten Staaten, die heutige Rolle der angelsächsischen Mächte).

Bedeutsame Beiträge Großbritanniens und der USA zur Weltliteratur. Ein vollständiges Werk aus der Literatur der Gegenwart. Auswahl aus Zeitungen und Zeitschriften.

Sprachlehre:

Erweiterung der Grammatikkenntnisse nach den Erfordernissen der Lektüre, des Gesprächs und der schriftlichen Arbeiten; dazu Übungen nach Bedarf; gelegentlich systematische Zusammenfassungen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie bisher, aber mit gesteigerten Anforderungen. Übungen in freier Rede vor der Klasse. Nacherzählung (Umformung). Pflege des freien Aufsatzes. Übersetzungsübungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

Wie Anlage a.

Französisch

6. Klasse (5 Wochenstunden):

Wie Anlage a für die 5. Klasse.

7. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache und Schreibung:

Festigen der Aussprache durch planvolle Übungen in Verbindung mit Rechtschreibübungen und durch gelegentliche systematische Zusammenstellungen.

Gesprächs- und Lesestoff:

Wiederholung und Festigung sowie Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Vorbereitung und Auswertung des Lesestoffes im Unterrichtsgespräch. Umfangreichere Prosatexte vor allem erzählenden, aber auch beschreibenden Inhalts aus der weiteren Umwelt, besonders solche, die in die Kenntnis des französischen Landes und Volkes einführen. Wo immer möglich, sind Originaltexte zu verwenden.

Textproben aus der neueren französischen Literatur (Novellen, Erzählungen, Theaterstücke, Gedichte). Einführung in die Lektüre von Zeitungen und Zeitschriften.

Sprachlehre:

Ergänzung der Formen- und Satzlehre. Voix passive; subjonctif (Anwendung und Vermeidbarkeit); Nominalformen; Zeitenfolge, abhängige Rede; der richtige Gebrauch von Zeiten und Aussageweisen; die häufigsten Arten der Nebensätze; weitere Vorwörter und Bindewörter; vom Deutschen abweichende Konstruktionen; verstärkte Pflege des idiomatischen Ausdrucks.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie Anlage a für die 6. Klasse.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

8. Klasse (4 Wochenstunden):**Gesprächs- und Lesestoff:**

Proben aus Werken des 17., 18. und 19. Jahrhunderts, die einen Einblick in die Entwicklung des französischen Geistes- und Kulturlebens ermöglichen und zum Verständnis der Voraussetzungen des heutigen Frankreich führen. Erarbeiten eines modernen Frankreichbildes und der Bedeutung Frankreichs für Europa und die Welt. Mindestens ein Hauptwerk aus der zeitgenössischen französischen Literatur. Zeitungslektüre.

Sprachlehre:

Wiederholung und Festigung der Grammatikkenntnisse anhand von Beispielsätzen. Erweiterung nach den Erfordernissen der Lektüre, des Gesprächs, der Diskussion und der schriftlichen Arbeiten. Gelegentlich systematische Zusammenfassungen.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Vorbereitung und Auswertung des Lesestoffes im Unterrichtsgespräch. Nacherzählung (Zusammenfassung und Erweiterung von Gelesenem und Gehörtem). Berichte und Stellungnahmen mit Einführung zur Diskussion. Übungen in freier

Rede vor der Klasse. Schulung und Pflege des freien Aufsatzes aus vorbereiteten Themenkreisen. Gelegentlich Übersetzungsübungen aus der Fremdsprache und — mit Anleitung — in die Fremdsprache.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

Wie Anlage a.

Italienisch**6. Klasse (5 Wochenstunden):**

Wie Anlage a für die 5. Klasse.

7. Klasse (5 Wochenstunden):**Gesprächs- und Lesestoff:**

Lesestücke, die Sachgebiete veranschaulichen und den Schüler mit den italienischen Lebensverhältnissen bekannt machen. Leichte Dialoge aus dem Alltagsleben. Leichte Zeitungs- und Zeitschriftenartikel.

Sprachlehre:

Unregelmäßige Steigerung; das bezügliche Fürwort cui, quale; trapassato prossimo, passato remoto; gerundio; Konditional und Konjunktiv, soweit sie zum Verständnis des Lesestoffes notwendig sind; Befehlsform in der 3. Person Einzahl und Mehrzahl; Zeitenfolge; Ergänzung der unregelmäßigen Mehrzahlbildungen der Hauptwörter; Übereinstimmung des Mittelwortes der Vergangenheit mit dem vorhergehenden Objekt (lo, la, li, le und ne); Übersicht über den Gebrauch der Vorwörter und der Bindewörter; Teilungsartikel. Indirekte Rede.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Leichte Konversation im Anschluß an die Sachgebiete und an die Lektüre. Einfache Nacherzählungen und Zusammenfassungen. Auswendiglernen kurzer Prosatexte, Gedichte und Dialoge.

Weitere Einsetzübungen und Umformungen, Übersetzungen, einfache schriftliche Wiedergabe von Begebenheiten aus dem Alltag. Diktate, auch solche nicht bekannten Inhalts. Briefe.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

8. Klasse (4 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Konzentrischer Ausbau der Sachgebiete. Fortführen der Italienkunde.

Nicht zu schwierige Textproben der modernen italienischen Literatur. Ein oder zwei Ganzschriften entsprechenden Umfangs aus der modernen Literatur, wenn nötig in gekürzter Form. Texte, die den Beitrag Italiens zum gesamteuropäischen Kulturgut veranschaulichen.

Sprachlehre:

Systematische Übersicht über die unregelmäßigen Zeitwörter und über den Gebrauch der Zeiten und Modi; Nebensätze und ihre Ersatzformen; umfassende und eingehende Behandlung der particelle pronominali accoppiate.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Zusammenfassung von Wortgruppen nach Inhalt und Wortfamilien. Übungen im Gebrauch von Wörterbüchern (ein- bzw. zweisprachig).

Planmäßige Förderung des Gesprächs; Redewendungen über Gelesenes und Erlebtes, einfache Nacherzählungen; Gewöhnung an das Auffassen vorgelesener Texte noch nicht bekannten Inhalts. Verwendung audio-visueller Unterrichtsmittel.

Diktate noch nicht bekannten Inhalts. Wiedergabe von Gelesenem, Gehörtem und Erlebtem; Briefe; Übungen zum freien Aufsatz. Gelegentlich Übersetzungsübungen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

Wie Anlage a.

Russisch

Lehrstoff:

6. Klasse (5 Wochenstunden):

Wie Anlage a für die 5. Klasse.

7. Klasse (5 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Wie Anlage a für die 6. Klasse;

Lesestücke, die Kenntnisse von Land und Volk der Sowjetunion vermitteln, auch ausgewählte Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften; Proben aus Werken zeitgenössischer Autoren.

Sprachlehre:

Wie Anlage a für die 6. Klasse.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie Anlage a für die 6. Klasse;

Versuche im Berichten von Selbsterlebtem und Beobachtetem, in der Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem (auch Redewendungen); Briefe; gelegentlich Kontrolle der Rechtschreibung durch Diktate mit stärkerer Loslösung vom Text, aber mit bekanntem Wortmaterial; fallweise Übersetzung schwieriger Stellen ins Deutsche.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

8. Klasse (4 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Wie Anlage a für die 8. Klasse.

Sprachlehre:

Wie Anlage a für die 7. Klasse.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie Anlage a für die 8. Klasse.

Didaktische Grundsätze:

Wie Anlage a.

Slowenisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ziel des Unterrichts ist der Gebrauch der slowenischen Schriftsprache in Wort und Schrift mit Sicherheit und Gewandtheit in der Darstellung von Erlebtem und Erfahrenem sowie Einblick in den Bau dieser Sprache und in die Besonderheiten der slawischen Sprachen. Dabei ist auch eine Übersicht über die Entwicklung der slowenischen Schriftsprache und der Schrift zu geben.

Durch Einsicht in die Eigenart des slowenischen Volkes, seines Siedlungsraumes, seiner Geschichte und Kultur, durch einen Überblick über die Entwicklung des slowenischen Schrifttums als eines Abbildes der gesamteuropäischen literarischen Strömungen und durch Verständnis für die Eigenart der gemischtsprachigen Gebiete Kärntens als Folge der gegenseitigen Beeinflussung der beiden Volksteile in Sprache und Kultur ist die Erziehung zu gegenseitigem Verständnis, zur Menschlichkeit und zu gesamteuropäischem Denken zu fördern.

Lehrstoff:

6. Klasse (5 Wochenstunden):

Wie im Lehrplan BGBI. Nr. 146/1966 für den Pflichtgegenstand Slowenisch für die 5. Klasse.

7. Klasse (5 Wochenstunden):

- a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:
 b) Wortschatz und Wortkunde:
 c) Sprachlehre:

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 146/1966 für den Pflichtgegenstand Slowenisch für die 6. Klasse.

- d) Lesestoff, Geschichte des Schrifttums und der Sprache:

Einführung in die Entwicklung des slowenischen Schrifttums bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der allgemeinen Kultur und auf Grund von Dichtungen und Sprachproben; Wechselbeziehungen mit dem deutschen Schrifttum, den slawischen und anderen europäischen Literaturen: Übersicht über die Entwicklung der slowenischen Sprache auf Grund von Sprachproben bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Die slowenischen Orts-, Flur- und Flußnamen; die Berührung der Slowenen mit den Deutschen und den Romanen im Spiegel des Lehnworts.

Zeitlich nicht gebundener Lesestoff: Proben aus der neueren Literatur: Finžgar, Župančič, Jalen, Voranc, Mauser.

- e) Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

8. Klasse (4 Wochenstunden):

- a) Aussprache, Hör- und Sprechübungen:

Vorträge, kleine Reden und Wechselreden bei gesteigerten Anforderungen nach Inhalt und Form, namentlich über Fragen des beruflichen und öffentlichen Lebens; Vortragen sprachlicher Kunstwerke (auch dramatischer Szenen) nach freier Wahl.

Stilistische und stilkritische Übungen, Besprechung der Stilmittel. Vergleichende Betrachtung mundartlicher und schriftslowenischer Wortformen; Mundart, Umgangssprache, Schriftsprache; die slowenischen Mundarten.

- b) Wortschatz und Wortkunde:

Erbwort, Lehnwort, Fremdwort; Wortbildung, Wortbedeutung, Wortfamilie.

- c) Geschichte des Schrifttums und der Sprache. Lesestoff:

Das slowenische Schrifttum des 19. und 20. Jahrhunderts: die Romantik (1819 bis 1848), die Frage des idealen Alphabets und der Schriftsprache; Prešers Leben und dichterisches Wirken; der romantische Realismus (1848 bis 1880), die geistigen Strömungen dieses Zeit-

raums; die Altslowenen, die Jungslowenen; Realismus und Naturalismus (1880 bis 1899), der Kreis des „Ljubljanski zvon“ (Zeitschrift „Laibacher Glocke“); die Moderne; Ivan Cankar, Oton Župančič, Dragotin Kette, Josip Murn; Verflechtung der literarischen Strömungen; Einführung in das slowenische Schrifttum der Gegenwart. Die Dichter und Schriftsteller der Kärntner Slowenen.

- d) Sprachlehre:

Gründliche Wiederholung der Grammatik. Das Slowenische im Vergleich mit anderen slawischen Sprachen.

- e) Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht kann durch Erzählungen aus Geschichte und Geographie und aus der politischen Gegenwartsentwicklung der jugoslawischen Völker ergänzt und lebendig gestaltet werden. Hier sind vor allem das Zusammenleben dieser Völker in der österreichisch-ungarischen Monarchie und auch aktuelle Fragen gemischtsprachiger Gebiete zu behandeln.

Der Unterricht kann auch auf wirtschaftliche Entwicklung und Fremdenverkehr Jugoslawiens und die Bedeutung des Nachbarstaates für Österreich eingehen.

Wird Slowenisch in einem Mehrklassenkurs geführt, so ist im Hinblick auf die verschiedenen von den Schülern mitgebrachten Voraussetzungen der Lehrstoff entsprechend zu gliedern.

Serbokroatisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967 für die Zweite lebende Fremdsprache.

Lehrstoff:

6. Klasse (5 Wochenstunden):

Aussprache:

Gewöhnung an die serbokroatische Artikulation mit besonderer Berücksichtigung der dem Deutschen fremden Laute (besonders der Konsonanten č, đ, dž, ž, lj, nj) und der Eigenart der serbokroatischen Aussprache. Systematische Hör- und Ausspracheübungen mit gebräuchlichem Wort- und Phrasenmaterial, Verwendung audiovisueller Hilfsmittel.

Schreibung:

Einführung in die Rechtschreibung des Kroatischen mit besonderer Beachtung der diakritischen Zeichen bei der Schreib- und Druckschrift.

Gesprächs- und Lesestoff:

Aneignung eines grundlegenden Wort- und Phrasenschatzes aus der Umwelt des Schülers und aus sich ergebenden oder vom Lehrer geschaffenen Situationen. Lesestücke, Erzählungen, Dialoge, Briefe, Lieder und Gedichte sowie Texte, die allmählich in die Kenntnis von Land und Volk Jugoslawiens einführen.

Sprachlehre:

Einfacher Satz (Behauptung Frage, Verneinung); Geschlechtsregeln; regelmäßige Deklination des Hauptwortes, gebräuchlichste unregelmäßige Formen; das bestimmte und unbestimmte Eigenschaftswort; Deklination des Eigenschaftswortes; Umstandswort; Steigerung des Eigenschafts- und Umstandswortes; Deklination der persönlichen, fragenden und besitzanzeigenden Fürwörter; die Grund- und Ordnungszahlwörter; die gebräuchlichsten Vorwörter und Bindewörter; Konjugation der regelmäßigen Zeitwörter in den drei Hauptzeiten, häufigste unregelmäßige Formen; Einführung in die Aspekte; Wortfolge, Uhrzeit, Datum, Alter.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Auswendiglernen kurzer Prosatexte, Gedichte und Liedertexte; Wiedergabe durchgenommener Stoffe anhand von Fragen und zusammenhängend; Umformungs- und Ergänzungsübungen; Übersetzungsübungen, öfters auch in Form der Rückübersetzung zur Festigung der Grammatikkenntnisse; gelegentlich Diktat bekannter Texte und Niederschrift auswendig gelernter Texte zur Kontrolle der Rechtschreibung.

Schriftliche Arbeiten:**Hausübungen.**

Fünf Schularbeiten, davon im 1. Trimester eine, im 2. und 3. Trimester je zwei.

7. Klasse (5 Wochenstunden):**Aussprache und Schreibung:**

Festigung der Aussprache durch planmäßige Übungen; Einführung in die Rechtschreibung des Serbischen.

Gesprächs- und Lesestoff:

Wiederholung und Festigung des bisher Erlernten, Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes, Vorbereitung und Auswertung des Lesestoffes in Unterrichtsgesprächen. Erzählende und beschreibende Prosatexte aus der weiteren Umwelt der Schüler; Lesestücke, die Kenntnisse von Land und Volk Jugoslawiens vermitteln. Geeignete Originaltexte, auch ausgewählte Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften.

Sprachlehre:

Weitere wichtige Ausnahmen und Ergänzungen zur Deklination der Hauptwörter und Eigenschaftswörter; Deklination der Zahlwörter und der noch nicht behandelten Fürwörter; weitere Vorwörter und Bindewörter; Ergänzung der Konjugation, besonders der Zeitformen; Mittelwörter; verschiedene Arten der Möglichkeitsform; weitere Gruppen häufiger Zeitwörter, ihre Aspekte und Rektion; wichtige Arten der Nebensätze; direkte und indirekte Rede.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie in der 6. Klasse, dazu Versuche im Bericht von Selbsterlebtem und Beobachtetem, in der Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem; Briefe; gelegentlich Kontrolle der Rechtschreibung durch Diktate mit stärkerer Loslösung vom Text, aber mit bekanntem Wortmaterial; fallweise Übersetzung schwieriger Stellen ins Deutsche.

Schriftliche Arbeiten:**Hausübungen.**

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

8. Klasse (4 Wochenstunden):**Gesprächs- und Lesestoff:**

Wie in der 7. Klasse; Besprechung von Abkürzungen; gelegentlich Zusammenstellung von Wortfamilien; Proben aus Lyrik, Epik und Dramatik des 19. und 20. Jahrhunderts mit besonderer Würdigung der Volkspoesie, auch der älteren; Texte zum Zeitgeschehen, die zum Verständnis von Land und Volk Jugoslawiens beitragen.

Sprachlehre:

Wie in der 7. Klasse.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Wie in der 7. Klasse; Zusammenfassungen in sich geschlossener Textstellen, Berichte und

Beschreibungen, gelegentlich auch als umfangreichere Hausübungen; Pflege des Aufsatzes, Versuche in freier Mitschrift als Hilfe zur schriftlichen oder mündlichen Wiedergabe von Gehörtem.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

Sprachkönnen ist das wichtigste Ziel. Sprache des Unterrichtes ist möglichst weitgehend das Serbokroatische. In der Sprachlehre ist frühzeitig auf die serbokroatische Terminologie überzugehen. Nur wenn sich Schwierigkeiten ergeben (z. B. beim Verständnis einer Textstelle, bei Fragen des Stils, der Grammatik oder der Landeskunde), kann gelegentlich die Muttersprache verwendet werden.

Die praktischen Übungen im Gebrauch der fremden Sprache sollen vor allem im Anfangsunterricht einer weitgehenden Automatisierung dienen. Die Verwendung audio-visueller Hilfsmittel sowohl zur Vermittlung von Kenntnissen als auch zur Übung von Fertigkeiten ist dringend zu empfehlen. Der Lektüre hat immer eine mündliche oder schriftliche Auswertung zu folgen.

Schulung des Gehörs und der Aussprache:

Dem verstehenden Hören ist von allem Anfang an große Bedeutung beizumessen. Dabei sollen die Anforderungen allmählich gesteigert werden (schwieriger Wortschatz, schnelleres Tempo, verschiedene Sprecher). Die Verwendung audio-visueller Hilfsmittel ist dabei besonders zu empfehlen.

Bei der Schulung der Aussprache ist auf die typischen Merkmale des Serbokroatischen, besonders auf die Konsonanten *ć, đ, dž, ž, lj, nj*, sowie auf den Wortakzent und die Satzintonation zu achten. Störende Einflüsse der Muttersprache, auch des heimischen Dialektes, sind zu bekämpfen. Audio-visuelle Hilfsmittel (Funk und Film, Tonband und Schallplatte, Sprachübungsgeräte u. a.) leisten dabei wertvolle Dienste. Geläufiges Sprechen und korrekte Aussprache sind durch Übungen zu fördern (Rezitation, allenfalls szenische Darstellung).

Schreibung:

In der 6. Klasse ist nur die lateinische Schreib- und Druckschrift, wie sie im Kroatischen gebräuchlich ist, zu verwenden. Diese wird auch in den folgenden Klassen vorherrschen. In der

7. Klasse sind die Schüler aber auch mit der im Serbischen verwendeten zyrillischen Schreib- und Druckschrift bekanntzumachen, deren Beherrschung in der folgenden Klasse durch regelmäßige Schreib- und Leseübungen zu festigen ist. Zur Sicherung der Rechtschreibung sind anfangs regelmäßig, später gelegentlich angemessene Übungen durchzuführen.

Wortschatz:

Durch die Beschäftigung mit verschiedenen Stoffgebieten muß der Grundwortschatz des Schülers stetig und konzentrisch erweitert werden. In planmäßiger Wiederholung, durch Wort-, Ausdrucks- und Texterklärung seitens der Schüler und durch Einbau des erarbeiteten Sprachgutes in neue Zusammenhänge ist das geforderte Sprachkönnen der Schüler zu sichern. Auf Beziehungen zu anderen an der Schule gelehrt Fremdsprachen ist gelegentlich hinzuweisen. Das fruchtbarste Mittel zur Bereicherung und Festigung des Wortschatzes ist die Erklärung unbekannter Wörter durch bekannte, wozu das einsprachige Wörterbuch gute Dienste leistet.

Das Endziel aller Wortschatzübungen (die nicht nur Einzelwörter, sondern auch Wortgruppen und idiomatische Redewendungen einbeziehen) ist Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der fremden Sprache als eines Ausdrucksmittels von Gedanken.

Gesprächs- und Lesestoff:

Das Unterrichtsgespräch dient der Vorbereitung und Auswertung der Lektüre. Tagesereignisse und persönliche Erfahrungen sollen einbezogen werden.

Die Auswahl des Lesestoffes ist durch die angeführten Stoffgebiete bestimmt. Darüber hinaus kann anderer Lesestoff gewählt werden, sofern er inhaltlich für die Altersstufe geeignet und dem Schwierigkeitsgrad nach der betreffenden Klasse angemessen ist. Stellen aus Zeitungen und Zeitschriften sind sorgfältig auszuwählen.

Die Schüler sind rechtzeitig zum Gebrauch des Wörterbuches anzuleiten.

Privatlektüre der Schüler ist in angemessenem Umfang zu veranlassen und in geeigneter Form zu überprüfen.

Sprachlehre:

Fragen der Grammatik, die sich aus dem Unterricht ergeben, sind, von Grundübungen ausgehend, vor allem anhand praktischer Beispiele zu behandeln.

Mündliche und schriftliche Übungen:

Der erarbeitete Lehrstoff sachlicher und sprachlicher Art ist jeweils durch angemessene Übungen zu festigen und zu sichern. Sie bilden auch die Grundlage von Aufgaben für Prüfungen und Schularbeiten.

GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE

Wie Anlage a.

GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE

Wie Anlage a.

MATHEMATIK, GEOMETRISCHES ZEICHNEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ziel des Unterrichts ist der Erwerb grundlegender mathematischer Kenntnisse, ausgerichtet auf die praktische Notwendigkeit und als Voraussetzung für die fachwissenschaftliche Weiterbildung, sowie die Entwicklung und Schulung der mathematischen Betrachtungsweise, insbesondere des funktionalen mathematischen Denkens.

Damit soll eine formallogische Schulung erreicht und ein tieferer Einblick in die Struktur der Mathematik vermittelt werden.

Lehrstoff:

Der Lehrstoff jeder Klasse ist nach folgenden Stoffgebieten gegliedert:

Zahlen,
Gleichungen,
Funktionen,
Infinitesimalrechnung,
Kombinatorik, Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung,
Vektoren,
Geometrie.

5. Klasse (5 Wochenstunden):

Zum Stoffgebiet „Zahlen“:

Grundbegriffe der Mengenlehre. Menge der natürlichen, der ganzen und der rationalen Zahlen. Restklassen.

Begriff der Variablen, Rechnen mit Termen. Verknüpfungen. Begriff der Gruppe.

Zum Stoffgebiet „Gleichungen“:

Lineare Gleichungen und Ungleichungen mit einer Variablen über dem Körper der rationalen Zahlen. Lineare Gleichungen mit zwei Variablen. (Grundmenge. Lösungsmenge.)

Zum Stoffgebiet „Funktionen“:

Begriff der Funktion als eindeutiger Zuordnung der Elemente von Mengen; Umkehrfunktion. Lineare Funktionen; graphische Darstellung.

Zum Stoffgebiet „Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung“:

Permutationen.

Zum Stoffgebiet „Vektoren“:

Begriff des Vektors. Addition und Subtraktion von Vektoren.

Multiplikation eines Vektors mit einem Skalar. Lineare Abhängigkeit von Vektoren. Komponenten und Koordinaten eines Vektors.

Zum Stoffgebiet „Geometrie“:

Kongruenzabbildungen; zentrische Streckung. Abbildungsgruppen. Ebenes Koordinatensystem.

Analytische Darstellung der Geraden in der Ebene unter Verwendung von Vektoren (Parameterdarstellung).

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Zum Stoffgebiet „Zahlen“:

Irrationale Zahlen, Menge der reellen Zahlen; Begriff des Körpers. Potenz. Logarithmen. Rechenstab.

Zum Stoffgebiet „Funktionen“:

Potenzfunktionen, Exponential- und logarithmische Funktionen, Winkelfunktionen; graphische Darstellung.

Zum Stoffgebiet „Infinitesimalrechnung“:

Zahlenfolgen, Grenzwert, Konvergenz und Divergenz.

Arithmetische und geometrische Folgen als Sonderfälle. Tangentenproblem, Begriff der Momentangeschwindigkeit.

Zum Stoffgebiet „Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung“:

Variationen und Kombinationen. Binomischer Lehrsatz.

Zum Stoffgebiet „Vektoren“:

Skalares Produkt.

Anwendung der Vektorrechnung beim Beweis von Sätzen der Elementargeometrie.

Zum Stoffgebiet „Geometrie“:

Geradengleichungen. Abstand eines Punktes von einer Geraden. Flächeninhalt des Dreiecks.

Anwendung der Winkelfunktionen zur Auflösung von rechtwinkligen und schiefwinkligen Dreiecken (Beschränkung auf Sinus- und Kosinussatz).

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Zum Stoffgebiet „Zahlen“:

Körper der komplexen Zahlen, Gaußsche Zahlenebene.

Zum Stoffgebiet „Gleichungen“:

Quadratische Gleichungen mit einer Variablen. Gleichungen höheren Grades, die durch Abspaltung von Faktoren oder durch einfache Substitutionen auf quadratische Gleichungen zurückgeführt werden können. Fundamentalsatz der Algebra.

Quadratische Gleichungen mit zwei Variablen, soweit sie in der analytischen Geometrie benötigt werden.

Zum Stoffgebiet „Funktionen“:

Ganze rationale Funktionen; graphische Darstellung unter Verwendung der Infinitesimalrechnung.

Zum Stoffgebiet „Infinitesimalrechnung“:

Grenzwerte von Funktionen, Stetigkeit. Differentialquotient. Differential. Differenzierbarkeit.

Ableitung der Potenzfunktionen, der rationalen Funktionen, der Winkelfunktionen und zusammengesetzter Funktionen; höhere Ableitungen. Extremwertaufgaben.

Zum Stoffgebiet „Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung“:

Grundbegriffe der Statistik: Absolute und relative Häufigkeiten, Mittelwert, Streuungsmaße.

Zum Stoffgebiet „Vektoren“:

Vektorielle Darstellung der komplexen Zahlen.

Anwendung der Vektorrechnung in der Geometrie.

Zum Stoffgebiet „Geometrie“:

Gleichungen des Kreises und der Kugel. Gleichung der Kreistangente; Pol und Polare. Sekanten- und Tangentensatz, Potenz.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Zum Stoffgebiet „Zahlen“:

Die Zahl e , der natürliche Logarithmus.

Zusammenfassende Wiederholung des Aufbaues der Zahlenbereiche mit Verwendung der strukturellen Begriffe Gruppe, Ring, Körper.

Das dem Gruppenbegriff zugrunde liegende Axiomensystem.

Zum Stoffgebiet „Gleichungen“:

Zusammenfassender Überblick über die Auflösung von Gleichungen und Ungleichungen.

Zum Stoffgebiet „Funktionen“:

Die e -Funktion und ihre Umkehrfunktion, graphische Darstellung unter Verwendung der Infinitesimalrechnung. Überblick über die bisher behandelten Funktionen.

Zum Stoffgebiet „Infinitesimalrechnung“:

Ableitung der Exponentialfunktion und der logarithmischen Funktion.

Bestimmtes und unbestimmtes Integral. Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung.

Anwendung der Infinitesimalrechnung auf Geometrie und Physik.

Zum Stoffgebiet „Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung“:

Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Zum Stoffgebiet „Vektoren“:

Wiederholung der Vektorrechnung. Axiomatische Behandlung des linearen Vektorraumes.

Zum Stoffgebiet „Geometrie“:

Wiederholung und Zusammenfassung der Flächen- und Volumberechnung mit Hilfe der infinitesimalen Methoden. Rückblick auf die analytische Geometrie in der Geraden und in der Ebene.

Behandlung der Kegelschnitte als Punktmengen unter zusammenfassenden Gesichtspunkten.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

Wie Anlage a.

NATURGESCHICHTE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie Anlage a.

Lehrstoff:

Wie Lehrstoff für das Humanistische Gymnasium, Neusprachliche Gymnasium, Realistische Gymnasium, Naturwissenschaftliche Realgymnasium mit Darstellender Geometrie, Mathematische Realgymnasium und Wirtschaftskundliche Realgymnasium für Mädchen in Anlage a.

Didaktische Grundsätze:

Wie Anlage a.

CHEMIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Aufgabe des Unterrichtes ist es, das Verständnis für die chemischen Vorgänge in Natur, Alltag und Technik zu wecken und auf experimenteller Grundlage die Kenntnis der wichtigsten Reaktionstypen und der Gesetze des chemischen Geschehens zu vermitteln. Dabei sind atomphysikalische Theorien weitgehend heranzuziehen.

Technologie ist auf solche Beispiele zu beschränken, deren Chemismus leicht überschaubar ist und die für die Wirtschaft von Bedeutung sind.

Auf die historische Entwicklung der Chemie als Wissenschaft kann eingegangen werden.

Der Schüler soll die Stellung der Chemie im naturwissenschaftlichen Weltbild und ihre kulturelle Bedeutung erkennen.

Lehrstoff:

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Aufgaben der Chemie, Beziehungen zwischen Chemie und Physik.

Das Element, Atome, Moleküle. Grundbegriffe der Radioaktivität. Isotopie. Atom- und Molekülmasse. Atombau und Periodensystem. Valenz. Grundlagen der chemischen Bindung.

Anorganische Chemie:

Wasserstoff:

Darstellungsmethoden.

Reaktionsfähigkeit von Einzelatomen (status nascendi) und Molekülen. Knallgas. Gasgesetze. Grammatom, Grammolekül, Grammäquivalent, Molvolumen, Loschmidtsche Zahl.

Stöchiometrische Gesetze.

Thermochemie: exotherme, endotherme Vorgänge, Aktivierungsenergie. Erweiterung des Gesetzes von der Erhaltung der Masse durch die Einsteinsche Beziehung.

Redoxvorgänge. Umkehrbare Vorgänge. Reaktionsgeschwindigkeit.

Wasser. Schweres Wasser.

Sauerstoff:

Verflüssigung von Gasen. Oxide. Säuren, Basen, Salze. Ozon. Allotropie. Wasserstoffperoxid.

Edelgase.

Halogene. Salzsäure. Ionenlehre. Elektrolyse. Gesetze von Faraday. Jod als Bioelement.

Allenfalls: Sauerstoffsäuren des Chlors.

Massenwirkungsgesetz. Gesetz von Le Chatelier. Protolyse des Wassers. Elektronegativität. Dipolcharakter des Wassermoleküls und anderer Moleküle.

Allenfalls: Wasserstoffbrückenbildung.

Ionenprodukt, p_H -Wert.

Schwefel:

Molekülgestalt und physikalische Eigenschaften eines Stoffes (Zähigkeit, Farbe).

Schwefelwasserstoff.

Allenfalls: Anwendungen in der qualitativen Analyse.

Oxide des Schwefels. Schwefelsäuren. Katalysatoren.

Stickstoff:

Ammoniak.

Salpetersäure. Stickstoffoxide. Stickstoffdünger. Kreislauf des Stickstoffs in der Natur.

Allenfalls: Salpetrige Säuren.

Phosphor:

Phosphorsäuren. Phosphate als Düngemittel.

Allenfalls: Zündmittel.

Kohlenstoff:

Kohlen. Koks, technische Heizgase. Karbide. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kohlensäure, Karbonate, Hydrogenkarbonate, Wasserenthärtung. Protolyse von Salzen in wäßriger Lösung.

Allenfalls: Blausäure, Cyanide, Komplexsalze.

Silicium:

Quarz, Kieselsäuren, Silikate und wichtige Silikatminerale, Kolloide.

Allenfalls: Glaserzeugung, keramische Erzeugnisse.

8. Klasse (3 Wochenstunden):**Metalle:**

Allgemeine Eigenschaften der Metalle, Metallbindung. Elektrochemische Spannungsreihe. Metallgewinnung.

Behandlung der für die Wirtschaft wichtigen Metalle, insbesondere Magnesium, Aluminium, Kupfer, Eisen.

Organische Chemie:

Sonderstellung des Kohlenstoffs. Nachweis des Kohlenstoffs in organischen Verbindungen. Qualitative Analyse organischer Verbindungen. Aliphatische Verbindungen (Darbietung unter Zugrundelegung homologer Reihen. Genfer Nomenklatur):

Gesättigte Kohlenwasserstoffe. Bindungsverhältnisse. Isomerie. Erdöl (Gewinnung, Aufarbeitung). Crackprozeß. Petrochemie.

Ungesättigte Kohlenwasserstoffe. Alkene, Alkine. Bindungsverhältnisse. Anlagerung. Polymerisation. Kunststoffe. Diene, Polyene: Kautschuk.

Halogenverbindungen.

Alkohole: Primäre, sekundäre, tertiäre, ein- und mehrwertige Alkohole. Methanol, Äthanol, alkoholische Gärung, Fermente. Glykol, Glycerin.

Äther.

Oxydationsprodukte der Alkohole: Aldehyde (Formaldehyd, Acetaldehyd), Ketone (Aceton). Polykondensation.

Allenfalls: Phenoplaste, Aminoplaste.

Monokarbonsäuren (wichtige Glieder dieser homologen Reihe), Salze der Monokarbonsäuren. Ester, Esterspaltung (Gleichgewicht).

Allenfalls: Dikarbonsäuren.

Fette. Fetthärtung. Fettspaltung. Seifen. Moderne Waschmittel.

Allenfalls: Trocknende Öle, Firnis.

Hydroxysäuren. Milchsäuren. Optische Aktivität. Weinsäuren.

Kohlenhydrate. Monosaccharide: Traubenzucker, Fruchtzucker.

Allenfalls: Ribose.

Disaccharide: Rübenzucker, Milchzucker, Malzucker.

Polysaccharide: Stärke, Zellulose, Kunstseiden.

Stickstoffverbindungen: Amine, Amide, Harnstoff. Aminosäuren. Pufferwirkung der Aminosäuren.

Eiweißstoffe: Einfache und zusammengesetzte Eiweißstoffe.

Synthese und Biosynthese der Eiweißstoffe unter Anwendung moderner Erkenntnisse in vereinfachter Form.

Chemiefasern, die dem Eiweiß nachgebaut sind.

Zyklische Verbindungen:

Isozyklische Verbindungen:

Benzol. Mesomerer Zustand, Benzolstruktur, Benzolgewinnung. Benzolderivate: Stellungsisomerie. Nitro-, Amino-, Sulfo-, Hydroxyderivate.

Allenfalls: Aromatische Karbonsäuren, Aspirin, Sulfonamide.

Farbige Stoffe — Farbstoffe (einige einfache Beispiele).

Allenfalls: Färberei.

Heterozyklische Verbindungen:

Gegenüberstellung zu den isozyklischen Verbindungen. Anführung einiger einfacher Beispiele.

Didaktische Grundsätze:

Wie Anlage a.

PHYSIK**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wie Anlage a.

Lehrstoff:**5. Klasse (2 Wochenstunden):****Einleitung:**

Aufgaben und Arbeitsweisen der Physik.

Grundlagen der Dynamik:

Die Grundgrößen Länge und Zeit. Kinematik der gleichförmigen und gleichmäßig veränderlichen Bewegung. Freier Fall als Modellvorgang. Grundgesetze der Dynamik. Masse und Kraft. Masse und Gewicht. Kraft und Druck. Kräfteck und Drehmoment an wenigen Einzelbeispielen. Arbeit und Leistung. Potentielle und kinetische Energie. Erhaltungssätze von Energie und Impuls. Stoß. Verkehrserziehung.

Teilchenbau der Materie und Wärmeerscheinungen:

Aufbau der Materie: Atom und Molekül. Molekularkräfte. Wärme als Molekularbewegung. Brownsche Bewegung. Diffusion. Kinetische Deutung von Temperatur und Wärmemenge. Spezifische Wärme. Thermische Ausdehnung. Gasgesetze (Boyle-Mariotte, Gay-Lussac, Zustandsgleichung). Absolute Temperatur. Strukturauflöckerung durch Wärmezufuhr. Das mechanische Wärmeäquivalent, I. Hauptsatz. Umwandlung von Wärme in mechanische Energie. Irreversible Prozesse. Verbrennungskraftmaschinen. Wärmeleitung und Wärmeströmung.

Hydro- und Aeromechanik:

Druck und Druckfortpflanzung. Turbinen. Grundlagen des aerodynamischen Fluges. Strahltriebwerke und Raketenschub.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Krummlinige Bewegung, Feldbegriff:

Kreisbewegung, Fliehkraft. Der rotierende starre Körper. Trägheitsmoment. Zentralkraft. Flächensatz. Planetenbewegung. Keplersgesetz. Gravitationsgesetz. Entwicklung des Wissens über das Sonnensystem. Kraftfeld, Kraftlinien, Potential, Arbeit. Probleme der Raumfahrt. Das Coulombfeld als weiteres Modell eines Feldes.

Schwingungen und Wellen:

Gesetz von Hooke. Harmonische Bewegung. Der schwingende Massenpunkt und das mathematische Pendel. Fortschreitende transversale und longitudinale Wellen. Der Schall als longitudinale Welle. Merkmale und Erzeugung von Tönen (Hör- und Ultraschall). Interferenz, stehende Wellen, Schwebungen. Eigenschwingungen und Resonanz. Huygensprinzip: Reflexion, Brechung, Beugung. Dopplereffekt. Polarisation.

Die Ausbreitung des Lichtes:

Lichtgeschwindigkeit, ihre Bestimmung, Hinweis auf die Bedeutung ihrer Konstanz. Reflexionsgesetz. Brechungsgesetz, Totalreflexion.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Der Wellencharakter des Lichtes:

Die Lichthypothesen von Newton, Huygens und Fresnel. Interferenz von kohärentem Licht. Beugung an Spalt und Gitter. Phänomenologie der Spektren. Spektralanalyse. Polarisiertes Licht. Doppelbrechung.

Die ruhende elektrische Ladung:

Grunderscheinungen. Das Coulombfeld eines geladenen Körpers. Feldstärke. Potential, Spannung. Influenz. Kapazität, Kondensator, Dielektrikum. Elementarladung. Elektronenvolt.

Die bewegte elektrische Ladung:

Ursache der Elektrizitätsbewegung. Der elektrische Strom. Ohmsches Gesetz. Stromverzweigung. Stromarbeit und -leistung. Joulesche Wärme. Thermo- und Piezoelektrizität.

Bewegte Ladungen als Ursache magnetischer Erscheinungen. Magnetfelder und ihre Quellenfreiheit. Wechselwirkungen zwischen Strom und Magnetfeld. Elektromagnetische Definition des Ampere. Elektromagnetische Induktion. Gleich- und Wechselstrom. Widerstand und Leistung des Wechselstromes. Drehstrom. Transformator. Elektroenergie in Österreich. Elektrizitätsströmung in Gasen und im Vakuum. Kathoden- und Röntgenstrahlen. Elektronenröhren. Elemente der Halbleiterphysik. Der elektrische Schwingungskreis.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Strahlungsphysik:

Die Grundlagen von Hör- und Bildfunk. Radioastronomie. Die Lichthypothese von Maxwell. Eigenschaften und Spektrum der elektromagnetischen Wellen, Strahlungsgesetze. Äußerer Photoeffekt. Der Grundgedanke der Planckschen Quantentheorie.

Atommodelle:

Atommodelle von Rutherford und Bohr. Der Versuch von Franck und Hertz. Erklärung der Linienspektren. Laser. Quantenzahlen. Pauliprinzip. Dualismus von Welle und Teilchen. Unschärferelation. Wellenmechanisches Modell.

Atomkern:

Radioaktiver Zerfall und sein Nachweis. Strahlenschutz. Kernbau und Kernreaktionen. Kernreaktor. Künstliche radioaktive Isotope und ihre Anwendungen. Teilchenarten und ihre Wechselwirkungen.

Aggregatzustände:

Kristalle, amorphe Stoffe, Gase, Plasmen.

Der Bau des Kosmos.

Didaktische Grundsätze:

Wie Anlage a.

PHILOSOPHISCHER EINFÜHRUNGS-
UNTERRICHT

(Psychologie, Erziehungslehre und Philosophie)

Wie Anlage a.

MUSIKERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ziel des Unterrichts ist eine lebendige Beziehung zur Musik, die auf praktisches Können, auf Kenntnisse aus der Musikkunde wie auch auf Hörerlebnisse gegründet ist, und Erfassen der Stellung der Musik im Bereich der Kultur (mit besonderer Berücksichtigung Österreichs).

Lehrstoff:**5 Klasse (2 Wochenstunden):**

Lieder und Kanons, besonders Volkslieder aus Österreich, einstimmig, zwei- und mehrstimmig, mit und ohne Instrumentalbegleitung.

Stimmbildung und Sprechpflege in enger Verbindung mit dem Liedgesang; besondere Beachtung der Mutationserscheinungen.

Elementare Musiklehre unter Berücksichtigung des auf früheren Schulstufen erworbenen Wissens: Notation, Takt, Rhythmus, Melodie; Intervalle, der Dreiklang und seine Umkehrungen; Dur- und Mollgeschlecht in melodischer Hinsicht.

Singen nach Noten, Hör- und Treffübungen, Gedächtnis- und Erfindungsübungen, einfache Musikdiktate.

Einführung in einfache musikalische Formen (Volkslieder, Tänze).

Die menschliche Stimme und ihre Gattungen; die gebräuchlichsten Musikinstrumente und ihre Verwendung.

6 Klasse (2 Wochenstunden):

Fortsetzen der vokalen und vokalinstrumentalen Musikpflege wie auch der Stimmbildung und Sprechpflege bei gesteigerten Anforderungen.

Weiterführen der rhythmischen und melodischen Schulung, auch mit Hilfe von Improvisationsübungen.

Musiklehre: Erweiterte Tonalität, kirchentonales Liedgut aus alter und neuer Zeit. Diatonik — Chromatik — Enharmonik; Konsonanz — Dissonanz; Dreiklänge und Septakkorde (Dominantseptakkord) und ihre Umkehrungen; Kadenz mit den Hauptstufendreiklängen.

Gattungen und Formen der Vokal- und Instrumentalmusik: Rondo, Variation, Kunstlied, Suite.

Im Zusammenhang mit den dargebotenen Werken das Wichtigste über Persönlichkeit, Bedeutung, Schaffen und Stellung der Meister in ihrer Zeit.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Fortsetzen der vokalen und vokalinstrumentalen Musikpflege wie auch der Stimmbildung und Sprechpflege. Weiterführen der praktisch-musikalischen Schulung in enger Verbindung mit der Behandlung rhythmischer, melodischer, harmonischer und formenkundlicher Fragen, auch mit Hilfe von Improvisationsübungen.

Anleitung zur einfachen Begleitung von Liedern.

Grundfragen der Leitung von Singgruppen mit praktischen Übungen.

Erkennen der wichtigsten Gesetze von Harmonie und Stimmführung in Verbindung mit dem Musizieren und der Werkbetrachtung.

Gattungen und Formen der Vokal- und Instrumentalmusik: Sonate, Symphonie, Konzert, Kantate, Messe, Beispiele aus Opern.

Höhepunkte der europäischen Musik bis einschließlich zur Klassik. Gegebenenfalls Besprechung von Konzert- und Operaufführungen, Rundfunksendungen.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Fortsetzen des vokalen und vokalinstrumentalen Musizierens wie auch der Stimmbildung und Sprechpflege.

Grundfragen der Fei ergestaltung, Einführung in die Leitung von Spielgruppen.

Weitere Übungen im Liedbegleiten. Erarbeiten von zweistimmigen Sätzen zu Liedern und Volkstänzen (mit einfachen Bässen).

Gattungen und Formen der Vokal- und Instrumentalmusik: vom Kanon zur Fuge; Oratorium, Oper.

Höhepunkte der europäischen Musik von der Romantik bis zur Gegenwart.

Gegebenenfalls Besprechung von Konzert- und Operaufführungen, Rundfunksendungen.

Didaktische Grundsätze:

Im Hinblick auf das Bildungsziel des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums ist der musikalischen Praxis ausreichend Zeit zu widmen. Dies wird nicht zuletzt durch eine planmäßige Zusammenarbeit von Musikerziehung und Instrumentalmusik erreicht.

Im Unterricht sind solche Werke vorzuziehen, die von den Schülern oder vom Lehrer musiziert werden können, doch ist auch der Einsatz der technischen Mittler unentbehrlich. Dabei ist stets zu beachten, daß die Aufnahmefähigkeit des Schülers begrenzt ist.

In allen Klassen soll beständig das Grundwissen aus der Musiklehre wiederholt werden. Auch dabei ist eine enge Verbindung von Theorie und Praxis geboten.

Stimmbildung und Sprechpflege:

Um ein gepflegtes Singen zu erzielen und stimmtechnische Mängel (Schreien, falsche Atmung, schlechte Textaussprache u. a.) zu vermeiden, sind stetige Stimmbildung und Sprechpflege (vor allem am Liedgut) erforderlich, wobei auch die Verbindung zum Deutschunterricht hergestellt werden soll. Unerlässlich ist das Beispiel des Lehrers; Instrumente dürfen bei der Stimmbildung nur zur Tonangabe verwendet werden. Auch Mutanten sollen vom Klassengesang nicht ausgeschlossen werden, doch darf ihnen nur der Tonraum zugemutet werden, den sie mühelos bewältigen. Wo immer möglich, sind sie zum instrumentalen Musizieren heranzuziehen.

Singen, instrumentales Musizieren:

Jede Klasse ist möglichst bald zu chorischen Leistungen zu erziehen. Alle Gelegenheiten, den Gesang durch (vor allem von Schülern gespielten) Instrumente zu begleiten, sind zu nützen.

Wertvoll ist auch das Singen im Dienste der Werkbetrachtung, ob es sich um gregorianische Melodien, um Sololieder der Meister oder um andere Formen handelt. Auch Themen aus der Instrumentalmusik sollen gesungen werden; dadurch wird das Eindringen in Musikwerke bedeutend erleichtert.

Das instrumentale Musizieren innerhalb des Gegenstandes Musikerziehung soll vor allem in den Dienst der Werkbetrachtung gestellt werden; Zusammenarbeit zwischen dem Musikerzieher und den Instrumentallehrern ist notwendig. Es ist selbstverständlich, daß der Lehrer seine künstlerischen Fähigkeiten in den Dienst des Unterrichts stellt.

Werkbetrachtung:

Die ausgewählten Beispiele sollen aus Meisterwerken verschiedener Epochen stammen, wobei

auch die zeitgenössische Musik zu berücksichtigen ist. In der 5. und 6. Klasse soll der Schüler die Werke zunächst von der Form her erfassen lernen; innerhalb der Gattungen und Formen ist aber eine historische Anordnung schon auf dieser Altersstufe durchaus empfehlenswert.

Selbstverständlich lassen sich Beispiele in verschiedenen Zusammenhängen behandeln; neuerliche Beschäftigung mit einem Werk auf einer späteren Altersstufe kann im Hinblick auf die Intensivierung des Verständnisses nur empfohlen werden.

Biographische Hinweise haben nur dem Verständnis der Werke zu dienen. Komponisten, die für einzelne Bundesländer besondere Bedeutung haben, können dort entsprechend gewürdigt werden.

Musik- und allgemeine Kulturgeschichte:

In der 7. und 8. Klasse treten Musikgeschichte und Stilkunde in den Vordergrund. Bei der Besprechung der Epochen ist eine Beschränkung auf die Höhepunkte geboten; es ist also von einer historischen Gesamtdarstellung der Musik der Antike, des Mittelalters und der Renaissance abzusehen. Vielmehr sind einzelne Beispiele dieser Epochen darzubieten und, wo immer möglich, Zusammenhänge zwischen der Musik weit zurückliegender Zeiträume und der Musik der Gegenwart und der jüngeren Vergangenheit herzustellen.

Schüler, die sich zu Arbeiten auf bestimmten Gebieten besonders eignen, können mit entsprechenden Aufgaben betraut werden, z. B. mit Referaten mit Musikbeispielen (Musizieren der Schüler, technische Mittler), Bildern u. a. Auch gemeinsame Besuche von Veranstaltungen und von Museen sowie die Schullektüre ausgewählter Abschnitte aus einschlägigen Werken sind zu empfehlen. Bei allen sich bietenden Gelegenheiten sind Diskussionen anzuregen.

Zur Behandlung von Konzentrationsthemen, die über den musikalischen Bereich hinausgehen, sollen die Lehrer der entsprechenden Gegenstände eingeladen werden.

Eine persönliche Begegnung der Schüler mit führenden Persönlichkeiten des Kunstlebens ist anzustreben.

INSTRUMENTALMUSIK

(Klavier, Orgel, Violine, Gitarre oder Blockflöte)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ziel des Unterrichts sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Instrumentalspiel für die Betätigung in der Haus- und Jugendmusik und als praktische Ergänzung zu den in Musikerziehung erworbenen Fähigkeiten.

Bei Eintritt in die fünfte Klasse können gewählt werden: Klavier, Violine oder Gitarre, allenfalls Orgel (diese nur, wenn im Klavierspiel Vorkenntnisse im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bachs zweistimmigen Inventionen und J. Haydns Klaviersonaten nachgewiesen werden).

An Stelle von Gitarre kann ab der 7. Klasse Blockflöte gewählt werden.

Hat ein Schüler im Spielen eines Instrumentes Vorkenntnisse, die über die im folgenden angeführten Klassenziele hinausreichen, dann kann er, ein zustimmendes Gutachten der Fachlehrer vorausgesetzt, auf Antrag der Erziehungsberechtigten von der Direktion in eine höhere Leistungsstufe (Lehrstoff einer höheren Klasse oder der Sonderstufe) eingereiht werden. Auch während der Studienzeit ist ein Übertritt in eine höhere Leistungsstufe möglich. Aus diesem Grunde ist im Anschluß an den Lehrstoff der 8. Klasse der Lehrstoff für eine Sonderstufe angeführt. Der Antrag auf Einreihung in eine höhere Leistungsstufe kommt im Falle der Bewilligung der Wahl eines relativen Pflichtgegenstandes gleich.

K l a v i e r

Lehrstoff:

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Elementartechnische Übungen.

Einstimmiges Liedspiel nach Noten. Praktisches Üben des in Musikerziehung durchgenommenen Lehrstoffes aus dem Bereich der elementaren Musiklehre; Intervallübungen: Hören (Singen) — Spielen — Benennen; einstimmiges Liedspiel aus dem Gedächtnis; einfache Motivergänzungs- und Motiverfindungsübungen; Nachspielen vorgesungener Motive.

6. Klasse (1 Woche stunde):

Fortführung der elementartechnischen Übungen.

Einfache Spielliteratur. Ein- und zweistimmiges Liedspiel nach Noten.

Praktisches Üben des in Musikerziehung durchgenommenen Lehrstoffes aus dem Bereich der elementaren Musiklehre: Fortführung der Intervallübungen; Dreiklänge und Septakkorde (Dominantseptakkord) mit ihren Umkehrungen; Verbindung der Hauptstufendreiklänge.

Einstimmiges Liedspiel aus dem Gedächtnis in erweitertem Tonraum. Melodieergänzungs- und Melodieerfindungsübungen; Nachspielen vorgesungener Melodien.

7. Klasse (1 Woche stunde):

Technische Übungen.

Sonatinensätze, polyphone Übungsstücke, leichte vierhändige Spielstücke. Liedspiel: einstimmig auch mit einfachen Transpositionsübungen.

Ein- und zweistimmiges Liedspiel mit Hinzufügen der Funktionsbässe; Dreiklangverbindungsübungen mit gegebenen Bässen; einfache Kadenz-; Erfindungsübungen: einfache Vor- und Zwischenspiele zu Liedern.

8. Klasse (1 Woche stunde):

Technische Übungen.

Sonatinen- und Sonatensätze im Schwierigkeitsgrad von J. S. Bachs Kleinen Präludien und Fugen und J. Haydns frühen Sonaten. Liedspiel: drei- und vierstimmige Sätze. Vierhändigspiel, nach Möglichkeit auch Zusammenspiel mit Melodieinstrumenten.

Einfaches Liedbegleiten. Vor- und Zwischenspiele zu Liedern (ein- und mehrstimmig).

Sonderstufe:

Schwierigere Übungs- und Spielliteratur nach Begabung des Schülers. Vierhändiges Klavierspiel. Zusammenspiel mit anderen Instrumenten, Begleiten von Kunstliedern.

Festigen und Erweitern der in den Vorjahren erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Liedbegleiten und Improvisieren.

O r g e l

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Elementartechnische Übungen.

Einstimmiges Liedspiel nach Noten im Manual und Pedal.

Praktisches Üben des in Musikerziehung durchgenommenen Lehrstoffes aus dem Bereich der elementaren Musiklehre; Intervallübungen: Hören (Singen) — Spielen — Benennen; einstimmiges Liedspiel aus dem Gedächtnis; einfache Motivergänzungsübungen und Motiverfindungsübungen; Nachspielen vorgesungener Motive.

6. Klasse (1 Woche stunde):

Fortführung der elementartechnischen Übungen.

Leichte Präludien und Versetten. Zweistimmiges Liedspiel in verschiedenen Kombinationen im Manual und Pedal. Praktisches Üben des in Musikerziehung durchgenommenen Lehrstoffes aus dem Bereich der elementaren Musiklehre; Fortführung der Intervallübungen bei gesteigerten Anforderungen; Dreiklänge und Septakkorde (Dominantseptakkord) und ihre Umkehrungen; Verbindung der Hauptstufendreiklänge. Ein- und zweistimmiges Liedspiel im erweiterten Tonraum. Melodieergänzungs- und -erfindungsübungen; Nachspielen vorgesungener Melodien.

7. Klasse (1 Wochenstunde):

Fortsetzung des Literaturspieles bei gesteigerten Anforderungen. Liedsätze (besonders Kirchenlieder): drei- und vierstimmig. Transpositionsübungen ein- und zweistimmig.

Ein- und zweistimmiges Liedspiel aus dem Gedächtnis in verschiedenen Kombinationen im Manual und Pedal und mit Hinzufügen der Grundbässe zu den beiden Manualstimmen.

Einfache und erweiterte Kadenz. Erfindungsübungen; einstimmige (und einfache zweistimmige) Vor- und Zwischenspiele zu Liedern.

8. Klasse (1 Wochenstunde):

Präludien und leichte Fugen, vierstimmige Liedsätze, leichte Choralvorspiele.

Einfache Modulationen. Liedbegleiten (dreistimmig); Vor- und Zwischenspiele zu Liedern; Improvisationsübungen.

Sonderstufe:

Schwierigere Spielliteratur nach Begabung des Schülers. Festigen und Erweitern der in den Vorjahren erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Liedbegleiten und Improvisieren.

Violine

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Elementartechnische Übungen.

Liedspiel nach Noten. Praktisches Üben des in Musikerziehung durchgenommenen Lehrstoffes aus dem Bereich der elementaren Musiklehre.

Intervallübungen: Hören (Singen) — Spielen — Benennen; einfache Motivergänzungs- und Motiverfindungsübungen; Nachspielen vorgesungener Motive.

6. Klasse (1 Wochenstunde):

Fortführen der elementartechnischen Übungen.

Liedspiel, einstimmig und zweistimmig im Gruppenspiel.

Praktisches Üben des in Musikerziehung durchgenommenen Lehrstoffes aus dem Bereich der elementaren Musiklehre; Fortführen der Intervallübungen; Dreiklänge und Septakkorde (Dominantseptakkord), ihre Umkehrungen in Zerlegungen und als Akkord im Gruppenspiel; Verbindung der Hauptstufendreiklänge im Gruppenspiel. Melodieergänzungs- und -erfindungsübungen; Nachspielen vorgesungener Melodien.

7. Klasse (1 Wochenstunde):

Fortführen der technischen Übungen.

Leichtere Spielstücke, einstimmig und mehrstimmig im Zusammenspiel. Liedspiel einstimmig und zweistimmig im Gruppenspiel mit einfachen Transpositionsübungen.

Ein- und zweistimmiges Liedspiel mit Hinzufügen der Funktionsbässe (im Gruppenspiel). Spielen von Melodien nach dem Gehör (gesteigerte Anforderungen).

Erfindungsübungen: einfache Vor- und Zwischenspiele zu Liedern.

8. Klasse (1 Wochenstunde):

Technische Übungen (Lagenspiel). Bogenstrichübungen über zwei Saiten; einfache Doppelgriffe.

Spielstücke einstimmig und mehrstimmig (im Gruppenspiel) im Schwierigkeitsgrad bis zu leichten Triosonaten der Barockzeit. Liedspiel: ein- und mehrstimmig (im Gruppenspiel) mit Transpositionsübungen. Spielübungen im Baßschlüssel in Oktavversetzungen. Instrumentalzusatzstimmen zu Liedern.

Liedspiel aus dem Gedächtnis, einstimmig und zweistimmig im Gruppenspiel; Erfindungsübungen: einfache Vor- und Zwischenspiele zu Liedern.

Sonderstufe:

Schwierigere technische Studien und Spielliteratur nach Begabung des Schülers. Zusammenspiel mit anderen Instrumenten. Festigen und Erweitern der in den Vorjahren erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Liedbegleiten und im Improvisieren.

Gitarre

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Elementartechnische Übungen.

Melodiespiel in der 1. und 2. Lage (Volkslieder), Spielen einer Gegenstimme zur Singstimme.

Transponieren durch Lagen- und Saitenwechsel bei gleichbleibendem Fingersatz. Zweistimmiges Spiel, Melodiespiel, unterstützt durch das Spiel mit leeren Baßsaiten. Tonleitern, Grundakkord und Dominantseptakkord in leicht zu spielenden Tonarten. Akkordisches Liedbegleiten nach Noten. Solospiel technisch leichter Stücke. Gemeinsames Musizieren auch mit anderen Instrumenten.

Praktisches Üben des im Gegenstand Musikerziehung durchgenommenen Lehrstoffes aus dem Bereich der elementaren Musiklehre; Intervallübungen: Hören (Singen) — Spielen — Be-

nennen; Liedspiel aus dem Gedächtnis; einfache Motivergänzungs- und Motiverfindungsübungen; Nachspielen vorgesungener Motive; Liedbegleiten mit Akkorden nach dem Gehör; Spielen einer Gegenstimme zu einer Liedmelodie.

6. Klasse (1 Wochenstunde):

Quergrifftechnik; Moll- und Durdreiklänge im Lagenwechsel; Tonleitern (C-, G-, D-Dur); Verbindung der Hauptstufendreiklänge; Liedspiel; zweistimmiges Spiel mit gegriffener Ober- und Unterstimme; Solospiel bei gesteigerten Anforderungen, Liedbegleitung nach Noten; Übungen im Blattspiel und im Transponieren; gemeinsames Musizieren auch mit anderen Instrumenten.

Praktisches Üben des in Musikerziehung durchgenommenen Lehrstoffes aus dem Bereich der elementaren Musiklehre; Fortführen der Intervallübungen; Dreiklänge, Septakkorde und ihre Umkehrungen; Kadenz; Liedspiel aus dem Gedächtnis in erweitertem Tonraum; Melodieergänzungs- und -erfindungsübungen; Liedbegleiten mit Akkorden nach dem Gehör; Spielen einer Gegenstimme zu einer Liedmelodie.

7. Klasse (1 Wochenstunde):

Tonleitern, erweiterte Kadenz, Spielgut, Liedbegleitung in A-, E- und F-Dur wie auch in a-, e-, d- und g-Moll. Spiel in höheren Lagen, Lagenwechselspiel, Baßschlüssel. Transponieren von Melodien und Begleitungen. Gemeinsames Musizieren auch mit anderen Instrumenten.

Ein- und mehrstimmiges Liedspiel aus dem Gedächtnis mit Hinzufügen der Begleitungsakkorde. Liedbegleiten mit Akkorden nach dem Gehör. Spielen von Melodien nach dem Gehör bei gesteigerten Anforderungen. Erfindungsübungen: einfache Vor- und Zwischenspiele zu Liedern. Spielen einer Gegenstimme zu einer Liedmelodie.

8. Klasse (1 Wochenstunde):

Tonleitern, Kadenz, Liedbegleiten und Spielgut in technisch schwierigeren Tonarten. Vervollkommen des Solospiels. Sicherheit in den verschiedenen Arten des Liedbegleitens. Transponieren von Liedern und Liedbegleitungen. Gemeinsames Musizieren auch mit anderen Instrumenten.

Liedspiel aus dem Gedächtnis auch mit Hinzufügen der Begleitung.

Liedbegleiten nach dem Gehör. Erfindungsübungen: Vor- und Zwischenspiele zu Liedern; Gegenstimmen zu Liedmelodien. Werkbetrachtung: Die Gitarre als Solo-, Haus- und Kammermusikinstrument (Beispiele aus verschiedenen Epochen).

Sonderstufe:

Schwierigere Übungs- und Spielliteratur nach Begabung des Schülers. Zusammenspiel mit anderen Instrumenten. Liedbegleiten bei gesteigerten Anforderungen. Festigen und Erweitern der in den Vorjahren erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im freien Liedbegleiten und im Improvisieren.

Vorführen und Betrachten ausgewählter Werke der Gitarreliteratur.

Blockflöte

7. Klasse (1 Wochenstunde):

Erarbeiten sämtlicher spielbaren Töne auf der Sopran- oder Altflöte. Übungen, die einer sauberen Tonbildung, der richtigen Atemführung und der Artikulation dienen.

Sichere Spielfertigkeit im Bereich Grundton bis Duodezim. Kinder- und Volkslieder, leichte Tanzsätze und Spielmusik aus verschiedenen Epochen. Gruppenspiel, auch mit anderen Instrumenten. Liedspiel aus dem Gedächtnis, Hinzufügen von Begleit- und Gegenstimmen zum Gesang; Erfindungsübungen: Vor- und Zwischenspiele zu Liedern; auch mit Transponieren.

8. Klasse (1 Wochenstunde):

Weiterführen der technischen Ausbildung. Sichere Spielfertigkeit im Raum beider Oktaven. Spielen einer zweiten Blockflöte (im Quintabstand). Lieder und Tänze für das Musizieren in der Hausmusik und in Gemeinschaften. Suiten und Sonatensätze aus der barocken und zeitgenössischen Literatur. Zusammenspiel mit anderen Instrumenten.

Liedspiel aus dem Gedächtnis; Vor-, Zwischen- und Nachspiele zu Liedern; Improvisationsübungen, Übungen im Transponieren.

Sonderstufe:

Schwierigere Übungs- und Spielliteratur nach Begabung des Schülers. Solospiel und Zusammenspiel mit anderen Instrumenten. Liedbegleiten bei gesteigerten Anforderungen.

Festigen und Erweitern der in den Vorjahren erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Liedspiel (Gegenstimmen) und im Improvisieren.

Didaktische Grundsätze:

Der Instrumentalunterricht an Musisch-pädagogischen Realgymnasien soll einerseits die technischen Voraussetzungen schaffen, die es dem Schüler ermöglichen, leichte bis mittelschwere Literatur zu spielen, und soll andererseits den Lehrstoff, der in Musikerziehung erarbeitet

wurde, nach der praktischen Seite vertiefen. Dazu ist es notwendig, daß Musikerzieher und Instrumentallehrer stets zusammenarbeiten.

Der Gruppenunterricht stellt den Instrumentallehrer vor Aufgaben, die besondere didaktische Vorbereitung erfordern, damit alle Schüler der Gruppe ständig am Unterrichtsgeschehen Anteil nehmen. Dies ist verhältnismäßig leicht bei Violine, Gitarre und Blockflöte zu erfüllen. Doch auch bei Klavier und Orgel können die Vorteile der Gruppenarbeit pädagogisch genutzt werden.

Da das Leistungsniveau bei den einzelnen Schülern einer Gruppe nach Maßgabe der Musikalität, der manuellen Geschicklichkeit, der Übungsmöglichkeit und anderer Faktoren meist sehr unterschiedlich ist, sollen möglichst Schüler annähernd gleicher Leistungsstufe in einer Gruppe zusammengefaßt werden. Damit können auch Schüler verschiedener Klassen eine Gruppe bilden. Für Schüler mit Vorkenntnissen ist die Einordnung von besonderer Bedeutung; sie wären in Gruppen höherer Klassen einzureihen und später in die Sonderstufe. Die Leistungsstufe bildet jeweils die Grundlage der Beurteilung.

Klavier, Orgel:

Die Gruppe kann am Vorspielen der einzelnen Schüler teilnehmen, Weisungen und Verbesserungen des Lehrers verfolgen und sich aktiv einschalten, indem jeder Schüler besondere Aspekte registriert (z. B. Fingersatz, Rhythmus, Phrasierung, Vortrag). Bei den praktischen Übungen zum Lehrstoff aus Musikerziehung bietet gerade die Gemeinschaftsarbeit willkommene Unterrichtssituationen (Motiverfindungs- und -ergänzungsübungen mit verteilten Rollen, improvisiertes Begleiten von Liedern, die die Gruppe gemeinsam singt, Taktierübungen, Spielen von Chorpartituren, auch auf zwei Spieler verteilt, u. a.). Auch Vierhändigspiel und gemeinsames Musizieren mit Melodieinstrumenten sind zu pflegen. Die Erarbeitung leichterer Klavierbegleitungen von Kunstliedern ist eine dankbare Aufgabe. Das Erfinden von Vor- und Nachspielen ist besonders für Orgelspieler von Bedeutung.

Um aber auch die individuelle Betreuung zu sichern, empfiehlt es sich, daß der Lehrer mit dem einzelnen Schüler arbeitet, während die andern eine schriftliche Arbeit durchführen; dabei sind Aufgaben zu vermeiden, die eine innere Hörvorstellung erfordern, aber z. B. Transponieren, Intervallbestimmungen melodisch und akkordisch, Schreiben von Kadenzen sind möglich. Die stumme Klaviatur kann bei sinnvoller Verwendung im Klavier-Gruppenunterricht gute Dienste leisten.

Violine, Gitarre, Blockflöte:

Gemeinsames Spiel und damit Beschäftigung der ganzen Gruppe bietet sich hier von selbst an, doch muß gerade deshalb auf die individuelle Betreuung besonders Bedacht genommen werden. Bei den praktischen Übungen aus der allgemeinen Musiklehre erweist sich wieder die Gemeinschaftsarbeit in der Gruppe als besonders förderlich. In der Violin- und Blockflötenstunde können Kadenzen mit verteilten Rollen gespielt werden, eine Übung, die ohne Notenbild erhebliche Konzentration erfordert. Melodieerfindungs- und -ergänzungsübungen lassen sich, auch für die Gitarrespieler, sehr natürlich gestalten. Außer dem gemeinsamen Musizieren entsprechender Literatur können auch Aufgaben aus der Musiklehre anschaulich dargestellt werden. Besonders wird das Improvisieren von Begleitungen, gestützt auf Kenntnisse der elementaren Harmonielehre, die Musikalität weitgehend fördern.

Bei den Instrumentalstunden ist immer wieder auf eine sinnvolle Art des häuslichen Übens hinzuweisen und exemplarisch zu zeigen, wie dieses auch dann erfolgreich wird, wenn dafür wenig Zeit zur Verfügung steht. Auch hier ist das Problem bei Klavier und Orgel am größten. Da nur wenige Schüler ein eigenes Klavier besitzen, ist die Übungsmöglichkeit oft beschränkt. In solchen Fällen ist dem Schüler zu zeigen, wie er auch ohne Instrument durch intensive Beschäftigung mit dem Notenbild, konzentriertes inneres Hören und Überlegung aller spieltechnischen Probleme eines Stückes diesen Mangel wenigstens teilweise kompensieren kann, bevor er mit dem eigentlichen Üben beginnt. Gelegentliche Kontrolle mit Hilfe des Tonbandes trägt dazu bei, Interesse und Freude am Üben zu fördern.

BILDNERISCHE ERZIEHUNG

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie Anlage a.

Lehrstoff:

Wie Anlage a mit folgender Änderung:

Im Abschnitt „7. Klasse“ hat der fünfte Absatz zu lauten: „Schrift: Zuordnen von Schrift und Bild, allenfalls auch in Form von Montagen. Allenfalls auch Grundfragen neuzeitlicher Typographie.“

Didaktische Grundsätze:

Wie Anlage a.

HANDARBEIT UND WERKERZIEHUNG

(für Knaben und Mädchen)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen in werklliche Gestaltungszusammenhänge, die für die Kultur- und Lebenssituation der Gegenwart Bedeutung haben, Einsichten gewinnen.

Die Gestaltungskräfte der Schüler wie auch ihre handwerklichen und technischen Fähigkeiten in der Bearbeitung verschiedener Materialien sind zu fördern, das Empfinden für die Eigenart der Werkstoffe ist zu verfeinern, Verständnis für den ganzheitlichen Zusammenhang von Zweck, Material, Werkzeug und Form zu wecken und zu vertiefen. Damit sind (auch durch Werkbetrachtung) Grundlagen für Werturteile zu gewinnen.

Lehrstoff:

5. Klasse (2 Wochenstunden):

Jeweils vorwiegend auf freie Gestaltung, handwerkliche Zweckgebundenheit oder technische Funktion ausgerichtete Werkaufgaben aus folgenden Arbeitsgebieten in entsprechender Auswahl:

Musterungen und Oberflächengestaltungen, gebunden an Zweck und Material; körperhaftplastisches Gestalten; räumliches Gestalten; technisch-funktionelle Werkaufgaben.

Dabei Betonung des zweckgebundenen Gestaltens bei gesteigerten handwerklichen Anforderungen. Führen zu planender Überlegung und folgerichtigem Vorgehen. Fallweise Werkbetrachtung.

Didaktische Grundsätze:

Das Beschränken auf wenige Arbeitsgebiete und Werkaufgaben ist nutzbringender als eine Vielheit auf Kosten der Qualität. Die Schüler sind zu einer möglichst selbständigen Planung und Durchführung der Werkaufgaben anzuhalten. Von der Anwendung zeitraubender Techniken ist abzusehen. Gelegentlich sind Möglichkeiten zum Improvisieren aufzugreifen und die Schüler zur Zusammenarbeit bei Gemeinschaftsarbeiten anzuleiten.

Werkstücke können als Ausgangspunkt einer Werkbetrachtung dienen. Diese soll die dem Objekt entsprechende Gestaltungsqualität, werkgerechte Ausführung oder Funktionstüchtigkeit dartun und so die Grundlage zum Bilden von Werturteilen geben. Zur Betrachtung dient kennzeichnendes Gebrauchsgut als Beispiel und Gegenbeispiel.

LEIBESÜBUNGEN

Wie Anlage a.

Freigegegenstände

FÖRDERSTUNDEN (DEUTSCH, ERSTE LEBENDE FREMDSPRACHE, MATHEMATIK)

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

5. Klasse (2 Wochenstunden):

In der 5. Klasse können nach Bedarf Förderstunden im Ausmaß von je 2 Wochenstunden vorgesehen werden, in denen durch einen Teil des Unterrichtsjahres die Kenntnisse der Schüler aus Deutsch, der ersten lebenden Fremdsprache bzw. Mathematik wiederholt, ergänzt und auf ein gleiches Niveau gebracht werden sollen, das es den Schülern ermöglicht, dem Unterricht in den entsprechenden Pflichtgegenständen besser zu folgen.

ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

(Kroatisch, Slowenisch, Ungarisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch)

6. bis 8. Klasse (je 4 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967 in der Fassung BGBl. Nr. 53/1970.

LATEIN

6. bis 8. Klasse (je 4 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967 in der Fassung BGBl. Nr. 53/1970.

DARSTELLENDENDE GEOMETRIE

7. und 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

INSTRUMENTALMUSIK

5. bis 8. Klasse (je 1 Wochenstunde):

Im übrigen wie Freigegegenstand Instrumentalmusik im Lehrplan BGBl. Nr. 146/1966.

HANDARBEIT UND WERKERZIEHUNG

6. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

KURZSCHRIFT

5. bis 7. Klasse (in zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 146/1966 in der Fassung BGBl. Nr. 174/1969.

MASCHINSCHREIBEN

5. bis 7. Klasse (in zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

Unverbindliche Übungen

BÜHNENSPIEL

Übergangsstufe, 5. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

LITERATURPFLEGE

6. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

FREMSPRACHEN

7. und 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Anlage a.

MATHEMATIK

7. und 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Anlage a.

NATURGESCHICHTE

6. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

PHYSIK, CHEMIE

7. und 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967 für die unverbindlichen Übungen Physik und Chemie.

CHORGESANG
SPIELMUSIK

Übergangsstufe, 5. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

BILDNERISCHES GESTALTEN

Übergangsstufe, 5. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

HAUSWIRTSCHAFT

5. bis 7. Klasse (in zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 4 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

LEIBESÜBUNGEN

Übergangsstufe, 5. bis 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

LEHRPLAN DES AUFBAUGYMNASIUMS UND DES AUFBAUREALGYMNASIUMS

I. STUDENTAFEL

(Gesamtwochenstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände):

Pflichtgegenstand	Aufbaugymnasium						Aufbaurealgymnasium					
	Ü	5.	6. Klassen	7.	8.	Summe	Ü	5.	6. Klassen	7.	8.	Summe
Religion	2	2	2	2	2	8 (10)	2	2	2	2	2	8 (10)
Deutsch	5	4	3	3	3	13 (18)	5	4	3	3	3	13 (18)
Erste lebende Fremd- sprache	5	4	3	3	3	13 (18)	5	4	3	3	3	13 (18)
Latein	—	5	3	3	3	14	—	5	3	3	3	14
Griechisch oder zweite lebende Fremdsprache ..	—	—	4	4	4	12	—	—	—	—	—	—
Geschichte und Sozial- kunde	—	2	2	2	2	8	—	2	2	2	2	8
Geographie und Wirt- schaftskunde	—	2	3	2	—	7	—	2	3	2	—	7
Mathematik	5	5	3	3	3	14 (19)	5	5	4	4	4	17 (22)
Darstellende Geometrie ..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	5
Naturgeschichte	—	3	2	—	2	7	—	3	2	—	2	7
Chemie	—	—	—	2	2	4	—	—	2	2	2	6
Physik	—	—	2	2	2	6	—	—	3	2	3	8
Philosophischer Ein- führungsunterricht	—	—	—	3	2	5	—	—	—	3	2	5
Musikerziehung	2	2	2	—	—	4 (6)	2	2	2	—	—	4 (6)
Bildnerische Erziehung ..	2	2	2	—	2 ²⁾	4 (6)	2	2	2	—	2 ²⁾	4 (6)
Leibesübungen	3	3	3	3	2	11 (14)	3	3	3	3	2	11 (14)
Gesamtwochenstundenzahl	24	34	34	34	34		24	34	34	34	34	

1) Arbeitsgemeinschaft.

2) Alternative Pflichtgegenstände.

Freigegegenstand ¹⁾	Aufbaugymnasium und Aufbaurealgymnasium					Summe
	U	Klassen				
		5.	6.	7.	8.	
Förderstunden (Deutsch, Erste lebende Fremdsprache, Mathematik) ²⁾	—	(2)	—	—	—	(2)
Lebende Fremdsprachen ³⁾	—	—	3	3	3	9
Griechisch ⁴⁾	—	—	4	4	4	12
Darstellende Geometrie ⁵⁾	—	—	—	2	2	4
Handarbeit und Werkerziehung	2	2	2	2	2	8 (10)
Kurzschrift ⁶⁾	—	(2)	(2)	(2)	—	4
Maschinschreiben ⁶⁾	—	(2)	(2)	(2)	—	4
Unverbindliche Übung ¹⁾						
Bühnenspiel	2	2	2	2	2	8 (10)
Literaturpflege	—	—	2	2	2	6
Fremdsprachen ⁷⁾	—	—	—	2	2	4
Mathematik	—	—	—	2	2	4
Naturgeschichte	—	—	2	2	2	6
Chemie, Physik	—	—	—	2	2	4
Chorgesang	2	2	2	2	2	8 (10)
Spielmusik	2	2	2	2	2	8 (10)
Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	8 (10)
Hauswirtschaft ⁸⁾	—	(4)	(4)	(4)	—	8
Leibesübungen	2	2	2	2	2	8 (10)

¹⁾ Als Klassenkurse, Mehrklassenkurse oder Mehranstaltenkurse.

²⁾ Siehe Lehrplan des Freigegegenstandes.

³⁾ Soweit nicht als Pflichtgegenstand geführt.

⁴⁾ Nicht am Aufbaugymnasium (Humanistisches Gymnasium).

⁵⁾ Nicht am Aufbaurealgymnasium.

⁶⁾ Wahlweise in zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 2 Wochenstunden.

⁷⁾ Für alle als Pflichtgegenstand geführten Fremdsprachen.

⁸⁾ Wahlweise in zwei aufeinanderfolgenden Klassen je 4 Wochenstunden.

IV. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONS- UNTERRICHT

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des
Religionsunterrichtsgesetzes)

a) Katholischer Religionsunterricht

Für die Übergangsstufe sowie für die 5. bis 8. Klasse ist der Lehrplan BGBl. Nr. 146/1966 sinngemäß anzuwenden.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Übergangsstufe:

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 2/1969.

5. bis 8. Klasse:

Wie Anlage a.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Übergangsstufe:

5. Klasse:

6. Klasse:

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 2/1969.

7. Klasse:

8. Klasse:

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970.

d) Israelitischer Religionsunterricht

Übergangsstufe:

5. Klasse:

6. Klasse:

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 2/1969.

7. Klasse:

8. Klasse:

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970.

**V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER
EINZELNEN UNTERRICHTS-
GEGENSTÄNDE, LEHRSTOFF,
DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Übergangsstufe

Lehrstoff:

Pflichtgegenstände

DEUTSCH (5 Wochenstunden):

**(ERSTE) LEBENDE FREMDSPRACHE: Eng-
lisch (5 Wochenstunden):**

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 2/1969.

MATHEMATIK (5 Wochenstunden):

Wie Anlage b.

MUSIKERZIEHUNG (2 Wochenstunden):

**BILDNERISCHE ERZIEHUNG (2 Wochen-
stunden):**

Wie Anlage b.

LEIBESÜBUNGEN (3 Wochenstunden):

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 2/1969.

Freigegenstände

**HANDARBEIT UND WERKERZIEHUNG
(2 Wochenstunden):**

a) für Knaben und Mädchen

b) für Mädchen

Wie Anlage b für den Pflichtgegenstand
Handarbeit und Werkerziehung der Übergangs-
stufe des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums.

Unverbindliche Übungen

CHORGESANG (2 Wochenstunden):

SPIELMUSIK (2 Wochenstunden):

**BILDNERISCHES GESTALTEN (2 Wochen-
stunden):**

LEIBESÜBUNGEN (2 Wochenstunden):

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 2/1969.

5. bis 8. Klasse:

Pflichtgegenstände

DEUTSCH

Wie Anlage b.

(ERSTE) LEBENDE FREMDSPRACHE

Englisch

Lehrstoff:

5. Klasse (4 Wochenstunden):

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 2/1969.

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 2/1969 für das Auf-
baurealgymnasium.

7. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie Anlage a.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie Anlage a.

LATEIN

Wie Anlage a für Latein am Naturwissen-
schaftlichen Realgymnasium und am Wirtschafts-
kundlichen Realgymnasium für Mädchen.

GRIECHISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie Anlage a.

Lehrstoff:

6. Klasse (4 Wochenstunden):

Wie Anlage a für die 5. Klasse.

7. Klasse (4 Wochenstunden):

Ergänzung und Abschluß der attischen
Formen-, Kasus- und Satzlehre.

Auswahl aus Xenophon. Ausgewählte Ab-
schnitte aus dem Neuen Testament.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Fünf Schularbeiten, je zwei im 1. und im
3., eine im 2. Trimester.

8. Klasse (4 Wochenstunden):

Themenkreis „Griechisches Epos und Home-
rische Welt“: Auswahl aus Homer.

Ab Jänner: Themenkreis „Griechische Philo-
sophie“: Auswahl aus Platon.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zwei-
stündig, die dritte dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 2/1969, mit folgenden Änderungen:

1. im 5. Absatz haben die Worte „in der 9. Klasse.“ zu entfallen;

2. der Absatz „Zu den schriftlichen Arbeiten“ hat zu lauten: „In den Schularbeiten der 6. Klasse sind vor allem griechisch-deutsche Sätze und Formenübungen als Aufgabe zu stellen. In der 7. und 8. Klasse sind alle Schularbeiten Übersetzungen aus dem Griechischen. Der Gesamtumfang der Schularbeiten soll in der 6. Klasse anfangs etwa 40 griechische Wörter betragen; er soll bei allmählicher Steigerung am Ende der 7. Klasse etwa 70 und bei den zweistündigen Arbeiten der 8. Klasse 110 bis 130, bei der dreistündigen Arbeit 140 bis 160 griechische Wörter betragen. Auf jeder Stufe sind alle Schwierigkeiten, die das Durchschnittsmaß übersteigen, unbedingt fernzuhalten.“

Bei den Schularbeiten aus Originaltexten können entsprechend ihrer Schwierigkeit Vokabelangaben und Konstruktionshilfen geboten werden.

In der 8. Klasse ist die Verwendung des Wörterbuches bei den Schularbeiten den Schülern zu gestatten.“

ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

(Französisch, Italienisch oder Russisch)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie Anlage a.

Lehrstoff:**Französisch**

6. Klasse (4 Wochenstunden):

Wie Anlage a für die 5. Klasse.

7. Klasse (4 Wochenstunden):

Wie Anlage b.

8. Klasse (4 Wochenstunden):

Wie Anlage b.

Didaktische Grundsätze:

Wie Anlage a mit folgender Änderung:

Im Abschnitt „Gesprächs- und Lesestoff“ ist dem zweiten Absatz folgender Satz voranzustellen: „Am Aufbaugymnasium nötigt die geringere Wochenstundenzahl zu einer sinngemäßen Beschränkung bei der Auswahl der Lektüre.“

Italienisch

6. Klasse (4 Wochenstunden):

Wie Anlage a für die 5. Klasse.

7. Klasse (4 Wochenstunden):

Wie Anlage b.

8. Klasse (4 Wochenstunden):

Wie Anlage b.

Didaktische Grundsätze:

Wie Anlage a, mit folgender Änderung:

Im Abschnitt „Gesprächs- und Lesestoff“ ist dem zweiten Absatz folgender Satz voranzustellen: „Am Aufbaugymnasium nötigt die geringere Wochenstundenzahl zu einer sinngemäßen Beschränkung bei der Auswahl der Lektüre.“

Russisch

6. Klasse (4 Wochenstunden):

Wie Anlage a für die 5. Klasse.

7. Klasse (4 Wochenstunden):

Wie Anlage a für die 6. Klasse.

8. Klasse (4 Wochenstunden):

Gesprächs- und Lesestoff:

Wie Anlage a für die 8. Klasse.

Sprachlehre, mündliche und schriftliche Übungen:

Wie Anlage a für die 7. Klasse.

Schriftliche Arbeiten:

Wie Anlage a für die 8. Klasse.

Didaktische Grundsätze:

Wie Anlage a, mit folgender Änderung:

Im Abschnitt „Gesprächs- und Lesestoff“ ist dem zweiten Absatz folgender Satz voranzustellen: „Am Aufbaugymnasium nötigt die geringere Wochenstundenzahl zu einer sinngemäßen Beschränkung bei der Auswahl der Lektüre.“

GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE

Wie Anlage a.

GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE

Wie Anlage a.

MATHEMATIK**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 2/1969 mit folgender Änderung:

Im 1. Absatz, 2. Satz haben an Stelle der Worte „und der Wirtschaft,“ die Worte „den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie der Philosophie“ zu treten.

Lehrstoff:

Der Lehrstoff jeder Klasse ist nach folgenden Stoffgebieten gegliedert:

Zahlen,
Gleichungen,
Funktionen,
Infinitesimalrechnung,
Kombinatorik, Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung,
Vektoren,
Geometrie.

5. Klasse (5 Wochenstunden):

Wie Anlage b für die 5. Klasse.

6. Klasse (3 Wochenstunden am Aufbaugymnasium):

Wie Anlage b für die 6. Klasse.

6. Klasse (4 Wochenstunden am Aufbaurealgymnasium):**Zum Stoffgebiet „Zahlen“:**

Irrationale Zahlen, Menge der reellen Zahlen, Begriff des Körpers. Potenzen. Logarithmen. Rechenstab. Lineare Interpolation.

Körper der komplexen Zahlen, Gaußsche Zahlenebene.

Zum Stoffgebiet „Gleichungen“:

Quadratische Gleichungen mit einer Variablen.

Zum Stoffgebiet „Funktionen“:

Potenzfunktionen. Exponential- und logarithmische Funktionen, Winkelfunktionen; graphische Darstellung.

Zum Stoffgebiet „Infinitesimalrechnung“:

Zahlenfolgen, Grenzwert, Konvergenz und Divergenz.

Arithmetische und geometrische Folgen als Sonderfälle.

Tangentenproblem, Begriff der Momentangeschwindigkeit.

Zum Stoffgebiet „Vektoren“:

Skalares Produkt.

Anwendung der Vektorrechnung beim Beweis von Sätzen der Elementargeometrie.

Vektorielle Darstellung der komplexen Zahlen.

Zum Stoffgebiet „Geometrie“:

Geradengleichungen. Abstand eines Punktes von einer Geraden. Flächeninhalt des Dreiecks.

Anwendung der Winkelfunktionen zur Auflösung von rechtwinkligen und schiefwinkligen Dreiecken (Beschränkung auf Sinus- und Kosinussatz).

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

7. Klasse (3 Wochenstunden am Aufbaugymnasium):

Wie Anlage b für die 7. Klasse.

7. Klasse (4 Wochenstunden am Aufbaurealgymnasium):**Zum Stoffgebiet „Zahlen“:**

Die Zahl e , der natürliche Logarithmus. Begriff der algebraischen und der transzendenten Zahl.

Zum Stoffgebiet „Gleichungen“:

Quadratische Gleichungen mit zwei Variablen, soweit sie in der analytischen Geometrie benötigt werden.

Gleichungen höheren Grades, die durch Abspaltung von Linearfaktoren oder durch einfache Substitutionen auf quadratische Gleichungen zurückgeführt werden können.

Kreisteilungsgleichungen. Fundamentalsatz der Algebra.

Näherungsweise Lösung von Gleichungen (insbesondere Newtonsches Näherungsverfahren).

Zum Stoffgebiet „Funktionen“:

Rationale Funktionen, die e -Funktion und ihre Umkehrfunktion, einfache irrationale Funktionen; graphische Darstellung unter Verwendung der Infinitesimalrechnung.

Zum Stoffgebiet „Infinitesimalrechnung“:

Grenzwerte von Funktionen, Stetigkeit. Differentialquotient, Differential, Differenzierbarkeit.

Ableitung der Potenzfunktionen, der rationalen Funktionen, der Winkelfunktionen, der Exponentialfunktion, der logarithmischen Funktion und zusammengesetzter Funktionen; höhere Ableitungen. Extremwertaufgaben.

Bestimmtes und unbestimmtes Integral. Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung. Integrationsmethoden.

Anwendung der Infinitesimalrechnung auf Geometrie und Physik.

Zum Stoffgebiet „Kombinatorik, Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung“:

Grundbegriffe der Statistik: Absolute und relative Häufigkeiten, Mittelwerte, Streuungsmaße.

Zum Stoffgebiet „Vektoren“:

Anwendung der Vektorrechnung in der Geometrie.

Zum Stoffgebiet „Geometrie“:

Gleichung des Kreises. Gleichung der Kreistangente; Pol und Polare. Sekanten- und Tangentensatz, Potenz.

Umfang und Flächeninhalt des Kreises und seiner Teile. Oberfläche und Volumen von Prisma, Zylinder, Pyramide, Kegel, Kugel und Kugelteilen.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je zwei im Trimester.

8. Klasse (3 Wochenstunden am Aufbaugymnasium):

Wie Anlage b für die 8. Klasse.

8. Klasse (4 Wochenstunden am Aufbaurealgymnasium):

Zum Stoffgebiet „Zahlen“:

Zusammenfassende Wiederholung des Aufbaues der Zahlenbereiche mit Verwendung der strukturellen Begriffe Gruppe, Ring, Körper.

Das dem Gruppenbegriff zugrundeliegende Axiomensystem.

Boolesche Algebra — Aussagenlogik — Schaltalgebra.

Zum Stoffgebiet „Gleichungen“:

Zusammenfassender Überblick über die Auflösung von Gleichungen und Ungleichungen.

Zum Stoffgebiet „Funktionen“:

Überblick über die bisher behandelten Funktionen.

Zum Stoffgebiet „Infinitesimalrechnung“:

Überblick über die wichtigsten Begriffsbildungen der Infinitesimalrechnung. Numerische Integration.

Zum Stoffgebiet „Kombinatorik, Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung“:

Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Zum Stoffgebiet „Vektoren“:

Wiederholung der Vektorrechnung. Axiomatische Behandlung des linearen Vektorraumes.

Zum Stoffgebiet „Geometrie“:

Rückblick auf die analytische Geometrie in der Geraden und in der Ebene.

Behandlung der Kegelschnitte als Punktmengen unter zusammenfassenden Gesichtspunkten. Tangenten, Pol und Polare. Transformation von Kegelschnitten.

Als zusätzlicher Lehrstoff ist aus den folgenden Stoffgebieten mindestens eines auszuwählen:

Rechenanlagen,

Wesen der Programmierung (insbesondere Problemanalyse, Flußdiagramm),

Grundgedanken der Topologie (Vertiefung der Infinitesimalrechnung),

Reihenentwicklung von Funktionen,

Die Abbildungen der Hauptgruppe (konstruktive Behandlung, Überblick über ihre Struktur),

Affine Abbildungen,

Grundgedanken der nichteuklidischen Geometrie,

Axiomatische Behandlung von endlichen ebenen Geometrien.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen.

Drei Schularbeiten, die ersten beiden zweistündig, die dritte dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff jeder Klasse schließt an den Stoff der vorhergehenden Klassen an und erweitert ihn konzentrisch. Als Grundsätze sind vor allem zu beachten: Schrittweiser Ausbau der Zahlenbereiche, Aufstieg von linearen Gebilden in Algebra und Geometrie zu solchen höherer Ordnung.

Die Beiträge der einzelnen Stoffgebiete sollen nicht nacheinander, sondern in möglichst enger Verflechtung miteinander behandelt werden, damit zeitökonomisch gearbeitet werden kann. Viele Anknüpfungspunkte, Querverbindungen und Übersichten ergeben sich damit im Lehrstoff jeder Klasse und zwischen aufeinanderfolgenden Klassen ebenso wie Möglichkeiten zur Sicherung des Unterrichtsertrages und zu häufigem Wiederholen.

Bei der Wiederholung und Zusammenfassung in der 8. Klasse soll durch stärkere Betonung logischer und axiomatischer Gesichtspunkte eine wesentliche Vertiefung der Einsichten angestrebt werden.

Die wichtigsten mathematischen Beweisverfahren, wie indirekter Beweis und Methode der vollständigen Induktion, sind immer wieder an geeigneten Stellen durchzunehmen. Ihre Kenntnis ist ebenso vom Schüler zu fordern wie die klare Unterscheidung der Begriffe Axiom, Satz, Definition. Auf korrekten Gebrauch der mathematischen Symbolik, deren Bedeutung und Zweckmäßigkeit dem Schüler bewußt werden soll, ist zu achten. Besonderer Wert ist auf exakten mündlichen und schriftlichen Ausdruck zu legen. Der Schüler soll soweit wie möglich zu einer gewissen Selbständigkeit der Bearbeitung mathematischer Themen angeleitet werden.

Bei der Einführung eines neuen Stoffgebietes soll von lebensnahen Beispielen ausgegangen und eine schrittweise Mathematisierung durchgeführt werden. In der abschließenden Betrachtung der Anwendungen sind einige der vielfältigen Querverbindungen zwischen der Mathematik und den Naturwissenschaften, der Technik, den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie der Philosophie (mathematische Logik) und der Kunst zu zeigen. Der abschließende Überblick über die Mathematik soll das Verständnis für ihre modernen Denkweisen und Arbeitsmethoden wecken.

DARSTELLENDEN GEOMETRIE

(am Aufbaurealgymnasium)

Wie Anlage a.

NATURGESCHICHTE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie Anlage a.

Lehrstoff:

5. Klasse (3 Wochenstunden):

Biologie der Zelle: Pflanzliche und tierische Zelle. Flagellaten, Bakterien; Viren. Zellteilung. Keimblattlehre anhand der Cölenteraten und Cölomaten. Wachstum. Pflanzliches und tierisches Gewebe.

Stoffwechsel: Pflanzliche Ernährung: Wurzel, Blatt, Stamm. Assimilation und Dissimilation. Hauptformen der tierischen Ernährung.

Atmung: Atmungsorgane. Gärung.

Pflanzliche und tierische Bewegung, Reizbarkeit, Tropismen. Überblick über die Lagerpflanzen.

Fortpflanzung vegetativer und generativer Art. Generationswechsel der Sproßpflanzen.

Behandlung einiger Familien der Blütenpflanzen, deren Stellung im System. Besondere Berücksichtigung der Nutzpflanzen.

Bauplanvergleiche der Gliederfüßer. Ökologische Bedeutung der Insekten: Instinkthandlungen, Staatenbildung, Brutpflege, Beispiele aus der Verhaltensforschung. Pflanzen- und Tierschädlinge.

Entwicklung der Chordatiere.

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Baupläne der Wirbeltiere: Skelett, Blutkreislauf, Urogenitalsystem, Nervensystem.

Für die heimische Landschaft kennzeichnende bzw. für die Wirtschaft wichtige Minerale und Gesteine: Entstehung, morphologische, physikalische und chemische Eigenschaften.

Entwicklungsgeschichte der Erde und der Lebewesen. Das natürliche System der Lebewesen.

Grundzüge der Deszendenzlehre.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Wie Anlage b für die 8. Klasse.

Didaktische Grundsätze:

Wie Anlage a.

CHEMIE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie Anlage a.

Lehrstoff (am Aufbaugymnasium):

Wie Lehrstoff für das Humanistische Gymnasium, das Neusprachliche Gymnasium und Wirtschaftskundliche Realgymnasium für Mädchen in Anlage a.

Lehrstoff (am Aufbaurealgymnasium):

Wie Lehrstoff am Realistischen Gymnasium, am Naturwissenschaftlichen Realgymnasium, am Mathematischen Realgymnasium in Anlage a.

Didaktische Grundsätze:

Wie 1. bis 8. Absatz in Anlage a.

PHYSIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie Anlage a.

Lehrstoff (am Aufbaugymnasium):

6. Klasse (2 Wochenstunden):

Einleitung:

Aufgaben und Arbeitsweisen der Physik.

Grundlagen der Dynamik:

Die Grundgrößen Länge und Zeit. Kinematik der gleichförmigen und gleichmäßig veränderlichen Bewegung. Freier Fall als Modellvorgang. Grundgesetze der Dynamik. Masse und Kraft. Masse und Gewicht. Kraft und Druck. Arbeit und Leistung. Potentielle und kinetische Energie. Erhaltungssätze von Energie und Impuls.

Wärmeerscheinungen:

Wärme als Molekularbewegung. Kinetische Deutung von Temperatur und Wärmemenge. Thermische Ausdehnung. Strukturauflockerung durch Wärmezufuhr. Das mechanische Wärmeäquivalent, 1. Hauptsatz. Umwandlung von

Wärme in mechanische Energie. Irreversible Prozesse. Wärmeleitung und Wärmeströmung.

Hydro- und Aeromechanik:

Druck und Druckfortpflanzung, Grundlagen des aerodynamischen Fluges, Strahltriebwerke und Raketenschub.

Krummlinige Bewegung, Feldbegriff:

Kreisbewegung, Fliehkraft, Zentralkraft, Gravitationsgesetz. Kraftfeld, Kraftlinien, Potential, Arbeit. Probleme der Raumfahrt.

Schwingungen und Wellen:

Gesetz von Hooke. Harmonische Bewegung. Der schwingende Massenpunkt. Fortschreitende transversale und longitudinale Wellen. Der Schall als longitudinale Welle. Interferenz, stehende Wellen. Eigenschwingungen und Resonanz. Huygensprinzip: Beugung. Dopplereffekt. Polarisation.

7. Klasse (2 Wochenstunden):

Die ruhende elektrische Ladung:

Grunderscheinungen. Das Coulombfeld eines geladenen Körpers. Feldstärke. Potential, Spannung. Influenz. Kapazität, Kondensator. Elementarladung.

Die bewegte elektrische Ladung:

Ursache der Elektrizitätsbewegung. Der elektrische Strom. Ohmsches Gesetz. Stromverzweigung. Stromarbeit und -leistung. Joulesche Wärme. Thermo- und Piezoelektrizität.

Bewegte Ladungen als Ursache magnetischer Erscheinungen. Magnetfelder und ihre Quellenfreiheit. Wechselwirkungen zwischen Strom und Magnetfeld. Elektromagnetische Definition des Ampere. Elektromagnetische Induktion. Gleich- und Wechselstrom. Drehstrom. Transformator. Elektrizitätsströmung in Gasen und im Vakuum. Kathoden- und Röntgenstrahlen. Strahlenschutz. Elektronenröhren. Elemente der Halbleiterphysik. Der elektrische Schwingungskreis.

8. Klasse (2 Wochenstunden):

Optik:

Reflexionsgesetz. Brechungsgesetz, Totalreflexion. Die Lichthypothesen von Newton, Huygens und Fresnel. Interferenz von kohärentem Licht. Beugung an Spalt und Gitter. Phänomenologie der Spektren. Polarisiertes Licht.

Strahlungsphysik:

Die Grundlagen von Hör- und Bildfunk. Radioastronomie. Die Lichthypothese von Maxwell. Eigenschaften und Spektrum der elektromagnetischen Wellen, Strahlungsgesetze. Äußerer Photoeffekt. Der Grundgedanke der Planckschen Quantentheorie.

Atommodelle:

Atommodelle von Rutherford und Bohr. Der Versuch von Franck und Hertz. Erklärung der Linienspektren. Laser. Quantenzahlen, Pauliprinzip. Dualismus von Welle und Teilchen. Unschärferelation. Wellenmechanisches Modell.

Atomkern:

Radioaktiver Zerfall und sein Nachweis. Strahlenschutz. Kernbau und Kernreaktionen. Kernreaktor. Künstliche radioaktive Isotope und ihre Anwendungen. Teilchenarten und ihre Wechselwirkungen.

Aggregatzustände:

Kristalle, amorphe Stoffe, Gase, Plasmen.

Der Bau des Kosmos.

Lehrstoff (am Aufbaurealgymnasium):

6. Klasse (3 Wochenstunden):

Einleitung:

Aufgaben und Arbeitsweisen der Physik.

Grundlagen der Dynamik:

Die Grundgrößen Länge und Zeit. Kinematik der gleichförmigen und gleichmäßig veränderlichen Bewegung. Freier Fall als Modellvorgang. Grundgesetze der Dynamik. Masse und Kraft. Masse und Gewicht. Kraft und Druck. Krafteck und Drehmoment an wenigen Einzelbeispielen. Arbeit und Leistung. Potentielle und kinetische Energie. Erhaltungssätze von Energie und Impuls. Stoß. Verkehrserziehung.

Krummlinige Bewegung, Feldbegriff:

Kreisbewegung, Fliehkraft. Der rotierende starre Körper. Trägheitsmoment. Zentralkraft. Flächensatz. Planetenbewegung. Keplergesetze. Gravitationsgesetz. Entwicklung des Wissens über das Sonnensystem. Kraftfeld, Kraftlinien, Potential, Arbeit. Probleme der Raumfahrt. Das Coulombfeld als weiteres Modell eines Feldes.

Teilchenbau der Materie und Wärmeerscheinungen:

Aufbau der Materie: Atom und Molekül. Molekularkräfte. Wärme als Molekularbewegung. Brownsche Bewegung. Diffusion. Kinetische Deutung von Temperatur und Wärmemenge. Spezifische Wärme. Thermische Ausdehnung. Gasgesetze (Boyle-Mariotte, Gay-Lussac, Zustandsgleichung). Absolute Temperatur. Strukturauflockerung durch Wärmezufuhr. Das mechanische Wärmeäquivalent, I. Hauptsatz. Umwandlung von Wärme in mechanische Energie. Irreversible Prozesse. Verbrennungskraftmaschinen. Wärmeleitung und Wärmeströmung.

Hydro- und Aeromechanik:

Druck und Druckfortpflanzung. Turbinen. Grundlagen des aerodynamischen Fluges. Strahltriebwerke und Raketenschub.

7. Klasse (2 Wochenstunden):**Schwingungen und Wellen:**

Gesetz von Hooke. Harmonische Bewegung. Der schwingende Massenpunkt und das mathematische Pendel. Fortschreitende transversale und longitudinale Wellen. Der Schall als longitudinale Welle. Merkmale und Erzeugung von Tönen (Hör- und Ultraschall). Interferenz, stehende Wellen, Schwebungen. Eigenschwingungen und Resonanz. Huygensprinzip: Reflexion, Brechung, Beugung. Dopplereffekt. Polarisation.

Die Ausbreitung des Lichtes:

Lichtgeschwindigkeit, ihre Bestimmung, Hinweis auf die Bedeutung ihrer Konstanz. Reflexionsgesetz. Brechungsgesetz, Totalreflexion.

Der Wellencharakter des Lichtes:

Die Lichthypothesen von Newton, Huygens und Fresnel. Interferenz von kohärentem Licht. Beugung an Spalt und Gitter. Phänomenologie der Spektren. Spektralanalyse. Polarisiertes Licht. Doppelbrechung.

Die ruhende elektrische Ladung:

Grunderscheinungen. Das Coulombfeld eines geladenen Körpers. Feldstärke. Potential, Spannung. Influenz. Kapazität, Kondensator, Dielektrikum. Elementarladung. Elektronenvolt.

Die bewegte elektrische Ladung (I. Teil):

Ursache der Elektrizitätsbewegung. Der elektrische Strom. Ohmsches Gesetz. Stromverzweigung. Stromarbeit und -leistung. Joulesche Wärme. Thermo- und Piezoelektrizität.

8. Klasse (3 Wochenstunden):

Wie Anlage a: Lehrstoff der 8. Klasse am Humanistischen Gymnasium, am Neusprachlichen Gymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen.

Didaktische Grundsätze:

Wie Anlage a.

**PHILOSOPHISCHER EINFÜHRUNGS-
UNTERRICHT**

(Psychologie, Erziehungslehre und Philosophie)

Wie Anlage a.

MUSIKERZIEHUNG

Wie Anlage a.

BILDNERISCHE ERZIEHUNG**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Wie Anlage a mit folgender Änderung:

Der erste Absatz hat zu lauten: „Vielseitige bildnerische Tätigkeit und Auseinandersetzung mit Werken der bildenden Kunst sind zu pflegen.“

Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:

Wie Anlage a.

LEIBESÜBUNGEN

Wie Anlage a.

Freigegegenstände**FÖRDERSTUNDEN (DEUTSCH, ERSTE
LEBENDE FREMDSPRACHE, MATHE-
MATIK):**

Wie Anlage b.

LEBENDE FREMDSPRACHEN

(Kroatisch, Slowenisch, Ungarisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch)

6. bis 8. Klasse (je 3 Wochenstunden):

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 2/1969 in der Fassung BGBl. Nr. 53/1970.

GRIECHISCH**6. bis 8. Klasse (je 4 Wochenstunden):**

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 2/1969 in der Fassung BGBl. Nr. 53/1970.

DARSTELLEND E GEOMETRIE**7. und 8. Klasse (je 2 Wochenstunden):**

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

HANDARBEIT UND WERKERZIEHUNG**Übergangsstufe, 5. bis 8. Klasse (je
2 Wochenstunden):**

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

KURZSCHRIFT**5. bis 7. Klasse (in zwei aufeinanderfolgen-
den Klassen je 2 Wochenstunden):**

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967 in der Fassung BGBl. Nr. 174/1969.

MASCHINSCHREIBEN**5. bis 7. Klasse (in zwei aufeinanderfolgen-
den Klassen je 2 Wochenstunden):**

Im übrigen wie Lehrplan BGBl. Nr. 295/1967.

Unverbindliche Übungen

Wie Anlage b.

Freigegegenstand ¹⁾	Gymnasium und Realgymnasium für Berufstätige									Summe
	Halbjahrslehrgänge — Wochenstunden									
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
Darstellende Geometrie ²⁾	—	—	—	—	2	2	2	2	—	8
Kurzschrift ³⁾	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	—	4
Unverbindliche Übung ¹⁾										
Politische Bildung	—	—	2	2	—	—	—	—	—	4
Chorgesang	1	1	1	1	1	1	1	1	1	9
Spielmusik	1	1	1	1	1	1	1	1	1	9
Leibesübungen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18

¹⁾ Auch als Mehrklassenurse.

²⁾ Nur am Gymnasium für Berufstätige.

³⁾ Wahlweise in zwei aufeinanderfolgenden Halbjahrslehrgängen je 2 Wochenstunden.

IV. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONS- UNTERRICHT

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Reli-
gionsunterrichtsgesetzes)

a) Katholischer Religionsunterricht

Für die 1. bis 8. Halbjahrslehrgänge ist der
Lehrplan BGBl. Nr. 216/1966 sinngemäß anzu-
wenden.

b) Evangelischer Religionsunterricht

1. bis 6. Halbjahrslehrgang:

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 216/1966.

7. und 8. Halbjahrslehrgang:

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

1. bis 6. Halbjahrslehrgang:

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 216/1966.

7. und 8. Halbjahrslehrgang:

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970.

d) Israelitischer Religionsunterricht

1. bis 6. Halbjahrslehrgang:

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 216/1966.

7. und 8. Halbjahrslehrgang:

Wie im Lehrplan BGBl. Nr. 53/1970.

V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGEN- STÄNDE, LEHRSTOFF, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Pflichtgegenstände

DEUTSCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie Anlage a, mit folgender Änderung:

Der erste Halbsatz hat zu lauten: „Der
Deutschunterricht soll den Studierenden zu
Sicherheit und Gewandtheit im mündlichen und
schriftlichen Ausdruck der deutschen Sprache füh-
ren;“

Lehrstoff:

1. Halbjahrslehrgang (4 Wochenstun-
den):

2. bis 7. Halbjahrslehrgang (je
3 Wochenstunden):

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 216/1966.

8. Halbjahrslehrgang (4 Wochenstun-
den):

a) Spracherziehung:

Wie in den vorangegangenen Halbjahrslehr-
gängen.

b) Literarische Erziehung:

Vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Be-
ginn des Zweiten Weltkriegs, mit besonderer
Berücksichtigung der anderssprachigen Weltlite-
ratur dieses Zeitraumes.

Lektüre:

Wie in den vorangegangenen Halbjahrslehr-
gängen.

Fortführung der Literaturmappe.

c) Schriftliche Arbeiten:

Niederschriften und Hausübungen nach Bedarf.

Zwei Schularbeiten (zweistündig).

9. Halbjahrslehrgang (5 Wochenstunden):

a) Spracherziehung:

Wie in den vorangegangenen Halbjahrslehrgängen.

b) Literarische Erziehung:

Die Dichtung der Gegenwart, Wiederholung und Übersicht der Literatur im Zusammenhang mit der Kultur- und Geistesgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Dichtung.

Lektüre:

Wie in den vorangegangenen Halbjahrslehrgängen.

Fortführung der Literaturmappe.

c) Schriftliche Arbeiten:

Niederschriften und Hausübungen nach Bedarf.

Zwei Schularbeiten, die erste zweistündig, die zweite dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

Wie BGBl. Nr. 216/1966, mit folgenden Änderungen:

1. Im Abschnitt „Zur Spracherziehung“ sind im 3. Absatz der 4. und 5. Satz durch folgenden Satz zu ersetzen: „Die Schularbeiten können ab dem 5. Halbjahrslehrgang zweistündig sein.“

2. Im Abschnitt „Zur Literaturerziehung“ ist am Ende des ersten Absatzes anzufügen: „Literarhistorische Kenntnisse sind nicht Selbstzweck, sondern dürfen nur so weit vermittelt werden, als sie für das Verständnis der Dichtung unentbehrlich sind.“

ERSTE LEBENDE FREMDSPRACHE

Englisch

Lehrstoff:

1. Halbjahrslehrgang (4 Wochenstunden):

2. bis 6. Halbjahrslehrgang (je 3 Wochenstunden):

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 216/1966.

7. Halbjahrslehrgang (3 Wochenstunden):

Sprechübungen:

Wie in den vorangegangenen Halbjahrslehrgängen. Redeübungen über literarische, kulturkundliche, historische oder sachgebundene Themen.

Lesestoff:

a) Einblick in für die Gegenwart bedeutungsvolle historische Entwicklungen des 17. Jahrhunderts. Probe aus einem Drama Shakespeares (eventuell auch durch Tonband oder Schallplatte).

b) Ab diesem Halbjahrslehrgang: Kurzgeschichten, Abschnitte aus Erzählungen und Romanen, Proben aus Dramen, Dramen als Ganzlektüre, Gedichte (auch Werke der modernen englischen und amerikanischen Literatur zum jeweils unter a) angeführten Lehrstoff).

c) Weiterer Ausbau der England- und Amerikakunde unter besonderer Berücksichtigung folgender Sachgebiete: Erziehungswesen, Presse, Rundfunk, Fernsehen, Theater, Film, Kunst.

Ab diesem Halbjahrslehrgang: Aufsätze (Zeitungsartikel) zu Entwicklung und heutigem Stand von Wissenschaft und Technik.

Wortschatz:

Wie in den vorangegangenen Halbjahrslehrgängen. Ab diesem Halbjahrslehrgang Hinweise auf Unterschiede zwischen britischem und amerikanischem Englisch sowie zwischen Umgangssprache und gewählter Ausdrucksform.

Sprachlehre:

Wie im 6. Halbjahrslehrgang.

Schriftliche Arbeiten:

Wie in den vorangegangenen Halbjahrslehrgängen.

Zwei Schularbeiten.

8. Halbjahrslehrgang (4 Wochenstunden):

Sprechübungen:

Wie in den vorangegangenen Halbjahrslehrgängen.

Lesestoff:

a) Entstehung der Vereinigten Staaten; Industrialisierung in England und in den USA; die soziale Frage.

b) und c) wie zum 7. Halbjahrslehrgang angeführt.

Wortschatz:

Wie in den vorangegangenen Halbjahrslehrgängen.

Sprachlehre:

Wie in den vorangegangenen Halbjahrslehrgängen.

Schriftliche Arbeiten:

Wie in den vorangegangenen Halbjahrslehrgängen.

Zwei Schularbeiten, die zweite zweistündig.

9. Halbjahrslehrgang (5 Wochenstunden):

Sprechübungen:

Wie in den vorangegangenen Halbjahrslehrgängen.

Lesestoff:

Englische und amerikanische Gegenwartsliteratur in Auswahl. Proben aus Zeitungen und Zeitschriften, die Einblick in politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verhältnisse der englischsprechenden Länder geben, über die Arbeit internationaler Organisationen, wissenschaftliche Umwälzungen der neuesten Zeit.

Wortschatz:

Wie in den vorangegangenen Halbjahrslehrgängen.

Sprachlehre:

Wie in den vorangegangenen Halbjahrslehrgängen.

Schriftliche Arbeiten:

Wie in den vorangegangenen Halbjahrslehrgängen.

Zwei Schularbeiten, die erste zweistündig, die zweite dreistündig.

LATEIN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie Anlage a für Latein am Naturwissenschaftlichen Realgymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen.

Lehrstoff:

2. Halbjahrslehrgang (4 Wochenstunden):

3. bis 5. Halbjahrslehrgang (je 3 Wochenstunden):

Elementarunterricht (Formen-, Kasus- und Satzlehre, Aufbau und Festigung des Wortschatzes); vorbereitende Einführung in die griechisch-römische Kultur.

6. Halbjahrslehrgang (3 Wochenstunden):

Einführung in die Lektüre: Auswahl aus Caesars *Bellum Gallicum* und (oder) Auswahl aus leichten Prosatexten (z. B. Stellen aus Cornelius Nepos, Sueton, Eugeippius, Inschriften).

7. Halbjahrslehrgang (4 Wochenstunden):

Eine sprachlich leichte Rede Ciceros. Auswahl aus Ovid.

8. Halbjahrslehrgang (4 Wochenstunden):

Auswahl aus Livius oder Sallust. Historisch bedeutsame Briefe des Jüngeren Plinius (Ausbruch des Vesuv; Christenbriefe).

9. Halbjahrslehrgang (5 Wochenstunden):

Auswahl aus Vergils *Aeneis*. Auswahl aus den philosophischen Schriften Ciceros, allenfalls aus den Briefen Senecas.

Schriftliche Arbeiten (2. bis 9. Halbjahrslehrgang):

Hausübungen in beschränktem Ausmaß. Je zwei Schularbeiten; im 9. Halbjahrslehrgang die erste zweistündig, die zweite dreistündig.

Didaktische Grundsätze:

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 216/1966, mit folgender Änderung:

Der Abschnitt „Schriftliche Arbeiten“ hat zu lauten: „Alle Schularbeiten sind in der Regel Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche. Vom Einsetzen der Lektüre originallateinischer Stellen an sind als Schularbeiten originallateinische Stellen vorzulegen. Der Umfang der Schul-

arbeiten hat im 2. Halbjahrslehrgang anfangs etwa 40 bis 50 lateinische Wörter zu betragen, bei allmählicher Steigerung am Ende des 8. Halbjahrslehrgangs etwa 80, bei der zweistündigen Schularbeit im 9. Halbjahrslehrgang 120 bis 140, bei der dreistündigen Schularbeit 160 bis 180. In allen Halbjahrslehrgängen sind alle Schwierigkeiten, die das Durchschnittsmaß übersteigen, fernzuhalten und die Aufgaben so zu stellen, daß sie vom Durchschnitt der Studierenden ohne Hast bewältigt werden können.

Bei den Schularbeiten aus Originaltexten können entsprechend ihrer Schwierigkeit Vokabelangaben und Konstruktionshilfen geboten werden.

Die Verwendung des Wörterbuches bei den Schularbeiten des 7., 8. und 9. Halbjahrslehrgangs ist den Studierenden zu gestatten.“

ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

(Französisch, Italienisch oder Russisch)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie Anlage a.

Lehrstoff:

Französisch

2. Halbjahrslehrgang (4 Wochenstunden):
3. bis 6. Halbjahrslehrgang (je 3 Wochenstunden):
7. Halbjahrslehrgang (4 Wochenstunden):

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 216/1966.

Italienisch

2. Halbjahrslehrgang (4 Wochenstunden):
3. bis 6. Halbjahrslehrgang (je 3 Wochenstunden):
7. Halbjahrslehrgang (4 Wochenstunden):

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 216/1966.

Russisch

2. Halbjahrslehrgang (4 Wochenstunden):
3. bis 6. Halbjahrslehrgang (je 3 Wochenstunden):
7. Halbjahrslehrgang (4 Wochenstunden):

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 216/1966.

GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Über ein konkretes historisches und sozialkundliches Tatsachenwissen hinaus sollen zusammenfassende Kenntnisse bedeutender historischer Epochen vermittelt, Einsicht in historische Zusammenhänge gewonnen und die Welt der Gegenwart in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Entwicklung verstanden werden.

Achtung vor der Leistung einzelner Menschen oder Gemeinschaften, Weckung des Heimat- und Staatsbewußtseins sowie einer europäischen und globalen Gesinnung und Erziehung zu Demokratie, Toleranz und Friedensliebe sind als allgemeine Erziehungsaufgaben mit ihren Grundlagen im Geschichtsunterricht besonders verankert.

Lehrstoff:

1. Halbjahrslehrgang (4 Wochenstunden):

Überblick über die Urgeschichte mit Betonung der Urgeschichte Österreichs. Die altorientalischen Hochkulturen. Das griechische und römische Altertum. Unsere Heimat zur Römerzeit. Völkerwanderung und Frühmittelalter. Islam und arabisches Weltreich. Hochmittelalter. Spätmittelalter. Österreich im Mittelalter.

2. Halbjahrslehrgang (2 Wochenstunden):

Zeitalter der Entdeckungen, des Humanismus und der Renaissance, der Reformation und der Gegenreformation und des höfischen Absolutismus. Österreichs Aufstieg zur Großmacht.

Das Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. Die Entstehung der Vereinigten Staaten von Amerika. Französische Revolution und Napoleon.

3. Halbjahrslehrgang (4 Wochenstunden):

Die Restauration. Die geistigen und politischen Strömungen des 19. Jahrhunderts. Die soziale Frage und ihre Lösungsversuche. Nationale Einigungen. Ära Franz Josephs I. Der Imperialismus.

Der Erste Weltkrieg. Die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen. Die geistigen Strömungen, die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und die politischen Bewegungen des Jahrhunderts. Die Erste Republik Österreich. Der Zweite Weltkrieg. Weltpolitik bis zur Gegenwart. Die Zweite Republik Österreich. Verfassung und Verwaltung Österreichs. Historische und sozialkundliche Längs- und Querschnitte. Die Welt der Gegenwart: Bilanz ihrer wirtschaftlichen, sozialen, technischen und geistigen Entwicklung.

Didaktische Grundsätze:

An der allgemeinbildenden höheren Schule für Berufstätige muß der Geschichtsunterricht mehr auf die den Erwachsenen gemäßen Sinnzusammenhänge und auf die Aufdeckung der den Geschichtsablauf bedingten Faktoren Wert legen. Die Kenntnis der Jahreszahlen ist auf das unbedingt notwendige Ausmaß eines Grundgerüsts zu beschränken.

Ebenso zu beschränken sind dynastische Geschichte und Kriegsgeschichte, doch gibt die politische Geschichte zumeist den Rahmen ab, in dem dann die kulturgeschichtlichen Vorgänge und Zustände ihrer Bedeutung entsprechend behandelt werden.

Notwendige Kürzungen sind zum Verständnis der bedeutsamen historischen Kontinuität für den Studierenden als solche zu kennzeichnen.

Sozialkundliche Begriffe und Probleme sind an passenden Stellen in die Behandlung aller Zeitabschnitte einzubauen und besonders bei der Behandlung der Gegenwart zu berücksichtigen.

Vergleiche und Hinweise auf die Gegenwart müssen die geschichtliche Darstellung durchziehen. Aktuelle Ereignisse von besonderer Bedeutung müssen im Unterricht beachtet werden. Dabei soll das Wissen, das sich aus der Berufserfahrung der Studierenden ergibt, mitverwertet werden.

Im Sinne einer Aufteilung fächerverbindender Stoffe wird Literaturgeschichtliches dem Deutschunterricht überlassen, notwendige Gebiete der Geschichte der Philosophie und der Kunst dagegen sind im Geschichtsunterricht zu behandeln.

Besonderer Wert ist auf Anregung ständiger Mitarbeit der Studierenden und auf erhöhte Anschaulichkeit des Unterrichtes zu legen.

GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Ziele des Unterrichtes sind:

Kenntnis der Grundzüge der allgemeinen Geographie und Wirtschaftskunde als Voraussetzung und Ergebnis einer genetisch vertieften Länderkunde, die zu einem umfassenderen Weltbild führen soll;

Hinführen zum Erkennen der Landschaft und zum Verstehen der Harmonie des Lebensraumes durch Anschauung (der Mensch als Gestalter der Kulturlandschaft); Weckung des Heimat- und Staatsbewußtseins, einer europäischen Gesinnung; Erziehung zum Verständnis für andere Länder, Völker und Staaten, zu Weltoffenheit und Toleranz;

wirtschaftliches Grundwissen, das befähigt, wirtschaftliche Erscheinungen und Vorgänge zu verstehen.

Lehrstoff:**1. Halbjahrslehrgang (4 Wochenstunden):**

Länderkunde Österreichs: die natürlichen Landschaften, die Bundesländer. Der österreichische Wirtschaftsraum und die österreichische Wirtschaftsstruktur.

Österreich als Ganzes und seine Stellung in Europa und in der Welt. Länderkunde Mitteleuropas, nach natürlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Räumen.

Im Rahmen der Länderkunde die Haupttatsachen der allgemeinen Geographie und der Wirtschaftskunde.

2. Halbjahrslehrgang (4 Wochenstunden):

Exemplarische Behandlung des übrigen Europa. Länderkunde Außereuropas, gegliedert nach Großräumen.

Im Rahmen der Länderkunde die Haupttatsachen der allgemeinen Geographie und der Wirtschaftskunde. Zusammenhänge zwischen der Ordnung der Wirtschaft und gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnissen.

Didaktische Grundsätze:

An der allgemeinbildenden höheren Schule für berufstätige Erwachsene muß der Geographieunterricht auf die Erfassung der die Landschaft bestimmenden Faktoren in einer Synthese der Länderkunde Wert legen. Auf die Erarbeitung klarer Begriffe ist zu achten. Das Lernen von Zahlen ist auf das notwendige Ausmaß einzuschränken.

An dieser Sonderform dient die Behandlung der Länderkunde Österreichs auch der Koordinierung der ungleichen und ungeordneten geographischen Vorkenntnisse der Studierenden.

Bei Besprechung fremder Länder, Völker und Staaten ist exemplarisch vorzugehen und durch Vergleiche mit der Heimat stets an das Bekannte anzuknüpfen.

Wirtschaftskundliche Lehrstoffe sind bei allen sich bietenden Gelegenheiten in den Unterricht einzubauen.

In besonderem Ausmaß ist die Geographie auf die Beachtung des Grundsatzes der Anschaulichkeit des Unterrichtes angewiesen. Dem dienen audio-visuelle Hilfsmittel, Karten, Lehrausgänge usw.

Einschlägige aktuelle Ereignisse sind im Unterricht auszuwerten.

Der Schulung der Ausdrucksfähigkeit ist besondere Beachtung zu schenken.

MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ziele des Unterrichts sind:

Fertigkeit im numerischen und algebraischen Rechnen und in der Handhabung mathematischer Operationen;

Ausbildung des für die Mathematik typischen Anschauungs- und Abstraktionsvermögens und Erwerb der entsprechenden mathematischen Denkweisen und Ausdrucksformen;

Kenntnis der Mathematik in dem Umfang, wie dies nötig ist, um die Eigenart und Bedeutung dieser Wissenschaft aus ihrem Entwicklungsgang, ihrer Begriffsbildung, ihren Operationen und Methoden, ihrem System und ihrem Wahrheitsgehalt zu erfassen und durch Selbsttätigkeit bildungswirksam zu machen; und schließlich

Einblick in die vielfältigen Wechselbeziehungen der Mathematik zu den übrigen Kulturbereichen, insbesondere den Naturwissenschaften, der Wirtschaft und Technik, durch die von diesen aufgeworfenen Problemstellungen einerseits und die von der Mathematik für diese entwickelten Denk- und Arbeitsmethoden anderseits.

Lehrstoff:**1. Halbjahrslehrgang (3 Wochenstunden):**

Elemente der Mengenlehre. Die Menge der natürlichen, der ganzen und der rationalen Zahlen und die Operationen mit ihnen. Begriff der Gruppe, des Ringes und des Körpers. Potenzen. Zahlensysteme. Elementare Teilbarkeitslehre.

Punktmengen. Elementarkonstruktionen. Spiegelung, Schiebung, Drehung. Dreieck.

2. Halbjahrslehrgang (3 Wochenstunden):

Begriff der Variablen. Umformung von Termen mit Variablen. Lineare Gleichungen und Ungleichungen mit einer Variablen (Grundmenge, Lösungsmenge).

Ellipse, Hyperbel und Parabel als Ortslinien.

3. Halbjahrslehrgang (3 Wochenstunden):

Weitere Termumformungen. Quadrieren und Quadratwurzelziehen. Flächeninhalt. Kreis. Satzgruppe des Pythagoras. Stereometrie: Geometrische Darstellung von Körpern, Berechnung des Volumens und der Oberfläche.

4. Halbjahrslehrgang (3 Wochenstunden):

Lineare Gleichungen mit zwei Variablen über dem Körper der rationalen Zahlen.

Schiebung und zentrische Streckung. Begriff des Vektors. Addition und Subtraktion von Vektoren. Multiplikation eines Vektors mit einem Skalar. Lineare Abhängigkeit von Vektoren. Begriff des linearen Vektorraums. Komponenten und Koordinaten eines Vektors. Ebenes Koordinatensystem. Analytische Darstellung der Geraden in der Ebene unter Verwendung von Vektoren (Parameterdarstellung).

5. Halbjahrslehrgang (3 Wochenstunden):

Begriff der Funktion als eindeutiger Zuordnung der Elemente von Mengen; Umkehrfunktion. Permutationen, Variationen und Kombinationen. Binomischer Lehrsatz. Lineare Funktionen. Potenzfunktionen; graphische Darstellung. Zahlenfolgen, Grenzwert, Konvergenz, Divergenz. Tangentenproblem. Begriff der Momentangeschwindigkeit. Irrationale Zahlen. Körper der reellen Zahlen.

6. Halbjahrslehrgang (3 Wochenstunden am Gymnasium für Berufstätige):

Exponential- und logarithmische Funktion. Skalares Produkt. Geradengleichungen. Abstand eines Punktes von einer Geraden. Flächeninhalt des Dreiecks. Winkelfunktionen, graphische Darstellung. Anwendung der Winkelfunktionen zur Auflösung von rechtwinkligen und schiefwinkligen Dreiecken (Beschränkung auf Sinus- und Kosinussatz).

6. Halbjahrslehrgang (5 Wochenstunden am Realgymnasium für Berufstätige):

Exponential- und logarithmische Funktion. Körper der komplexen Zahlen, Gaußsche Zahlenebene. Quadratische Gleichungen mit einer Variablen. Quadratische Gleichungen mit zwei Variablen, soweit sie in der analytischen Geometrie benötigt werden. Skalares Produkt. Geradengleichungen. Abstand eines Punktes von einer Geraden. Flächeninhalt des Dreiecks. Gleichung des Kreises. Gleichung der Kreistangente; Pol und Polare.

Winkelfunktionen, graphische Darstellung. Anwendung der Winkelfunktionen zur Auflösung von rechtwinkligen und schiefwinkligen Dreiecken (Beschränkung auf Sinus- und Kosinussatz).

7. Halbjahrslehrgang (4 Wochenstunden am Gymnasium für Berufstätige):

Körper der komplexen Zahlen, Gaußsche Zahlenebene. Quadratische Gleichungen mit einer Variablen. Gleichungen höheren Grades, die durch Abspaltung von Faktoren oder durch einfache Substitutionen auf quadratische Gleichungen zurückgeführt werden können. Fundamentalsatz der Algebra. Quadratische Gleichungen mit zwei Variablen, soweit sie in der analy-

tischen Geometrie benötigt werden. Gleichung des Kreises. Gleichung der Kreistangente; Pol und Polare. Grundbegriffe der Statistik: Absolute und relative Häufigkeiten, Mittelwerte, Streuungsmaße. Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung.

7. Halbjahrslehrgang (5 Wochenstunden am Realgymnasium für Berufstätige):

Gleichungen höheren Grades, die durch Abspaltung von Faktoren oder durch einfache Substitutionen auf quadratische Gleichungen zurückgeführt werden können. Fundamentalsatz der Algebra. Grenzwerte von Funktionen, Stetigkeit. Differentialquotient. Differential. Differenzierbarkeit. Ableitung der Potenzfunktionen, der rationalen Funktionen, der Winkelfunktionen und zusammengesetzter Funktionen; höhere Ableitungen. Bestimmtes und unbestimmtes Integral. Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung. Anwendung der Infinitesimalrechnung auf Geometrie und Physik. Umfang und Flächeninhalt des Kreises und seiner Teile. Oberfläche und Volumen von Prisma, Zylinder, Pyramide, Kegel, Kugel und Kugelteilen.

8. Halbjahrslehrgang (4 Wochenstunden am Gymnasium für Berufstätige):

Grenzwerte von Funktionen, Stetigkeit. Differentialquotient. Differential. Differenzierbarkeit. Ableitung der Potenzfunktionen, der rationalen Funktionen, der Winkelfunktionen und zusammengesetzter Funktionen; höhere Ableitungen. Bestimmtes und unbestimmtes Integral. Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung. Anwendung der Infinitesimalrechnung auf Geometrie und Physik. Umfang und Flächeninhalt des Kreises und seiner Teile. Oberfläche und Volumen von Prisma, Zylinder, Pyramide, Kegel, Kugel und Kugelteilen.

8. Halbjahrslehrgang (5 Wochenstunden am Realgymnasium für Berufstätige):

Die Zahl e , der natürliche Logarithmus. Begriff der algebraischen und transzendenten Zahl. Die e -Funktion und ihre Umkehrfunktion. Grundbegriffe der Statistik: Absolute und relative Häufigkeiten, Mittelwerte, Streuungsmaße. Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung. Behandlung der Kegelschnitte als Punktmengen unter zusammenfassenden Gesichtspunkten.

9. Halbjahrslehrgang (5 Wochenstunden):

Zusammenfassende Wiederholung des Aufbaues der Zahlenbereiche sowie der analytischen Geometrie und der Vektorrechnung. Verwendung der strukturellen Begriffe Gruppe, Ring, Körper, Vektorraum. Wiederholung der Lehre über die Auflösung von Gleichungen und Ungleichungen. Wiederholung der Infinitesimalrechnung.

Schriftliche Arbeiten:

Zwei Schularbeiten in jedem Halbjahrslehrgang.

Didaktische Grundsätze:

Die Einführung in den Mathematikunterricht muß an den allgemeinbildenden höheren Schulen für Berufstätige auf die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden besonders Bedacht nehmen, um allmählich einen gleichen Leistungsstand zu ermöglichen.

Dabei kann im Unterricht wegen der größeren Erkenntnisfähigkeit Erwachsener eine stärkere Betonung formallogischer Aspekte erfolgen. Es soll aber auch eine gewisse Beherrschung des Formelapparates bei entsprechender Fertigkeit im Lösen von Aufgaben erreicht werden.

Die wichtigsten mathematischen Beweisverfahren sind immer wieder an geeigneten Stellen durchzunehmen. Ihre Kenntnis ist ebenso zu fordern wie die klare Unterscheidung der Begriffe Axiom, Satz, Definition. Auf konkreten Gebrauch der mathematischen Symbole, deren Bedeutung und Zweckmäßigkeit dem Studierenden bewußt werden soll, ist zu achten. Besonderer Wert ist auf exakten mündlichen schriftlichen Ausdruck zu legen. Der Studierende soll soweit wie möglich zu einer gewissen Selbständigkeit der Bearbeitung mathematischer Themen angeleitet werden.

Der größere Erfahrungsbereich aus dem Leben und Beruf der Studierenden soll zur Steigerung des Ertrages der Unterrichtsarbeit herangezogen werden.

Textaufgaben sollen so beschaffen sein, daß sie vom Studierenden Selbsttätigkeit fordern.

Die Terminologie der Mengenlehre soll vom Anfang an in verschiedenen Gebieten der Mathematik Verwendung finden. Wo sich Gelegenheit bietet, soll das Verständnis von Struktureigenschaften angebahnt werden.

Die Schularbeiten — zwei je Halbjahrslehrgang — sind bis zum 6. Halbjahrslehrgang einständig, im 7., 8. und 9. Halbjahrslehrgang zweistündig; die zweite Schularbeit im 9. Halbjahrslehrgang ist dreistündig. Der Sicherung des Unterrichtsertrages dienen vor allem die in den Unterricht eingebauten Übungen und Wiederholungen; es können aber auch in beschränktem Ausmaß Hausübungen gestellt werden.

DARSTELLEND E GEOMETRIE

(am Realgymnasium für Berufstätige)

7. Halbjahrslehrgang (2 Wochenstunden):

Anschauliche Entwicklung der Grundbegriffe der Darstellenden Geometrie. Lösung der Grundaufgaben in zugeordneten Normalrissen.

Anwendung der Grundaufgaben und des Seitenrißprinzips zur Darstellung ebenflächig begrenzter geometrischer Körper und technischer Objekte in zugeordneten Normalrissen. Herstellung anschaulicher Bilder mittels Schrägrisses.

Ebene Schnitte von Prismen und Pyramiden, perspektive Affinität und Kollineation.

8. Halbjahrslehrgang (3 Wochenstunden):

Darstellung der Kugel und ihrer Tangentialebenen.

Abbildung des Kreises in zugeordneten Normalrissen. Die Ellipse als affines Bild des Kreises.

Ebene Schnitte der Kugel, Darstellung des Drehkegels und Drehzylinders, Tangentialebene.

Ebene Schnitte von Drehzylindern und Drehkegeln. Behandlung der hierbei auftretenden affinen und kollinearen Beziehungen. Die Kegelschnitte als kollineare Kreisbilder.

9. Halbjahrslehrgang (5 Wochenstunden):

Normale Axonometrie; Darstellung ebenflächig begrenzter Körper, Drehzylinder, Drehkegel bei einfacher Lage zum Achsenkreuz, Kugel.

Perspektive; Darstellung ebenflächig begrenzter Objekte.

Wiederholung des Lehrstoffes.

Zusätzlicher Lehrstoff kann aus folgenden Stoffgebieten ausgewählt werden:

Abwicklung von Drehzylindern und Drehkegeln.

Graphische Auflösung sphärischer Dreiecke.

Darstellung von schieferem Kreiszyylinder und schieferem Kreiskegel in einfacher Aufstellung, ebene Schnitte dieser Flächen.

Rohrverbindungen, gebildet aus Drehzylindern und Drehkegeln.

Schriftliche Arbeiten (7. bis 9. Halbjahrslehrgang):

Hausübungen in beschränktem Ausmaß.

Je zwei Schularbeiten.

Didaktische Grundsätze:

Wie Anlage a.

NATURGESCHICHTE

Lehrstoff:

4. Halbjahrslehrgang (4 Wochenstunden):

Allgemeine Kennzeichen der Lebewesen, Unterschiede zwischen Pflanze und Tier;

die Zelle (morphologisch, chemisch, funktionell);

dabei eingehende Behandlung des Zellkerns, seiner Bauelemente und ihrer Bedeutung für das Vererbungsgeschehen;

Zelle — Zellkolonie — Gewebe — Organ.

Anatomie (Lager und Sproß);

Physiologie (insbesondere Stoff- und Energiewechsel, Fortpflanzung); Überblick über das natürliche System; Generations- und Kernphasenwechsel; Hinweise auf wirtschaftlich bedeutsame Formen; Pflanze und Umwelt.

Einzeller (mit besonderer Berücksichtigung hygienisch bedeutsamer Formen);

Überblick über die Baupläne der Vielzeller und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen (etwas ausführlichere Behandlung der Insekten und der Wirbeltiere);

im Zusammenhang damit Besprechung allgemeiner biologischer Kapitel, wie Verhaltensweisen und Anpassungserscheinungen, mit Bezugnahme auf solche Formen, die für Natur und Mensch von besonderer Bedeutung sind.

Einfache Naturgeschichte des Kosmos;

Allgemeine Mineralogie (Eigenschaften von Mineral und Kristall vom Gitterbau abgeleitet);

Spezielle Mineralogie (Beispiele von wirtschaftlich wichtigen Mineralien).

5. Halbjahrslehrgang (3 Wochenstunden):

Stellung des Menschen, seine Besonderheiten; eingehende Besprechung des Baues und der Leistungen des menschlichen Körpers nach Organsystemen gegliedert, Embryonalentwicklung; damit in Zusammenhang ständige Hinweise auf die Gesunderhaltung des Körpers (wichtige Krankheiten, Körperpflege, Erste Hilfe); zusammenfassender Überblick über die Vererbungsvorgänge mit besonderer Beachtung der Veränderungsmöglichkeiten des Erbgutes; Biologie und Ethik.

Geschichte der Erdkruste, mit besonderer Betonung des Heimatgebietes;

kurze Übersicht über die Geschichte der Organismenwelt unter Einschluß der Phylogenie des Menschen;

Mensch und Natur (Naturschutzgedanke).

CHEMIE

Lehrstoff:

3. Halbjahrslehrgang (3 Wochenstunden):

Das Wasser, Zerlegung des Wassers, Wasserstoff, Sauerstoff, Luft, Säuren, Basen, Salze, Entwicklung der chemischen Grundbegriffe und Gesetze, Energie bei chemischen Reaktionen, das

Atom und der Atombau, das Periodensystem der Elemente, die chemische Bindung, die elektrolytische Dissoziation, das chemische Gleichgewicht, die charakteristischen Nichtmetalle der einzelnen Hauptgruppen des Periodensystems, die wichtigsten Leicht- und Schwermetalle, soweit sie für die moderne Technik und Wirtschaft von Bedeutung sind. An geeigneten Stellen ist eine Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse von bestehenden Gesetzmäßigkeiten vorzunehmen.

4. Halbjahrslehrgang (3 Wochenstunden):

Radioaktive Erscheinungen, Grundlegendes aus der Kernchemie.

Organische Chemie:

Aliphatische Verbindungen: Erdöl, gesättigte und ungesättigte Kohlenwasserstoffe, Produkte der Petrochemie, Alkohole, Äther, Dehydrierungsprodukte der Alkohole, Polymerisation und Polykondensation als Grundlage der Kunststoffchemie, Karbonsäuren, Ester, Fette, die Seifen, synthetische Waschmittel, Hydroxysäuren, Stereoisomerie, Kohlenhydrate, Stickstoffverbindungen, Eiweißstoffe.

Zyklische Verbindungen: Steinkohlenteer, Benzol und seine Derivate, Kern- und Seitenkettensubstitutionen des Benzols, Farbstoffe, Phenole, Gerbstoffe, kondensierte aromatische Systeme, heterozyklische Verbindungen, Kunststoffe.

PHYSIK

Lehrstoff:

5. Halbjahrslehrgang (4 Wochenstunden):

Grundbegriffe der Physik. Statik und Dynamik fester Körper, Schwerfeld, Zentralbewegung und harmonische Bewegung.

Mechanik flüssiger und gasförmiger Körper. Molekularphysik. Grundzüge der Wärmelehre. Wellenlehre. Akustik.

Optik: Geometrische Optik, Wellenoptik, Strahlen- und Quantenoptik.

6. Halbjahrslehrgang (5 Wochenstunden):

Elektrostatik und Magnetostatik. Elektrodynamik. Elektrizitätsleitung in festen Körpern, Flüssigkeiten, Gasen und im Vakuum. Halbleiter. Elektromagnetische Schwingungen und Wellen.

Atombau. Radioaktivität. Kernphysik. Das physikalische Weltbild.

PHILOSOPHISCHER EINFÜHRUNGS- UNTERRICHT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die wesentlichsten Erkenntnisse der Psychologie sollen die Studierenden das Verhalten der Mitmenschen in verschiedenen Lebenslagen verstehen lehren. Gleichzeitig soll das eigene Tun und Lassen bewußter erlebt und die Bedeutung der Psychologie für alle Bereiche des menschlichen Lebens erkannt werden. Ausgehend von der Psychologie des Kindes und des Jugendlichen soll das Verständnis für die Grundfragen der Erziehung geweckt werden.

In einem kurzen Lehrgang der Logik sollen die Studierenden so weit mit den allgemeinen Denkformen bekannt gemacht und im kritischen Denken geschult werden, daß sie das logische Denken bewußter ausüben, die Richtigkeit von Behauptungen besser beurteilen und Zugang zu wissenschaftlichen Untersuchungen finden können.

Der Unterricht in Philosophie soll das Verständnis philosophischer Probleme anbahnen. Er soll die Achtung vor der geistigen Leistung großer Denker und vor den Ansichten Andersdenkender vermitteln. Darüber hinaus soll er mit-helfen, ein eigenes Welt- und Menschenbild zu finden, und zur Erhellung des Lebenssinnes und zu verantwortungsbewußtem Handeln beitragen.

Neben dem Selbstverständnis, der Denkschulung und der Aufgeschlossenheit soll die Vertrautheit mit den gebräuchlichsten Fachausdrücken einen weiteren selbständigen Bildungserwerb fördern.

Lehrstoff:

7. Halbjahrslehrgang (2 Wochenstunden):

Gegenstand und Methoden der Psychologie.

Einführung in die Allgemeine Psychologie:

Die Erkenntnisakte; die Gefühle; die Steuerung des Verhaltens; das „Unbewußte“.

Einführung in die Differentielle Psychologie:

Das Individuum; Persönlichkeit und Charakter.

Methoden und Probleme der Persönlichkeitsdiagnostik.

Kurze Einführung in Problemstellungen und Aufgaben der Sozialpsychologie und der Entwicklungspsychologie.

8. Halbjahrslehrgang (3 Wochenstunden):

Einführung in die Logik und Wissenschaftslehre:

Formale Logik (Aussagen- und Prädikatenlogik, Deduktion, Axiomatik). Wissenschaftslehre (Hypothese, Theorie).

Einführung in die Philosophie:

Das Erkennen — Die Wirklichkeit und ihre Bereiche — Die Werte. Hauptrichtungen der Philosophie der Gegenwart.

Didaktische Grundsätze:

Der Philosophielehrer nützt in besonderer Weise das Interesse und die geistige Reife der Studierenden. Er wird Anregungen und Hinweise aus der Arbeitswelt und dem Erfahrungskreis der Studierenden akzeptieren und sinnvoll in den Unterricht einbauen. Ein Prinzip des Unterrichtes ist die Achtung und Schonung der verschiedenen, zum Teil kontroversen weltanschaulichen Positionen der Lernenden. Als wichtig gilt nicht so sehr die Anhäufung von Wissensstoff, sondern die Weckung und das Wachhalten des Interesses an der Philosophie und die Disziplinierung des Denkens; aus den Problemkreisen, die in der Lehrstoffübersicht angeführt sind, ist eine entsprechende Auswahl zu treffen.

Philosophiegeschichte wird nicht gelehrt. Der problemgeschichtliche Aspekt gibt die Möglichkeit, auf bedeutende Denker hinzuweisen und die philosophischen Richtungen insbesondere der Gegenwart zu charakterisieren, gegebenenfalls auch kurze Originaltexte zu behandeln. Darüber hinaus soll die Angabe geeigneter Primär- und Sekundärliteratur die selbständige weitere Beschäftigung mit dem Gegenstand fördern. Daher ist besonderer Wert auf die Einführung in die philosophische Fachsprache zu legen und die richtige Verwendung der Fachausdrücke insbesondere der Logik im Unterricht zu üben.

In der Gestaltung des Unterrichtes wird es sich empfehlen, neben dem Vortrag dem Schülergespräch den gebührenden Raum zu geben. Dabei ist der Erziehung zur Diskussion größte Aufmerksamkeit zu schenken. Der Psychologieunterricht hat (mit Ausnahme eines exemplarisch abzuhandelnden Sinnesgebietes) auf die Darstellung der Sinnesphysiologie wegen der Kürze der Zeit zu verzichten. Er ist in dieser Hinsicht auf den im Naturgeschichte-Unterricht erworbenen Kenntnissen aufzubauen. Die komplexen Leistungen, wie etwa das Gedächtnis, die Raum- und Zeitwahrnehmung usw., sind besonders zu betonen.

Der Philosophielehrer wird bei der Fülle des Stoffes ohne die Bildung von Schwerpunkten und ohne Anwendung des Exemplarischen nicht auskommen können. Die eingehende und gut verteilte Wiederholung des Stoffes wird schließlich ein weiteres Mittel zur Schaffung eines abgerundeten Wissens um die Bildungsgehalte der Philosophie, Psychologie und Erziehungslehre sein.

MUSIKERZIEHUNG und BILDNERISCHE ERZIEHUNG

6. Halbjahrslehrgang (2 Wochenstunden):

7. Halbjahrslehrgang (3 Wochenstunden):

a) Musikerziehung**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Das Interesse an aktiver Musikpflege ist zu wecken und zu fördern. Ferner ist die Fähigkeit zu entwickeln, Musik mit Verständnis zu hören und zu erleben.

Die hervorragende Stellung Österreichs innerhalb der abendländischen Musik sowie die Bedeutung der Musik im kulturellen Leben sind bewußt zu machen.

Lehrstoff:

Die wichtigsten Grundbegriffe der Musiklehre. Die menschliche Stimme; die gebräuchlichsten Musikinstrumente. Die Schwerpunkte der Entwicklung der europäischen Musik, vor allem von der Barockzeit an und unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Beitrages.

Didaktische Grundsätze:

Im Musikunterricht sollen vor allem jene grundlegenden Kenntnisse vermittelt werden, die den Studierenden zu kritischem Hören und Werten anzuregen vermögen. Hierbei wird der Einsatz technischer Mittler (Schallplatte, Tonband usw.) besonders notwendig sein. Soweit es möglich ist, soll bei der Darbietung und Erarbeitung des Lehrstoffes vom klingenden Beispiel ausgegangen werden.

b) Bildnerische Erziehung**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Durch Auseinandersetzung mit Werken der bildenden Kunst und durch Anfertigung von einfachsten Skizzen im Dienste der Kunstbetrachtung sollen dem Studierenden Grundlagen zum Erfassen von Kunstwerken vermittelt werden.

Es sollen Einsichten in Vorgänge bildnerischer Verwirklichung gewonnen, Ordnungen und Werte der bildenden Kunst erfahren und der Sinn für Qualität geweckt werden.

Eine lebendige Beziehung zur europäischen bildenden Kunst der Vergangenheit und Gegenwart ist anzubahnen.

Lehrstoff:

Erste Einsichten in die Bild- und Formsprache. Wichtigste Grundbegriffe.

Zusammenhang von geistigem Gehalt, Idee, Form, Material und technischem Verfahren.

Einfachste Skizzen im Dienste der Kunstbetrachtung.

Werke der bedeutendsten Epochen der europäischen Kunst, unter besonderer Berücksichtigung Österreichs.

Didaktische Grundsätze:

Geschichtliche und kunstwissenschaftliche Faktoren sowie theoretische Hilfslehren (Perspektive, Anatomie, Farben- und Proportionslehren und ähnliches) sind nur dann heranzuziehen, wenn sie dem Begreifen des Werkes dienen.

Bei allen Interpretationen soll der Ganzheit und Einmaligkeit des Werkes Rechnung getragen werden.

Originalwerke sind allen Arten von Reproduktionen vorzuziehen. Dies gilt im besonderen für die Architektur. Auf eine chronologische Reihenfolge kann, auf Vollständigkeit muß verzichtet werden.

Für diese grundlegende Einführung sind Werke aus allen Bereichen der bildenden Kunst (Architektur, Plastik, Malerei und Graphik) aus Vergangenheit und Gegenwart heranzuziehen.

In der Beschränkung auf wenige Beispiele wird erst eine Vertiefung möglich.

Freigegegenstände

DARSTELLEND GEOMETRIE

(am Gymnasium für Berufstätige)

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, didaktische Grundsätze:

5. bis 8. Halbjahrslehrgang (je 2 Wochenstunden):

Der Unterricht richtet sich sinngemäß und unter entsprechender Auswahl des Lehrstoffes nach dem Lehrplan des Pflichtgegenstandes am Realgymnasium für Berufstätige.

KURZSCHRIFT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Fähigkeit, ein Diktat fehlerfrei und sauber aufzunehmen, sicher zu lesen und wortgetreu in Langschrift wiederzugeben, ist zu erreichen. Dadurch soll die Erziehung zur Wendigkeit im Erfassen des gesprochenen Wortes und zur Genauigkeit gefördert werden.

Im Kurse für Fortgeschrittene soll eine Schnelligkeit von etwa 120 Silben in der Minute angestrebt werden. Der Unterricht ist nach dem System der Deutschen Einheitskurzschrift

(Wiener Urkunde), Verordnung des Bundesministers für Unterricht, BGBl. Nr. 171/1969, zu erteilen.

Lehrstoff:

1. bis 8. Halbjahrslehrgang (in zwei aufeinanderfolgenden Halbjahrslehrgängen je 2 Wochenstunden):

1. Halbjahrslehrgangskurs (Kurs für Anfänger):
Die Verkehrsschrift.

2. Halbjahrslehrgangskurs (Kurs für Fortgeschrittene):

Festigung der Verkehrsschrift, allenfalls Einführung in die Eilschrift.

Didaktische Grundsätze:

Auf graphische und systemale Korrektheit im Schreiben und auf sicheres Lesen nicht nur der eigenen, sondern auch fremder Niederschriften ist zu achten. Die Beherrschung der Kürzel ist besonders einzuüben. Durch entsprechende Fühlungnahme mit den Lehrern anderer Unterrichtsgegenstände ist die vielfältige Anwendung der Kurzschrift zu sichern.

Das Ausmaß der Kürzungslehre sowie die Schreibfertigkeit sind dem Aufnahmevermögen der Studierenden anzupassen. Die Systemrichtigkeit und die Genauigkeit der Übertragung haben den Vorzug gegenüber der Schreibgeschwindigkeit. Die Ansage- und Abschreibübungen sind der Umwelt des Studierenden und den Stoffgebieten anderer Unterrichtsgegenstände zu entnehmen, sodaß die kurzschriftliche Praxis der Studierenden möglichst umfassend wird.

Unverbindliche Übungen

Die wichtigste Aufgabe der unverbindlichen Übungen an den allgemeinbildenden höheren Schulen für Berufstätige liegt in ihrer Bedeutung für eine vielseitige Entfaltung der Persönlichkeit, aber auch in der Förderung einer Freizeitgestaltung als Gemeinschaftsform und im Ausgleich zur Berufsarbeit und zum Studium.

POLITISCHE BILDUNG

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, didaktische Grundsätze:

3. und 4. Halbjahrslehrgang (je 2 Wochenstunden):

In einer Arbeitsgemeinschaft soll der Studierende Kenntnisse über Faktoren und Funktions-

zusammenhänge der Ordnungen und des Geschehens in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erwerben; er soll Kriterien gewinnen, um zu kritischer Urteilsfähigkeit und zu rational kontrollierten Entscheidungen zu gelangen.

Für die Arbeitsgemeinschaft sind Selbsttätigkeit und Initiative des Studierenden wesentliche Voraussetzungen. Diesem Ziel dienen arbeitsteiliger Gruppenunterricht, Referate der Studierenden, Diskussionen und Exkursionen. Dazu können

auch Fachleute aus verschiedenen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens in Referaten und Diskussionen wertvolle Beiträge leisten.

CHORGESANG:

SPIELMUSIK:

LEIBESÜBUNGEN:

Wie Lehrplan BGBl. Nr. 216/1966.

